



62. Sitzung, Mittwoch, 20.03.2024

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung	7	Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	14
Markus Kurze (CDU)	7	Kathrin Tarricone (FDP).....	16
		Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	16
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	18
		Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	18
		Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	18
		Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	18
		Thomas Staudt (CDU).....	19
		Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales).....	19
		Gordon Köhler (AfD).....	20
		Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	20
		Nicole Anger (DIE LINKE)	22
		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	23
		Nicole Anger (DIE LINKE)	23
		Michael Richter (Minister der Finanzen).....	23
		Rüdiger Erben (SPD)	24
		Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	24
		Rüdiger Erben (SPD)	26
		Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	26
Tagesordnungspunkt 1			
Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT			
Jan Scharfenort (AfD)	8		
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	8		
Jan Scharfenort (AfD)	9		
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	9		
Jan Scharfenort (AfD)	10		
Andreas Henke (DIE LINKE)	11		
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	11		
Andreas Henke (DIE LINKE)	12		
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	13		
Dr. Katja Pähle (SPD)	13		

Tagesordnungspunkt 2**a) Aktuelle Debatte****Öffentlich-rechtlichen Rundfunk
verschlanken, Beitrag einfrieren**

Antrag Fraktion CDU - Drs. 8/3885

Guido Kosmehl (FDP)	66
Markus Kurze (CDU)	67
Dorothea Frederking (GRÜNE)	68
Abstimmung	69

b) Beratung**Reformen des öffentlich-rechtlichen
Rundfunks festlegen und in Staats-
verträgen verankern**Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN - Drs. 8/3878

Markus Kurze (CDU)	28
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	32
Markus Kurze (CDU)	33
Wulf Gallert (DIE LINKE)	34
Markus Kurze (CDU)	34
Dorothea Frederking (GRÜNE)	35
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	39
Dorothea Frederking (GRÜNE)	43
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	43
Dorothea Frederking (GRÜNE)	44
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	45
Dorothea Frederking (GRÜNE)	45
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	45
Holger Hövelmann (SPD)	45
Tobias Rausch (AfD)	48
Guido Kosmehl (FDP)	54
Tobias Rausch (AfD)	58
Guido Kosmehl (FDP)	58
Dorothea Frederking (GRÜNE)	58
Guido Kosmehl (FDP)	59
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	60
Guido Kosmehl (FDP)	63
Stefan Gebhardt (DIE LINKE)	64
Markus Kurze (CDU)	64
Tobias Rausch (AfD)	65
Markus Kurze (CDU)	66

Tagesordnungspunkt 3**a) Aktuelle Debatte****Schuldenbremse reformieren, Zu-
kunftsinvestitionen und sozialen Aus-
gleich ermöglichen**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
8/3886**b) Erste Beratung****Schuldenbremse reformieren**Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.
8/3880

Wulf Gallert (DIE LINKE)	70
Jan Scharfenort (AfD)	73
Wulf Gallert (DIE LINKE)	74
Michael Richter (Minister der Finanzen)	75
Wulf Gallert (DIE LINKE)	79
Michael Richter (Minister der Finanzen)	79
Kristin Heiß (DIE LINKE)	80
Michael Richter (Minister der Finanzen)	80
Kristin Heiß (DIE LINKE)	80
Michael Richter (Minister der Finanzen)	81
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	81
Guido Heuer (CDU)	85
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	86
Guido Kosmehl (FDP)	87
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	87
Oliver Kirchner (AfD)	88
Jörg Bernstein (FDP)	92

Wulf Gallert (DIE LINKE)	96
Jörg Bernstein (FDP)	96
Olaf Meister (GRÜNE).....	97
Stefan Ruland (CDU).....	101
Wulf Gallert (DIE LINKE)	105
Stefan Ruland (CDU).....	105
Wulf Gallert (DIE LINKE)	106
Dr. Andreas Schmidt (SPD)	107
Wulf Gallert (DIE LINKE)	108
Stefan Ruland (CDU).....	108
Wulf Gallert (DIE LINKE)	108
Abstimmung	109

Guido Kosmehl (FDP)	131
Dr. Katja Pähle (SPD)	132
Guido Kosmehl (FDP)	132
Nicole Anger (DIE LINKE).....	133
Guido Heuer (CDU).....	136
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	140
Guido Heuer (CDU).....	141
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	141
Guido Heuer (CDU).....	141
Guido Kosmehl (FDP)	142
Guido Heuer (CDU).....	142
Guido Kosmehl (FDP)	142
Guido Heuer (CDU).....	142
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	143
Dr. Anja Schneider (CDU)	144
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	145
Matthias Lieschke (AfD)	145
Cornelia Lüddemann (GRÜNE).....	146

Tagesordnungspunkt 28

Aktuelle Debatte

Den Weg im Bundesrat frei machen für eine moderne Cannabispolitik

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3904**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	110
Rüdiger Erben (SPD)	114
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	114
Rüdiger Erben (SPD)	115
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	115
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	115
Sebastian Striegel (GRÜNE)	118
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	119
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	119
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport).....	119
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	120
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	122
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	125
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	126
Guido Kosmehl (FDP).....	127
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	130
Guido Kosmehl (FDP).....	130
Guido Heuer (CDU).....	131

Tagesordnungspunkt 9

Aussprache zur Großen Anfrage

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3255**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 8/3744**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/3818**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3874**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3911**

Monika Hohmann (DIE LINKE).....	147
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....	150
Tobias Krull (CDU)	152
Gordon Köhler (AfD).....	156
Maximilian Gludau (FDP).....	157

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	158
Katrin Gensecke (SPD)	159
Monika Hohmann (DIE LINKE)	160
Abstimmung	161

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines Zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3426**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3851**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 11.12.2023)

Siegfried Borgwardt (Berichtersteller)..... 162

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3424**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3852**

(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landtages am 14.12.2023)

Tobias Krull (Berichtersteller)	164
Jan Scharfenort (AfD)	165
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	166
Tobias Krull (CDU)	167

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3423**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/3863**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 11.12.2023)

Stephen Gerhard Stehli (Berichtersteller) ... 168

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplinargesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3850**

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/3861**

Felix Zietmann (AfD)	172
Sebastian Striegel (GRÜNE)	175
Guido Kosmehl (FDP).....	176
Felix Zietmann (AfD).....	177
Guido Kosmehl (FDP).....	178
Felix Zietmann (AfD).....	178
Abstimmung	178

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2124**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3853**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)

Andreas Silbersack (Berichterstatler)	179
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	181
Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)	182
Rüdiger Erben (SPD)	183
Eva von Angern (DIE LINKE).....	184
Kerstin Godenrath (CDU)	185
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	186
Guido Kosmehl (FDP)	188
Abstimmung	189

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt bekämpfen!

Schlussbemerkungen.....	189
--------------------------------	------------

Beginn: 9:33 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hiermit eröffne ich die 62. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir kommen zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Mit Schreiben vom 13. März 2024 bat die Landesregierung, für die 29. Sitzungsperiode folgende Mitglieder zu entschuldigen: Die Mitglieder der Landesregierung Petra Grimm-Benne und Franziska Weidinger entschuldigen sich ganztägig für beide Sitzungstage. Ministerin Grimm-Benne nimmt an der Integrationsministerkonferenz in Rostock-Warnemünde teil. Frau Ministerin Franziska Weidinger lässt ihre Anwesenheit krankheitsbedingt entschuldigen.

Das Mitglied der Landesregierung Prof. Willingmann entschuldigt sich für den morgigen Sitzungstag ab 16 Uhr. Er nimmt an der Vorkoordinierung und der 1042. Sitzung des Bundesrates am 22. März 2024 in Berlin teil und lässt seine Abwesenheit entschuldigen.

Das Mitglied der Landesregierung Michael Richter entschuldigt sich für die morgige Sitzung ab ca. 14 Uhr aufgrund der Teilnahme an der Sitzung des Verwaltungsrates der KfW in

Berlin, dem er per Mandat des Bundesrates angehört.

Zu guter Letzt entschuldigt sich Frau Lydia Hüskens für den morgigen Sitzungstag ab 18 Uhr; da die Tagesordnung etwas länger ist, hätten wir gedacht, das brauchen wir nicht mit aufzurufen; aber jetzt ist es doch dabei.

Zur Tagesordnung. Ihnen liegt ein Antrag auf eine dritte Aktuelle Debatte vor. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat fristgerecht ein Thema für die Aktuelle Debatte mit dem Titel „Den Weg im Bundesrat für eine moderne Cannabispolitik freimachen“ eingereicht. Das Thema wird als TOP 28 in die Tagesordnung aufgenommen und, wie vereinbart, am heutige Tag als vierter TOP behandelt. Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Wir haben im Ältestenrat einstimmig beschlossen, dass wir, sollte es heute wieder die Zeit ermöglichen, Dinge von morgen auf heute vorziehen. Das wird sicherlich nicht so einfach. Aber es könnte durchaus der Fall sein. Wir haben vereinbart, dass wir das für alle Punkte ab TOP 21 ff. machen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Erregt sich dagegen Widerspruch? - Das sehe ich nicht. - Dann kommen wir zur Bestätigung der Tagesordnung. Wer der Tagesordnung so zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Dann komme ich zum nächsten Punkt der Vorbemerkungen. Ich habe gerade drei Schreiben erhalten. Die Schriftführer der AfD-Fraktion gemäß § 7 der Geschäftsordnung des Landtages treten von ihrem Amt als Schriftführer zurück. Das habe ich gerade bekommen. Alle drei sind damit also zurückgetreten. Wir haben ganz schnell reagiert. Frau Richter-Airijoki übernimmt den Platz des zweiten Schriftführers. - Wir werden uns später über das weitere Verfahren verständigen. - Herr Grube ist noch nicht da. Dann gehen wir weiter.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Wir starten mit der Fraktion der AfD.

Jan Scharfenort (AfD):

Ich habe Fragen an unseren Ministerpräsidenten. Es geht noch einmal um den größten Medienskandal der Bundesrepublik Deutschland und das private Treffen in Potsdam.

(Oh! bei der LINKEN)

Ich wiederhole: Es geht noch einmal um den größten Medienskandal der Bundesrepublik Deutschland und das private Treffen in Potsdam. - Im letzten Plenum, also im Februar, haben Sie, Herr Haseloff, Folgendes laut Protokoll gesagt - Zitat -:

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

„Ich habe von dem, was ich an diesem Pult vorgetragen habe, nichts zurückzunehmen.“

- Seite 10. Später sagten Sie - Zitat -:

„Ich kannte bis dahin den Begriff ‚Correctiv‘ und das, was sich dahinter verbirgt, überhaupt nicht.“

- Seite 12. - Weiter im Zitat:

„Ich bin aber dankbar dafür, dass überhaupt offenkundig geworden ist, was dort stattgefunden hat, unabhängig vom Detail.“

Ich frage Sie deshalb: Was hat denn nun stattgefunden, zumal es nun Gerichtsurteile dazu gibt?

(Zuruf von der AfD: Ja! - Guido Kosmehl, FDP: Ein Treffen von Herrn Siegmund und Martin Sellner!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Ministerpräsident, bitte.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich will darauf jetzt nicht tiefer eingehen, ich will nur eines sagen: Dass in Deutschland solch ein Treffen mit einem solchen Symbolgehalt an diesem Ort zu diesem Themenkomplex stattfindet, halte ich auch heute für einen Vorgang, den ich mir nicht hätte vorstellen können. Dabei bleibe ich; das ist meine Meinung. Da können Sie noch fünfmal nachfragen; das wird immer so bleiben.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Jan Scharfenort (AfD):

Vielen Dank für die Antwort. Selbstverständlich frage ich nach. Heute wissen wir - gerichtlich bestätigt -, dass der Text von „Correctiv“ und der Wille nicht auf Tatsachen basierte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist einfach unzutreffend! - Weiterer Zuruf von den GRÜNEN: Das stimmt nicht!)

- Moment, bitte. - Selbst ein Mitglied dieses Landtages und einer Regierungsfraktion hat das erkannt und fragt sich, veröffentlicht auf „X“, vormals „Twitter“ - ich zitiere -:

„Man halte sich also fest: ‚Correctiv‘ sagt damit vor Gericht und aller Öffentlichkeit selbst, dass in der Villa und in der Nähe des Wannsees nie über die Deportation von Millionen Deutscher mit Migrationshintergrund gesprochen worden sei. Aber wogegen wurde dann in den letzten Monaten demonstriert - und worüber eigentlich berichtet?“

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich frage Sie daher: Haben Sie nach wie vor nichts von dem, was Sie gesagt haben, zu korrigieren oder zurückzunehmen,

(Zuruf: Ach!)

obwohl wir nun alle wissen, dass dort mit Stasimethoden freie, unbescholtene Bürger

(Unruhe)

während eines privaten Treffens abgehört und verwandt wurden und dort nichts, aber auch rein gar nichts Strafrechtliches oder Verfassungsfeindliches gesagt wurde?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Zuruf von der AfD: Trotzdem wird hier „Weiter!“ gerufen!)

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich kann nur Folgendes sagen: Einen Vergleich von Stasimethoden mit dem, was heute die Bundesrepublik Deutschland mit freier demokratischer Grundordnung darstellt, halte ich für ausgeschlossen,

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil dieses System, aus dem auch ich komme, einen ganz anderen Mechanismus entwickelt hat und eine Diktatur war, die keinerlei Grundrechte kannte und in der es letztendlich auch keine Möglichkeiten gab, in dieser Form überhaupt in einer Gesellschaft kontrollierende bzw. korrigierende Dinge innerhalb der politischen Entwicklung zu tun.

Ich kann Ihnen nur Folgendes sagen: Wenn bei diesem Termin ein Herr Sellner dabei war, der - wie wir jetzt auch wissen -

(Zuruf: Richtig!)

sogar den Zutritt zur Bundesrepublik Deutschland verwehrt bekommt und

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Illegal! - Zuruf von der AfD: Von wem?)

demzufolge eine ganz klare Ideologie - ich habe mich im Nachgang damit beschäftigt - in seinen Schriften darstellt,

(Zuruf von der AfD: Das ist doch nicht die Frage!)

dann, muss ich sagen, reicht allein die Anwesenheit dieser Person in so einer Runde zu diesem Diskussionsthema.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich erspare es Ihnen aus Zeitgründen, jeden Satz, den ich hier an diesem Pult dazu gesagt habe, nochmals zu wiederholen. Auch Frau Zieschang hatte in ihrem Statement in diesem Landtag ganz klar gesagt, was sich mit diesem Namen letztendlich verbindet. Tiefer werde ich, wie gesagt, darauf jetzt hier nicht einsteigen. Ich verwahre mich aber dagegen, dass Dinge, die heute in der Bundesrepublik Deutschland unter klaren rechtstaatlichen Bedingungen stattfinden, einem DDR-Vergleich unterstellt werden.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jan Scharfenort (AfD):

Ich frage weiter. Erst einmal stelle ich fest, dass dort selbst ein Herr Sellner nichts Verfassungsfeindliches gesagt hat; das ist festgestellt worden. Ich mache mich mit seiner Person nicht gemein. Aber selbst der hat dort nichts Verfassungsfeindliches gesagt; auch das weiß man mittlerweile.

Es ist schon schlimm genug, was Sie jetzt wieder zugegeben haben, nämlich Kontaktschuld - das sind Stasimethoden -,

(Beifall bei der AfD - Zuruf: Jawohl)

weil Sie der Meinung sind, dass man dann, wenn einer etwas Falsches gesagt hat oder jetzt nicht einreisen darf, andere beschmutzt, uns bspw. - übrigens waren mehr CDU Mitglieder dabei. Das nennt man „Kontaktschuld“ und das ist eine Stasimethode.

(Zurufe)

Ich frage jetzt noch einmal nach.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Stopp! Sie haben schon zwei Nachfragen gestellt.

Jan Scharfenort (AfD):

Nein, das war nur eine.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein, Sie haben gesagt, das sei Ihre zweite Nachfrage gewesen. Sie haben also zwei Nachfragen durch. - Danke.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Machen Sie ja gerade! - Zurufe von der AfD)

- Wie bitte?

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

- Nein, wir sind in der Fragestunde. Das waren zwei Nachfragen, und zwei Nachfragen sind nur zulässig.

(Unruhe bei der AfD - Zuruf: Ja!)

Es geht weiter. Wir setzen die Beratung mit dem Redner von der Fraktion DIE LINKE fort.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, es war in der vergangenen Woche weniger eine Nachricht des MDR als mehr eine Nachricht aus dem Landesverwaltungsamt: das Schreiben an die Städte und Gemeinden des Landes mit der darin enthaltenen Forderung, dass künftig Standesbeamtinnen und Standesbeamte die gesetzlich vorgesehene Qualifikation nachholen sollen, die bisher ihren Dienst auf der Grundlage einer Ausnahmeregelung versehen haben, weil sie die gesetzlich vorgegebene erforderliche Qualifikation für das Einstiegsamt 1 und den Einführungslehrgang wohl nicht nachweisen konnten. Ich denke einmal, den Einführungslehrgang werden alle Standesbeamtinnen und Standesbeamten absolviert haben, aber es mangelt bei vielen dann doch an der gesetzlich vorgegebenen Qualifikation für das Einstiegsamt.

Wie bewerten Sie angesichts der Situation des Fachkräftemangels in den Kommunen das Handeln des Landesverwaltungsamts?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Da Ihre Frage in den Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums fällt, antworte ich dazu gerne, zumal wir auch mit den kommunalen Spitzenverbänden zu dem Thema der Qualifi-

kation von Standesbeamtinnen und Standesbeamten sowie den Anforderungen an sie in einem engen Austausch sind.

Ich glaube, es ist unbestritten, dass Standesbeamte sehr grundlegende rechtliche Fragen zu klären haben. Deswegen ist das, was Standesbeamte innerhalb der Verwaltung tun, von herausgehobener Bedeutung.

Wir haben bei uns - es ist in einer Verordnung geregelt - seit Jahren festgeschrieben, welche Qualifikationen Standesbeamtinnen und Standesbeamte haben müssen. Aber es besteht dort die Möglichkeit, dass bei der unmittelbaren Einstellung die Qualifikation noch nicht vorliegen muss, sondern man erst einmal für einen Ausnahmezeitraum befristet eingestellt werden kann, in dem man dann die Qualifikation nachholen kann.

Was ist aus dieser Regel - ich habe eine bestimmte Qualifikation als Erfordernis und ich kann befristete Ausnahmen erteilen - im Laufe der Jahre im Land geworden? - Die Ausnahme ist an manchen Orten zur Regel geworden. Die Ausnahmen sind unbefristet erteilt worden, d. h., die erforderlichen Qualifikationen wurden nicht nachgeholt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Das hat ja einen Grund!)

Es war wichtig - das hat das Landesverwaltungsamt in enger Abstimmung mit dem Innenministerium getan -, dass auf das Regel-Ausnahme-Verhältnis hingewiesen und gesagt wurde: Eigentlich ist die und die Qualifikation erforderlich; Ausnahmen können nur befristet erteilt werden.

Wir schauen nicht zurück, d. h., bei Standesbeamtinnen und Standesbeamten, die bereits

eine geduldete unbefristete Ausnahme erteilt bekommen haben, wird der Zustand weiter geduldet.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ah ja!)

Aber wenn es um Neueinstellungen geht, geht es darum, das Regel-Ausnahme-Verhältnis wieder in Kraft zu setzen.

Es sind in der kommunalen Familie - ich stehe auch mit den Landkreisen dazu im Austausch - viele der Auffassung, dass es an den Anforderungen für Standesbeamtinnen und Standesbeamte keine Abstriche geben soll. Gleichwohl sind wir dazu, auch zur Erörterung des Ganzen, im Gespräch mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Sorge, die den einen oder die andere Bürgermeisterin oder Bürgermeister umtreibt, ist, dass es mit Blick auf den Fachkräftemangel vielleicht zunehmend schwieriger wird, Standesbeamtinnen und Standesbeamte mit den erforderlichen Qualifikationen zu bekommen.

Ich sage erst einmal: Es ist eine schwierige Argumentation, wenn wir Qualifikationsanforderungen für eine sehr wichtige, herausgehobene Arbeit in den kommunalen Verwaltungen nur deshalb nach unten schrauben, weil wir Schwierigkeiten haben, Fachkräfte zu bekommen, zumal die Aufgaben und die Anforderungen an die Aufgaben unverändert geblieben sind.

Hierzu haben wir aber - das ist, glaube ich, noch nicht jedem in der Tragweite bewusst - einen Lösungsweg in der nun vorliegenden Novelle zum Kommunalverfassungsgesetz aufgezeigt. Im Rahmen der Novelle, die derzeit in der Beratung ist - im Innenausschuss haben wir dazu eine Anhörung durchgeführt; nun

wird sie in weiteren Ausschüssen beraten -, sehen wir vor, dass die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit deutlich gestärkt werden können.

Das ist für mich eine zentrale Antwort auf den Fachkräftemangel in den Kommunen. Hierbei wollen wir deutlich mehr ermöglichen, als es gegenwärtig der Fall ist. Insbesondere wenn es um spezielle Qualifikationen geht - das kann im Übrigen auch der Bauingenieur in der Bauverwaltung sein - und man feststellt, ich kann es nicht in jeder einzelnen Kommune vorhalten, dann kann ich mich mit anderen Kommunen zusammenschließen, um zu sagen: Die einen übernehmen die standesamtlichen Aufgaben und stellen Standesbeamte mit der erforderlichen Qualifikation ein, die anderen übernehmen den Bereich der Bauverwaltung auch für andere Kommunen und stellen Bauingenieure mit den erforderlichen Qualifikationen ein.

Das heißt, wir zeigen bereits eine Lösungsmöglichkeit auf, wie man dem Fachkräftemangel - von dem die kommunale Verwaltung auch betroffen ist - begegnen kann. Für mich ist es, wenn ich keine Fachkräfte finden kann, keine Antwort, dann die Qualifikationsstandards nach unten zu schrauben.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nachfrage? - Bitte.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Ich habe eine Nachfrage. Würden Sie meine Auffassung teilen, wenn wir an dieser Forderung, wie sie gegenwärtig besteht, festhalten, dass sich dann in der Tat der Fachkräftemangel

in den Kommunen verschärft wird; und nicht nur das, sondern dass sich, auch mit Blick auf die Aufgaben, die dabei bestehen - es sind ja nicht nur die Trauungen, sondern das gesamte Personenstandswesen, Namensrecht etc. -, die Wartezeiten für die Bürgerinnen und Bürger verlängern werden?

Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie sagen: Die Ausnahmeregelungen, die derzeit bestehen, werden auch weiterhin geduldet?

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Genau. Es ist auch, meiner Erinnerung nach, in dem Schreiben des Landesverwaltungsamts enthalten, dass dort, wo es in der Rückschau unbefristete Ausnahmen gab, die auch über den Zeitraum von sieben oder acht Jahren - dabei bin ich mir gerade nicht sicher, wie lange der Zeitraum ist - hinaus gewährt worden sind, diese weiterhin geduldet werden. Das heißt aber, ab jetzt gilt wieder das, was im Augenblick bei uns geltendes Recht ist, d. h., nach vorne schauend werden wir zwar auch wieder Ausnahmen zulassen, aber diese sind tatsächlich befristet und innerhalb der Befristung müssen die Qualifikationsstandards nachgeholt werden.

Ich kann nur sagen: Die Rückmeldungen aus den Kommunen, ob es tatsächlich Schwierigkeiten gibt, Fachkräfte zu bekommen, sind sehr, sehr unterschiedlich. Das ist auch ein Grund, weswegen wir uns darauf verständigt haben, dass wir wirklich einmal eine Bestandsanalyse durchführen, damit wir nicht, nur weil zwei Kommunen sich zu Wort gemeldet haben, meinen, es ist ein landesweites Problem.

Die Überzeugung, dass man nicht einfach Qualifikationsstandards absenken kann, nur weil ein Fachkräftemangel besteht - zumal wir andere Lösungen der interkommunalen Zusammenarbeit aufgezeigt haben -, teilen offensichtlich viele in der kommunalen Familie.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Keine Nachfrage? - Danke. - Dann setzen wir mit der Fraktion der SPD fort. Aber zuvor möchte ich gerne mit Ihnen Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule „Maxim Gorki“ aus Schönebeck begrüßen. - Herzlich Willkommen im Hohen Hause!

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Dr. Pähle, bitte.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich die Stärkung der Wissenschaft auf die Fahnen geschrieben; unter anderem haben wir auch Haushaltsmittel zur Stärkung der Exzellenz an unseren Universitäten im Haushaltsplan verankert.

Vor dem Hintergrund der aktuell vorliegenden Zwischenergebnisse des Prozesses der Auslobung neuer Exzellenzstandorte frage ich

den Wissenschaftsminister: Sachsen-Anhalt ist mittlerweile mit zwei Projekten weiterhin im bundesweiten Verfahren. Wie sehen in diesem Zusammenhang die weiteren Schritte aus und wie wird es vonseiten des Ministers und der Landesregierung begleitet?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Abg. Pähle! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Ich antworte darauf gerne. Lassen Sie uns deshalb für einen kleinen Moment in die Wissenschaftspolitik der letzten Jahre zurückschauen.

Die Bundesregierung hat im Jahr 2007 die sogenannte Exzellenzinitiative aufgelegt, aus der Erkenntnis heraus, dass im internationalen Wettbewerb Spitzenforschung nur mit einer dauerhaften, jedenfalls mit einer langfristigen Finanzierung möglich ist. Das geschieht mit dem Ziel, deutsche Universitäten, deutsche Forschungseinrichtungen auf ein Level mit jenen Einrichtungen zu heben, die Sie alle aus dem Ausland kennen, insbesondere aus den Vereinigten Staaten von Amerika und aus dem Vereinigten Königreich. Sie alle wissen, was Harvard, Berkeley, Yale, Princeton, Stanford bedeuten. Es sind alles Universitäten, die im internationalen Wettbewerb um Forschungsförderung und um Spitzenforschung führende Plätze einnehmen.

Das Ziel der Bundesregierung im Jahr 2007 war, durch eine konsequente Finanzierung von Spitzenforschung auch bei uns im Land dafür zu sorgen, dass wir aufschließen; also Exzellenzuniversitäten zu identifizieren und zu schauen, wie man diese ertüchtigen kann.

Ich mache jetzt einen Zeitsprung. In den Verfahren vom Jahr 2007 bis zum Jahr 2022 war es drei Bundesländern nicht vergönnt, an dieser Exzellenzinitiative in irgendeiner Art und Weise zu partizipieren: Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt.

In allen anderen Bundesländern konnte man in den vergangenen Jahren - sei es durch die Förderung und das Herausstellen einer besonderen Universität, sei es durch Herausstellen besonderer Cluster - entsprechend erfolgreiche Anträge stellen. Diese Anträge kann man nur alle sieben Jahre stellen. Die Verfahren sind sehr langfristig. Kurzum: Das war für uns immer ein wenig betrüblich; das ist auch für die Landesregierung betrüblich gewesen.

Deshalb hat sich die Koalition in ihren Verhandlungen im Jahr 2021 - darüber bin ich sehr froh, dass unsere Anregungen aufgegriffen wurden - dazu bekannt: Wir brauchen eine eigene Linie der Spitzenforschungsförderung auch bei uns im Land. Diese Spitzenforschungsförderung muss separat sichergestellt sein.

Seit dem Jahr 2021 - beginnend im Jahr 2022 - stellen wir dafür den beiden Universitäten und assoziierten Partnern, vor allen Dingen aus außeruniversitären Forschungseinrichtungen, gesondert Haushaltsmittel bis zu einer Höhe von 10 Millionen € - so steht es im Koalitionsvertrag - zur Verfügung. Es sind in den vergangenen zwei Jahren Haushaltsmitteln in Höhe von rund 13 Millionen € in diesen Bereich geflossen.

Die Universitäten haben den Auftrag bekommen, zwei, maximal drei Cluster aus einem

wettbewerblichen Verfahren heraus zu entwickeln, die man in das Rennen um die bundesweite Exzellenzförderung schicken kann.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Es ist beiden Universitäten, der Martin-Luther-Universität in Halle wie auch der Otto-von-Guericke-Universität in Magdeburg, gelungen, je zwei Cluster in dieses Rennen zu schicken und sich noch an einem dritten zu beteiligen, einem Verbundprojekt.

SmartProSys, das Projekt der Otto-von-Guericke-Universität zusammen mit dem Max-Planck-Institut unter Leitung von Prof. Dr. S., dreht sich im Wesentlichen um Themen der Kreislaufwirtschaft. Das Zentrum für chirale Elektronik an der Martin-Luther-Universität unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. W. dreht sich im Wesentlichen um Datenerfassung und beschleunigte Datenverarbeitung.

Diese beiden Cluster haben es - das war die erfreuliche Meldung Ende Januar - in die Finalrunde zur Vergabe von Exzellenzclustern in der Bundesrepublik Deutschland geschafft. Sie sind zusammen mit 40 weiteren Clustern aufgefordert worden, Anträge, sogenannte Vollanträge, zu stellen. Sie werden dann an einem Wettbewerb mit weiteren 57 Clustern, die es gibt, teilnehmen; sodass der Bund aus, ich glaube, 97 oder 98 Cluster zu wählen hat; 70 davon werden gefördert.

Für diese Förderung stehen Haushaltsmittel in Höhe von 590 Millionen € in den nächsten Jahren zur Verfügung. Die Chance, die hierbei besteht, über sieben Jahre Fördermittel des Bundes in Höhe von bis zu 10 Millionen € für Spitzenforschung, für Projekte in Sachsen-Anhalt, zu bekommen, war noch nie so groß.

Denn wir sind - ich habe es gesagt - in der Finalrunde.

Das heißt, derzeit werden aus den verbliebenen - ich sage es noch einmal - 97 Anträgen 70 ausgewählt. Sie werden gefördert. So nah waren wir noch nie dran. Während man in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg weiterhin darauf wartet, in diese zweite Runde einzuziehen zu können - das wird dann erst wieder in sieben Jahren der Fall sein -, sind wir dieses Mal dran.

Deshalb bin ich zunächst einmal den Kolleginnen und Kollegen der Universitäten und ihren assoziierten Partnern in den außeruniversitären Forschungseinrichtungen sehr dankbar, dass sie sich diesem Wettbewerb gestellt haben; dass sie wirklich eindrucksvolle Präsentationen ihrer beiden Cluster vorgestellt haben; dass sie damit die Grundlage dafür schaffen, im weiteren Verfahren dabei sein zu können. Im nächsten Jahr, etwa um diese Zeit, ein klein wenig später, werden wir erfahren, ob der Lorbeer tatsächlich in Gänze davon getragen werden kann; ob also unsere beiden Cluster dann auch in die dauerhafte, jedenfalls mehrjährige, Förderung des Bundes eintreten können - sieben Jahre sind es auf jeden Fall.

Wir werden alles dafür tun, auch mit den aus dem Landeshaushalt zur Verfügung gestellten Mitteln, um diesen beiden Clustern diese Chance zu eröffnen; um damit auf der Landkarte der Exzellenzinitiative und der Strategie des Bundes in Zukunft auch Punkte in Sachsen-Anhalt zu sehen.

Das als erste Antwort. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Ich sehe keine Nachfrage. - Dann setzen wir mit der Fraktion der FDP fort. - Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Danke schön. - Meine Frage richtet sich an Minister Schulze. In den Medien gab es vor Kurzem mehrere Berichte, die sich mit dem sogenannten Wald-Wild-Konflikt auseinandergesetzt haben.

Der Tenor war: Waldumbau und Aufforstung gelingen in Sachsen-Anhalt nur unzureichend. Warum? - Weil das Wild die jungen Bäumchen verbeißt. Die erste Reaktion und einfache Lösung in der Presse war: Es gibt zu viel Wild, also müssen wir mehr Wild abschießen.

Nun gab es aber weitere Reaktionen, die auch darauf abzielten, dass sich das Wild auch anders verhält, dass es nicht einfach per se mehr Wild gibt, sondern dass sich das Wild, Rotwild und Rehwild, konzentriert, und das leider auch in den Bereichen, in denen Aufforstungen erfolgt sind. Das tut es aus bestimmten Gründen. Wir haben nämlich wieder große Prädatoren bei uns.

Jetzt ist meine Frage an Minister Schulze: Gibt es eine einfache Lösung oder eben nicht? Gibt es eine differenzierte Lösung und, wenn ja, wie sieht diese aus Ihrer Sicht aus?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Guten Morgen, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich danke für die Frage. Es ist tatsächlich so, dass diesbezüglich gefühlt in den letzten

Tagen ein gewisser Konflikt entstanden ist. Dieser war aber im Wesentlichen in den Medien zu lesen und existiert so nicht, zumindest nicht bei der Zusammenarbeit zwischen den genannten Institutionen und meinem Haus bzw. schon gar nicht mit mir.

Im Übrigen ist diese Frage für mich nicht neu. Ich habe in der vergangenen Woche auf der Agrarministerkonferenz in Erfurt die Möglichkeit gehabt, mit Kolleginnen und Kollegen verschiedener Parteifarben auch darüber zu diskutieren, wie es in ihren Regionen, in ihren Bundesländern aussieht. Sie haben genau dasselbe Thema.

Das heißt, es ist natürlich eine Herausforderung. Auf der einen Seite steht die Wiederaufforstung im Wesentlichen mit Laubbäumen - die Eiche sei genannt -, und auf der anderen Seite steht das Reh, das jede junge Eiche findet. Das ist einfach so. Dementsprechend haben wir natürlich auch Vorsorge getroffen. Das heißt: Umzäunung und, und, und. Das ist sehr aufwendig.

In dem Zusammenhang spielt natürlich auch die Jagd eine Rolle. Ich will auch einmal sagen, dass es nicht so ist, dass man nur Sachsen-Anhalt betrachten und pauschal sagen kann, dass wir jetzt überall - ich sage es einmal so - andere Zahlen zugrunde legen oder andere Vorgaben machen müssen, sondern wir müssen uns das sehr genau angucken. Das mache ich bspw. mit dem Landesjagdverband, aber auch mit dem Waldbesitzerverband. Mit beiden habe ich in den letzten Tagen in verschiedenen Funktionen mit verschiedenen Funktionsträgern gesprochen. Im Übrigen habe ich auch beide jetzt zu einem gemeinsamen Gespräch eingeladen, damit ich das machen kann, was ich bei solchen Fällen immer mache: Man setzt sich an einen Tisch und findet eine Lösung.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

Das zweite Thema, das angesprochen wurde, ist der Wolf. Sie kennen meine Meinung zum Thema Wolf. Es gibt entsprechende Statistiken dazu, die unterschiedliche Dinge aussagen und die man auch unterschiedlich interpretieren kann. Ich habe mir jetzt eine Statistik, die in den letzten Tagen, ich meine, Anfang dieser Woche, zu lesen war, einmal genauer angeschaut. Es ging darin um die Meldungen zu der Frage: Wie oft hat man einen Wolf gesehen? Es sind so um die 5 000 Sichtungen im Zeitraum 2022 bis 2023 gewesen. Das sagt jetzt nicht unbedingt viel aus, es sei denn, man vergleicht das einmal mit der Zahl der Sichtungen in den Jahren zuvor.

Die Zahlen bezüglich der Sichtungen habe ich mir einmal angeschaut. Dabei habe ich festgestellt, dass im Zeitraum von 2016 bis 2017 ungefähr 2 200 Sichtungen bestätigt worden sind. Jetzt gehe ich einmal zwei Jahre weiter zu dem Zeitraum 2018 bis 2019 bzw. zum Zeitraum 2019 bis 2020. Damals waren wir schon bei 3 500 Sichtungen. Im Jahr 2021 gab es 4 500 Sichtungen und jetzt sind wir bei 5 000 Sichtungen. Das heißt, das ist eine Statistik, die nicht zu widerlegen ist und die etwas ganz Klares aussagt, nämlich dass es mehr Wölfe gibt. Und der Wolf - das ist klar; das kann auch jeder nachvollziehen, selbst jemand, der nicht Jäger ist - verändert das Verhalten des Wildes.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Dieses Verhalten sorgt am Ende auch dafür, dass es größere Herausforderungen in der Jägerschaft gibt. Das zeigt, dass das, was die Jäger gesagt haben, richtig ist, nämlich dass der Wolf am Ende dafür sorgt, dass sie für ihr Bejagungsverhalten bzw. für die Sichtung der Tiere in Sachsen-Anhalt eine andere Situation

vorfinden als vielleicht noch vor zehn, 15 oder 20 Jahren.

Klar ist: Wir haben Herausforderungen. Klar ist - darauf können sich die Jäger verlassen -, dass ich den Weg, den ich gehe, weitergehen werde.

Ich wurde gefragt: Was wird denn eigentlich angesichts der Aussagen, die wir jetzt aus der Jägerschaft hören, mit der Abschussprämie für Schwarzwild? - Diese wird es natürlich weiterhin geben - definitiv! Warum? - Es geht um die ASP-Bekämpfung. Darauf haben wir uns verständigt. Die Afrikanische Schweinepest ist eine große Herausforderung. Das müssen wir machen. Entsprechende Mittel stehen bei mir im Haushalt. Trotz aller Kürzungen, die wir wahrscheinlich im Zusammenhang mit dem Doppelhaushalt, den wir gerade aufstellen, angehen müssen, werde ich an diese Schwarzwildprämie nicht herangehen.

(Zustimmung von Olaf Feuerborn, CDU, von Andreas Silbersack, FDP, und von Guido Kosmehl, FDP)

So kann man das entsprechend weiter durchdeklinieren. Wir haben in dem Bereich eine gute Zusammenarbeit. Ich danke für die Frage. Wir sollten aber am Ende des Tages wissen, dass nicht alles so heiß gegessen wird, wie es manchmal gekocht wird. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Ich sehe keine Nachfrage. Dann setzen wir mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Zu meiner Frage. Wir haben aus den Medien erfahren, dass die Landesregierung beabsichtigt, wieder eine Lastenradförderung aufzusetzen.

(Zurufe von der AfD: Ach nein!)

Davon bin ich natürlich begeistert; das wird niemanden hier im Saal verwundern. Das war eine grüne Idee in der letzten Legislaturperiode.

(Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

Es ist natürlich sehr schön, dass eine solche Idee jetzt quasi unter anderer Herrschaft weiterverfolgt wird. Meine Frage lautet: Was ist diesbezüglich genau geplant? Welche individuelle Förderhöhe und welcher Gesamtumfang sind geplant? Was sieht das Ministerium an dieser Stelle vor, um die Lastenräder ins Land zu bringen?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrte Frau Lüddemann, das kann ich ganz einfach beantworten. Das ist eine Bundesrichtlinie, auf deren Grundlage der Bund Geld zur Verfügung stellt. Da wir als Ministerium der Auffassung sind, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern Bundesmittel, die wir zur Verfügung gestellt bekommen, nicht vorhalten werden, werden wir dies auch genauso anbieten, sodass die Bürgerinnen und Bürger - Bürgerinnen und Bürger ist der falsche Begriff -, also die Vereine einen entsprechenden Förderantrag stellen können und

entsprechende Mittel bekommen. Ein eigenes Landesprogramm, wie es das vorher gab, ist nicht vorgesehen. - Danke.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von der AfD: Gott sei Dank!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gibt es eine Nachfrage? - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Habe ich es jetzt richtig verstanden, dass nicht Bürgerinnen und Bürger, also Einzelpersonen, Anträge stellen können, sondern dass Unternehmen, Verbände und Vereine Anträge stellen können? Können Sie das präzisieren?

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Also, ich muss ganz offen gestehen, dass Lastenradförderprogramme nicht gerade mein Steckenpferd sind.

(Guido Kosmehl, FDP: Zum Glück! - Lachen bei der CDU)

Ich habe in Erinnerung - das gebe ich jetzt wirklich aus dem Gedächtnis wieder -, dass das nicht für Einzelpersonen, sondern für Organisationen gedacht ist. Ich würde das aber für Sie gern aufbereiten und nachreichen, damit ich hier keinen falschen Zungenschlag hineinbringe.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Ministerin. - Wir setzen mit der Fraktion der CDU fort. - Herr Staudt, bitte.

Thomas Staudt (CDU):

Sehr geehrte Frau Dr. Hüsken, in der Sonderverkehrsministerkonferenz im Januar 2024 haben die Bundesländer einstimmig beschlossen, dass der Preis von 49 € monatlich für das Deutschlandticket für das gesamte Jahr 2024 bestehen bleiben soll. Der Zuschuss der Länder, der im Jahr 2023 nicht ausgegeben wurde, soll herangezogen werden, um das Defizit zu begleichen. Nach einer Prognose von Bund und Ländern werden die zur Verfügung gestellten Mittel ohne Anhebung des Ticketpreises als auskömmlich eingeschätzt. Der VDV sagt aber, dass 400 Millionen € fehlen.

Jetzt meine Frage: Kann der Preis des Tickets von 49 € ohne Zuzahlungen von Bund und Ländern als gesichert angesehen werden und wie viel muss das Land Sachsen-Anhalt aus dem nächsten Doppelhaushalt eventuell beisteuern? Gibt es dafür schon verlässliche Zahlen?

Dr. Lydia Hüsken (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Sehr geehrter Herr Staudt, die Frage beantworte ich Ihnen natürlich gern. Ich finde es erfreulich, dass sich der Landkreis Stendal jetzt so mit dem Thema auseinandersetzt. Ich hatte Ihnen eine kleine Anfrage dazu schon beantwortet, sodass ich glaube, dass das Zahlenwerk insgesamt einigermaßen klar ist.

Ich will aber zu Ihrer ersten Frage eine grundsätzliche Bemerkung machen: Bund und Länder

zahlen seit Jahrzehnten einen erheblichen Anteil des ÖPNV. Ich habe mich einmal danach erkundigt - das war letztens im Zusammenhang mit einer anderen Anfrage -, was der Kunde, der den ÖPNV nutzt, noch so grob an den Kosten trägt. Wir gehen davon aus, dass von den Kunden, wenn der Anteil hoch ist, vielleicht noch ein Beitrag von 20 % bis 25 % erwirtschaftet wird. Sie ahnen also, dass der gesamte Rest des Betriebs und das, was wir an Infrastruktur haben, von der öffentlichen Hand bezahlt werden. Allein das Bundesland Sachsen-Anhalt hat jährlich Regionalisierungsmittel, die dem Schienenpersonennahverkehr, aber auch dem ÖPNV in den Landkreisen zugutekommen, in Höhe von 500 Millionen € erhalten. Daran sieht man, über welche Summen wir hierbei inzwischen reden.

Zusätzlich zu dem haben sich Bund und Länder darauf verständigt, das Deutschlandticket mit jährlich jeweils 1,5 Milliarden € vom Bund und mit 1,5 Milliarden € von der Gesamtheit der Länder zu finanzieren. Das heißt, die Antwort auf Ihre Frage heißt: Nein, natürlich nicht, weil der ÖPNV immer - ich glaube, das wird auch in Zukunft so bleiben - durch die öffentliche Hand in einer erheblichen Art und Weise subventioniert wird.

Folgendes kommt noch hinzu: Wir als Land gehen davon aus, dass das, was wir veranschlagt haben - das sind im Jahr 2024 etwa 21 Millionen €; wir werden diese auch für die kommenden Jahre zusätzlich zu dem veranschlagen, was Sie als Landtag den Kommunen zur Verfügung gestellt haben; das waren diese 10 Millionen €, die wir auf die Landkreise verteilt haben; die Richtlinie ist jetzt auf dem Weg -, auskömmlich für die Landkreise in Sachsen-Anhalt ist; denn das sind diejenigen, die Sie hierbei im Fokus haben.

Darüber hinaus werden natürlich die Länder und der Bund in weitere Diskussionen gehen, weil die Länder und der Bund bisher immer noch auf der Grundlage einer Defizitfinanzierung in Relation zum Jahr 2019 abrechnen. Das kann trotz aller Deflatoren, die man auf irgendetwas aufschlagen kann, auf Dauer nicht der sachgerechte Weg sein. Das heißt, es gibt gerade Diskussionen darüber, wie man die Binnenverteilung untereinander macht.

Insgesamt kann es aber nur so sein, dass die Gesamtfinanzierung zwischen Kunden und Kommune, die zuständig ist für den ÖPNV in den Landkreisen, durch Land und Bund entsprechend getragen werden muss; denn uns ist, glaube ich, klar: Die Betreiber wird man nicht zusätzlich in die Pflicht nehmen können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine Nachfrage. - Dann geht das Spiel von vorn los. Wir setzen mit der Fraktion der AfD fort. - Bitte, Herr Köhler.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ein Video aus Schleswig-Holstein geht derzeit in den sozialen Medien viral. Es geht um einen zwölfjährigen Weißen, der von gleichaltrigen türkischen Mitschülern quasi abgepasst wird. Er wird gewürgt, er wird geschlagen, er wird bespuckt und er muss vor seinen Peinigern knien. Das Ganze wird gefilmt. Er wird dadurch ein weiteres Mal verhöhnt. Das geht, wie gesagt, durch die sozialen Netzwerke.

Der bayerische Innenminister Herr Herrmann verdeutlichte das Problem, als er gestern die Kriminalitätsstatistik für Bayern vorstellte. Er

bestätigte den bundesweiten Trend, und zwar, dass nichtdeutsche Täter Kriminalitätstreiber sind. Auch die „Volksstimme“ kam in der gestrigen Ausgabe zu dem Ergebnis, dass immer mehr Straftaten im Umfeld von Schulen begangen werden und dass diese Straftaten mehrheitlich migrantisch geprägt sind.

Meine Frage an die Landesregierung lautet: Wie gedenkt man, den Angstraum Schule wieder in einen sicheren Ort zu verwandeln? Und wie gedenkt man, die Schulwege sicherer zu machen und dafür zu sorgen, dass Gewalt in unseren Schulen und in deren Umfeld eingedämmt wird? - Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Abgeordneter, wir müssen gar nicht nach Schleswig-Holstein oder nach Bayern schauen. Wir haben hier im Land die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgestellt. Der Vorstellung konnten Sie entnehmen, dass wir uns bei der Aufbereitung der Zahlen für das Jahr 2023 auch mit dem Themenkomplex Jugendkriminalität sehr intensiv beschäftigt haben.

Wir müssen konstatieren, dass im Bereich der Jugendkriminalität die Zahl der Straftaten im Vergleich zum Vorjahr angestiegen ist, und zwar insgesamt um 9,6 %. Wenn Sie sich an die damalige Diskussion über die Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 erinnern, dann wissen Sie, dass wir damals einen deutlichen Anstieg der Zahl der Jugendgewaltstraftaten konstatiert hatten. Die Fallzahl ist jetzt fast gleich-

geblieben. Aber wenn wir die Straftaten insgesamt in den Blick nehmen, dann sehen wir, dass die Zahl der Straftaten von Jugendlichen und von Heranwachsenden im Alter zwischen 14 und 21 Jahren auch bei uns im Jahr 2023 zugenommen hat.

Wir haben zudem - auch das treibt mich sehr stark um - einen besonderen Fokus auf Straftaten von Kindern; deren Straftaten erfassen wir in der Statistik, obwohl sie noch nicht strafmündig sind. Wir müssen sagen, dass wir bei den Kindern eine deutliche Zunahme der Zahl der Straftaten feststellen mussten, nämlich einen Anstieg um 19,8 %.

Das ist jetzt erst einmal die Situationsbeschreibung, die uns als Gesellschaft Sorge bereiten muss. Das gilt insbesondere für den Anstieg bei der Kinderkriminalität; denn es geht darum, dass Kinder gar nicht erst kriminelle Karrieren beginnen.

Es ist immer eine gesellschaftliche Aufgabe vieler Akteure, Jugendkriminalität zu begegnen. Es gibt die repressiven Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden, sprich von Polizei und Justiz. Diese werden auch in Sachsen-Anhalt genutzt. Aber es geht natürlich darum, die Ursachen von Jugendkriminalität zu bekämpfen. Dafür müssen wir häufig ganz andere Parameter mit in den Blick nehmen. Wenn es um Kinder- und Jugendkriminalität geht, dann sind Schulen gefragt. In allererster Linie sind natürlich Elternhäuser gefragt. Das gesamte gesellschaftliche Umfeld ist gefragt.

Sie fragten: Was tun wir in Sachsen-Anhalt?
- Wir hatten das Thema Jugendkriminalität im Jahr 2022 und auch im Laufe des Jahres 2023 insbesondere in der Stadt Halle (Saale) sehr stark auch im Umfeld von Schulen. Als wir die

Zahlen näher betrachteten, zeigte sich auch dort, was für Jugendkriminalität sehr, sehr häufig gilt: Man kennt sich irgendwie. Es gibt immer ein gewisses Näheverhältnis, nicht unbedingt der Art, dass man sich gut kennt, aber es gibt aus der Schule, aus der Nachbarschule eben doch gewisse Kennverhältnisse.

Deswegen haben wir damals für Halle einen Maßnahmenkatalog erarbeitet. Dieser war vonseiten der Landesregierung ganz bewusst von vornherein ressortübergreifend angelegt worden. Nicht nur Justiz und Inneres, die das Thema der Jugendkriminalität schon lange - bereits seit dem Jahr 2022 - sehr eng auch mit dem Ordnungsamt in Halle begleiten, waren eingebunden. Im Jahr 2023 sind viele andere mit an Bord gewesen. Dazu zählen sowohl das Bildungsministerium als auch das Sozial- und Integrationsministerium. Gleiches galt natürlich spiegelbildlich für die unterschiedlichen Dezernate und Beigeordneten-zuständigkeiten in der Stadt Halle.

Ich glaube, das, was wir beschrieben haben, ist genau richtig: Wir können uns nicht darauf ausruhen, dass wir das Problem Jugendkriminalität über Polizei und Justiz lösen. Wir müssen die Schulen mit an Bord nehmen. Wir müssen schauen, welche Angebote es in der Stadt für Jugendliche gibt, wie die Situation bei Streetworkern und Sozialarbeitern ist und wie man die Eltern mehr in die Verantwortung nimmt. Dabei war das Thema Fallkonferenzen sehr wichtig. Das gilt gerade auch bei Kindern, bei denen wir Taten wegen fehlender Strafmündigkeit, wie gesagt, sowieso nicht strafrechtlich weiterverfolgen.

Mein Beispiel war immer: Wer in der Schule häufig abwesend ist, dem muss man sehr, sehr früh ein Stoppschild dahin gehend zeigen, dass

man sich in Deutschland an Recht und Ordnung zu halten hat. Dazu gehört eben auch die Schulpflicht und deswegen hat man zu erscheinen. Dafür muss man im nächsten Schritt auch die Eltern mit an Bord nehmen, damit sie das Thema jeweils mit angehen.

Was will ich damit also sagen? - Wir haben das Thema Jugendkriminalität nicht erst jetzt auf dem Schirm, weil wir die Zahlen präsentiert haben. Vielmehr haben wir das im Laufe des Jahres 2023 gesehen. Ich habe an unterschiedlichen Stellen berichtet, dass wir beobachten, dass die Zunahme der Jugendkriminalität, aber zum Teil auch der Kinderkriminalität ein bundesweiter Trend ist. Deswegen haben wir uns auch auf der Innenministerkonferenz damit beschäftigt - dies auch mit der gemeinsamen Zielstellung, noch stärker in die Analyse zu gehen.

Letzte Bemerkung dazu, auch wenn wir über das gesamte Thema der Jugendkriminalität im Laufe der Landtagssitzung noch weiter debattieren werde. Ich bin sehr froh, dass man sich, angestoßen durch die Polizeiinspektion Halle - diese leistet, wie ich finde, durch Regionalbereichsbeamtinnen und -beamte, aber auch durch viele junge Kolleginnen und Kollegen in der Landespolizei im Bereich der Bekämpfung der Jugendkriminalität wirklich spitzenmäßige Präventionsarbeit an den Schulen -, neben der sehr, sehr guten präventiven Arbeit auch entschieden hat, eine Umfrage unter Schülern zu initiieren. Bis Ende dieses Monats werden, glaube ich, letztlich 2 000 Schülerinnen und Schüler in Halle befragt werden, um das subjektive Sicherheitsempfinden stärker losgelöst von der Statistik, die uns vorliegt, in Erfahrung zu bringen, um damit vielleicht auch noch ein bestehendes Dunkelfeld zu erhellen. Auch das werden wir den Ergebnissen der Befragung entnehmen.

Ich habe mich sehr gefreut, dass die Martin-Luther-Universität gesagt hat: Das ist auch für uns interessant. Denn am Ende geht es um gesellschaftspolitische und soziologische Entwicklungen. Wenn man die Ursachenbekämpfung angeht, dann muss man die Gesellschaft mit in den Blick nehmen. Deswegen begleitet die MLU das. Wenn ich es richtig weiß, dann gab es gestern sogar eine große gemeinsame Veranstaltung von MLU und Landespolizei oder Polizeiinspektion Halle, um diese Themen gemeinsam weiter aufzubereiten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen. - Wir setzen in der Befragung fort. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Anger. - Bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der letzten Landtagssitzung sagte die Gesundheitsministerin, dass die Investitionsbank Sachsen-Anhalt allen Krankenhäusern die Möglichkeit biete, ihre notwendigen Kredite bei der Hausbank abzusichern. Das sei eine Rückversicherung, so die Ministerin, um Kredite aufnehmen zu können.

Ich frage die Landesregierung und insbesondere den Finanzminister: In welcher Art und Weise wurden die Krankenhäuser darüber informiert und inwiefern haben Krankenhäuser bereits davon Gebrauch gemacht?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Der Finanzminister kommt an das Rednerpult.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ja, weil die Gesundheitsministerin nicht anwesend ist.

(Lachen bei der CDU - Minister Sven Schulze lacht)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Genau.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber Sie sind ja auch im Auftrag hier!)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wir haben bezogen auf die städtischen Krankenhäuser oder die kommunalen Krankenhäuser die Möglichkeit, über die Investitionsbank des Landes im Rahmen eines Darlehensprogramms Geld zur Verfügung zu stellen, um das Thema der Liquidität zu sichern. Das setzt aber voraus, dass kein Unternehmen in Schwierigkeiten ist. Denn dann ist man gebunden und kann kein Geld mehr hineingeben. Ich sage das so deutlich auch unter dem Gesichtspunkt der Beihilfe. Ich gehe davon aus - ich habe die einzelnen Passagen von Frau Grimm-Benne jetzt nicht mehr im Kopf -, dass sie gemeint hat, dass wir über unsere Investitionsbank die Klärung der Frage der Liquidität und damit auch des Themas der Sicherung der Liquidität gewährleisten können.

Die Situation mag unterschiedlich sein. Denn wir müssen betrachten, dass es auch die Träger gibt, die finanziell selbst eintreten. So hat z. B. der Saalekreis seinem Krankenhaus auch im Rahmen eines Darlehens geholfen. Im Übrigen waren wir vorher mit diesem auch im

Gespräch darüber gewesen, ob wir als Land mit der Investitionsbank dort Hilfestellungen geben sollen. Letztlich hat der Landkreis das selbst getan. Wir haben das Thema auch in Magdeburg. Auch dort hat die Stadt ein Darlehen für das Städtische Klinikum zur Verfügung gestellt hat.

Wir sind aber, wie gesagt, im Gespräch mit den Häusern, um sicherzustellen, dass es keine Probleme gibt und diese nachher noch den Betrieb einstellen müssen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage? - Bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Richter, dass Sie das beantworten. In der Tat habe ich eine Nachfrage. Habe ich Sie jetzt richtig verstanden, dass die Unterstützung der Investitionsbank nachrangig zu den Finanzmitteln der Landkreise und kreisfreien Städte gesetzt wird und dass die kommunalen Häuser, wenn sie rote Zahlen schreiben - insbesondere sie sind es ja, die rote Zahlen schreiben -, gar keinen Gebrauch davon machen können?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Zu der ersten Frage. Das ist nicht als nachrangig zu betrachten. Vielmehr hat man sich in der Weise verständigt. Wir wären gleichermaßen auch mit der Investitionsbank dort hineingegangen.

Zu der Frage bezüglich eines Unternehmens in Schwierigkeiten. Es hängt nicht alleine davon

ab, ob rote Zahlen geschrieben werden. Dann befänden sich viele Unternehmen in Schwierigkeiten. Vielmehr ist es auch eine Frage der Erfolgsaussichten, inwieweit man in der Lage ist, in der Zukunft mit den erforderlichen Zahlungen zurechtzukommen. Das ist dann differenziert zu sehen. Das müsste man im Einzelfall beantworten. Rote Zahlen allein sind also nicht das Thema bei der Betrachtung, dass ein Unternehmen in Schwierigkeiten ist.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir kommen zu der nächsten Fragestellerin. Das ist die Fraktion der SPD. - Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident, vielen Dank. - Am letzten Dienstag berichtete die „Mitteldeutsche Zeitung“ unter der Überschrift „Das Risiko fährt mit“ über den bundesweiten Vergleich der Zahl der Verkehrstoten. Sachsen-Anhalt weist bei der sogenannten Getöteten-Häufigkeitsziffer seit Jahren den höchsten Wert auf. Um den Begriff für diejenigen kurz zu beschreiben, die damit nicht jeden Tag zu tun haben: Die Getöteten-Häufigkeitsziffer drückt die Zahl der Verkehrstoten pro 1 Million Einwohner aus. In Sachsen-Anhalt gab es im letzten Jahr 59 Verkehrstote. Der bundesweite Durchschnitt liegt bei 34. Wir befinden uns, wie gesagt, mit verhältnismäßig großem Abstand auf dem letzten Platz.

Nun wird seit vielen Jahren darüber diskutiert, ob die Getöteten-Häufigkeitsziffer der richtige Maßstab ist, um die Situation zu vergleichen. Denn die Wahrscheinlichkeit, bei den Geschwindigkeiten in Berlin oder Hamburg Verkehrstoter zu werden, ist natürlich geringer,

als wenn man sich - ich drücke es etwas flapsig aus - auf einer Allee in Brandenburg oder in Sachsen-Anhalt um einen Baum wickeln und auf diese Weise zu Tode kommen würde.

Worauf will ich hinaus? - In dem Artikel wird eine Sprecherin des Ministeriums für Inneres und Sport mit den Worten zitiert: „Zöge man [...] andere Parameter [...] heran, würde sich eine andere Rangfolge ergeben.“

Die Frage ist folglich: An welche Parameter denkt man im Innenministerium? Gibt es diesbezüglich schon irgendeine Verständigung zwischen den Bundesländern? Denn es ergibt nur dann Sinn, wenn sich die Verkehrsexperten, zumindest der meisten Bundesländer, auf neue Parameter verständigen können.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Abg. Erben, die gemeinsamen Statistiken, die wir erstellen - ob es die polizeiliche Kriminalstatistik oder die Verkehrsunfallbilanz ist -, sind immer bundesweit abgestimmt. Das haben Sie angedeutet.

Die Relation der Getötetenzahl zu der Bevölkerungszahl ist ein Kriterium, das mit herangezogen wird. Man kann das - das deuteten Sie auch schon an - durchaus hinterfragen, zumal sich die Zahl der Verkehrstoten ja nicht auf Sachsen-Anhalter bezieht, sondern schlicht auf Menschen, die in Sachsen-Anhalt und auf den Straßen hier zu Tode gekommen sind.

Insofern - das wird in dem Artikel auch angedeutet - stellt sich durchaus die Frage, ob man nicht Flächen als Relation nehmen sollte, um Stadtstaaten und Bundesländer anders zu

gewichten. Genauso stellt sich die Frage, ob es auf den Anteil der Autobahnen ankommt oder gerade nicht. Kommt es vielleicht eher auf den Anteil der Landstraßen und Alleen an? Wie verhält es sich überhaupt mit der Verkehrsbelastung, auch in Relation zu der Bevölkerungszahl? All das kann man hinterfragen.

Ich bin mir jetzt nicht sicher, ob das in den jeweiligen Arbeitskreisen, die die Statistiken vorbereiten und sich auf gemeinsame Parameter verständigen, im Einzelnen diskutiert wird. Dem gehe ich aber sehr gern nach. Denn ich will sagen -- Mich treibt im Augenblick, ein anderes Thema um, losgelöst von der Häufigkeitszahl. Als wir die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2022 vorgestellt haben - die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2023 stellen wir erst in den nächsten Wochen vor -, gab es bereits den erschreckenden Befund, dass es in Sachsen-Anhalt 152 Verkehrstote gegeben hat. Das war ein Anstieg um 35 %. Diesen konnte man ein bisschen damit erklären, dass während der Coronapandemie in den Jahren 2020, 2021 weniger Verkehre zu verzeichnen waren. Aber trotzdem war der Anstieg im Jahr 2022 signifikant.

Mich hat dabei sehr umgetrieben, dass von den 152 Todesopfern, die wir auf unseren Straßen beklagen mussten, 41 Menschen älter als 75 Jahre waren. Darauf hatten wir damals bei der Vorstellung der Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2022 durchaus einen Schwerpunkt gelegt. Denn die Zahl der älteren Menschen, die bei einem Verkehrsunfall ums Leben gekommen sind, hat sich verdreifacht.

Im letzten Jahr ist auf der Sternbrücke ein Fahrradfahrer tödlich verunglückt. Denn die

Älteren sagen ihren Enkeln zwar, sie sollen einen Fahrradhelm tragen, tun dies aber selbst oft nicht. Deswegen hatten wir im Frühjahr letzten Jahres ein weiteres Todesopfer unter anderem auf der Sternbrücke zu beklagen. In Reaktion auf die Verkehrsunfallbilanz 2022 haben wir einen klaren Schwerpunkt auf eine Präventionskampagne für Seniorinnen und Senioren gelegt, weil wir diese zielgerichtet in den Blick nehmen wollten.

Ich fand den Anstieg der Zahlen insofern erst einmal erschreckend. Wie die Verkehrsunfallbilanz für das Jahr 2023 aussehen wird, das müssen wir sehen. Wir haben, glaube ich, auf die Zahlen aus dem Jahr 2022 gut reagiert, unter anderem mit der Präventionskampagne für Senioren. Aber gleichzeitig ist Prävention immer nur das eine. Das andere ist, dass wir den Kontrolldruck erhöhen. Gerade wenn wir die Situationen auf den Autobahnen betrachten, die viel befahren sind, dann stellen wir fest, dass es wichtig ist, auch den Kontrolldruck bei Lkw zu erhöhen.

Sie wissen, dass wir bei der letzten Roadpol-Verkehrskontrolle wieder einmal feststellen mussten, dass 43 % der kontrollierten Lkw zu beanstanden waren. Das ist eine sehr hohe Anzahl. Aber das ist das Ergebnis fast aller Kontrollaktionen, die wir durchführen, nämlich dass es sehr, sehr viele Lkw betrifft. Gerade in Verbindung mit Lkw hatten wir sehr, sehr schwere Unfälle auf den Autobahnen.

Die Häufigkeitszahlen - das haben Sie schon selbst gesagt - sind eigentlich nur ein Kriterium. Wie weit der Stand der Referenten auf der Ebene der Innenministerkonferenz ist, auch andere Parameter heranzuziehen, muss ich nachfragen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage. - Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Es ist eher eine Nachdenkfrage, und zwar nicht nur an das Ministerium für Inneres und Sport, sondern auch an andere für Verkehrssicherheit zuständige Ministerien in Sachsen-Anhalt.

Ich will einmal zwei vergleichbare Länder nennen, bei denen man das Argument der Fläche sicherlich nicht so ins Feld führen kann, nämlich Brandenburg und Sachsen-Anhalt - beides Länder mit viel Transitverkehr, mit vielen Autobahnen und wenigen Einwohnern. Es gab die Situation, dass Brandenburg - seit es die Statistik gibt - der Negativspitzenreiter schlechthin in Deutschland über zwei Jahrzehnte lang war; das muss man sagen.

Zu Beginn des letzten Jahrzehnts hatte Brandenburg eine Häufigkeitszahl von 77; wir von 67. Im Jahr 2023 - und die „MZ“ arbeitet offensichtlich schon mit den Zahlen aus dem Jahr 2023 - hatte Brandenburg eine Häufigkeitszahl von 42 und wir von 59. Das sind nicht nur Kennziffern, sondern es stehen auch Schicksale dahinter. In Brandenburg hat sich die Anzahl der Verkehrstoten in diesem Zeitraum von 192 auf 108 verringert; bei uns hat sich diese Anzahl von 157 auf im letzten Jahr 130 verringert. Ich glaube, das sollte allen unabhängig von den Statistiken Anlass geben, über Maßnahmen nachzudenken, mit denen wir für mehr Verkehrssicherheit und für weniger Verkehrstote in Sachsen-Anhalt sorgen. - Danke.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

An dieser Stelle gehe ich mit Ihnen voll und ganz konform. Deswegen habe ich gesagt, dass die Häufigkeitszahlen und die statistischen Betrachtungen das eine sind. Das andere ist: Alleine der Anstieg, den wir im Jahr 2022 hatten, war für uns Anlass, unter anderem auch diese Präventionskampagne für Senioren ganz zielgerichtet für die älteren Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer auf den Weg zu bringen.

Gleichwohl - das muss man sagen - wird es immer so sein, dass die Zahlen das eine sind, aber das andere ist: Man muss wirklich in die Details hineingehen. Wenn wir die Anzahl der auf Bundesautobahnen verunglückten Menschen sehen, dann stellt sich immer die Frage: Was sind dafür die Ursachen? Das können natürlich einfach bauliche Geschichten sein, aber manchmal hat man auch eine Fülle von Baustellen mit diesen typischen Auffahrunfällen am Ende des Staus.

An dieser Stelle müsste man einmal gucken: Wie viele Baustellen gab es in dem Jahr in Sachsen-Anhalt und in Brandenburg? Insofern muss man dann häufig ins Detail gehen. Das tun wir auch. Aber am Ende - darauf wollten Sie auch hinaus - steht über allem die Frage: Wie können wir die Vision Zero, die wir als gemeinsames Ziel im Bereich der Verkehrssicherheitsarbeit haben, realisieren?

An dieser Stelle kann ich nur wiederholen: Es wird immer darum gehen, den Kontrolldruck aufrechtzuerhalten und hochzuhalten. Das haben wir im letzten Jahr mit der Landespolizei sehr engagiert getan. Wir haben auch neue Instrumente, die wir einsetzen können. Wenn

ich das Thema Abstandsmessung bei Lkw nehme: Dort setzen wir Drohnen ein, sodass diejenigen, die auf ihre Abstände überprüft werden, das eigentlich gar nicht im Einzelnen mitkriegen können. Die können gar nicht durch vorausfahrende Lkw vorgewarnt werden, weil die Drohne natürlich viel schwerer als ein fest installiertes Messgerät zu entdecken ist.

Kontrolldruck ist das eine, Präventionsarbeit ist das andere. Auch an dieser Stelle bin ich froh darüber, dass wir in der Landespolizei im letzten Jahr neue Wege gegangen sind. Wir wissen, dass wir nicht nur die Senioren in den Blick nehmen müssen, sondern auch die jüngeren Verkehrsteilnehmer. An dieser Stelle haben wir zum einen die Verkehrssicherheitsarbeit, die insbesondere die Regionalbereichsbeamtinnen und Regionalbereichsbeamten an den Grundschulen leisten. Zum anderen haben wir aber mit den VR-Brillen, die wir im letzten Jahr neu beschafft haben, den ganz bewussten Fokus auf die Gruppe der älteren Jugendlichen gelegt.

Vor wenigen Tagen - der Abg. Krull war auch dabei - waren wir hier im Hegel-Gymnasium in Magdeburg, wo die VR-Brillen bei einer elften Klasse zum Einsatz kamen.

(Tobias Krull, CDU, nickt)

Dabei geht es darum, dass ich über vorge-spielte virtuelle Realität auf Gefahrensituationen im Straßenverkehr aufmerksam gemacht werde, bei denen sich aus einer scheinbar harmlosen Situation plötzlich eine unmittelbare Verkehrsgefährdung ergeben kann. Das Gute bei diesen VR-Brillen ist - ich glaube, deswegen fand es gerade auch bei der elften Klasse großen Zuspruch -,

(Tobias Krull, CDU, nickt)

dass man in der Szene, die dargestellt worden ist, als Fahrradfahrer unterwegs ist. Dann fährt plötzlich ein Auto aus einer Parklücke heraus. Man konnte den Verkehrsweg gut einsehen, aber dass plötzlich jemand ausparkt, war für den Fahrradfahrer nicht zu sehen. Dann besteht auch noch die Möglichkeit, sich in die Perspektive des Autofahrers hineinzusetzen.

(Guido Kosmehl, FDP: Das war nicht die Frage!)

Das ist für diejenigen, die vielleicht vorhaben, einen Führerschein zu machen, doppelt interessant.

Das Ergebnis dessen war, dass der Autofahrer den Radweg nicht einsehen konnte und deswegen langsam herausfahren musste. Damit war er schon voll auf dem Fahrradweg. Dort ist eine Gefahrensituation im Straßenverkehr entstanden, wie sie hundertfach jeden Tag auf unseren Straßen, Radwegen und Verkehrswegen stattfindet, aber gar nicht einmal, weil sich jemand fahrlässig verhalten hat, sondern weil jemand, der selbst zugeparkt war, vorsichtig versuchte, aus seiner Lücke herauszufahren.

Also: Kontrolldruck erhöhen, aber die Präventionsarbeit weiter intensivieren - das werden wir vonseiten der Landespolizei tun.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke Frau Ministerin. - Damit ist die Befragung der Landesregierung beendet und der Tagesordnungspunkt 1 abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 2

a) Aktuelle Debatte

Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken, Beitrag einfrieren

Antrag Fraktion CDU - **Drs. 8/3885**

b) Beratung

Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks festlegen und in Staatsverträgen verankern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3878**

Die Redezeit pro Fraktion beträgt zehn Minuten. Für die Landesregierung ist das ebenfalls der Fall. Eine gesonderte Einbringung ist nicht vorgesehen. Es wurde folgende Redereihenfolge vereinbart: CDU-Fraktion, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD-Fraktion, AfD-Fraktion, FDP-Fraktion, Fraktion DIE LINKE und irgendwo noch die Landesregierung.

Zunächst hat die Antragstellerin, die CDU-Fraktion, danach haben die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und dann die Landesregierung das Wort. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Späte Einsicht ist besser als keine. Daher begrüßen wir das Einschwenken der GRÜNEN auf unsere Position ganz deutlich, das will ich zu Beginn der Aktuellen Debatte schon einmal klar herausstellen.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE, Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE, und Sebastian Striegel, GRÜNE, lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Stimmen Sie doch unserem Antrag zu!)

Aber dem Antrag an sich kann so nicht zugestimmt werden;

(Olaf Meister, GRÜNE, und Sebastian Striegel, GRÜNE: Ah!)

an dieser Stelle will ich die Vorfreude gleich wieder ein bisschen dämpfen. Denn sich schon vorher auf einzelne Punkte eines zukünftigen ordentlichen Reformstaatsvertrages hier im Plenum festzulegen, lehnen wir natürlich ab. Denn dazu haben wir im Hohen Hause nicht ohne Grund eine Enquete-Kommission ins Leben gerufen, die sich seit einem Jahr mit dem Thema „Das Vertrauen in den öffentlich-rechtlichen Rundfunk durch Transparenz und Reformwillen stärken“ beschäftigt. Dort gehört die Diskussion hin,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Aber wann kommt der denn?)

meine sehr verehrten Damen und Herren. Das will ich an dieser Stelle noch kurz begründen.

Die Kommission beschäftigt sich mit Reformvorschlägen aus der Politik, von den Anstalten selbst und von der KEF. Ganz aktuell haben wir uns mit dem Bericht des Zukunftsrates beschäftigt. Momentan führen wir eine grundlegende Analyse der Strukturen, der Finanzierung und der inhaltlichen Ausrichtung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks durch, um Konzepte zu entwickeln, wie er zukunftsfest aufgestellt werden kann und wie er auftragsgerecht auch ausgestattet werden muss.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren und liebe GRÜNE, Sie wissen natürlich auch, dass die notwendigen Punkte einer Neustrukturierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht allein in Sachsen-Anhalt beschlossen werden können. Wir müssen uns an dieser Stelle in einen Chor der 16 Bundesländer einbringen.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Ja, genau!)

Das ist nicht so einfach. Aber nichtdestotrotz arbeiten wir seit Jahren kontinuierlich an diesem Thema.

(Guido Kosmehl, FDP: Bisher erfolglos! - Lachen)

- Das kann man so oder so sehen, Herr Kosmehl, Sie haben nachher auch noch Zeit, Ihre Sicht der Dinge darzustellen.

Auf die Frage, wer hat's erfunden, hat sich deutschlandweit natürlich herumgesprochen, dass wir als CDU-Landtagsfraktion das in Sachsen-Anhalt gewesen sind.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Seit Jahren fordern wir, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest aufzustellen, notwendige Reformen umzusetzen, damit er auch beitragsstabil bleiben kann;

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Und wie ist das Ergebnis?)

denn Beitragsstabilität ist auch für den Beitragszahler ein wichtiger Punkt. Wir haben diesen öffentlichen Diskurs seit vielen Jahren geführt und hierbei keine Staatsverträge ge-

stoppt, obwohl sie nicht der große Wurf waren. Sie haben an dem Thema ein Stück weit mitgearbeitet. Dem wollten wir auch nicht im Wege stehen, aber der große Wurf war es nicht.

Deshalb brauchen wir, wenn wir konsequent sind, jetzt einen echten Reformstaatsvertrag. Wir werden es wieder tun, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir werden uns erneut gegen eine Beitragserhöhung stemmen.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Hat ja letztes Mal super geklappt! - Daniel Rausch, AfD: Ihr seid doch umgefallen! Ihr seid doch Umfaller! - Zuruf von Tobias Rausch, AfD)

- Wir sind nicht umgefallen, Herr Rausch. Am Ende hat uns die Gesetzgebung den Weg aufgezeigt, wie wir damit umzugehen haben. Das muss am Ende natürlich auch akzeptiert werden.

(Zuruf von Tobias Rausch, AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach so, Rechtsbruch mit Ansage!)

Wir haben uns dazu einstimmig innerhalb der CDU-Landtagsfraktion verständigt und unserem Ministerpräsidenten ein Mandat erteilt, dass er den nächsten Medienstaatsvertrag zur Beitragserhöhung nicht unterzeichnen soll. Wir haben im Februar in der Enquete-Kommission deutlich gemacht, dass der nächste logische Schritt ein Reformstaatsvertrag sein muss,

(Zustimmung von Tim Teßmann, CDU)

der eine Neuordnung von Auftrag und Struktur mit sich bringt,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wann kommt der?)

der am Ende dazu führt, dass wir nicht eine Beitragserhöhung bekommen, sondern den Beitrag stabil halten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in seiner Akzeptanz und im Bestand gefährdet, wenn wir einfach so weitermachen wie bisher. Deshalb brauchen wir parallel dazu ein Moratorium, das eine Beitragserhöhung für mindestens zwei Jahre aussetzt.

Denn erst, wenn wir einen Reformstaatsvertrag verabschiedet haben, der den öffentlich-rechtlichen Rundfunk schlanker aufstellt, dann wissen wir auch, was er zukünftig kosten wird. Dann kann es eine Neuberechnung durch die KEF geben. So stellen wir uns das zumindest vor. Das ist auch der richtige Weg. Deshalb sind wir hier im Parlament, um im Wettbewerb der Ideen miteinander zu diskutieren und um dann die Dinge, sage ich einmal, neu zu ordnen und zu beschließen, die für uns wichtig sind und die unser Land voranbringen.

Den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, meine sehr verehrten Damen und Herren, nutzen viele Menschen, aber es gibt eine Mehrheit in Sachsen-Anhalt und in Deutschland, die keine weitere Beitragserhöhung möchte. Wir als CDU-Fraktion haben dazu im letzten Jahr in unserem Bundesland eine repräsentative Umfrage gemacht und die Einstellung der Menschen in Sachsen-Anhalt zum öffentlichen Rundfunk abgefragt.

Rund 90 % der Sachsen-Anhalter sind nicht bereit, die steigenden Kosten der Sendeanstalten über höhere Rundfunkbeiträge zu finanzieren. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen. Den aktuellen Rund-

funkbeitrag in Höhe von 18,36 € pro Monat beurteilen 66 % der Sachsen-Anhalter als zu hoch. Ebenfalls eine Mehrheit der Sachsen-Anhalter, nämlich 52 %, spricht sich sogar für eine Senkung des Rundfunkbeitrages aus. Der Aussage, die Rundfunkgebühren können regelmäßig erhöht werden, stimmen fast 75 % der Sachsen-Anhalter nicht zu.

(Zustimmung bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genauso ist das!)

Nur 7,7 % sind bereit, die steigenden Kosten der Rundfunkanstalten über höhere Beiträge zu finanzieren. Wollen wir gegen solchen eindeutigen Willen - nicht nur wir haben Umfragen in Sachsen-Anhalt gemacht; Umfragen gibt es deutschlandweit - am Ende den Rundfunkbeitrag anheben? - Wir als CDU-Fraktion, meine sehr verehrten Damen und Herren, wollen das nicht.

Die Akzeptanz des Öffentlich-Rechtlichen hat leider an der einen oder an der anderen Stelle gelitten; denn nur 38 % der von uns Befragten sehen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als wichtigen Stützpfeiler der Demokratie. 33 % sehen diesen wichtigen Stützpfeiler der Demokratie überhaupt nicht.

(Tobias Rausch, AfD: Ja, woran liegt das?)

Das ist besorgniserregend. Wenn wir uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle mehrheitlich einig sind, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk eine wichtige Säule der Demokratie ist, dann ist nicht nur die Politik, sondern auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst gefordert, für sich und für den gesetzlich verankerten Auftrag zu werben, der in Teilen verloren gegangen zu sein scheint, und das Vertrauen wieder zurück zu gewinnen.

Öffentlich-rechtliche Sender sollten sich streng an ihren Kernauftrag halten - das sagen zumindest 76 % der Sachsen-Anhalter.

Jetzt komme ich zu dem Punkt, wie man das analysieren kann. Damit sind wir bei Auftrag und Programm. Das Programm ist natürlich, neben dem Beitrag, eng verknüpft mit der Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Wenn das Programm alle erreichen würde, die in Deutschland den Beitrag zahlen müssen, dann gäbe es wahrscheinlich eine höhere Akzeptanz. Das sagen uns zumindest viele Beitragszahler.

Deshalb muss man das, wenn man über eine Auftrags- und Strukturreform redet, natürlich auch mit beleuchten, ohne dass man sich als Politik in das Programm einschaltet. Dafür gibt es ja Gremien. Aber man muss zumindest hier vortragen dürfen, was uns viele Beitragszahler mitgeben. Es fehlt an der einen oder anderen Stelle an der klaren Umsetzung des Kernauftrages. Viele empfinden das Programm oft als missionarisch und nicht als informativ. Im Kernauftrag steht aber, dass wir neutral und ausgewogen informiert, aber nicht missioniert werden sollen. Das ist halt so.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei vielen Themen - Sie kennen die Themen - hat man das Gefühl, dass man belehrt werden soll. Manche sprechen auch von Bevormundungsjournalismus. Darüber, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss man reden. Das können wir nicht eins zu eins beeinflussen, aber darüber müssen sich die Anstalten, der öffentlich-rechtliche Rundfunk selbst auch Gedanken machen.

Manche haben auch ein Problem damit, wenn Kinder instrumentalisiert werden. Auch dafür

gibt es viele Beispiele, die man hier ins Feld führen könnte. Wenn in einer Kindersendung, in den Nachrichten „Logo“, auf einmal Waffen und Marschflugkörper reden können, den Kanzler Scholz kritisieren und sagen, dass man ihm einmal ordentlich den Marsch blasen sollte, und der Taurus als niedliche Rakete dargestellt wird, dann sind das Dinge ... Wir kommen alle aus der DDR. Auch ich habe sie miterlebt. Eine Instrumentalisierung von Kindern hat im Fernsehen nichts zu suchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar weder im Fernsehen noch im Sport.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Politische Diversität fehlt auch an vielerlei Stellen. Das Pro und Contra ist auch ein Stück weit verloren gegangen. Aber gerade Pro und Contra bringen am Ende Spannung und Ausgewogenheit ins Programm. Dazu sind die Privaten nicht wirklich verpflichtet, aber die Öffentlich-Rechtlichen umso mehr.

Ich will nicht sagen, dass die Privaten nicht ausgewogen berichten, aber die Öffentlich-Rechtlichen haben einen besonderen Auftrag und den müssen sie auch umsetzen. Das sagen viele Beitragszahler, die mittlerweile abgeschaltet haben, meine sehr verehrten Damen und Herren, und zwar nicht geistig, sondern den Fernseher und das Radio.

Wenn wir über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, dann reden wir über ARD, ZDF und Deutschlandradio. Unseren landeseigenen Sender, den Mitteldeutschen Rundfunk, will ich davon ein Stück weit ausnehmen. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk mittels MDR versteht es hier im Lande und im Sendegebiet besser als andere, regionale Informationen, Nachrichten und Kultur interessant an die Menschen heranzubringen. Denn sonst hätte

er nicht die Zuschauerzahlen, die auch an vielen Stellen gestiegen sind.

Daher dürfen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, den Öffentlich-Rechtlichen keinen Bärendienst erweisen, indem wir jetzt für eine Beitragserhöhung stimmen. Bei einer Beitragserhöhung geht es nicht um ein Brötchen für 58 ct, sondern es geht am Ende um 1 Milliarde € mehr im System zusätzlich zu den 10 Milliarden €, die mittlerweile schon im System sind. Das können wir den Beitragszahlern nicht mehr vermitteln, meine sehr verehrten Damen und Herren, und daran müssen wir gemeinsam arbeiten.

Es gibt schon auch gute Beispiele aus den Sendern, wie sie sich selbst eingebracht haben und wie sie den Bürger stärker in den Mittelpunkt stellen. Gerade die Gesamtschau passt dazu, aber das reicht noch nicht aus. Deshalb bieten wir uns an, bei diesem Prozess mitzuwirken.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist unser Ziel: Wir brauchen eine Verschlankung. Dabei sind auch die Zusammenlegung von Sendern und der Abbau von Standorten kein Tabu mehr. Deshalb werden wir den Antrag der GRÜNEN nicht unterstützen und lehnen diesen ab.

Das Thema wird uns sicherlich noch weiter beschäftigen. In dem Sinne wünsche ich uns konstruktive und interessante Beratungen. Wir wollen Partner sein für den ÖRR und den Beitragszahler. Das ist nicht so einfach. Das muss austariert werden. Das ist aber unsere Aufgabe und der werden wir uns stellen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kurze, es gibt zwei Nachfragen. Die erste Frage ist von Frau Lüddemann. Möchten Sie diese beantworten?

Markus Kurze (CDU):

Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Kollege. Ich habe wirklich eine ernsthafte Frage, weil ich es tatsächlich nicht verstehe. Seit Jahren höre ich von Ihnen, dass es Änderungen geben muss, dass es so nicht funktioniert und dass Dinge passieren sollten. Aber seit Jahren gibt es keinen tatsächlichen Vorschlag, der in ein Gremium eingebracht wurde, was denn tatsächlich zu Veränderungen führen kann.

Man kann sich ja innerhalb seiner Partei oder seiner Stiftung oder wo auch immer sehr viel ausdenken, aber es muss doch genau das passieren, was Sie gesagt haben: Man muss sich hier eine Meinung bilden, man muss sich hier auf Änderungsnotwendigkeiten verständigen

(Guido Kosmehl, FDP: Dafür haben wir die Enquete-Kommission!)

und man muss dann den Weg gehen im Konzert mit den anderen Bundesländern.

Sie hätten heute die Chance gehabt, auf unseren Antrag mit Ihren Inhalten zu reagieren und dann diesen Prozess endlich anzustoßen. Denn der ist nämlich wirklich überfällig. Das ist der einzige Punkt, in dem ich

mit Ihnen übereinstimme. Aber was tun Sie?
- Sie reden wieder nur; Sie wollen mit Ihrer
Aktuellen Debatte den Fokus von dem Antrag
weglenken, zu dem Sie sich ja verhalten müs-
sen. Das ist das konstruktive Angebot, um
endlich Reformen anzustoßen, und das lehnen
Sie ab.

Markus Kurze (CDU):

Frau Lüddemann, ich gehe einmal davon aus,
dass Sie hier immer ernsthafte Fragen stellen.
Sie haben es eben noch einmal betont.

Ich habe es schon zu Beginn meiner Rede ge-
sagt: Späte Einsicht ist besser als keine. Seit
Jahren waren wir allein auf dem Spielfeld.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das stimmt
doch überhaupt nicht!)*

Seit Jahren! Ich erinnere an 2020. Wir waren
allein auf dem Spielfeld. Sie wollten die Koali-
tion platzen lassen, weil Sie sich nicht mit
Reformen beschäftigen wollten.

*(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Cor-
nelia Lüddemann, GRÜNE, und von Eva von
Angern, DIE LINKE - Olaf Meister, GRÜNE:
Das war doch rechtswidrig!)*

Mittlerweile befinden wir uns in Deutschland
in einem politischen Überbietungswettbewerb:
Wer bietet mehr Reformen an? Jeder weiß
aber, dass wir uns in dem Chor von 16 Bun-
desländern einigen müssen. Wenn Intendan-
ten sagen, wenn wir jetzt nicht selbst etwas
machen, dann wird es uns so in zehn Jahren
nicht mehr geben, dann ist es doch wirklich
weit gekommen. Jetzt ist, glaube ich, der Druck
auf dem Kessel so hoch, dass man ernsthaft
zu Reformen kommen kann.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann müsst
ihr unseren Antrag überweisen!)*

- Das kann durchaus sein, aber wir können uns
doch nicht heute schon hier im Plenum auf
Punkte verständigen, die Sie zum Teil bei uns
abgeschrieben haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir brauchen dazu klare Beratungen. Wir
brauchen die Einmündung in einen vernünftigen
Reformstaatsvertrag. Das muss gelingen
und dafür müssen Sie Ihre Parteifreundinnen
und Parteifreunde in den anderen Bundeslän-
dern motivieren mitzumachen.

Nachdem der öffentlich-rechtliche Rundfunk
mit der Beitragsgeschichte und der Intranspa-
renz bei der Bezahlung seiner Spitzenkräfte in
die Kritik geraten ist, sehen wir doch erst, dass
viele auf den Zug aufspringen wollen und
sagen: Natürlich haben wir auch schon immer
gesagt, dass wir etwas an dem öffentlich-
rechtlichen Rundfunk ändern müssen. - Jetzt
auf einmal wollen alle mitmachen. Dazu lade
ich Sie herzlich ein. Ich habe bereits gesagt,
dass Sie die Punkte zum Teil von uns übernom-
men haben.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Dann könnt
ihr wenigstens überweisen!)*

Dazu stehen wir natürlich auch. Wir brauchen
den öffentlich-rechtlichen Rundfunk als starke
Säule für die Demokratie. Er ist aber an vielen
Stellen zu groß und zu teuer geworden. Sein
Alleinstellungsmerkmal, das er nach dem Krieg
und viele Jahrzehnte danach hatte, hat er
nicht mehr.

Wir haben im dualen System seit 1984 die
Privaten mit an Bord und heute haben wir

zusätzlich noch die Streamingdienste wie Netflix, Youtube usw. Es ist eine Schar an Programmangeboten und der müssen wir uns stellen. Es gibt eine große Lücke zwischen den Fernsehzuschauern im Kindesalter und denen im höheren Alter. Dazwischen ist ein Abriss. Von denen nutzt keiner mehr den öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Na ja! - Guido Kosmehl, FDP: Na ja!)

Das ist abgeschaltet. Das kennen manche gar nicht. Da müssen wir etwas tun. Die Jugend muss an Bord geholt werden, wenn wir ihn weiterhin behalten wollen. Themen gibt es dazu genug, Frau Lüdemann. Ich kann Ihnen nicht recht geben, wenn Sie uns hier unterstellen, dass wir nicht ernsthaft daran arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kurze. Es gibt eine zweite Nachfrage. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Kurze, ich will mich jetzt gar nicht so sehr in die strukturelle Mediendebatte einmischen, aber es kommt immer wieder vor, dass bei Ihnen eine substanzielle inhaltliche Kritik, weil Ihnen ein Programm nicht passt, mit der Debatte um Strukturen vermischt wird.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, so ist es!)

Das haben Sie soeben wieder gemacht, als Sie sagten, man dürfe eine Taurus-Rakete doch nicht als ein solch niedliches Ding darstellen.

Das ist ganz klar eine inhaltliche Kritik, die Sie hier eingebracht haben, obwohl Sie immer erzählen, dass Sie das nicht tun würden.

Ich habe mich einmal beruflich intensiv mit Fragen der Politikdidaktik beschäftigt. Die Frage bezüglich Politik und Kindern sowie der Vermittlung in der Schule oder meinetwegen auch im öffentlich-rechtlichen Rundfunk ist ein kompliziertes Thema.

Wenn Sie aber dezidiert hier eine solche Position äußern, dann frage ich Sie, was Sie eigentlich davon halten, dass Bundeswehroffiziere permanent an den Schulen präsent sind, um dort Nachwuchs zu werben. Oder was halten Sie davon, wenn Frau Stark-Watzinger als Bundesministerin auch noch die Schule kriegstüchtig machen will? Was ist Ihre Position dazu?

Markus Kurze (CDU):

Wissen Sie, Herr Gallert, wir bleiben zunächst beim Thema.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja, das wäre schön!)

Unser Thema ist der öffentlich-rechtliche Rundfunk. Ich habe in meiner Rede klar und deutlich gemacht: Wenn wir über den Auftrag, den die Politik bestellt, und die Struktur reden, dann reden wir beim Auftrag über das Programm. Womit hat die Akzeptanz denn nun zu tun? - Natürlich mit dem Programm.

Ich habe in meiner Rede gesagt, dass wir uns in das Programm nicht einmischen werden. Wir werden aber die Dinge hier im Plenum vortragen, die uns der Beitragszahler und der Bürger montags in unserem Bürgerbüro auf den Schreibtisch legt. Da sind wir nicht allein, mein lieber Herr Gallert.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihre pädagogisch-didaktische Analyse kann man teilen oder nicht. Kinder sind nicht zu instrumentalisieren. - Punkt. Dafür sind die Marschflugkörper getarnt als Kinderspielzeug ein Beispiel. Wir könnten hier - das haben wir auch schon im Parlament getan - mehrere andere Beispiele aufzählen, die einfach nicht zu akzeptieren sind. Die „Logo“-Nachrichten sind ein Beispiel. Bei dem Zielpublikum gab es schon verschiedene Dinge. Es gab Frühsexualisierung. Die Oma war die „Umweltsau“

(Anne-Marie Keding, CDU: Genau, das war unmöglich!)

und am Ende war es durch den Kommentar eines Reporters dann die Nazi-Sau.

(Zustimmung bei der CDU)

Das sind Dinge, die im Programm nicht zu suchen haben. Genauso sollte auch der Sport nicht instrumentalisiert werden. Das muss man klar ansprechen.

Woher sollen es denn die Anstalten wissen, wenn wir nicht politisch darüber debattieren, wie der Bürger oder die Politik darüber denken? Wir greifen nicht in die Programmhöhe ein, aber wir müssen schon deutlich machen, dass das Programm neben dem Beitrag auch etwas mit Akzeptanz zu tun. Das ist ganz klar.

Zu der Frage, wie ich die Äußerung der Bundesbildungsministerin bewerte. Die Bundeswehr ist für uns eine wichtige Säule in der Bundesrepublik und ich halte es für richtig, dass sich die Bundeswehr auch an Schulen vorstellen darf.

(Zustimmung bei der CDU)

Wer soll uns im Ernstfall verteidigen, wenn nicht die Bundeswehr? Das muss man ganz klar sagen. Dabei stehen wir an der Seite der Bundeswehr und wir führen hierzu keine doppeizügige Debatte. Ob man nun so nach vorn treten muss wie die Bundesbildungsministerin, sollte jeder für sich selbst bewerten. Ich hätte das so nicht gemacht. Damit kommen wir wieder zu dem Ausgangspunkt zurück. Das ist meine Antwort auf Ihre beiden Fragen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist der erste Teil abgeschlossen und ich habe jetzt die Möglichkeit, Herrn Falko Grube, der heute Geburtstag hat, zum Geburtstag zu gratulieren. - Herzlichen Glückwunsch!

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Da kommt der Blumenstraß, der jetzt übergeben werden kann. - Bitte.

(Zustimmung von Anne-Marie Keding, CDU, und von Karin Tschernich-Weiske, CDU)

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Dorothea Frederking. - Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn ich ein veganes Trüffelgericht

(Zuruf: Nein!)

im Restaurant bestellen will und es mir zu teuer ist, dann muss ich etwas anderes bestellen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wenn ich das nicht tue, dann muss ich das bezahlen, was ich bestellt habe. So ist es beim Rundfunkbeitrag auch.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Politik bzw. die Bundesländer bestellen bei ARD, ZDF und Deutschlandradio über die Staatsverträge Auftrag und Struktur.

(Zuruf von Alexander Räuscher, CDU)

Seit vielen Jahren ertönen aus allen Richtungen Stimmen, besonders laut von der CDU, die Reformen fordern, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk zukunftsfest zu machen und zugleich den Beitrag zu dämpfen. Wir wissen: Beitragswirksam können nur grundlegende Reformen bei Auftrag und Struktur sein. Kleinere Veränderungen sind es nicht.

Für uns ist die Zeit des Redens und des Wünschens vorbei. Es reicht nicht, nur über Reformen zu reden, so wie es die CDU heute wieder einmal mit der von ihr eingereichten Aktuellen Debatte macht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNEN meinen: Über weitreichende Reformen bei Auftrag und Struktur muss endlich entschieden werden. Diese müssen gegenüber den Sendern über die Staatsverträge auch verbindlich gemacht werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb liegt heute unser Antrag vor, in dem wir ganz konkret werden

(Markus Kurze, CDU, lacht)

und über Zielbestimmungen hinaus eben auch Maßnahmen vorschlagen, die jetzt umgesetzt werden können.

Wir möchten, und zwar auch wieder ganz konkret, Herr Kurze, dass sich die Staatskanzlei von Sachsen-Anhalt mit den 15 anderen Bundesländern in Verbindung setzt,

(Markus Kurze, CDU: Das macht sie seit Jahren!)

um Veränderungen beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg zu bringen.

(Guido Kosmehl, FDP: Was soll denn konkret umgesetzt werden?)

Konkret ist, dass es in die Staatsverträge aufgenommen wird, Herr Kosmehl.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Das soll und kann schon jetzt geschehen und nicht erst, wenn das von der Rundfunkkommission in Auftrag gegebene Sondergutachten vorliegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sehen speziell Sachsen-Anhalt in der Rolle, eine Triebfeder zu sein; denn mit unserem Bundesland verbindet sich eine besondere Geschichte zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Ende 2020 weigerte sich die CDU-Land-

tagsfraktion, einer Erhöhung des Rundfunkbeitrags zuzustimmen, und so kam der damalige Staatsvertrag nicht zustande.

Das Bundesverfassungsgericht entschied, dass das Agieren verfassungswidrig war und ist. Damit hatte sich Sachsen-Anhalt in das verfassungswidrige Abseits manövriert. Die Außenwahrnehmung für Sachsen-Anhalt war desaströs.

(Markus Kurze, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Das war ein Scheitern mit Ansage.

(Markus Kurze, CDU: Ach!)

Die CDU hat wider besseres Wissen die Ablehnung des Rundfunkbeitrags als Wahlkampfschlager zulasten der öffentlich-rechtlichen Medien missbraucht.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Sie hat den Menschen Sand in die Augen gestreut und suggeriert, dass das Stoppen der Erhöhung Reformen auslösen würde. Doch das ist falsch. Solange die Politik keinen anderen Auftrag und keine andere Struktur vorgibt, gelten die Vorgaben in den bestehenden Staatsverträgen und der Beitrag folgt dem Auftrag.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als GRÜNE meinen wir: Diese Geschichte von damals und der damit verbundene Schaden dürfen sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Rundfunkfreiheit darf nicht ein weiteres Mal verletzt werden. Der öffentlich-rechtliche

Rundfunk ist eine tragende Säule der Demokratie und seine auftragsgemäße Finanzierung muss gesichert sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt gute Reformansätze, die nicht einmal Konflikte zur Programmautonomie befürchten lassen, da sie das Programm nicht berühren. So möchten wir, dass die Empfehlungen und Vorgaben der Rundfunkkommission der Länder und der KEF, der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs für die Rundfunkanstalten, grundsätzlich umgesetzt werden. Dort, wo die Instrumente der KEF mit Sperren, Kürzen und Abschlägen bei den Finanzmitteln nicht gut anwendbar sind, sollen die Umsetzungsverpflichtungen konkret in die Staatsverträge aufgenommen werden, z. B. die Vorgabe, dass das öffentliche Vergaberecht anzuwenden ist oder dass bei finanzwirksamen Maßnahmen, insbesondere bei Beauftragungen, Beschaffungen und Baumaßnahmen, Wirtschaftlichkeitsprüfungen inklusive Alternativenprüfungen vorzuschalten sind.

Dazu gehört bspw. die Fragestellung: Macht es Sinn, etwas neu zu bauen, oder könnte das alte Gebäude saniert werden?

Wir wollen, dass Mehrfachstrukturen systematisch abgebaut werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Welche denn?)

- Herr Kosmehl, sehr gern beantworte ich Ihnen diese Frage. Dazu gehört z. B. die Umsetzung der seit längerem geforderten gemeinsamen Plattformstrategie von ARD, ZDF und Deutschlandradio,

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist in Umsetzung! Das ist nichts Neues!)

um einen komfortablen Zugang zum gesamten Programmangebot des Öffentlich-Rechtlichen zu schaffen. Das ist nicht neu, Herr Kosmehl, aber es muss umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe - Guido Kosmehl, FDP: Das ist in der Umsetzung!)

Sie reden immer nur - das ist der Punkt.

Reformen sind auch notwendig - das möchte ich nicht unerwähnt lassen -, um Spitzengehälter zu deckeln.

(Guido Kosmehl, FDP: Warum haben Sie es nicht in den Staatsvertrag geschrieben?)

Wenn wir uns die Strukturen ohne Scheuklappen anschauen, dann dürfen auch die in den Staatsverträgen genannten Standorte kein Tabu sein.

Der Sitz des Deutschlandradios wird mit Köln und Berlin angegeben. Allein die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes in Köln kostet 300 Millionen € - Denkmalschutz, der von den Beitragszahlenden finanziert wird; von der Unterhaltung des Gebäudes und von dem Pendeln zwischen den beiden Städten einmal ganz zu schweigen.

Ein großes Einsparpotenzial offeriert der bei der KEF vorliegende Immobilienbericht. Es geht um 499 Objekte in 247 Liegenschaften. Diese befinden sich überwiegend im Eigentum, während es bei der privaten Medienwirtschaft anders ist. Dort ist die Eigentumsquote sehr gering und die Medienwirtschaft ist somit viel flexibler.

Deshalb wird eine Flächenreduzierung in Höhe von 30 % empfohlen. Das bringt eine jährliche Einsparung in Höhe von 28 Millionen € bis

44 Millionen €. Weiter heißt es, dass über marktübliche Bewirtschaftungen ein weiteres Einsparpotenzial zu generieren ist. Dieses wird mit 30 Millionen € bis 40 Millionen € angegeben. - Die Vorschläge sind vorhanden, sie müssen angepackt und umgesetzt werden.

Nun gehe ich auf die Reformen ein, die den Programmauftrag betreffen und die aus unserer Sicht unbedingt umgesetzt werden müssen. Hierbei handelt es sich zum einen um den Ausbau von demokratie- und gemeinwohlorientierten Angeboten, wie Faktenchecks,

(Unruhe bei der AfD)

eine Schwerpunktsetzung im Grundauftrag auf Informationen, Kultur, Beratung, Bildung und Unterhaltung, und zwar so, wie es uns auch in der Enquete-Kommission empfohlen wurde, sowie eine stärkere Verschiebung der Mittel vom linearen in den nonlinearen Bereich. Solange all das nicht angepackt wird, kann sich beim Rundfunkbeitrag nichts bewegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Uns ist selbstverständlich bewusst, dass selbst bei sofortiger Umsetzung unserer Vorschläge die Effekte auf den Beitrag einige Zeit dauern werden. Nun ein Moratorium bei der Beitragserhöhung ausrufen zu wollen und auf beitragswirksame Einsparungen innerhalb von zwei Jahren zu hoffen, kann von den Zeitabläufen her gar nicht funktionieren. Das wurde bei der letzten Sitzung der Enquete-Kommission von der KEF dargelegt; doch die CDU ignoriert diese Expertise einfach.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind mit den Reformen viel zu spät, als dass diese innerhalb von zwei Jahren maß-

gebliche Einsparungen erzeugen könnten. Die KEF rechnet damit frühestens zum Zwischenbericht der übernächsten Beitragsperiode.

Zudem sind zurzeit keine konkreten Schritte zu Veränderungen in Sicht - außer in unserem Antrag.

(Guido Kosmehl, FDP, lacht)

Die Rundfunkkommission hat jüngst bei der KEF ein Sondergutachten in Auftrag gegeben. Darin sollen Vorschläge des Zukunftsrates mit einem Preisschild versehen werden und erst danach beginnen die Beratungen in den Bundesländern.

Zusammengefasst kann ich sagen: Ein unverbindliches Nachdenken über Reformen bringt uns nicht weiter. Deshalb möchten wir mit unserem Antrag eine verbindliche Beschlusslage herbeiführen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es muss das umgesetzt werden, was jetzt machbar ist.

Lieber Herr Kurze, wir beantragen eine Ausschussüberweisung, damit die anderen Fraktionen unsere Reformaspekte substanziell mit ihren eigenen Vorschlägen ergänzen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die Landesregierung spricht Herr Robra. - Bitte.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weiß, wer mich seit Jahren unterstützt: Lieber Markus, herzlichen Dank auch für deinen engagierten Beitrag heute.

(Beifall bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

Das muss man einmal sagen dürfen. - Sie, Herr Kosmehl, haben auch Ihre Verdienste. Sie haben einmal einen Alternativantrag mitformuliert, mit dem mir allerlei gute Ratschläge mit auf den Weg gegeben worden sind.

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

Das liegt schon viele Jahre zurück, aber ich habe es nicht vergessen.

(Zustimmung bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wer sich hier hinstellt, Frau Frederking, und sagt, Sachsen-Anhalt bewege nichts in dieser Debatte, der hat 20 Jahre verschlafen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Unruhe)

Als ich den Antrag der GRÜNEN las, fiel mir folgende schöne Anekdote ein: In Lessings Gegenwart rühmte man ein Buch außerordentlich, und setzte hinzu: Es ist sehr viel Wahres und Neues darin. Nur schade, sagte Lessing, dass das Wahre darin nicht neu und das Neue nicht wahr ist.

(Lachen und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Der Antrag der GRÜNEN ist, freundlich formuliert - in der Politik nehmen wir es mit Urheberrechten nicht ganz so genau -, ein Plagiat. Sie haben sich einige wenige Punkte herausgesucht, die seit ewigen Zeiten in der Debatte sind. Sie haben nicht ohne Grund vermieden, auf den Stand der aktuellen Debatte und die Genese bis zum Stand der aktuellen Debatte einzugehen, sondern eine Stunde null postuliert, in der jetzt die GRÜNEN kommen und wegweisende Ideen formulieren.

Sie bleiben, verehrte grüne Fraktion, auch hinter dem zurück, was die grüne Partei vor wenigen Tagen, nämlich am 13. März, als Partei beschlossen hat. Der Parteitags- oder, ich weiß es nicht genau, Vorstandsbeschluss der grünen Partei mit dem Titel „Im Dienste der Gesellschaft Reformvorschläge für einen starken öffentlich-rechtlichen Rundfunk“ - der Beschluss ist vom 11. März und nicht vom 13. März - ist sehr viel umfassender, sehr viel fundierter und auch sehr viel diskussionswürdiger als diese Zufallsauswahl von einzelnen Punkten, die Sie in Ihrem Antrag zusammengefasst haben.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Wenn der Landtag den Antrag der GRÜNEN so, wie er formuliert worden ist, beschließen würde, dann hieße das wirklich, Eulen nach Athen zu tragen; denn diese Punkte sind teils schon verwirklicht. Darin sind einzelne Punkte enthalten, die wir alle gemeinsam im Dritten und im Vierten Medienänderungsstaatsvertrag formuliert haben, bspw. einheitliche Mindeststandards für Compliance-Regelungen - das ist Gegenstand des Vierten Medienänderungsstaatsvertrages -

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist in Kraft!)

und die Veröffentlichung aller entgeltlichen Nebentätigkeiten usw. von den außertariflich Beschäftigten. Dies ist im Staatsvertrag bereits festgehalten worden.

In Bezug auf den Punkt, die Bezüge der Leitungsebene seien angemessen und verhältnismäßig auszugestalten, der mit dem Klammerzusatz der Orientierung an den Richterinnen und Richter des Bundesverfassungsgerichts versehen ist, ist festzuhalten, dass es sich hierbei um eine Protokollnotiz des Landes Sachsen-Anhalt zum MDR-Staatsvertrag, die auch schon etliche Jahre alt ist, handelt. Der Zukunftsrat und viele andere Gremien folgen dem inzwischen.

Ich bitte anzuerkennen, wie sich die Debatte bewegt hat. In der Rundfunkkommission wird eine ganze Reihe von Punkten thematisiert, die weit über die Punkte hinausgehen, die Sie formuliert haben, und die beinahe alle Themen in Angriff nehmen, die Sie angesprochen haben, aber weit darüber hinausgehen. In der Rundfunkkommission werden sie jetzt in dem Ziel gebündelt, im Herbst einen Reformstaatsvertrag, der auch so heißen soll, zu formulieren.

Wir sind jetzt dabei, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, und haben - an dieser Stelle verzahnt sich diese Geschichte mit der Beitragsdebatte - das von Ihnen zu Recht erwähnte Sondergutachten bei der KEF in Auftrag gegeben. Das rastert nicht nur die Themenfelder ab, die der Zukunftsrat jetzt mit seinen Vorschlägen in die Debatte gebracht hat, sondern darüber hinaus noch eine ganze Reihe von Punkten, die von den Ländern in der Rundfunkkommission gemeinsam entwickelt worden sind. Dort soll in der Tat das geschehen, was ich persönlich auch in vielen Artikeln - die Sie

anscheinend auch nicht zur Kenntnis genommen haben - mit der Aussage, an die Vorschläge von ARD und ZDF müssten Preisschilder, formuliert habe.

(Beifall bei der CDU)

Diesbezüglich ist auch eine Reformdebatte in Gang gekommen, die ich ausdrücklich anerkenne. Aber es fehlen in der Tat die Preisschilder.

Die Bepreisung erbitten wir uns jetzt von der KEF, die dazu in der Lage ist und die auch bereit ist, das von uns erbetene Sondergutachten zu erstellen. Wir tun das in der Erwägung und ein Stück weit in der Hoffnung, dass sich nach der Begutachtung durch die KEF herausstellt, dass die 58 ct, die jetzt zur Debatte stehen, pulverisiert werden, dass sie sich in nichts auflösen, weil jetzt die großen Ströme zusammenfließen.

Das, was in der Rundfunkkommission schon lange thematisiert worden ist und schrittweise im Dritten und Vierten Medienänderungsstaatsvertrag abgearbeitet worden ist, ist das, was jetzt auf dem Weg zum Reformstaatsvertrag in die Debatte eingebracht worden ist, und das - das ist ganz wesentlich -, was der Zukunftsrat in einer wirklich sehr grundsätzlichen Betrachtung des Zwischenstandes oder des derzeitigen Standes des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus seiner Sicht noch ergänzt hat. Das kann ein großer Wurf werden, wenn - das will ich ausdrücklich unterstreichen - auch die GRÜNEN in den Landtagen, in denen sie in Regierungsbeteiligung stehen, mitmachen.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie haben es angesprochen, Frau Frederking, das schöne Thema, das auf dem Immobilien-

gutachten beruht, das unser KEF-Mitglied Kay Barthel verantwortlich bearbeitet hat, dass das Deutschlandradio auf der einen Seite in Köln eine Altbauimmobilie hat, die instand zu setzen unermesslich viel kostet, dass es auf der anderen Seite in Berlin untergebracht ist, im alten RIAS-Gebäude, wenn ich mich richtig erinnere,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

das auch nicht auf dem allerneuesten Stand ist.

Sobald sich die GRÜNEN in NRW dazu bereit erklären, sobald sich die nordrhein-westfälische Landesregierung dazu bereit erklärt, die Verlagerung des Deutschlandradios nach Berlin mitzutragen

(Siegfried Borgwardt, CDU: Einsparen!)

und damit darauf zu verzichten, diese Bruchbude in Köln zu sanieren, wandert aus meiner Sicht das Deutschlandradio nach Berlin. Ich gehe sogar noch viel weiter, wie Sie wissen - ich habe das hier schon x-mal vorgetragen -, nämlich dass das Deutschlandradio aus meiner Sicht in einer trimedialen Welt zum ZDF gehört.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! Wir brauchen kein Mainzelmännchenradio!)

- Sie können dazu anderer Auffassung sein. Das akzeptiere ich auch, aber so läuft eben die Debatte: Der eine ist davon überzeugt, dass das ein wichtiger Beitrag für einen wirklich großen Wurf ist, der andere sagt, nein, das Deutschlandradio ist mir so wichtig, dass ich es als eine Stand-alone-Lösung im Hörfunkbereich haben möchte.

(Guido Kosmehl, FDP: Genau!)

Ich persönlich bin der Auffassung, in der trimedialen Welt - der Mitteldeutsche Rundfunk ist dabei inzwischen sehr weit; Markus Kurze hat es vorhin hervorgehoben - gehören Fernsehen, Radio und Telemedien zusammen. Das sind unterschiedliche Ausspielwege für ein und dasselbe Themenfeld.

Dann zu dieser flotten Formel, die ich immer wieder höre, was ich bestellt habe, das muss ich bezahlen. Das ist in der zivilen Welt, in der Gastwirtschaft bspw., aus der Sie das abgeleitet haben, ohne Zweifel richtig. Es ist beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk aber ein bisschen komplizierter. Kein Land hat Millionen honorare für Anchormen und -women in Talkshows bestellt.

(Angela Gorr, CDU: Ja!)

Das machen die einfach. Keiner von uns hat Millionen Euro teure große Shows bestellt. Das machen die einfach.

(Zustimmung bei der CDU)

Keiner von uns hat es bestellt, dass für Sportrechte Millionen ausgegeben werden müssen.

(Zustimmung von Annemarie Keding, CDU)

Auch das machen sie einfach.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber nicht freiwillig!)

- Aber wir haben es nicht bestellt.

(Guido Kosmehl, FDP: Doch! Sport ist Programmauftrag!)

- Nein. Wir haben Sport bestellt,

(Guido Kosmehl, FDP: Na bitte!)

aber wir haben nicht die Preistreiberei bestellt. Dazu leisten die Öffentlich-Rechtlichen ihren Beitrag. Auch das hat sich in den vergangenen Jahren schon bewegt. Das ZDF und die ARD bieten weiß Gott nicht mehr bei allem mit. Es hat sich auch dabei eine sozusagen friedliche Koexistenz mit den Privaten ergeben, die ich vor zehn Jahren so noch nicht für möglich gehalten hätte. Trotzdem haben wir es so nicht bestellt.

Ich will noch eine Sorge formulieren, weil wir auch über den Tag hinaus denken. Ich mache das gern am Beispiel des ZDF, weil ich noch im Fernsehrat bin - das geht jetzt zu Ende nach den Regeln des ZDF-Staatsvertrages. Das ZDF formuliert seinen Auftrag heute so, wir wollen ein ZDF für alle sein. Dagegen ist zunächst nichts zu sagen. Es sollen alle Zielgruppen erreicht werden. Man möchte - Markus Kurze hat es hier auch formuliert - auch die Positionen am Rande bedienen, nicht nur in der Mitte der Gesellschaft, ein ZDF für alle eben. Das bedeutet aber, dass das ZDF, das sich als Kontrollinstrument diesen wirklich sehr bedenkenswerten Kompass gegeben hat, der zeigt, wo man in der jeweiligen Situation und Debatte steht, immer stärker in die sozialen Medien drängt.

Wir haben nicht beauftragt, dass man überall dabei sein muss. Wir haben bei der ARD schlaglichtartig gesehen, was es bedeutet, dass man von, was weiß ich, 600 sozialen Medien, an denen man beteiligt ist, auf 500 zurückgeht und das schon als einen Fortschritt betrachtet. Es sind Kostentreiber neu entstanden, die wir auch neu identifizieren müssen. Wir müssen uns fragen, wie die Regulatorik auf dem Weg zu den neuen Medien ist. Was machen die

Verbreitungskosten aus im Verhältnis zu den Programmkosten? Hinter jedem neuen Medium steht eine Redakteurin oder ein Redakteur, der das Ganze bedienen muss.

Vor diesem Hintergrund bleibt die Diskussion spannend. Die Diskussion muss fortgeführt werden. Wir haben eine Agenda, die weit über das hinausgeht, was in dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN formuliert worden ist.

Wir werden in diesem Jahr, um auch das noch einmal ganz deutlich zu sagen, keine vertiefte Beitragsdebatte mehr führen müssen, weil es in diesem Jahr keinen Staatsvertrag geben kann. Wir haben Wahlen in drei Ländern. Wir haben das Sondergutachten der KEF. Das muss alles zusammengeführt werden. Also, es bleibt spannend. Alle sind dazu eingeladen, daran mitzuwirken.

Ich muss ganz ehrlich sagen, auch zur Enquete-Kommission: Wenn sich die anderen Landtage in Deutschland eine Scheibe vom Landtag Sachsen-Anhalt abschnitten, dann stände es um die Diskussion in allen 16 Ländern deutlich besser. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Robra. Es gibt eine Nachfrage von Frau Frederking.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Herr Robra, Ihre unbeholfenen Vorwürfe

(Oh! und Lachen bei der CDU)

werte ich als Lob,

(Markus Kurze, CDU: Also!)

weil Sie festgestellt haben, dass wir gute und richtige Aspekte für Reformen aufgegriffen haben. Wir sind eben nicht beratungsresistent, sondern hören zu, was in der Enquete-Kommission und auch im Ausschuss gesagt wird, was uns die Expertinnen und Experten mitteilen, und greifen das natürlich auf.

Meine Frage ist, Herr Robra, zur Zeitschiene beim Reformstaatsvertrag. Sie haben gesagt, der Reformstaatsvertrag soll bereits im Herbst auf dem Tisch liegen. Wie kann das funktionieren, wenn die Rundfunkkommission der Länder jetzt erst bei der KEF ein Sondergutachten in Auftrag gegeben hat? Das soll im Herbst vorliegen. Dieses Sondergutachten soll auch die Grundlage für den Staatsvertrag sein. Also, von der Zeitschiene her kann das gar nicht funktionieren. Deshalb an dieser Stelle meine Nachfrage.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Zunächst noch einmal: Wir haben uns die Mühe gemacht gegenüberzustellen, was der Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen hat und was in Ihrem Antrag steht. Ich stelle Ihnen das gern zur Verfügung, damit Sie sehen, wo Sie noch Nachholbedarf haben,

(Lachen und Zustimmung bei der CDU - Stefan Ruland, CDU: Können Sie etwas lernen!)

selbst in Ihrem eigenen parteipolitischen Umfeld.

Was ist der Plan? Wir arbeiten nicht erst jetzt daran. Wir haben in der Rundfunkkommission nachlesenswerte Beschlüsse gefasst, in denen Punkt für Punkt - insofern ähnlich wie in Ihrem Antrag, nur sehr viel umfassender, sehr viel differenzierter - die Themen abgerastert werden, die in die Debatte eingebracht werden.

Wir haben jetzt, im Übrigen auch anknüpfend an den KEF-Bericht, aus dem wir noch Reihe von Themen herausgelöst haben, z. B. den Appell an die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten, einen gemeinsamen Rahmen für die Vergütung von außertariflichen Kräften zu erarbeiten, diese mit einbezogen und ebenso wie zwei Hände voll anderer Aspekte an die KEF herangetragen, bei denen wir als Rundfunkkommission der Auffassung sind, dass das Preisschild noch fehlt.

Wir haben - das will ich ausdrücklich hervorheben - mit dem Dritten und dem Vierten Medienänderungsstaatsvertrag, die Sie etwas unterschlagen haben, die Gremien gestärkt. Das ist in erheblichem Maße auf dem Mist von Sachsen-Anhalt gewachsen. Wir haben - das tue ich nun wirklich schon seit 20 Jahren - in zugegebenermaßen kleinen Schritten - die Rundfunkkommission ist insofern eine Schnecke; das ist auch keine neue Formulierung; das haben wir schon häufiger gesagt - die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Ländern und auch die Intendantinnen und Intendanten vorangebracht.

Das ist ein Teil der Antwort auf Ihre Frage: Sie haben die Gremien komplett vergessen. Die Gremien haben in dem neuen System, wie wir es mit diesen beiden Änderungsstaatsverträgen konstituiert haben, ganz wichtige Aufgaben,

(Siegfried Borgwardt, CDU: Das können sie ja nicht wissen! Sie sind ja nicht in den Gremien, die GRÜNEN!)

um auch die Ausgaben der Anstalten unter Kontrolle zu bringen. Wir haben zum ersten Mal formuliert, dass von den Gremien klare Vorgabenmuster zu erstellen sind, woran sie die Ausgabenpolitik der Anstalten messen können, damit auf der Grundlage dieser Vorgaben, die anstaltsübergreifend sind, Vergleiche angestellt werden können und damit wir insofern auch Best-Practice identifizieren können. Das sind alles laufende Prozesse. Das wird jetzt bei den Anstalten implementiert. Die ARD, die Landesrundfunkanstalten, aber auch das ZDF, alle sind dabei, das zu tun. Das will ich in diesem Kontext ausdrücklich anerkennen.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe eine Nachfrage dazu.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Ich habe es nicht verstanden, wann der Reformstaatsvertrag - -

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Im Herbst.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Im Herbst, wenn das Sondergutachten vorliegt.

Die Nachfrage auf Ihre Einlassung hin: Was spricht denn dagegen, wenn unsere Aspekte nicht ausreichend sind, die Einladung von uns anzunehmen, im Ausschuss die Aspekte der anderen Fraktionen noch mit aufzugreifen und unsere Punkte anzufüttern? Was spricht dagegen?

(Guido Kosmehl, FDP: Alles!)

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Dagegen spricht aus meiner Sicht, dass Ihr Papier ungeeignet ist für eine solche Debatte.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Es ist zu wenig.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Robra.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Ich bitte um Entschuldigung.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut. Sie haben das Recht, immer. Ich muss nur warten, bis Sie wirklich fertig sind - nicht, dass ich Sie unterbreche. Das liegt mir fern. - Für die SPD-Fraktion Herr Hövelmann, bitte.

Bevor Herr Hövelmann startet, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschule „Thomas Münzer“ aus Magdeburg.

(Beifall im ganzen Hause)

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich gebe zu, dass mich der Antrag der Fraktion der GRÜNEN doch etwas überrascht hat. Wir, der Landtag von Sachsen-Anhalt, ringen seit Jahren um Reformvorschläge beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Dass das ein wahrlich kompliziertes Verfahren ist, ist bereits deutlich geworden. Wir reden von riesigen Strukturen, die im Verbund mit 15 anderen Bundesländern und im laufenden Prozess verändert werden sollen.

Dieser, unser Landtag hat nach vielen nicht immer sachlichen Diskussionen immer wieder Beschlüsse gefasst, mit denen die Landesregierung mit robusten Mandaten für die Verhandlungen zu den Rundfunkstaatsverträgen ausgestattet wurde. Er hat im vorigen Jahr eine Enquete-Kommission zu den Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk auf den Weg gebracht. Parallel dazu - das ist angesprochen worden - hat die Rundfunkkommission der Länder einen Zukunftsrat eingesetzt, der vor wenigen Wochen Vorschläge vorgelegt hat.

Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN berücksichtigt weder die bisherige Arbeit der Enquete-Kommission noch die Ergebnisse des Zukunftsrats oder die bisherigen Beschlüsse dieses Landtages.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der Fraktion der GRÜNEN ist aber auch deswegen ärgerlich, weil er suggeriert, dass bei den Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bisher nichts passiert sei. Das ist falsch.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Wir haben seit Beginn der Legislaturperiode über mehrere Staatsverträge beraten und diese verabschiedet. Der Minister ist darauf eingegangen. Diese Staatsverträge haben insbesondere die wirtschaftliche Transparenz in den Anstalten und die Kontrollmöglichkeiten der Gremien deutlich erhöht.

Auch die Anstalten selbst befinden sich in Veränderungsprozessen, teils durch Druck von außen, teils auf eigene Initiative hin, durch eigenen Antrieb. Diese Prozesse, meine sehr verehrten Damen und Herren, sollten an dieser Stelle auch einmal gewürdigt werden. Nun sind wir noch lange nicht am Ziel der Reformbemühungen.

Ich habe die Ergebnisse des Zukunftsrats bereits angesprochen. Es ist erfreulich, dass bei den Vorstößen und Vorschlägen groß gedacht wurde. Dazu zählen die Errichtung einer ARD-Anstalt als zentrales Leitungsgremium oder auch eine gemeinsame technische Plattform für ARD, ZDF und Deutschlandradio. Abstimmungsbedarf und Doppelstrukturen ließen sich damit deutlich verringern. Wir hoffen daher, dass diese Ideen weiterverfolgt werden.

Skeptisch sind wir hingegen bei den Vorschlägen des Zukunftsrats zur Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Den Rundfunkbeitrag automatisch auf der Grundlage eines Index festzulegen, so wie es vorgeschlagen worden ist,

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Wer hat das denn vorgeschlagen?)

wird wohl weder in diesem Landtag noch bei den Bürgerinnen und Bürgern auf große Zustimmung stoßen.

Die vorgeschlagene nachträgliche Bewertung, ob der Programmauftrag wirklich erfüllt worden ist, birgt zudem aus unserer Sicht erhebliches Missbrauchspotenzial. Eins zu eins sollten wir daher diese Vorschläge nicht übernehmen.

Dennoch, meine sehr verehrten Damen und Herren, müssen bei den kommenden Verhandlungen zum Rundfunkstaatsvertrag alle ernsthaften Reformvorschläge berücksichtigt werden. Ich bin mir sicher - Minister Robra hat es gerade deutlich gemacht -, dass unsere Landesregierung das auch weiß.

Ich will für meine SPD sagen: An einer erneuten politischen Krise wegen des Rundfunkbeitrags haben wir jedenfalls kein Interesse.

(Zustimmung bei der SPD)

Es muss uns in diesem Landtag aber auch eines klar sein: Sachsen-Anhalt entscheidet nicht allein über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk und dessen Zukunft. Alle anderen Bundesländer sind daran ebenso beteiligt.

Wir können natürlich darüber diskutieren, ob der Rundfunkbeitrag ohne den Saarländischen

Rundfunk oder Radio Bremen geringer wäre. Aber bei der Diskussion müssen wir, ob wir wollen oder nicht, auch den saarländischen Landtag und die Bremer Bürgerschaft fragen.

Und noch etwas, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss uns klar sein. Je mehr Leistungen wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordern, desto mehr wird es auch kosten. Wir müssen uns alle die Frage stellen: Sind wir dazu bereit, das Angebot im Gegenzug zu reduzieren?

Ich will einmal ein Beispiel nennen. „Sport im Osten“ ist eines der beliebtesten Angebote des Mitteldeutschen Rundfunks. Eine einzige Sendung kostet 85 000 €. Wären die Bürgerinnen und Bürger, wären wir in diesem Landtag ernsthaft dazu bereit, eine solche Sendung auf den Prüfstand zu stellen?

(Guido Kosmehl, FDP: Die GRÜNEN ja!)

Darüber, liebe Kolleginnen und Kollegen, müssen wir ernsthaft diskutieren. Themen wie die Höhe der Intendantengehälter sind wichtig, aber sie sind tatsächlich Nebenschauplätze. Wir als SPD sind klar für eine Begrenzung dieser Gehälter. Aber davon - auch das muss klar sein - werden die Gesamtkosten in den Anstalten sich nicht wesentlich verändern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will in diesem Zusammenhang an den MDR-Staatsvertrag erinnern, den wir vor wenigen Jahren hier im Plenum beschlossen haben. Bei dem, wo wir zu dritt - Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen - Regelungsbedarf haben, hatten und es auch entscheiden konnten, haben wir bestimmte Dinge auch nicht hinbekommen. Und warum nicht? - Weil es Einzelinteressen gibt. Wir haben natürlich nicht die Stand-

orte von Funkhäusern infrage gestellt. Wir in Sachsen-Anhalt sind nicht auf die Idee gekommen zu überlegen: Braucht es zwei Funkhäuser oder reicht eines? - Das haben wir uns nicht getraut.

Wir haben nicht die Entscheidung getroffen, die Intendantengehälter - es gibt zwar die Protokollerklärung, Minister Robra hat darauf hingewiesen - im Staatsvertrag zu deckeln. Das lag wiederum nicht am Landtag von Sachsen-Anhalt, sondern an der sächsischen CDU, die das nicht wollte. Das haben wir so oft in diesem Raum erzählt. Insofern ist die Frage berechtigt.

Wir können mit unseren Vorschlägen in die Verhandlungen gehen. Aber ob das dann auch die Vorschläge der sächsischen CDU, der Brandenburger GRÜNEN, der nordrhein-westfälischen Sozialdemokraten oder der Freien Demokraten in einem Bundesland sind, das wissen wir nicht. Dabei gibt es andere Interessen, die abgewogen werden und die in dem Zusammenhang auch miteinander ausgehandelt werden müssen.

Ich will deutlich machen, dass wir daher auch nichts von der Forderung halten, jetzt ein Moratorium für die Höhe des Rundfunkbeitrags einzurichten.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das schiebt die Probleme auf und lenkt von der eigentlichen Frage ab, welches Angebot in welchem Umfang wir vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk wollen. Diese Frage müssen wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern klären. Dann erübrigt sich auch die Frage, welche Höhe des Rundfunkbeitrages angemessen ist oder nicht.

Der Zukunftsrat hat erste Antwortvorschläge geliefert, in der Enquete-Kommission arbeiten wir an weiteren. Wenn sich die Landesregierung bei den Verhandlungen für den neuen Staatsvertrag daran orientiert - daran habe ich keinen Zweifel -, dann sind wir auf gutem Wege. Dann sind wir auf gutem Wege für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger erfüllt, der die Qualitätsansprüche an guten Journalismus lebt und der die Stabilität unserer Demokratie im Auge behält. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Andreas Silbersack, FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Hövelmann. - Für die AfD spricht jetzt Herr Rausch. - Bitte.

(Zustimmung bei der AfD)

Tobias Rausch (AfD):

Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Heute diskutieren wir im Rahmen einer von der CDU-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte über das Thema „Öffentlich-rechtlichen Rundfunk verschlanken, Beitrag einfrieren“. Das ist ein Evergreen der CDU und des Kollegen Kurze, der hier wortgewaltig vorgetragen hat, was sie alles reformieren wollen und wie stark sie sich dafür eingesetzt haben.

Wahr ist: Die CDU in Sachsen-Anhalt setzt sich wirklich stark dafür ein, auch der Minister Robra; das ist schon richtig. Aber Sie haben sich parteiintern nicht einmal in den mittel-deutschen Regionen, mit Sachsen und Thürin-

gen, auf ein Konzept verständigen können. Das ist doch das Traurige. Sie stellen sich hier hin und erklären den Leuten, was Sie ändern wollen, und wissen genau, dass Sie es nicht ändern können. Das ist ein großes Problem.

(Beifall bei der AfD)

Zu dem Antrag der GRÜNEN ist viel gesagt worden. Darin wurden Vorschläge gemacht. Der Minister hat gesagt: Der Antrag ist das Blatt Papier nicht wert, auf dem er steht. Ich denke, damit ist alles gesagt.

Aber wir nutzen die Debatte gern, um noch einmal aufzuzeigen, warum wir denn überhaupt flächendeckend über Reformen und das Einfrieren des Beitrags sprechen. Was sind denn die Ursachen dafür? - Die Ursachen dafür sind der enorme Vertrauensverlust und die Skandale, die sie es gegeben hat. Wie kommt der Vertrauensverlust zustande? - Das wollen wir uns jetzt genau angucken. Denn: Vertrauen wir alle denn dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk? Diese Frage muss man sich einmal stellen. Wird darin neutral und objektiv Bericht erstattet? - Die Studien sagen: nein. Aber es betrifft ja nicht nur den öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern generell auch andere Medien.

Wir werden jetzt einmal prüfen, bei welchen Themen einem das besonders auffällt. Das erste Thema ist die Flüchtlingskrise 2015. Dazu wurden Bilder von Frauen und Kindern gezeigt, die zu uns strömen, und es wurde gesagt, wir sollen doch das Klima dafür schaffen, dass alle willkommen sind. Später in diesem Jahr mussten die Öffentlich-Rechtlichen einräumen, dass sie bewusst falsche Bilder gezeigt haben, um Akzeptanz zu schaffen. Das war der erste große Vertrauensbruch, den die Medien selbst instruiert haben.

Das zweite Thema war die Coronakrise. Keiner wusste, was auf uns zukommt. Es war eine neue Situation. Aber es wurde missionarisch gesagt: Ihr müsst euch zu eurem Schutz und zum Schutz der anderen impfen lassen. Jeder, der etwas anderes gesagt hat, war Verschwörungstheoretiker, Schwurbler, Rechtsextremist, Hetzer, Leugner oder was auch immer.

(Zuruf von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Später kam heraus, als man die Verträge, die geleakt worden sind, nicht mehr leugnen konnte: Es gibt Impfschäden - dazu gibt es auch Berichterstattung beim MDR oder so -, es gab diese Schutzwirkung nicht und es wurde gesellschaftlich ausgegrenzt. Ich erinnere mich noch an die Schlagzeile: Das ist die Pandemie der Ungeimpften. - So wurden Leute stigmatisiert.

(Beifall bei der CDU)

Was gab es denn für Fälle beim RBB oder NDR, bei denen sich z. B. GRÜNE und SPD aufgeregt haben, dass der NDR quasi Hofberichterstattung für die Regierung macht? Man muss sich fragen: Stimmt das? Denn betrachtet man die Fälle, müsste man einräumen: Ja, das war so.

Wie ist es denn beim RBB gewesen? Welche Verstrickungen hatte die Intendanz mit der Politik? Ist es nicht so gewesen, dass in diesen Gremien, in die Sie alle Ihre Vertreter entsenden, über Vorlagen abgestimmt worden ist, die nicht einmal dalagen? Da wurde gesagt: Wir wollen darüber abstimmen. Dann haben alle fleißig der Hand gehoben und Canapés und Leckerlis verköstigt, und man wusste gar nicht, worüber man abstimmt. So war es beim RBB.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Das hat viel mit Vertrauen zu tun.

Der neueste Fall, bei dem Vertrauen massiv beschädigt wird, betrifft die „Correctiv“-Berichterstattung und die Kampagne und Meinungsmache gegen die Opposition.

(Dr. Falko Grube, SPD: Oh! - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

- Dazu können Sie „Oh!“ sagen, aber es ist so, Herr Grube.

Es wurde hierbei getitelt: Deportationspläne, Plan gegen Deutschland

(Zurufe von den GRÜNEN: Ja!)

und sonstige Sachen wurden herbeifantasiert und durch eigene Meinung untersetzt. Frau Dowideit von „Correctiv“ hat eingeräumt, dass man die eigene Meinung hineingelegt hat.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Dr. Falko Grube, SPD: Sie hat das überhaupt nicht eingeräumt! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie lügen! Sie lügen!)

Jetzt wollen wir einmal schauen, was die Medien mittlerweile zu diesem Vorgang schreiben und wie „Correctiv“ selbst das immer wieder angepasst hat. Die „Süddeutsche Zeitung“ schreibt - ich zitiere -: Das Rechercheteam „Correctiv“ hatte darüber berichtet, wie dort, also in Potsdam, Martin Sellner, der österreichische Identitäre, einem interessierten Publikum ein paar Tipps für Abschiebungen von Ausländern vermittelt haben soll. - Zitat Ende.

An diesem Punkt sind wir jetzt angelangt.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja, und?)

Wir wissen nicht einmal genau, was war. Aber wenn es so war, dann ginge es nicht mehr um Deportation oder um die massenhafte Ausweisung deutscher Staatsbürger anhand ethnischer Kriterien, wie fabuliert wurde,

(Holger Hövelmann, SPD: Fünf Menschen!)

sondern um ein paar Tipps für ein interessiertes Publikum zum Thema massenhafte Abschiebungen von Ausländern. Das gibt exakt das wieder, was Bundeskanzler Scholz laut der Titelseite des „Spiegels“ fordert: Abschiebungen im großen Stil.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Es wird also kritisiert, dass Martin Sellner ein paar Tipps zu den Forderungen von Olaf Scholz gegeben hat.

(Lachen bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD, lacht)

Jetzt kommt, wie perfide die Medien vorgehen: Nach diesen Enthüllungen zu dem Geheimplan geht jetzt die Mitte der Gesellschaft massenhaft auf die Straße für Zivilcourage, gegen rechts, gegen Rechtsextremismus und massenhafte Abschiebungen.

(Zurufe von Daniel Roi, AfD, von Dr. Falko Grube, SPD, von Guido Kosmehl, FDP, und von Olaf Meister, GRÜNE)

Wir haben das jetzt von der SPD und den GRÜNEN gehört. - Ja, Kollegen von der CDU, ich will euch daran erinnern, dass auch die CDU/CSU in München als rechts gebrandmarkt wurde, und euch sagen, dass ihr die Nächsten seid. Wenn sie mit uns fertig sind, seid ihr die Nächsten, weil ihr politisch mehr rechts

steht. Dann könnt ihr euch frisch machen; das wird so kommen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber, meine Damen und Herren, sie gehen nicht auf die Straße,

(Holger Hövelmann, SPD: Geht es jetzt nicht um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk?)

weil es ein paar Tipps für Abschiebungen gab, sondern sie gehen auf die Straße wegen der Desinformation, der falschen Berichterstattung, der Erfindung von Deportationsplänen, die es nachweislich nicht gegeben hat. Da sind wir inzwischen angekommen.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Selbst der linke Mainstream berichtet so darüber.

Man muss sich einmal überlegen, dass über Abschiebetipps im Konjunktiv berichtet wird. Und dann wird trotzdem behauptet - -

(Dr. Falko Grube, SPD: Sie waren nicht da, als Herr Mertens das Buch von Sellner hochgehalten hat! Einfach mal lesen, Herr Rausch! Einfach mal lesen!)

- Ja, Herr Grube, Sie müssten eigentlich ganz still sein. Sie fantasieren teilweise, dass wir Ihre Kollegen bei irgendwelchen Klassentreffen einsperren wollen. Sie müssten ganz still sein; denn Sie sind einer der größten Hetzer hier im Landtag.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Dr. Falko Grube, SPD: Aus Ihrem Mund ist das ein glattes Kompliment!)

Die Frage ist: Wer demonstriert da?

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Mitte der Gesellschaft!)

Oder war es, weil Sie das als nützlichen Hinweis aufgenommen haben, um uns undemokratisch abzuwählen

Fakt ist: Es sind laut einer Studie überwiegend LINKE, GRÜNE, SPD, Verbände und Sonstige.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja!)

(Dr. Katja Pähle, SPD: Welche Studie? Welche Studie haben Sie? Sie wissen das also nicht! - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN - Olaf Meister, GRÜNE: Wollten Sie nicht über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden? Gucken Sie mal! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Alles Parteigänger von Ihnen! Ihre Parteifreunde! - Weitere Zurufe von der AfD)

und um die Posten, die uns laut Geschäftsordnung zustehen, immer wieder zu torpedieren, so wie Sie uns den Vizepräsidenten vorenthalten? War das der Grund?

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

- Das können Sie googeln; meine Redezeit ist begrenzt.

Man konnte den Ausführungen des Ministerpräsidenten heute Morgen lauschen. Er kommt im Prinzip ganz klar zu dem Schluss, dass es genau so ist.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht - Zuruf)

(Unruhe)

Das ist so.

Was da an Propaganda stattgefunden hat, ist wirklich nicht zu überbieten.

(Ministerin Dr. Lydia Hüskens: Er soll doch einmal zum Thema reden!)

Herr Bernstein von der FDP fragt nun, nachdem die Studie bekannt geworden ist - darüber können Sie sich informieren -: Wofür gehen denn die Leute auf die Straße?

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Für die Demokratie! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Ein weiterer Grund dafür, dass die Medien Akzeptanzprobleme haben, ist, dass Robert Habeck zur besten Sendezeit z. B. erklärt - Zitat -, Läden wie Bäcker, Bio- und Blumenläden seien nicht gleich insolvent. Sie hörten nur erst einmal auf zu produzieren und zu verkaufen. Das sei keine Insolvenz im klassischen Sinne.

Ich frage mich, Herr Bernstein: Wofür genau haben Sie, Ihre Fraktion, die CDU und die SPD meinen Kollegen Siegmund abgewählt? Wofür?

Oder - bestes Beispiel; das war der Höhepunkt in der letzten Zeit - Wirtschaftsminister Habeck sagt in einer Bundestagsdebatte: Die wirtschaftliche Lage ist gut, nur die Zahlen sind schlecht.

(Olaf Meister, GRÜNE: Zur Sache! - Zuruf von der SPD)

War es aufgrund falscher Annahmen?

(Lachen bei der AfD)

Darüber musste sogar Olaf Scholz lachen; das muss ich einmal so sagen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Was hat das mit dem Rundfunk zu tun? - Guido Kosmehl, FDP: Olaf Scholz lacht nicht!)

Aber es wird nicht kritisch nachgefragt und man setzt sich eben nicht kritisch mit dieser Materie auseinander. Man kann in den Talkshows sehen, wie die Präferenzen sind, wer überrepräsentiert ist und wer so gut wie gar nicht vorkommt. Der Intendant Kai Gniffke, der SPD-Mitglied ist und mehr als der US-Präsident verdient, hat selbst gesagt - das hat er selber zugegeben - Zitat -: Mit missionarischem Eifer haben wir versucht, die AfD in die rechte Ecke zu rücken.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Da wollen Sie mir etwas von völlig staatsfernen, intransparenten Medien erzählen.

Sie können einmal recherchieren, Frau Pähle, ob das stimmt. Das stimmt. Das ist ja Ihr Parteigenosse.

(Lachen bei der AfD)

Ja, da ist sie still. Dazu gibt es nichts mehr zu sagen.

(Lachen bei der AfD - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Es gibt eine Liste von Skandalen. Das kann man sich einmal reinziehen. Zehn Minuten Redezeit reichen nicht, um die alle aufzuführen. Aber in Kürze ein paar Schlagzeilen zu den Skandalen. Warum? - Weil natürlich auch über notwendige Reformen nicht gesprochen wird.

Erstens Intendantengehälter. Warum verdient der WDR-Intendant mehr als der US-Präsident? Das ist eine berechtigte Frage. Die wird nicht gestellt.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Doch, doch, habe ich gerade hier gehört!)

Zweitens eindeutige politische Schiefelage. Das ist klar, denn die überwiegende Mehrheit der Medienschaffenden ist links, grün und deswegen wird auch so berichtet.

Drittens aufgezwungene Gendersprache. Die Mehrheit akzeptiert diese Gendersprache nicht und will sie nicht. Und wir müssen uns immer wieder dieses Gendergeschwafel reinziehen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Olaf Meister, GRÜNE: Das ist Kunstfreiheit!)

Viertens die Protzbauten. Von Herrn Hövelmann wurde schon selbstkritisch gesagt, dass niemand politisch dafür verantwortlich sein will, auch einmal Funkhäuser zu schließen. Deswegen wird die Entscheidung einfach nicht getroffen.

Fünftens Senderinflation. Das hat mit dem Programmauftrag nichts mehr zu tun.

Man sollte einmal sehen, wie in Finnland die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gestaltet sind. Dort kann man sich sehr viel abgucken; denn dort ist in erster Linie die Information wichtig, die objektive Berichterstattung, die Weitergabe von Nachrichten, und dann gibt es noch drei, vier kleinere Themen. Wir müssen uns nicht Riesensender und Riesenradios leisten. Es kann sehr viele Synergieeffekte geben.

Sechstens.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Rausch (AfD):

Kein Erbarmen mit Gebührenverweigerern. Das heißt, wer in Deutschland die GEZ-Gebühren nicht bezahlt, der wird eingesperrt. Das ist einfach so. Herr T. in Brandenburg ist das beste Beispiel.

Siebertens. Jugendprogramm außer Kontrolle. Herr Kurze hat es gesagt: hemmungslose Indoktrination von Kindern. Ja, das, was da zum Thema Taurus gekommen ist, war schlimm. Herr Kurze, ich finde es gut, dass Sie und Ihre Fraktion in Sachsen-Anhalt das so sehen. Ich finde es aber beschämend, was Ihre Kollegen Kiesewetter und Merz zu der Taurus-Lieferung sagen und wie sie das finden, wie das alles so abläuft. Denn sie befürworten das sehr.

(Zustimmung bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Schluss, bitte!

Tobias Rausch (AfD):

Das Rentenalter ist angesprochen worden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich habe gesagt, kommen Sie bitte zum Schluss, Sie haben die Redezeit überschritten.

Tobias Rausch (AfD):

Aber der Herr Minister hat 13 Minuten gesprochen. Ich bin jetzt bei 12 Minuten und 40 Sekunden.

(Olaf Meister, GRÜNE: Mein Gott! - Dr. Falko Grube, SPD: Nicht festgestellt! - Olaf Meister, GRÜNE: Aber das wurde nicht festgestellt!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das habe ich aber nicht festgestellt.

(Lachen bei der SPD)

Tobias Rausch (AfD):

Gut, okay. Dann nehme ich das so zur Kenntnis und komme zum Schluss. - Quasi zum Schluss halte ich fest, dass Herr Buhrow in der Ausschussanhörung gesagt hat: Die Politik setzt die Leitplanken, und wie die Politik die Staatsverträge vorgibt, so ermitteln die Anstalten natürlich den Finanzbedarf. Deswegen ist die Politik gefragt. Ich bin optimistisch, dass wir anhand der Diskussion jetzt erlebt haben und auch in Zukunft erleben werden, dass wir Reformen voranbringen. Spätestens wenn die AfD regiert, gibt es die Reformen. - Danke.

(Jawohl! und Beifall bei der AfD - Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Für die FDP spricht Herr Kosmehl. Bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin einiges gewohnt, aber das, was der Kollege Rausch hier auf den Weg gebracht hat,

(Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Nein, das war klasse!)

ist schon schwierig, wenn man in einer Debatte auch in der Sache diskutieren will.

(Zuruf von der AfD: Das war aber alles richtig!)

Es ist schwierig, wenn wir über Reformen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, Sie aber mit Blick auf die „Correctiv“-Recherchen immer von „den Medien“ reden.

(Zurufe von der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Wir können über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk reden, aber dann machen Sie es doch an Einzelbeispielen konkreter, wo Sie Reformbedarf sehen. Und ganz ehrlich: Ihr mittlerweile durchaus überholtes Vorhaben des „Grundfunks“, das Sie einmal mit Ihren Kollegen in den Fraktionen in den anderen Bundesländern zusammengeschrieben haben, ist doch auch kein echter Reformansatz. Sie wollen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk im Prinzip komplett kastrieren.

(Zustimmung bei der AfD)

Sie sagen, dass Sie eigentlich nur noch ein Nachrichtenportal haben wollen. Dann sagen Sie wiederum: Aber wenn wir regieren, geben wir auch vor, wie die Nachrichten sind.

(Tobias Rausch, AfD: Das habe ich nicht gesagt! - Weitere Zurufe von der AfD)

Das ist dann auch keine klare Linie. Man muss Ihnen halt immer zuhören, nicht nur in Einzelbeiträgen, sondern immer,

(Tobias Rausch, AfD: Das ist schon wieder Ihre Fantasie! Das ist Ihre Fantasie, was Sie hier vorbringen!)

und auch dem, was Ihre Kollegen immer dazwischenrufen.

Sie träumen von der Übernahme von Regierungsverantwortung. Dazu kann ich Ihnen eines sagen: Regierungsverantwortung ist mehr als nur zu sagen, wo es langgeht.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja! - Jan Scharfenort, AfD: Das ist aber eine Voraussetzung!)

Das ist durchaus ein ganz anderes Verantwortungsgebiet.

(Daniel Roi, AfD: Schön, dass Sie das schon erkannt haben!)

Dafür sind Sie längst nicht reif, und deshalb wird das, glaube ich, auch nicht kommen.

(Zurufe von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte ist ausgelöst worden durch den Antrag, den die Fraktion die GRÜNEN hier eingebracht hat. All das ist - der Minister hat es gesagt - nichts Neues. Das, was vielleicht einmal neu formuliert wurde, ist genau das, was Experten in der Enquete-Kommission gesagt haben. Das haben Sie mitgeschrieben und aufgenommen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Aber wir brauchen einen Beschluss!)

Ich weiß gar nicht, ob Sie das einmal in Ihrer Partei diskutiert haben.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Der ist aber gut, nicht wahr? Der ist konstruktiv!)

Sie müssen auch ganz ehrlich sagen: Das ist kein großer Wurf. Mit diesem Wurf würden wir nahezu keine Beitragsdämpfung, geschweige denn eine -senkung hinbekommen. Denn - das will ich durchaus noch einmal sagen - die Entwicklung des Finanzbedarfs der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ist natürlich aus vielen Faktoren zusammengesetzt.

Ein Faktor ist z. B. die Frage des Personals und der Tarifsteigerungen. Dabei ist der MDR übrigens sehr vorbildlich; er hat eine geringe Tarifierhöhung umgesetzt, ganz anders als andere Gewerkschaften das gemacht haben.

Ein weiterer Faktor sind die Rechte, die Senderrechte, die Frage der Verweildauer im Internet, wofür man auch Rechte erwerben muss. All das kostet über die Jahre hinweg mehr Geld; deshalb gibt es immer eine Steigerung. Die Frage ist jedoch: Schaffen wir es durch Reformen, diese Steigerungen zu dämpfen?

Dann geht es darum, dass die Kollegen von der CDU - das will ich an dieser Stelle ausdrücklich anerkennen - das, was Freie Demokraten und CDU im Jahr 2005 erstmalig in einem Entschließungsantrag formuliert haben, über die Jahre hinweg auch konsequent weiterhin einfordern.

(Zustimmung von Angela Gorr, CDU, von Guido Heuer, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Das will ich Ihnen ausdrücklich zugestehen. Wir müssen allerdings auch sagen, dass seit 2005 - das sind eben schon 19 Jahre - die CDU den Chef der Staatskanzlei und den Medienminister stellt, der hauptverantwortlich jeden Staatsvertrag mit ausgehandelt hat.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Das ist keine Bewertung, das ist nur eine Feststellung. Wenn wir dann feststellen, dass wir in 19 Jahren in den Staatsverträgen eben keine echten Strukturreformen hinbekommen haben, sondern immer nur kleine Schritte - die sind auch richtig, aber der große Wurf war nicht dabei -, dann sollte uns das in der jetzigen Situation ein Ansporn sein. Der nächste muss ein Kracher werden. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der nächste Medienänderungsstaatsvertrag muss ein großes Reformvorhaben werden.

Ich bin mir nicht sicher, dass das gelingt - nicht weil ich kein Zutrauen in Minister Herrn Robra habe - in ihn habe ich sehr großes Zutrauen -, sondern weil das, was andere Ministerpräsidenten teilweise von sich geben, mich daran zweifeln lässt, dass wirklich alle Länder einen Reformwillen haben. Ich nenne einmal ein Beispiel: Der bayerische Ministerpräsident, frisch wiedergewählt, sagt, es müssen Hörfunkprogramme, Fernsehprogramme gekürzt werden. Man kann sich einmal die Liste angucken, was es beim Bayerischen Rundfunk an Hörfunkprogrammen gibt.

(Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Wenn es aber um diese geht, dann ist Herr Söder sofort nicht mehr bei uns. Man könnte übrigens einen Großteil seiner Forderungen erfüllen, wenn man die Hälfte der bayerischen Rundfunkkanäle einstellen würde.

(Zustimmung bei der LINKEN - Stefan Gebhardt, DIE LINKE, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Dazu sage ich: Er hat eine Protokollnotiz abgegeben; Bayern hat aber dem Eckpunktepapier der Rundfunkkommission zugestimmt. Gilt denn nun das, was in der Protokollnotiz steht? Oder bedeutet das nur: Ich habe das einmal gesagt, weil ich es vorher auch schon auf Twitter verkündet habe?

Freunde! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Mitglieder der Landesregierung! Ich hätte mich gefreut, wenn der Ministerpräsident an dieser Stelle der Debatte auch im Plenarsaal gefolgt wäre. Wir brauchen jetzt einen echten Reformvertrag. Wir müssen an die Struktur und an den Auftrag heran, sonst wird es keine Beitragsdämpfung, keine Beitragssenkung geben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU)

Ich will an dieser Stelle auch sagen: Wir können natürlich auch noch andere Punkte aufmachen. Wir könnten auch überlegen, ob wir die Einnahmesituation verbessern, z. B. indem wir dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Werbung in den Onlineangeboten ermöglichen. Das wären Einnahmen, die würden auch dämpfend wirken, aber das will natürlich keiner. Andere denken noch immer daran, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk werbefrei sein muss, was übrigens zu einem höheren Beitrag führen würde. Das sind Möglichkeiten, die wir vielleicht zusätzlich noch einmal zur Diskussion stellen können.

Es stellt sich auch die Frage: Wie gehen wir denn mit den Befreiungen um, die einigen

Anstalten extrem schaden? Zum Beispiel dem Mitteldeutschen Rundfunk; denn gemessen an seinen Beitragszahlern muss er eine hohe Befreiungsquote aus seinem Budget ausgleichen. Das bekommt er nicht ersetzt. Auch darüber könnte man diskutieren.

Ich will zum Abschluss drei Dinge in diese Debatte einbringen. Erstens. Es ist richtig, dass wir auch die Sorgen und Nöte der Beitragszahlerinnen und Beitragszahler ernst nehmen. Ich jedenfalls nehme das als Abgeordneter durchaus sehr ernst. Wir können eine Beitragserhöhung nicht einfach in einem Automatismus durchstimmen,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern wir müssen einerseits dafür sorgen, dass Reformen angestoßen werden, die beitragsenkend wirken können, und wir müssen andererseits alles dafür tun, dass die Akzeptanz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gestärkt wird, sodass die Beitragszahlerinnen und Beitragszahler bewusst sagen: Genau für diesen MDR, genau für dieses Programm, das die ARD, das ZDF oder der Deutschlandfunk bringen, bin ich bereit, einen Beitrag zu leisten. Dafür können wir durchaus noch mehr machen.

Der MDR - darauf hat der Kollege Kurze hingewiesen - ist hierbei teilweise Vorreiter innerhalb des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland. Wir nutzen z. B. die große Plattform, die große Nachfrage nach Sport, „Sport im Osten“ - Herr Hövelmann hat es angesprochen. Wie wäre es für die Freunde in Halle, für all diejenigen, die es mit dem Halleschen Fußballklub halten,

(Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP, und von Konstantin Pott, FDP)

die auch einmal Spiele der dritten Liga im MDR sehen wollen,

(Zuruf von Tim Teßmann, CDU)

wenn man nicht gezwungen wäre, dafür ein Abo bei Magenta TV abzuschließen?

(Zustimmung von Dr. Andreas Schmidt, SPD)

Denn Gleiches gilt mittlerweile für die Regional-liga. Auch dort sind wir präsent, weil wir Sport als verbindendes Element sehen

(Zustimmung von Konstantin Pott, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

und weil es die Nachfrage gibt und weil das, lieber Markus Kurze, auch jüngere Menschen dazu bringt, zu sagen: Genau dafür ist der MDR da. Sie gucken nicht mehr linear Fernsehen, aber viele öffentlich-rechtliche Rundfunkangebote werden gestreamt, werden nachgefragt, auch Informationen, auch Nachrichtensendungen, zeitunabhängig. Dabei würde ich junge Menschen definitiv nicht abschreiben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei letzte Bemerkungen. Zunächst zu dem Verweis des Kollegen Kurze auf die Enquete-Kommission. Genau dort werden wir uns über Vorschläge unterhalten. Wir hören dort Experten an, um zu gucken: Was können wir denn machen?

Ich erinnere daran, dass ich in den ersten Sitzungen die Staatsrechtler gefragt habe: Gibt es ein anderes Verfahren außerhalb des Staatsvertrages? Können wir das irgendwie besser regeln, dass die Landtage in die Verpflichtung kommen und mitreden können? - Nein, das

gibt es nicht. Deshalb müssen wir in dem Staatsvertragsverfahren bleiben. Das bedeutet aber auch, meine sehr geehrten Damen und Herren: Wir sind immer noch frei gewählte Abgeordnete und das freie Mandat heißt freie Entscheidung.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU, von Guido Heuer, CDU, und von Markus Kurze, CDU)

Deshalb glaube ich, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Frage, ob eine KEF-Empfehlung automatisch zu einer Jastimme eines Abgeordneten führen muss, hat das Bundesverfassungsgericht nicht entschieden;

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

das wird sicherlich irgendwann zu klären sein.

Ich würde mir wünschen, dass wir die Chancen in der Enquete-Kommission nutzen. Das heißt auch, lieber Markus Kurze, liebe Kollegen von der CDU, dass dann, wenn solche großen Experten wie der Vorsitzende der KEF dort sind, auch alle Mitglieder der Fraktionen der Debatte beiwohnen und dass nicht sozusagen gerade diejenigen, die sehr viel Kritik am Verfahren haben, sich dann nicht an der Debatte beteiligen. Das wäre mein Wunsch. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kosmehl. Es gibt zwei Nachfragen. Die erste ist von Herrn Rausch, wenn Sie sie beantworten wollen.

Tobias Rausch (AfD):

Es ist eigentlich mehr eine Klarstellung als eine Frage. Ich sprach von staats- und regierungsfinanziert. „Correctiv“ ist regierungsfinanziert.

(Jörg Bernstein, FDP: Mitfinanziert!)

Es sei denn, Sie haben andere Kenntnisse, aber meine Kenntnis ist so. Meine Frage wäre gewesen, ob Sie eine andere Kenntnis davon haben.

Aber wenn ich jetzt schon einmal die Gelegenheit habe, etwas zu sagen, dann tue ich das auch. Ich muss natürlich sagen, es wäre schön, dass man, wenn man ein so wichtiges Thema bespricht, das quasi auch gesellschaftlich breit diskutiert wird, das auch in den Fraktionen breit diskutiert wird, dafür mehr Redezeit hätte. Das heißt, ich würde mich darüber freuen, wenn Sie als Fraktion beim nächsten Mal erneut eine Diskussion über eventuelle Strukturmaßnahmen anstoßen würden, darüber, wie man quasi Optimierungspotenziale erschließen kann. Denn allein für dieses Themenfeld würde man zehn Minuten benötigen.

(Zustimmung bei der AfD)

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Rausch, auch für die Klarstellung. Ich sage einmal, vielleicht ist jetzt noch nicht der Zeitpunkt, dazu in jeder Landtagsdebatte eine Runde aufzurufen. Wir werden dazu sprechen. Ich verstehe die Enquete-Kommission so, dass wir auch gerade durch die Expertenanhörungen ein paar Anregungen dazu bekommen, was gehen könnte, was schwierig ist, was sie für Vorstellungen haben,

und dass wir uns genau dazu austauschen. Dabei ist natürlich jedes Mitglied bzw. sind die Fraktionen gefragt, sich an der Debatte zu beteiligen. Und ich sage einmal in Ihre Richtung: Jedes Mal nachzufragen mit Blick auf die Anzahl der Nichtberücksichtigungen bei Talkshow-Einladungen, das hilft auch nicht weiter, wenn es darum geht, in der Sache voranzukommen.

(Tobias Rausch, AfD: Das ist aber eine Übertreibung!)

- Na ja, fast jedes Mal. Okay, ich korrigiere mich: fast jedes Mal.

Aber ich bin gern bereit, auch darüber mit Ihnen zu diskutieren. Denn wir brauchen die Reformvorschläge. Manches von dem, was einige andeuten, funktioniert vielleicht nicht, aber ich glaube schon, dass es ganz viele Reformvorschläge gibt, die wir auch gemeinsam der Landesregierung für die Verhandlung um den Reformstaatsvertrag mitgeben können.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Es gibt eine zweite Nachfrage von Frau Frederking, sofern Sie diese beantworten möchten.

Guido Kosmehl (FDP):

Ja, gern.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Kosmehl, auch Ihre Einlassungen werte ich als Lob. Denn Sie nehmen wahr, dass ich ernsthaft und konstruktiv so-

wohl in der Enquete-Kommission als auch im Ausschuss mitarbeite. Genau, ich höre zu, ich schreibe mit und ich greife auch konstruktiv die Punkte auf, die in den Anhörungen genannt wurden. Einige davon finden sich auch in unserem Antrag wieder.

(Zuruf von der CDU)

Wenn nach Ihrer Einschätzung unser Antrag kein großer Wurf ist, warum nehmen Sie dann unsere Einladung nicht an und ergänzen diese Punkte substantiell mit Ihren eigenen Vorstellungen? Am Ende könnte doch sogar eine konsensuale Position und ein Papier entstehen, mit dem unsere Staatskanzlei auch in die anderen Bundesländer gehen kann.

(Daniel Roi, AfD: Konsensual!)

Wir sind uns doch wirklich im Ziel einig. Sie wollen Reformen, wir wollen auch Reformen. Warum wollen Sie an diesem Punkt dann keine Zusammenarbeit?

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank für die Frage, Frau Frederking. Sie ist relativ einfach zu beantworten, weil ich den Landtag sehr ernst nehme. Der Landtag hat eine Enquete-Kommission eingesetzt, die sich genau mit diesen Fragen beschäftigen soll und mit der wir die Chance haben, über Anhörungen von Experten eben Reformen auf den Weg zu bringen.

Deshalb brauchen wir nicht noch parallel dazu im Ausschuss für Bundes- und Europangelegenheiten, Medien sowie Kultur eine zweite Diskussion zu führen. Wir haben dafür extra

ein Gremium geschaffen, in dem wir genau das diskutieren wollen.

Lassen Sie mich eine letzte Bemerkung machen. Sie haben versucht, das in den Zwischenrufen darzustellen. Sie sagen immer, das seien konkrete Vorschläge. Ein Vorschlag in Ihrem Antrag heißt:

„Es ist festzulegen, welcher Umfang der Mittelverwendung angemessen ist, um insbesondere Sportübertragungsrechte zu erwerben.“

Wie konkret ist das denn? Sagen Sie doch einfach, kein Sport, 10 % Sport, 20 % Sport. An der Stelle sage ich Ihnen: Das, was Sie aufgeschrieben haben, ist eben nicht konkret, sondern Sie haben versucht, ein bisschen zu sagen, das sei ein Punkt und darüber könnte man mal reden.

Das macht die Rundfunkkommission hinsichtlich der Sportrechte seit zehn bis 15 Jahren. Dann kommt das Bundesverfassungsgericht und sagt, sie müssten im Wettbewerb mit den Privaten mithalten können. Darüber diskutieren wir doch schon. Das ist doch kein neuer Punkt und das ist auch nicht konkret. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab. Ich freue mich, mit Ihnen in der Enquete-Kommission eine Diskussion zu führen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP - Zuruf von Siegfried Borgwardt, CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Als letzter Redner spricht Herr Gebhardt für die Fraktion DIE LINKE.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Jahren haben wir in regelmäßigen Abständen aufgeregte Debatten um den Rundfunkbeitrag, wie auch jetzt wieder, wenn es, wie von der KEF vorgeschlagen, um Erhöhungen im Centbereich geht. Ich würde mir einmal wünschen, dass Debatten mit einer solchen Vehemenz geführt werden, wenn es bspw. um Kita-Beiträge, um kostenfreie Bildung, kostenfreies Schulesen usw. geht.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Habt ihr doch abgelehnt! Zweimal!)

Dann ist es allerdings sehr still in der CDU-Fraktion, was ich ausdrücklich bedauere.

Aber jetzt haben wir eine Aktuelle Debatte, angeregt von der CDU-Fraktion. Erstaunlich ist allerdings auch die Begründung zum Antrag der Aktuellen Debatte. Begründet wird es damit, dass - Kollege Markus Kurze hat darauf in seinem Redebeitrag abgestellt - eine repräsentative Umfrage ergeben hat, dass 92 % gegen eine Beitragserhöhung sind. Ich schlage vor, machen Sie einmal mit den gleichen Leuten eine Umfrage zur Diätenerhöhung. Ich bin gespannt, ob Sie zu dem Ergebnis dann auch eine Aktuelle Debatte beantragen.

(Beifall bei der LINKEN - Hendrik Lange, DIE LINKE: Empörung bei der CDU!)

Aber mal ernsthaft. Ich gebe der CDU recht, wenn sie sagt, wir hätten aktuell schlechtere bzw. sinkende Werte, was das Vertrauen in unseren öffentlich-rechtlichen Rundfunk betrifft, und auch was die Bereitschaft betrifft, dafür jeden Monat mehr als 18 € zu zahlen.

Vor allem haben die zahlreichen Skandale dazu beigetragen. Denn sie haben natürlich das Bild des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in der zurückliegenden Zeit geprägt. Natürlich hat die gesamte Geschichte beim RBB Vertrauen beschädigt und auch zerstört.

Dennoch sage ich klar und deutlich: Ein öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist für eine Demokratie unerlässlich. Er soll die Rundfunkfreiheit und damit die Medien- und Pressefreiheit garantieren. Er soll staatsfern und marktunabhängig sein und unterliegt einem klaren gesetzlichen Auftrag. Deshalb stehen wir als LINKE auch klar zur Existenz des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland.

(Beifall bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Auch des RBB!)

Aber wie nun weiter mit der aktuellen Beitragsdebatte? Die Erfahrungen vom letzten Mal, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten eigentlich uns allen eine Lehre sein. Denn unter dem Strich kam außer Getöse und noch mehr Kosten für die Allgemeinheit nichts dabei heraus.

Zur Erinnerung: Der Ministerpräsident hat damals den Gesetzentwurf nicht in den Landtag eingebracht; das parlamentarische Verfahren ist seinerzeit ausgeblieben. Daher gab es auch keine Zustimmung zum Beitragsstaatsvertrag, zumindest nicht im Landtag von Sachsen-Anhalt. Aber die Beitragserhöhung kam trotzdem, und zwar aufgrund einer klaren Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Glauben jetzt ernsthaft alle, dass man mit dieser Nummer noch einmal durchkommt?

Auch wenn der Ministerpräsident oder sogar mehrere Ministerpräsidenten den Staatsvertrag nicht unterzeichnen und es kein parlamen-

tarischen Verfahren gibt, werden die Anstalten wieder vor das Bundesverfassungsgericht ziehen. Weshalb sollte es diesmal anders ausgehen als beim letzten Mal, noch dazu, wo die KEF in ihrer Bewertung sehr klar war?

Herr Kollege Kosmehl, Sie waren Zeuge, als der Intendant des MDR Herr Ludwig in der letzten öffentlichen Debatte im Rundfunkrat zum KEF-Bericht ausgeführt hat. Auf die Nachfrage aus dem Rundfunkrat hin sagte er sehr deutlich: Ja, wenn es keine Beitragserhöhung durch die Politik gibt, habe ich gar keine andere Chance, als nach Karlsruhe zu gehen.

Die Ankündigung hat er sehr klar ausgesprochen. Das sind die Tatsachen; nach denen müssen wir uns richten. Es gibt - das wissen wir - kaum Abweichmöglichkeiten; diese gibt es nur in sehr engen Grenzen. Das ist juristisch bereits entschieden worden. Alle Länder müssen sich einig sein und zudem gemeinsam gravierend fachliche Einwände gegen die Ergebnisse der KEF vorbringen.

Ich muss ganz ehrlich auch im Namen meiner Fraktion sagen: Ich habe großen Respekt vor der Leistung der KEF und ich habe keinen Grund, an ihren Empfehlungen grundsätzlich zu zweifeln.

(Beifall bei der LINKEN)

Also was tun, wenn man es wirklich ernst meint mit einem ausfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk und der Verhinderung einer Beitragserhöhung? Das klingt erst einmal nach der Quadratur des Kreises.

In meiner Fraktion werden die Anhörungen und Expertengespräche der Enquete-Kommission unter den Abgeordneten sehr intensiv diskutiert. Wir haben in der Enquete-Kommission

schon eine große Bandbreite erleben dürfen. Eine Position finden wir sehr diskussionswürdig, nämlich eine Umstellung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gemeinhin wird es als Grundsatz angesehen, dass das nötige Finanzaufkommen durch Beiträge der potentiellen Nutzerschaft erbracht wird.

Als Argument hierfür führen die meisten Befürworter das Gebot der Staatsferne an. Einige Fachleute, die wir auch in der Enquete-Kommission erleben durften, Verfassungsrechtler und Medienrechtler, schließen jedoch auch die Möglichkeit nicht aus, die öffentlich-rechtlichen Anstalten aus dem allgemeinen Steueraufkommen zu finanzieren. Darüber, meine Damen und Herren, sollten wir tatsächlich sehr nachdenken, und wir regen an, dass wir uns damit intensiver auseinandersetzen und befassen.

Ein Übergang zum steuerfinanzierten System war auch schon einmal zu Beginn der zurückliegenden Debatte zur Beitragsreform mit im Gespräch. Aber auf einen ersten und zugebenermaßen sehr flüchtigen Blick hin wurde damals behauptet, es würde gegen das Gebot der Staatsferne verstoßen.

Aber genauso wie die politische Umsetzung der Finanzierung per Beitrag und Staatsvertrag den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht automatisch politischer Willkür unterwirft, wäre das auch bei einer Steuerfinanzierung gewährleistet, sofern - und das ist die Bedingung - die zentrale, unabhängige und bestimmende Rolle der KEF als unabhängige Kommission nicht angetastet wird. Diese legt dann nicht mehr die Höhe des Beitrags fest, sondern den Betrag, der notwendig ist, um den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in seinem Auftrag, den wir ihm per Gesetz gegeben haben, finanzieren zu können.

Das Verfahren bliebe also vom Grundsatz her das gleiche. Die Politik beschließt im Staatsvertrag den Auftrag für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Hierzu melden die Anstalten ihren Bedarf öffentlich und transparent bei der KEF an. Die KEF prüft die Anmeldung und gibt dann eine verbindliche Empfehlung über die Summe, die Bund und Länder aus dem allgemeinen Steueraufkommen für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk aufbringen müssen. Das Gebot der Staatsferne wäre also genauso eingehalten wie bisher; denn auch das Klagerecht der Anstalten bliebe natürlich unberührt.

Meine Damen und Herren! Ich will zugeben: Der Teufel steckt oftmals im Detail. Aber grundsätzlich ist das eine Variante, über die wir nachdenken und entscheiden müssen, wenn wir einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch in Zukunft sichern wollen. Denn wenn wir uns einmal ein bisschen ehrlich machen, ist das Modell, nach dem jeder und jede fast 20 € monatlich für etwas bezahlt, was er oder sie nicht oder nur wenig nutzt, vielleicht auch etwas aus der Zeit gefallen. Im Streamingzeitalter muss man einmal konstatieren,

(Guido Kosmehl, FDP: Dafür bezahlen sie!)

dass der klassische lineare Rundfunk auf dem Rückzug ist, und diese Entwicklung wird weitergehen. Demjenigen, der schon ein Abo für einen Streamingdienst bezahlt und dort bemerkenswerterweise auch öffentlich-rechtliche Inhalte zu sehen bekommt, deren Produktion er über seinen Rundfunkbeitrag eigentlich schon mitbezahlt hat, muss man einmal erklären können, dass die 20 €, die er vorher bezahlt hat, gut angelegt sind.

Das wird im Zeitalter dieser Diversität natürlich immer schwieriger. Deswegen, so glaube ich, ist es höchste Zeit, dass wir uns hierüber Gedanken machen und wirklich den Mut haben, auch neue Wege zu gehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Das Gebot der Staatsferne muss sich aber nicht nur in der Finanzierung und in der Struktur des öffentlich-rechtlichen Rundfunks widerspiegeln, sondern auch im Programm. Es geht eben nicht, dass sich die Koalitionspartner bei den politischen Formaten im MDR gegenseitig die Klinke in die Hand drücken und der Ministerpräsident quasi eine Dauerwerbesendung bekommt. Solche programmlichen Entscheidungen sind Wasser auf die Mühlen derjenigen, die konsequent vom Regierungs- oder Staatsrundfunk sprechen.

(Guido Kosmehl, FDP: Na, na, na! Kollege! Kollege!)

Wenn Markus Kurze das MDR-Programm so herausgehoben lobt, dann kommt mir das, ehrlich gesagt, ein bisschen verdächtig vor.

(Beifall bei der LINKEN - Markus Kurze, CDU, und Guido Kosmehl, FDP, lachen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Einen Punkt möchte ich für meine Fraktion noch kurz ansprechen, die Struktur- und Auftragsreform beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Nennenswertes hat sich noch nicht getan. Das sehen wir angesichts der aktuellen KEF-Empfehlung. Laut unabhängiger Kommission sollen die Beiträge weiter steigen.

Zur Wahrheit gehört auch, dass keine Reform jetzt Auswirkungen auf die kommende Beitragsperiode hätte, sei sie auch noch so schnell herbeigeführt. Denn die KEF hat bereits gesprochen, und das sehr deutlich. Aber wenn es uns nicht endlich gelingt, Reformen nicht nur anzukündigen und von anderen Anstalten einzufordern, wird das alles nichts.

Wir haben Vorschläge gemacht - ich weiß, Sie können es nicht mehr hören -, und zwar eine ostdeutsche Anstalt zu gründen, um damit eine starke Stimme im Osten zu haben

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

und den vielstimmigen und zugegebenermaßen auch teuren Kanon, den wir erleben, zu beenden. Aus Thüringen gab den interessanten Vorschlag, ZDF und Deutschlandradio miteinander fusionieren zu lassen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Herr Robra dem auch offen gegenübersteht.

(Guido Kosmehl, FDP: Wir brauchen keine Mainzelmännchen im Radio!)

Bisher kenne ich aus der Koalition dafür kein offensives Ja.

Wir haben bisher leider noch nicht die Situation, dass sich die Koalition für solche Reformvorschläge offen zeigt. Dazu sage ich ganz klar: So wird es dann eben nichts mit einer fulminanten Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. So wird es auch nichts, wenn man die Leute bei der Beitragszahlung entlasten möchte.

Den Antrag der GRÜNEN würden wir gern in die Enquete-Kommission überwiesen, was gemäß der Geschäftsordnung aber nicht möglich

ist. Wir sind trotzdem der Auffassung, dass alle Reformvorschläge auf den Tisch gehören und diskussionswürdig sind. Deswegen sind auch wir für eine Überweisung in den Europaausschuss.

Wenn es dafür heute keine Mehrheit gibt, bringen Sie, liebe Frau Frederking, die Vorschläge noch einmal konkret in die Enquete-Kommission ein, sodass wir darüber noch einmal diskutieren können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gebhardt. - Herr Kosmehl hat in den letzten Sekunden noch eine Frage angemeldet. Wollen Sie diese beantworten?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Gern.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank, Herr Kollege Gebhardt. - Der Vorschlag stammt nicht aus Thüringen, sondern das hat Herr Staatsminister schon häufiger gesagt.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Als Mitglied des Fernsehrates verstehe ich, dass man das ZDF und Deutschlandradio zusammenlegen möchte, nämlich damit das ZDF auch ein vollwertiges trimediales Medienhaus wird. Ich persönlich brauche kein Mainzelmännchen aus dem Radio.

Jetzt ist seit Ihrem Vorschlag ein bisschen Zeit vergangen. Haben Sie einmal nachgerechnet, was das konkret an Kosteneinsparungen bedeuten würde, wenn man RBB und MDR auch in der Unterhaltung der Gebäudestruktur zusammenlegt? Wie viel Mehrkosten entstehen dann?

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

Darf ich darauf antworten.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja.

Stefan Gebhardt (DIE LINKE):

In Euro kann ich Ihnen das jetzt nicht sagen, Herr Kollege Kosmehl. Aber ich kann hier schon mal sagen: Wir würden eine juristische Direktion sparen. Wir würden eine Verwaltungsdirektion sparen. Und wir würden uns einen gewaltigen Wasserkopf sparen und könnten das Geld komplett ins Programm investieren. Ich finde, das wäre eine Alternative zur jetzigen Variante.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Gebhardt. - Bevor wir in die Schlussphase der Aktuellen Debatte kommen, möchte ich mit Ihnen gern eine Gruppe von Siegerinnen und Siegern des Gewinnspiels des Landtages auf „Instagram“ anlässlich des 1 000. Followers begrüßen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Vielen Dank dafür, dass Sie dem Landtag auf „Instagram“ folgen. Manche haben ein bisschen mehr Follower; das mag sein. Aber wir freuen uns, dass wir die Tausend geknackt haben, dass Sie heute bei uns sind und die Aktuelle Debatte zum Thema Rundfunk noch miterleben dürfen. Da sind wir jetzt bei den letzten drei Minuten. - Das Schlusswort hat für die CDU Herr Kurze. - Bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Es ist richtig, dass wir den Auftrag nur gemeinsam begrenzen können. Das müssen wir in dem Kontext der 16 Bundesländer machen. Ich glaube schon, dass mittlerweile viele bereit sind. Sie haben sich ja auch dazu erklärt, hieran ernsthaft mitzuwirken. Deshalb sind gerade auch wir - das will ich noch einmal unterstreichen - wirklich dazu bereit.

Herr Robra hat es gesagt; es gibt eine schöne Auflistung, was in den zwanzig Jahren nicht nur diskutiert wurde, sondern was am Ende mit Impulsen aus Sachsen-Anhalt auch umgesetzt wurde. Man kann nur jedem empfehlen, das einmal durchzuschauen. Es sind etliche Seiten. Es war doch eine ganze Menge. Vielleicht gelingt uns dann doch der große Wurf, der von vielen hier angemahnt wird.

Und wenn wir beim Reduzieren sind, Herr Hövelmann: Klar, hat Prof. Böhmer hier seinerzeit schon einmal gesagt: Nicht alles, was einem lieb ist, kann man auch bewahren. - Von daher müssen wir schauen. Es gibt viel Gleiches vom Gleichen. Und von „viel Gleiches vom Gleichen“ kann man sicherlich Einiges ein-

sparen. Highlights - dazu gehört auch der „Sport im Osten“ -, die müssen natürlich bleiben. Da muss man versuchen, das wohl abzuwägen.

Am Ende geht es um eine Verschlankung der Strukturen. Wenn wir noch einmal auf die Enquete-Kommission zurückkommen, will ich dazu noch eines sagen, Herr Kosmehl: Gucken Sie, Herr Kosmehl, einmal herüber. Bei uns sitzen 40.

(Zuruf: Ja!)

Bei Ihnen sitzen ein paar weniger Damen und Herren. Wir haben uns innerhalb unserer Fraktion in unseren Gremien dementsprechend aufgestellt, wie am Ende das Interesse an der Mitarbeit ist. Wann, wer und wie jemand mitarbeitet, das entscheiden wir bei uns. Da brauchen wir nicht mehrfache Belehrungen von Ihnen.

Bei uns gibt es mehrere Damen und Herren, die in einer Kommission mitwirken wollen, unter anderem auch in der Enquete-Kommission. Wir haben uns dort breit aufgestellt, vom Vorsitzenden über einen Obmann bis hin zu Mitgliedern und auch stellvertretenden Mitgliedern; denn bei uns wollten viele dort direkt mitarbeiten. Wir wechseln uns dann in den Gremien ab, weil es uns als 40 direkt gewählte Abgeordnete, die es auch oft selbst konkret vor Ort in den Sprechstunden erleben, betrifft.

Das heißt, dass wir uns breiter aufstellen und dieses Thema mit mehreren Gesichtern bearbeiten wollen. Das ist nicht nur die Frage derjenigen, die originär mit dabei sind, sondern auch die Frage der Stellvertretung. Ich wollte Ihnen das nur einmal erklären, weil Ihnen das scheinbar so bisher noch nicht klar war.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Für Herrn Gebhardt noch einmal die Erklärung. Die Umfrage - wir haben sie schon veröffentlicht - ist ja sehr breit aufgestellt. Dabei ging es nicht nur um den Beitrag. Es ging um viele Themen, die abgefragt wurden, am Ende auch um Dinge, die einen persönlich in Sachsen-Anhalt betreffen, wovon der Blog „ÖRR“ nur ein Thema war. Natürlich haben wir nicht nur auf den Beitrag abgehoben; das ist klar. Das würde sonst keine interessante und repräsentative Umfrage ausmachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit ist im Grunde genommen alles gesagt. Ich lade Sie ein, gemeinsam weiterhin mitzuwirken. Dazu haben wir heute wieder einen wichtigen Beitrag geleistet. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kurze, einen Augenblick. Es gibt noch zwei Nachfragen, wenn Sie die beantworten wollen. Die erste ist eine Nachfrage von Herrn Rausch.

Markus Kurze (CDU):

Gut. Bitte schön.

Tobias Rausch (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Herr Kollege Kurze, Sie haben ja in Ihrem Debattenbeitrag auch gesagt, dass Sie den Beitrag einfrieren wollten. Meine Frage konkret

an Sie: Können Sie sicherstellen, dass die CDU-Fraktion einer Erhöhung im Landtag nicht zustimmt?

Zweite Frage: Können Sie als größte regierungs-tragende Fraktion mit, wie Sie gesagt haben, 40 direkt gewählten Abgeordneten und Ihrem Ministerpräsidenten - auch ein CDU-Mann - sicherstellen, quasi dafür Sorge tragen, dass die Vorlage nicht wieder zurückgezogen wird?

Markus Kurze (CDU):

Ich verstehe Ihre Frage nicht ganz. Denn wer kann hier für wen alles garantieren? Die Welt dreht sich jeden Tag weiter. Wir haben ganz klar gesagt, wie unser Standpunkt, unsere Beschlusslage derzeit ist. Es wird in diesem Jahr letzten Endes auch keinen Beitragsstaatsvertrag geben.

Wir sind nicht die Einzigen in Deutschland. Es sind mehrere Bundesländer, die ganz klar gesagt haben, dass man derzeit eine Beitrags-erhöhung bei den Akzeptanzwerten, die der Öffentlich-Rechtliche hat, und bei dem verloren gegangenen Vertrauen nicht vermitteln kann. Das sind nicht wir allein. Damit sind wir auch in dem Chor der 16 Bundesländer. Es waren, glaube ich, sieben Bundesländer, die das bereits so angekündigt haben. Wir sind alle gehalten, gemeinsam mit den Anstalten, mit der Politik und mit den Parlamenten an einem Reformstaatsvertrag zu arbeiten, um am Ende das zu erzeugen, was wir heute hier breit diskutiert haben.

Wir haben ja keine Wahl. Das Beispiel von den GRÜNEN war ja völlig irrational. Wenn ich in die Gaststätte gehe und bestelle etwas, dann gucke ich vorher auf den Preis. Das ist doch ganz klar. Diese Möglichkeit hat der Beitrags-

zahler aber nicht. Ich kann mir eben nicht eine Unfallversicherung für den Preis holen, eine Berufsunfähigkeitsversicherung oder einen Handyvertrag. Ich habe den Beitrag in Deutschland zu zahlen, egal ob ich gucke, höre oder nicht.

Deshalb haben viele Menschen in unserem Land, die mit dem Programm oder eben mit der Höhe des Beitrages nicht zufrieden sind, in vielen Umfragen, die repräsentativ waren, gesagt, dass sie nicht bereit sind, höhere Kosten durch einen immer weiter steigenden Beitrag zu übernehmen. Von daher muss man sich ernsthaft mit dieser Frage beschäftigen, wenn man die Menschen ernst nehmen möchte. Das machen wir mit dieser Debatte. Deshalb rufen wir alle auf, sich konstruktiv in die Debatte mit einzubringen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Kurze, das war die erste Nachfrage. Es gibt noch eine zweite Nachfrage.

Markus Kurze (CDU):

Ach so. - Bitte sehr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die zweite Frage stellt Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank. - Herr Kollege, damit wir nicht aneinander vorbeireden: Ich bin immer wieder entzückt, dass die Abgeordneten der CDU in

ihrer ganzen Stärke auch so viel Interesse haben. Das meine ich jetzt nicht polemisch, sondern wirklich ernsthaft. Denn das ist, wenn man direkt gewählt ist und trotzdem noch in den Fachgremien mitarbeiten will, super.

(Lachen)

Aber weil Sie gerade gesagt haben, dass es auch Stellvertreter - bei Ihnen auch ganz viele - gibt, war meine Einlassung: Beim letzten Mal war nur noch der Vorsitzende, der Ihrer Fraktion angehört, also der Vorsitzende der Enquete-Kommission, da; ansonsten war die CDU-Bank leer. Das meine ich damit, dass wir mitarbeiten müssen, um, wenn der KEF - -

(Unruhe - Zurufe)

Markus Kurze (CDU):

Dass Sie da rumquaken, war klar. Also ehrlich!

Guido Kosmehl (FDP):

Lieber Markus, wenn der Vorsitzende der KEF da ist,

(Zuruf von den GRÜNEN)

dann erwarte ich, dass alle mitarbeiten wollen. Und wenn das auch bei den Stellvertretern der Fall ist, kriegt man beim nächsten Mal wahrscheinlich auch eine Stellvertretung hin.

Markus Kurze (CDU):

Ich sage es mal als hier etwas länger arbeitender Kollege. Wenn man so „kollegial“ in der Öffentlichkeit miteinander umgeht, muss man

sich nicht wundern. Ich wundere mich manchmal schon über das eine oder andere gar nicht mehr.

Was Sie vergessen haben zu sagen, ist, dass die letzte Sitzung der Enquete-Kommission ursprünglich eine frühere Anfangszeit hatte - wenn wir schon auslegen, wer früher kommt und wer eher gegangen ist. Wenn wir ursprünglich einen Vormittagstermin ansetzen, der bis in den Nachmittag geht, und fangen dann aber auf Wunsch einiger Teilnehmer erst ab Mittag an, dann kann ich natürlich nicht gewährleisten, dass alle so lange bleiben, wie es am Ende dauerte. Das ist ein ganz wichtiger Aspekt.

Wenn ich den Anfangszeitpunkt, zu dem eingeladen habe, um zwei Stunden verschiebe, dann ändert sich natürlich vieles in einem Tagesplan eines direkt gewählten Abgeordneten, sicherlich auch derjenigen, die über die Liste hineingekommen sind. Aber wenn wir hier schon über solche Dinge reden, sollte man alles darlegen und nicht nur halbseidene Sachen vortragen und versuchen, daraus politisches Kapital zu schlagen. Das haben Sie gar nicht nötig.

(Beifall bei der CDU)

Aber ich muss mich hier vor und hinter die Kollegen stellen und sie müssen mich nicht von der Seite anmachen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Kurze. - Jetzt hat Frau Frederking die Möglichkeit zu Ihrem Dreiminutenschlusswort.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Herr Kurze, eine Klärstellung. Nicht die Haushalte, nicht die Beitragszahlenden bestellen den öffentlich-rechtlichen Rundfunk; das macht die Politik. Und wenn der Beitrag zu hoch ist, dann muss die Politik anders bestellen.

Weil ich jetzt schon einmal bei Ihnen, sehr geehrter Herr Kurze, liebe CDU, bin: Ihre Initiative zur Aktuellen Debatte ist ein Paradebeispiel für Ihr - so muss ich es leider sagen - scheinheiliges Agieren beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall bei der LINKEN - Oh! bei der CDU - Markus Kurze, CDU: Dass Sie von „Scheinheiligkeit“ reden, das haut dem Fass den Boden aus! Echt! - Unruhe)

Sie reden ja mit lautem Getöse von beitragswirksamen Reformen, Sie handeln aber nicht entsprechend. Sie bringen diese eben nicht dahin, wo sie hingehören, nämlich in die Staatsverträge. In Ihrem Antrag zur Aktuellen Debatte heißt es zwar richtigerweise, dass ein Reformstaatsvertrag ein nächster richtiger logischer Schritt sei. Doch der ist gar nicht in Sicht,

(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)

wie die Antwort von Herrn Robra auf meine Nachfrage gezeigt hat.

(Guido Kosmehl, FDP: Wieso? Der hat doch gesagt, dass der erarbeitet wird!)

Auch aus der Enquete-Kommission, sehr geehrter Herr Kosmehl, sind noch keine Reformvorschläge herausgekommen,

(Guido Kosmehl, FDP: Sie haben doch den Zwischenbericht schon!)

außer denjenigen, die ich mitgeschrieben habe und die ich hier heute vorgetragen habe.

(Zuruf von der FDP)

Anstatt einen Alternativantrag vorzulegen, verweigern sich die CDU und die Koalition einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit Reformen.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Zuruf: Hören Sie auf!)

Stattdessen kommt der Vorschlag zu einem Moratorium. Die Beitragserhöhung soll zwei Jahre ausgesetzt und danach der Finanzbedarf berechnet werden. Doch wie hoch der Finanzbedarf für die jetzt in den Staatsverträgen formulierten Beauftragungen ist, hat die KEF längst ermittelt und im Februar vorgelegt und hat dabei zugleich alle möglichen Einsparungen ausgereizt. Ein Moratorium kann nicht funktionieren, wie drei KEF-Mitglieder bei der letzten Enquete-Kommission vorgerechnet haben.

(Zuruf: Zwei!)

- Es waren drei KEF-Mitglieder.

(Guido Kosmehl, FDP: Da war der Geschäftsführer! Der ist kein KEF-Mitglied!)

Ich war da, Herr Kosmehl, und ich kann auch noch bis Drei zählen.

(Unruhe)

Demnach müssten beim Aussetzen der 58 ct und beim Aufbrauchen der Beitragsrücklage in

den Jahren 2025 und 2026 in den darauffolgenden zwei Jahren Einsparungen in Milliardenhöhe bzw. von 1,20 € Beitragsanteil realisiert werden. Das ist schlicht unmöglich.

Den Menschen und Beitragszahlenden solche unrealistischen Vorschläge zu unterbreiten, liebe CDU, das ist reiner Populismus. Dagegen macht unser GRÜNEN-Antrag ernst, jetzt in die Umsetzung von beitragswirksamen Reformen einzusteigen. Wir laden alle demokratischen Fraktionen ein, sich dem anzuschließen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit sind wir am Ende der Debatte.

Abstimmung

Wie ich gehört habe, gab es einen Antrag auf Überweisung in den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien sowie Kultur. Der Name wurde zwar nicht genannt, aber ich gehe davon aus, dass der gemeint ist. Wer der Überweisung der Drs. 8/3878 in den genannten Ausschuss zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind alle anderen im Hause.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drs. 8/3878 selbst. Wer dem Antrag zustimmen kann, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? - Das sind SPD, CDU, FDP und AfD. Wer

enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. - Damit ist der Antrag abgelehnt worden und wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes 2.

Nach drei Stunden vollziehen wir jetzt mal einen Wechsel in der Sitzungsleitung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3

a) Aktuelle Debatte

Schuldenbremse reformieren, Zukunftsinvestitionen und sozialen Ausgleich ermöglichen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3886**

b) Erste Beratung

Schuldenbremse reformieren

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3880**

Es ist eine Aktuelle Debatte auf Antrag der Fraktion DIE LINKE, verbunden mit einem Antrag der Fraktion DIE LINKE, und zwar mit dem schönen Titel „Schuldenbremse reformieren, Zukunftsinvestitionen und sozialen Ausgleich ermöglichen“. Der Antrag hat dann nur noch die Schuldenbremse im Titel. Es ist eine Aktuelle Debatte mit einer Redezeit von zehn Minuten. Die Reihenfolge der Redner liegt Ihnen vor. Die Fraktion DIE LINKE fängt an. Herr Gallert steht bereits am Pult. - Herr Gallert, Sie haben das Wort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin; vor allen Dingen herzlichen Dank für das Lob zum Titel der Aktuellen Debatte. - Ich finde, das ist wirklich ein politisches Programm. Aber kommen wir erst einmal dazu, einzugrenzen, warum wir heute dieses Thema, das uns im Grunde genommen bereits seit mehreren Jahren berührt, als Aktuelle Debatte aufrufen.

Das gibt Ihnen vielleicht die Möglichkeit, einmal in die heutigen Meldungen des „Spiegels“ hinein zu schauen, die vor etwa einer Stunde aufgeplopt sind. Darin kommt nämlich z. B. das Wirtschaftsforschungsinstitut der Hans-Böckler-Stiftung dazu, folgende Überschrift zu verbreiten: Rezessionen in Deutschland droht 2024, Grund die Schuldenbremse.

Es geht uns heute bei dieser Aktuellen Debatte dezidiert nicht nur um eine finanzpolitische Diskussion, sondern vor allen Dingen um eine Debatte darüber, warum wir als Bundesrepublik Deutschland zurzeit einen so miserablen Auftritt haben, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

Ich möchte an der Stelle allerdings nicht in die typische Apokalypsenzählung der AfD verfallen. Wenn es nach ihnen ginge, wäre längst das Licht aus; wir würden alle wieder auf den Bäumen sitzen und der Laden wäre dicht.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Bei den Gaspreisen! Das sind die GRÜNEN! - Zuruf von der AfD: Das sind die GRÜNEN!)

Das ist nicht die Situation. Aber ich sage ganz klar: Natürlich befindet sich die Bundes-

republik Deutschland, was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, in einer ausgesprochen komplizierten und schwierigen Situation.

Wenn man sich die Debatten dazu anschaut, dann kann man im Grunde genommen fünf Themen feststellen, die uns in diese komplizierte Situation heute, im Jahr 2024, hineingeführt haben.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

Es ist erstens die extreme Abhängigkeit vom Import fossiler Energieträger. Es ist erst einmal vollkommen unabhängig davon, ob man meint, CO₂ hätte mit dem Klimawandel nichts zu tun, die Menschen hätten mit dem Klimawandel nichts zu tun, es gäbe gar kein Klima oder wie auch immer.

Fakt ist, dass diese extreme Abhängigkeit von fossilen Energieträgern als Basis unserer industriellen Entwicklung eine Situation geschaffen hat, die uns heute in extreme Schwierigkeiten führt; die das Resultat von 20 Jahren fehlgeleiteter Industriepolitik in der Bundesrepublik Deutschland war.

(Oliver Kirchner, AfD: Nein! Falsch!)

Dazu kommt die extreme Abhängigkeit der Entwicklung in der industriellen Produktion vom Exportüberschuss. Deutschland als das Exportüberschussland im globalen Maßstab, inzwischen von China abgelöst, hat natürlich immer ein Problem. Immer dann, wenn es weltwirtschaftlich ein Problem gibt, wenn irgendwo auf dieser Welt jemand niest, bekommt die bundesrepublikanische Exportwirtschaft eine Grippe. Die Schwierigkeit, die wir haben, ist eine zu stark unterentwickelte Binnennachfrage - das ist auch eine Erkenntnis, die seit mehr 20 Jahren besteht.

(Zustimmung bei der LINKEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Da gebe ich Ihnen recht!)

Wir kommen als Nächstes zu einem riesigen Investitionsstau in den Bereichen Infrastruktur, Bildung und Forschung. Darüber muss man, glaube ich, nicht mehr lange diskutieren. Wenn in einem Land, wie z. B. in Sachsen-Anhalt, nur in etwa halb so viele Schüler in die Schule gehen, wie es nach einer normalen demografischen Entwicklung eigentlich zu erwarten gewesen wäre, und wir können diese wenigen Schüler nicht mit Lehrern versorgen, dann ist es ein Desaster. Als wirtschaftliche Voraussetzung für die Zukunft ist das für uns ein Problem.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer über Investitionsstaus redet, sollte bloß einmal kurz sein Auto verlassen und versuchen, mit der Deutschen Bahn über zwei Umsteigestationen irgendwohin zu kommen. Dann weiß er, wovon wir reden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir haben darüber hinaus die Transformation in der Industrie und bei der Digitalisierung verschlafen. Über die Digitalisierung kann man sich gerne einmal mit Vertretern z. B. aus den baltischen Ländern unterhalten. Dann weiß man, was ich mit „verschlafen“ meine. Man kann sich gerne einmal das große Flaggschiff der deutschen Automobilindustrie anschauen, um zu erkennen, wo wir inzwischen stehen; wir stehen nämlich - während sämtliche andere globalen Leitmärkte uns bei der Elektromobilität und bei den alternativen Antriebsformen längst überholt haben - hinten an.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist doch rückläufig! Das will doch kein Mensch mehr!)

Als fünftes Thema haben wir die absolute Konzeptionslosigkeit im Umgang mit dem demografischen Wandel; das hat ganz verschiedene Facetten. Wir haben zum einen das absehbar vollkommene Desaster bei der Kindergrundversicherung und dem daraus resultierenden großen Armutsrisiko im Bereich der Kinder. Wir haben eine vollkommen desaströse Einwanderungspolitik.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Wir versuchen, Menschen, die z. B. aus den Westbalkanstaaten gekommen und bei uns aufgewachsen sind, auf der Grundlage gesetzlicher Vorgaben wieder abzuschieben, was wir auch tun, um dann mit Headhuntern in diese Länder zu fahren, um Pflegekräfte zu suchen und anzuwerben. Welch ein Wahnsinn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung bei der LINKEN - Ulrich Siegmund, AfD: Das stimmt!)

Einer der zentralen Gründe, warum wir in diesen Bereichen, vor allen Dingen bei der Transformation und bei Investitionen in die Infrastruktur, Schwierigkeiten haben, sind fehlende öffentliche Mittel aufgrund erstens einer falschen Steuerpolitik.

Es gibt vernünftige Leute, die haben es analysiert: Wenn wir lediglich die Kapitalbesteuerung und die Besitzbesteuerung so gestalten würden, wie es in den USA der Fall ist, würde der öffentliche Haushalt der Bundesrepublik Deutschland 100 Milliarden € mehr zur Ver-

fügung haben. Das „sozialistische Vorzeigeland“ USA hat eine deutlich höhere Kapital- und Besitzbesteuerung als die Bundesrepublik Deutschland. Wir sind das Steuerfluchtland für Reiche. Das ist eine Ursache unserer Probleme.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Gleichzeitig haben wir eine Schuldenbremse. Diese Schuldenbremse verhindert, dass wir vernünftige Infrastrukturmaßnahmen, vernünftige Transformationsmaßnahmen durchführen können, und die verhindert, dass wir mit unserer wirtschaftlichen Entwicklung endlich wieder aus dem Knick kommen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Dazu sage ich bloß: Dieser alte Glaube, diese Theorie, dass die schwäbische Hausfrau den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlichen Verstand ersetzt, hat zu desaströsen Ergebnissen geführt. Unter den G-7-Staaten ist die Bundesrepublik Deutschland gegenwärtig mit Abstand diejenige, die den geringsten Schuldenstand aufweist. Wir sind mit Abstand diejenige mit der miserabelsten wirtschaftlichen Entwicklung. Erkennen Sie endlich diesen Zusammenhang. Die Schuldenbremse muss weg, damit es wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land geben kann.

Das ist ja nichts Abstraktes. Wir haben vor Kurzem die Situation gehabt, dass drei Ampelparteien in der Bundesregierung - die alle die Schuldenbremse eingesetzt haben oder dafür waren - versucht haben, sie mit einem, zugebenermaßen, eleganten Trick zu umgehen; im Übrigen mindestens so elegant wie das Corona-Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt.

Dann haben wir einen vierten Partner gehabt - der nicht Teil der Regierung ist -, der auch die Schuldenbremse eingeführt und jetzt dagegen geklagt hat. Er hat es geschafft, dass die Schuldenbremse durchgesetzt wird.

Ich zähle einmal nur die Konsequenzen für Sachsen-Anhalt auf, die dieser Erfolg der CDU und der CSU hatte. Zeitweise stand Intel auf der Kippe, weil nicht klar war, ob die 10 Milliarden € Investitionsbeihilfen - über die man reden kann - überhaupt noch zur Verfügung stehen. Wir standen bei der Entwicklung synthetischer Kraftstoffe im Forschungszentrum in Leuna kurzzeitig vor dem Aus. Die Erhöhung der Netzentgelte um 3 ct pro Kilowattstunde ist eine Konsequenz dieses Urteils. Wir haben Investitionen in die Wasserstoffstrategie gestrichen, im Übrigen bereits im Haushaltsplanentwurf.

(Zurufe von Stefan Ruland, CDU, und von Tim Teßmann, CDU)

Die Fotovoltaikindustrie geht bei uns den Bach runter; Meyer Burger lässt grüßen. Das ist die wirtschaftliche Konsequenz aus der Einhaltung der Schuldenbremse. So viele Fehler auf einmal kann man doch gar nicht aushalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Matthias Redlich, CDU)

Nun weiß inzwischen eine ganze Reihe von Menschen, die damals die Schuldenbremse genauso eingeführt haben, dass es damit so nicht weitergeht. Wir haben immer gesagt: Die Schuldenbremse war ein Fehler, sie ist ein Fehler und sie wird immer ein Fehler bleiben. Aber meinetwegen konzentrieren wir uns heute auf den Antrag.

Mit dem Antrag verfolgen wir nichts weiter als die Umsetzung der Vorschläge des Sachverständigenrates für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Das sind alles Menschen, die primär aus dem ökonomischen, volkswirtschaftlichen Mainstream kommen - der ist nun in der Bundesrepublik Deutschland wirklich alles andere als links. Sie sagen: Wir brauchen eine erhebliche Flexibilisierung der Schuldenbremse. Das sagt ja nicht nur der Sachverständigenbeirat. Das sagt ja genauso der Ministerpräsident, der inzwischen beklagt, dass die Schuldenbremse eine Investitionsbremse ist, dass diese Schuldenbremse uns die wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland kosten kann.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

Deswegen ist es so extrem wichtig, dies zu tun.

Ich sage klar: Inzwischen wissen viele, dass das, was damals gewesen war, ein Fehler war. Das Problem ist nur: Das wussten im Jahr 2009 auch viele. Ich möchte, insbesondere den Kollegen von der SPD, die sich ja auch in der letzten Zeit geäußert dazu haben, dass man dringend etwas verändern müsste, kurz ein Zitat vorlesen. Es ist ein Zitat aus dem Buche des Propheten Gregor

(Hendrik Lange, DIE LINKE, lacht)

aus dem Jahr 2009 - ich zitiere -:

„Ich sage Ihnen [...]: Ich sehe schon jetzt den tapferen Sozialdemokraten vor mir, der hier in ein paar Jahren stehen und sagen wird, 2009 haben wir einen großen Fehler begangen. - Dieser tapfere Sozialdemokrat wird dann genauso viel Beifall bekommen

wie heute der, der diesen Fehler begeht. Das ist das Übel daran. Noch schlimmer ist aber, dann wird Ihnen die Union und damit die Zweidrittelmehrheit fehlen, das Ganze zu korrigieren. Dann leiden Bürgerinnen und Bürger wirklich darunter.“

Leider hatte er, wie fast immer, recht, liebe Kolleginnen der Sozialdemokraten.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir wissen im Grunde genommen, es handelt sich um einen Fehler. Wir brauchen eine Lockerung. Wir brauchen eine Revision der Schuldenbremse für die wirtschaftliche Entwicklung in diesem Land. Lassen wir den Worten endlich Taten folgen. - Danke, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, Sie haben zwar etwas überzogen, aber Herrn Scharfenort hat eine Intervention angezeigt, sodass Sie noch weitere Redezeit bekommen. - Herr Scharfenort, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Gallert, bei der Analyse stimme ich Ihnen teilweise zu; die Probleme haben Sie richtig beschrieben. Aber auch Sie müssen doch zugeben, denke ich, dass wir genug Geld im System haben. Die Steuereinnahmen sind so hoch wie noch nie. Die Geldmenge ist so weit ausgeweitet worden wie noch nie. Den LINKEN fällt dann natürlich nichts Besseres ein, als die

Schuldenbremse wieder aufzuheben, die Geldmenge einfach weiter zu erhöhen, und das in einem derzeit gefährlichen Umfeld.

Zwar ist die Inflation derzeit relativ niedrig. Nur, was denken Sie, was die EZB bald machen wird? - Sie wird letztendlich die Zinsen wieder senken müssen, um den Wirtschaftskreislauf in Europa wieder anzukurbeln. Und dann wollen Sie noch zusätzliche Schulden machen.

Dann haben wir die nächsten Inflationsrunden. Dann werden wir ganz andere Inflationsraten sehen als jene, die wir ohnehin schon hatten. Was denken Sie - weil Sie auch vom sozialen Frieden gesprochen haben -, was dann los sein wird?

An dieser Stelle halte ich es doch lieber mit unserem guten alten Ludwig Erhard, dem Begründer der sozialen Marktwirtschaft - sie war wirklich ein sehr erfolgreiches Modell, zu dem wir einfach wieder zurückkommen wollen. Ich zitiere einmal, was er einmal gesagt hat:

„Die Inflation kommt nicht über uns als ein Fluch oder als ein tragisches Geschick; sie wird immer durch eine leichtfertige oder sogar verbrecherische Politik hervorgerufen.“

Dem möchte ich nichts mehr hinzufügen.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, möchten Sie reagieren?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das ist die Ebene schwäbische Hausfrau und Verschuldung sind gleich Inflation. Die von Ihnen zitierten Aussagen sind mehr als 70 Jahre alt. Sie waren im Übrigen bereits damals nicht wirklich korrekt. Ich gebe Ihnen einmal folgende Beispiele.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Ich habe ja nicht umsonst gesagt, dass unter den G-7-Staaten die Bundesrepublik Deutschland mit Abstand das Land mit der niedrigsten Schuldenquote ist.

Schauen wir uns einmal das Land an, das mit Abstand die höchste Schuldenquote - das ist das Verhältnis von staatlicher Verschuldung und Bruttoinlandsprodukt - auf der Welt hat. Das ist Japan. Im Übrigen fahren zumindest die Koalitionsmitglieder des Wirtschaftsausschusses demnächst nach Japan, um sich dort die erfolgreiche Transformation anzuschauen.

(Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Wissen Sie, wie hoch der Schuldenstand in Japan im Verhältnis zum BIP ist? - Er ist viermal so hoch wie der der Bundesrepublik Deutschland; er liegt bei einer Höhe von ca. 250 %. Kennen Sie die Inflationsrate des Yen? - Schauen Sie nach, dann wissen Sie es. Die Bundesrepublik Deutschland hat eine Schuldenquote, die nur halb so hoch ist wie in den Vereinigten Staaten; dort liegt sie bei mehr als 120 %. Schauen Sie sich bitte einmal die Inflation des Dollars an. Schauen Sie sich bitte einmal die Inflationsrate des chinesischen Yuan an, die Schuldenquote liegt bei einer Höhe von etwa

80 % bis 90 % des Bruttoinlandsproduktes. Alle weisen keine Inflationsraten auf, die über der des Euro liegen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Verabschieden Sie sich doch endlich einmal davon, dass Schulden gleich Inflation sind. Das ist wirklich etwas aus dem letzten Jahrhundert.
- Danke.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert, für die Vorstellung des Debattenthemas. - Es spricht für die Landesregierung der Minister Herr Richter.

(Frank Otto Lizureck, AfD: LINKE und Wirtschaft!)

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Gallert, ich habe überlegt, wann Sie denn zur Schuldenbremse kommen.

(Guido Kosmehl, FDP, lacht - Zustimmung bei der FDP)

Also, wir stellen fest: Eine verfehlte Industriepolitik,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja!)

eine verfehlte Einwanderungspolitik, dass wir zu wenig Lehrer haben, wie Sie es auch sagten, dass die Unterrichtsversorgung nicht gewährleistet ist, dass wir eine verfehlte Steuerpolitik haben. Dann dachte ich irgendwo: Jetzt kommt es. Und an allem ist die Schuldenbremse schuld.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)

Es tut mir leid, damit kann ich nur wenig anfangen. Das ist mehr als undifferenziert und hilft uns in der Sache auch nicht weiter.

Im Übrigen - das will ich auch deutlich zum Ausdruck bringen - haben wir sehr viel Geld im System. Sie müssten sich dann auch damit auseinandersetzen, warum dieses Geld, das auch investiv zur Verfügung steht, nicht auf die Straße gebracht wird.

Sind Ihnen die Zahlen allein für vier Landkreise und eine kreisfreie Stadt, bezogen auf den Kohleausstieg und die entsprechenden Strukturfondsmittel, bekannt? Für das Land liegt der Betrag bei 1,54 Milliarden €. Wissen Sie, wie viel davon rechtlich gebunden ist? Es sind etwas mehr als 500 Millionen €. Und wissen Sie, wie viel davon abgeflossen ist? - 1,5 Millionen €.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Das mag alles Gründe haben. Was ich damit zum Ausdruck bringen will, ist Folgendes: Wir haben sehr viel Geld im System. Und man sollte versuchen, dieses Geld investiv so schnell wie möglich auf die Straße zu bringen.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Da müssen die Richtlinien aber erst mal pünktlich da sein!)

- Ja.

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Keine zwei Jahre Zeit für die Richtlinienerarbeitung!)

Sie haben jetzt auch den Sachverständigenrat gebracht. Lassen Sie uns doch einmal differenziert darauf eingehen, was das im Einzelnen heißt und wie man letztlich mit diesen Vorschlägen umzugehen hat.

Meine Damen und Herren! Wir haben vor einiger Zeit schon die Möglichkeit gehabt, nämlich vor drei Monaten, hier an diesem Ort über die Reform der Schuldenbremse zu diskutieren. Mir scheint es deshalb wirklich sehr wichtig zu sein, noch einmal mehrere grundlegende Punkte festzuhalten, die wir in der heutigen Diskussion berücksichtigen sollten.

Vielleicht vorweg: Die Schuldenbremse ist und bleibt eine Regelung des Grundgesetzes und damit natürlich vorrangig ein Thema, über das auf der Bundesebene diskutiert werden muss. Außerdem müssen wir berücksichtigen, dass die Schuldenbremse für die Länder erst seit dem Jahr 2020 verbindlich umzusetzen ist. Für alle noch einmal: Die gesetzlichen Regelungen wurden im Jahr 2009 geschaffen. In Kraft getreten sind sie im Jahr 2011. Für den Bund sind sie seit dem Jahr 2016 und für die Länder seit dem Jahr 2020 verbindlich.

Warum sage ich das hier in diesem Zusammenhang? Wir haben natürlich bisher nur wenig Erfahrung bei der Umsetzung der Schuldenbremse; denn ich sagte: 2020. Nach dieser Zeit war vieles durch Notsituationen geprägt, Stichworte: die Coronapandemie, der Ukraine-Krieg und damit einhergehend natürlich die entsprechende Umsetzung der Schuldenbremse, um darauf zu reagieren.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? - Ich plädiere daher in dieser Debatte für Zurückhaltung und auch dafür, zu warten. Eine Veränderung der Verfassung sollte nie über das Knie gebrochen werden. Ich sage jedes Mal: Bedenke das Ende deines Handelns, bevor man sofort mit dem Handeln beginnt.

(Zustimmung bei der FDP)

Darin bestärkt mich vor allem ein Blick auf die zurückliegenden Jahre. Seit dem Jahr 2020 hat die öffentliche Hand insgesamt Kredite in bisher nicht gekanntem Ausmaß aufgenommen. Das war vor allem zur Bewältigung, wie ich es gerade sagte, der Pandemie.

Unabhängig von dieser Sondersituation muss ich allerdings darauf hinweisen, dass wir im Zusammenhang mit der Intel-Ansiedlung kreditfinanziert Investitionen in dreistelligen Millionenhöhe im Land ausschreiben und anschreiben konnten, ohne gegen die Schuldenbremse zu verstoßen. Auch die IPS GmbH setzt kreditfinanzierte Bauvorhaben im Land um. Das Ganze erfolgt unter dem Gesichtspunkt der finanziellen Transaktion, die keine Aussetzung der Schuldenbremse ist, sondern die im Einklang mit der Schuldenbremse entsprechend angewendet werden kann.

Bei aller methodischen, wissenschaftlich berechtigten Kritik an der Schuldenbremse müssen wir doch eines feststellen: Sie behindert weder Investitionen, noch steht sie schnellem staatlichen Handeln in Krisenzeiten entgegen.

(Zustimmung bei der FDP)

Der Kern der Schuldenbremse besteht darin, die konjunkturellen Folgen für die öffentlichen Haushalte mit Verschuldungsspielräumen in

schlechten und Tilgungspflichten in guten Zeiten zu neutralisieren. Sie ist daher investitionsfreundlich; denn Steuerausfälle müssen nicht mehr wie früher mit Kürzungen an anderer Stelle ausgeglichen werden. Das staatliche Handeln wird hierdurch besser planbar.

Die Konjunktursymmetrie indes ist der Kern der Schuldenbremse und wird auch vom Sachverständigenrat nicht infrage gestellt. Insofern ist es eine Fehleinschätzung, dass die Schuldenbremse wichtige Zukunftsinvestitionen unmöglich macht. Im Übrigen dürfen wir auch nicht aus den Augen verlieren, dass die Forderung nach kreditfinanzierten Investitionen alles andere als neu ist. Ich erinnere daran, dass vor der derzeit geltenden Schuldenbremse die sogenannte goldene Regel galt, die die Verschuldung an die Investitionsausgaben koppelte.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Ja, das ist auch Ihnen noch bekannt.

Ohne die methodischen Unterschiede der alten und der neuen Regelung hier bewerten zu wollen und zu können, wird man aber Zweierlei festhalten müssen. In Zeiten, in denen die goldene Regel galt, wurde erstens nicht mehr investiert, als es heute der Fall ist. Das gilt im Übrigen nicht nur für das Land, sondern allgemein für die öffentliche Hand.

(Zuruf: Das stimmt!)

Fakt ist zweitens, dass die öffentlichen Haushalte in Zeiten der Koppelung der Verschuldung an die Investitionsausgaben einen über die Jahre hinweg kontinuierlich angewachsenen Schuldenberg aufgebaut haben; und das ist auch nicht verwunderlich. Investitionen müssen mit der Zeit abgeschrieben werden,

Schulden aber bleiben. In der Debatte über einen stärkeren Investitionsbezug der Schuldenbremse müssen wir daher immer auf Nettoinvestitionen, also Neuinvestitionen abzüglich Abschreibungen, abstellen.

Die Schuldenbremse lässt auch kurzfristiges Reagieren auf Krisen zu. Das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil zum Zweiten Nachtragshaushaltsgesetz des Bundes für das Jahr 2021 ausdrücklich bestätigt. In Not-situationen gewährt sie einen erweiterten Verschuldungsspielraum.

Klargestellt wurde in diesem Zusammenhang aber Folgendes: Der Gesetzgeber muss die zusätzlichen Kredite für die Krisenbekämpfung nutzen und diesen inneren Zusammenhang auch dezidiert darlegen. Die Handlungsfähigkeit des Staates ist also auch in derartigen Situation gewährleistet. Auch hat das Bundesverfassungsgericht nicht infrage gestellt, dass eine Notsituation über ein Jahr hinaus fortbestehen kann. Allein eine jährliche Überprüfung verlangt das Bundesverfassungsgericht.

Unser Corona-Sondervermögen, das nun im dritten Jahr besteht und vorrangig längerfristige Resilienzmaßnahmen zu finanzieren ermöglicht, belegt, dass auch bei der geltenden Rechtslage genügend Gestaltungsspielraum besteht. Dass aber eine Regelung, die den Übergang von einer Notsituation zurück zum strukturellen Ausgleich berücksichtigt, unter Umständen sachgerecht sein könnte, möchte ich nicht grundsätzlich infrage stellen. Das ist auch eine Feststellung des Sachverständigenrates.

(Zuruf: Jawohl!)

Hierbei kommt es letztlich darauf an, wie die Regelung im Detail ausgestaltet ist. Unsere Erfahrungen mit dem geltenden Regelwerk

aber zeigen, dass es einer größeren Flexibilität nicht unbedingt bedarf. Ich sehe vielmehr die Gefahr, dass Flexibilität und Übergangsregeln Auslegungsspielraum eröffnen, der am Ende nur zur Begründung zusätzlicher Verschuldung genutzt werden könnte.

Ebenso ist der Vorschlag des Sachverständigenrates, die jährlichen Verschuldungsspielräume und die Gesamtverschuldung zu verschränken, durchaus nachvollziehbar. Den Maastricht-Kriterien der Schuldenbremse auf der EU-Ebene liegt kein anderer Gedanken zugrunde; denn auch dort werden Obergrenzen für das jährliche Defizit und für die Gesamtverschuldung gesetzt. Dass die Etablierung eines solchen Mechanismus im deutschen Recht aber uns in Sachsen-Anhalt zu mehr Verschuldungsspielraum verhilft, darf indes bezweifelt werden. Das Gegenteil dürfte der Fall sein: Wer bereits überdurchschnittlich verschuldet ist, der muss in Bezug auf die jährliche Neuverschuldung besondere Zurückhaltung walten lassen.

Der dritte Vorschlag des Sachverständigenrates betrifft das Verfahren zur Konjunkturbereinigung bei der Schuldenbremse des Bundes. Hierbei geht es um eine Verbesserung der Methodik mit dem Ziel, die Auswirkungen von Schätzrevisionen auf die Planbarkeit der Finanzpolitik zu reduzieren. Es geht nicht um eine Ausweitung des strukturellen Verschuldungsspielraumes. Das will ich hier in der Deutlichkeit noch einmal zum Ausdruck bringen.

Der Forderung in Ihrem Antrag, die Konjunkturbereinigung so zu reformieren, dass in Wirtschaftskrisen größere Spielräume möglich sind, möchte ich Folgendes entgegenen: Betrachten wir einmal das Krisenjahr 2020. Die Schulden-

bremse erlaubte eine konjunkturbedingte Kreditaufnahme von etwa 700 Millionen €. Neben dem konjunkturbedingten Kredit mussten wir in diesem außergewöhnlichen Jahr lediglich einen Notlagenkredit in Höhe von etwa 80 Millionen € aufnehmen. Die geltende Schuldenbremse bietet also bereits genügend Spielraum für die Aufnahme von Krediten, wenn sich die Steuereinnahmen nicht wie geplant realisieren lassen.

Auch hierbei möchte ich auf die Symmetrie und auf das Symmetriegebot der Schuldenbremse hinweisen. Größere Spielräume in wirtschaftlich schlechten Zeiten würden zwangsläufig auch größere Tilgungsverpflichtungen in wirtschaftlich guten Zeiten bedeuten.

Meine Damen und Herren! Jenseits aller methodischen Fragen und jenseits aller Überlegungen zu den verfassungsrechtlichen Grenzen der Neuverschuldung gilt aber immer: Schulden sind Lasten für die Zukunft, die den fiskalischen Handlungsspielraum künftiger Generationen beschränken. Unser Schuldenstand ist schon jetzt überdurchschnittlich hoch. Wir sollten daher unseren Fokus vorrangig auf eine nachhaltige Finanzpolitik richten. Das schließt natürlich nicht aus, dass man zu gegebener Zeit, gegründet auf einem längeren Erfahrungszeitraum als unseren aktuellen, methodische Anpassungen am Regelwerk vornehmen sollte, wenn sie sachlich gerechtfertigt sind.

Und noch einen Satz, Herr Gallert.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das hat jetzt schon mehr als 10 % länger als die empfohlene Redezeit gedauert.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin, nur noch einen Satz zur Rede von Herrn Gallert. Der Ministerpräsident hat nicht gesagt, dass die Schuldenbremse zu reformieren ist. Vielmehr hat er die Bundesregierung dazu ermuntert, im Rahmen der Schuldenbremse mit Blick auf Artikel 109 Abs. 3 auszulagen, ob eine Notlage besteht, um dann entsprechend darüber eine, sage ich einmal, Kreditaufnahme zu gewährleisten. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Minister, es gibt aber eine gute Nachricht. Es gibt zwei Fragen, und zwar von Herr Gallert und dann von Frau Heiß. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Meine Nachfrage bezieht sich auf die Kommunikation innerhalb der Regierung, weil ich an einer Stelle wirklich fast vom Stuhl gefallen bin. Das war beinahe so, als Sie die schleppe Bewilligung und die nicht abfließenden Mittel für die Kohlereviere genannt haben. Ich meine, ich habe mir den Vortrag der verantwortlichen Leute der Staatskanzlei dazu jetzt zweimal angehört. Die sagen genau das Gegenteil von Ihnen.

Natürlich können noch nicht alle Dinge gebunden werden, weil es drei verschiedene Zeittranchen bis zum Jahr 2038 gibt. Wir haben jetzt schon die Situation, dass Mittel bis weit in die Folgejahre gebunden sind und im Grunde genommen schon von den Leuten der Staatskanzlei dezidiert gesagt worden ist, dass es

inzwischen schon knapp wird für entsprechende Bewilligungen auch in den Folgejahren. Darüber haben wir sowohl im Europaausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss - da bin ich mir jetzt nicht ganz sicher - gesprochen.

Dazu sage ich ganz klar: Ihre Perspektive für diese Mittel bis zum Jahr 2038 ist eher umgekehrt. Es gibt die Situation, dass die Leute vorziehen wollen, aber die Bundesregierung gesagt hat: Nein, diese Dinge können nicht weiter vorgezogen werden.

Also: Neben vielen anderen Dingen, bei denen wir völlig über Kreuz liegen, sind an der Stelle die Informationen, die wir in den Ausschüssen bekommen haben, genau gegenteilig zu dem, was Sie hier gerade gesagt haben.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Minister.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Gallert, das Thema Bindung haben wir auch in anderen Bereichen; denn wir unterscheiden da sicherlich zwischen einer rechtlichen Bindung und einer Bindung da, wo Modelle und Maßnahmen angemeldet worden sind und wo man letztlich dann schon sagt, sie sind gebunden, weil der Spielraum des Geldes damit eingeschränkt wird.

Rechtliche Bindungen liegen tatsächlich in dieser Größenordnung noch nicht vor. Es sind Bindungen da, wo Maßnahme beantragt worden sind und man sie insoweit auch schon eingebucht hat. Das ist übrigens ein Thema nicht nur im Bereich der Kohlestrukturfondsmittel,

sondern auch in vielen anderen Bereichen bis hin zum Corona-Sondervermögen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es folgt Frau Heiß.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ja, das passt ganz gut, das Corona-Sondervermögen. Herr Richter, Sie haben gesagt, dass ja genug Geld im System ist. Darum frage ich mich: Wenn das so ist, warum brauchten Sie denn dann ein Corona-Sondervermögen? Und warum haben Sie denn dann eine Immobilien- und Projektmanagement GmbH, die ausschließlich mit Krediten oder, wie man es neomodern sagt, mit finanziellen Transaktionen finanziert wird, gegründet?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Ich habe nicht gesagt, dass genug Geld im System ist. Ich habe gesagt, es ist sehr viel Geld im System. Das ist ein großer Unterschied. Das Corona-Sondervermögen ist im Jahr 2021 absolut notwendig gewesen, weil wir die Pandemie hatten.

Dabei ging es um die Bekämpfung der Pandemie und darüber hinaus darum, das Land gleichzeitig sicher zu machen, damit man bei neuen Pandemien anders und, ich sage einmal, effektiver darauf reagieren kann, als wir das im Jahr 2020 und in den Folgejahren erlebt haben.

Das Thema der finanziellen Transaktion habe ich übrigens auch angesprochen. Ja, es ist so, dass wir über die IPS die Möglichkeit haben, im Bereich großer Baumaßnahmen über eine

finanzielle Transaktion zu gehen. Was hierbei im Übrigen nicht erwähnt wird, ist das Thema HTP GmbH. Dort machen wir das auch so. Die finanzielle Transaktion, die mit der Schuldenbremse im Einklang steht, setzt voraus, dass wir auf der einen Seite eine Vermögensmehrung zu verzeichnen haben und auf der anderen Seite gleichzeitig die Refinanzierung darstellen können. Nur darüber können wir auch eine finanzielle Transaktion darstellen, was in beiden Gesellschaften so der Fall ist.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Frau Heiß, aber bitte nur eine ganz kurze Nachfrage.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Darf ich keine Frage mehr stellen?

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sagte ja gerade: eine ganz kurze Nachfrage.

Kristin Heiß (DIE LINKE):

Ganz kurz. - Herr Minister, noch einmal zu dem Sondervermögen, weil die Abflüsse so schlecht sind. Hat das Kabinett zufällig vor, einen Beschluss darüber zu fassen, oder hat es in letzter Zeit einen Beschluss darüber gefasst, wie es eigentlich mit der Notlage für kommenden Jahre aussehen könnte? Denn die Abschlüsse sind so schlecht - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Schluss, Schluss, Schluss mit der Notlage.

(Daniel Roi, AfD, lacht)

Jetzt reicht es. - Ich habe gesagt: eine ganz kurze Nachfrage. Sie haben sehr umständlich eingeführt. - Herr Minister, bitte.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Die Notlage beschließt nicht das Kabinett, sondern das tun Sie hier im Landtag.

(Zustimmung bei der CDU - Stefan Ruland, CDU: Das kann man nicht wissen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Als Debattenredner folgt der Abg. Herr Dr. Schmidt für die SPD-Fraktion.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh, jetzt muss ich aufhören! - Stefan Ruland, CDU: Jetzt brauche ich aber einen Zettel zum Mitschreiben!)

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe lange überlegt, wie ich in dieser Debatte reden kann, ohne alle hier im Haus zu ärgern. Es wird nicht funktionieren - nicht, wenn ich das sage, was ich denke und sagen will.

Ich fange also gleich einmal damit an. - Lieber Kollege Gallert, Sie erleben hier möglicherweise einen tapferen Sozialdemokraten. Das liegt ja immer im Auge des Betrachters.

(Lachen bei der AfD - Stefan Ruland, CDU, und Guido Kosmehl, FDP, lachen)

Aber den tapferen Sozialdemokraten aus dem Buche Gregor erleben Sie heute nicht, sondern einen tapferen Sozialdemokraten, der sich schon bei Oskar Lafontaines Reden an den Kopf gefasst hat - und zwar verständnislos -, als dieser noch Vorsitzender der SPD war.

(Rüdiger Erben, SPD, und Olaf Meister, GRÜNE, lachen)

Er war eine Zeit lang auch ein Prophet, dessen Bücher gleich neben denen des Propheten Gregor standen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Es geht den Menschen wie den Leuten, Herr Schmidt!)

Schuldenbremsendebatten, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Wannenbaddebatten. Man fühlt sich im warmen Wasser der eigenen Wahrnehmung wohl.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Man bestätigt sich, der wahre Anwalt der künftigen Generationen zu sein und den Schlüssel zur Lösung der Probleme von heute im Dienst des Morgen zu haben. Man bestätigt der anderen Seite in der anderen Wanne, dass sie völlig verantwortungslos und uneinsichtig sei und deren Schaumbad nur Seifenblasen.

(Stefan Ruland, CDU: In welcher Wanne sitzen Sie?)

Wie wir der Zwischenfrage des Kollegen Scharfenort entnommen haben, kann das Wannenbad, was den Fachverstand betrifft, gelegentlich auch eine Espressotasse sein.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD - Guido Kosmehl, FDP, lacht)

Ein gutes Gefühl, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das Wasser ist weich. Denn mit dieser Debatte sind keine Zumutungen an diejenigen verbunden, deren Probleme gelöst werden sollten, nämlich die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Ich zitiere:

„Wie unsinnig die Schuldenbremse ist, zeigt sich daran, dass sich keine andere große Volkswirtschaft in eine solche fiskalische Zwangsjacke gesteckt hat. Wir sind hier die Geisterfahrer.“

Peter Bofinger.

Ich zitiere weiter:

„Die Schuldenbremse abzuschaffen, wäre eine fatale Lösung. Dann würden wir den nachfolgenden Generationen auch fiskalisch noch einen Scherbenhaufen hinterlassen.“

Friedrich Heinemann.

Es geht noch blumiger, als die zwei Ökonomen-Leitwölfe der beiden Seiten das hier vorheulen. Die einen erklären, wenn jetzt nicht die Mittel für die Zukunftsinvestitionen durch Schulden bereitgestellt würden, dann ginge alles verloren. Die anderen reden von Haushaltsdisziplin und darüber, dass wir kein Einnahmeproblem hätten und die Steuereinnahmen doch stiegen.

(Zustimmung bei der FDP - Stefan Ruland, CDU, zustimmend: Stimmt!)

Das ist alles sehr bequem und wird offenbar vielen nie langweilig. Deswegen führen wir alle drei Monate diese Debatten. Das ist auch immer sehr abstrakt. Vielleicht gerade deshalb wird dann, wenn diese Debatten nicht geführt werden, in den drei Monaten zwischendurch

immer etwas ganz anderes getan. Auf der einen Seite lässt praktische Politik in Bund und Ländern seit Jahrzehnten einen Investitionsstau bei öffentlicher Infrastruktur eintreten und finanziert bestehende Aufgaben geradezu systematisch nicht aus. Hier in diesem Haus reden wir regelmäßig darüber. Auf der anderen Seite sorgen viele Instrumente dafür, dass wir jenseits der Schuldenbremse eben doch Schulden machen, um wenigstens mit den dringenden Themen zurande zu kommen, vor allem in Krisen und Notlagen. Das haben auch wir hier in Sachsen-Anhalt schon getan.

Würde es nicht von der Sehnsucht nach dem schönen Gefühl der Selbstgerechtigkeit beheizt, würde das schöne Wasser in der Badewanne im kalten Wind der Realität samt der Kurpackung und den Badeperlen zu sehr unangenehmem Eis erfrieren.

(Jan Scharfenort, AfD: Sie sollten Dichter werden und kein Finanzpolitiker!)

Die Realität ist: Die öffentlichen Hände in Deutschland sind unterfinanziert. Ich zähle für Sachsen-Anhalt einmal auf, was wir alle wissen. Wir haben bei Gemeindestraßen, Kreisstraßen und Landesstraßen einen Investitionsstau von mehr als 1 Milliarde €. Im Schulbau sind es ungefähr 500 Millionen €, wenn wir annehmen, dass die Kommunen die andere Hälfte zur Bewältigung des Investitionsstaus aufbringen. Wollten wir die Schulen barrierefrei ausbauen, wäre es eine weitere Milliarde Euro. Die Kosten für die energetische Sanierung aller Verwaltungsgebäude des Landes - eines Tages müssen wir das tun - werden auf ungefähr 3 Milliarden € geschätzt, bei den heutigen Preisen. Der reine Investitionsstau im Ressortbau des Landes ist nicht ermittelt worden. Ich schätze dessen Umfang auf 2 Milliarden € über das hinaus, was heute im Einzel-

plan 20 und in der IPS abgebildet ist. Der Finanzminister weiß es vielleicht genauer. Ich ahne, die Summe ist sogar noch höher. Bei den Uniklinika steht, freundlich geschätzt, ein Investitionsbedarf in Höhe von 1,5 Milliarden € aus. Hat jemand mitgerechnet?

(Thomas Staudt, CDU: Nein!)

Das sind 10 Milliarden €. Aufgeteilt auf die nächsten zehn Haushalte wäre das eine Belastung in Höhe von mehr als 1 Milliarde € pro Jahr - nur für den Kern öffentlicher Investitionstätigkeit des Landes. Dabei ist über die Förderung von Bussen und Straßenbahnen, der Nahverkehrsbahnstationssanierung, des Baus von Studentenwohnheimen, über Abrisshilfen für kommunale Wohnungsgesellschaften mit hohem Leerstand, die Infrastruktur rund um die Großsiedlung oder unsere Burgen und Schlösser - der Minister, der dafür zuständig ist, ist gerade nicht zugegen - noch nicht geredet worden.

Weg von Investitionen. Der gegenwärtige Bestand unserer Bestellungen im Schienenpersonennahverkehr wird uns in den kommenden Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag mehr kosten, und zwar pro Jahr. Die Kosten für die Eingliederungshilfe steigen pro Jahr um hohe zweistellige Millionenbeträge. Der Tarifabschluss für das Landespersonal schlägt mit 500 Millionen € Mehrkosten im kommenden Jahr zu Buche. Die Kosten, um die indirekten und direkten Folgen des Klimawandels mit Artenschutz, Klimaschutz, Hochwasserschutz zu bewältigen, sind bereits vorhanden und werden perspektivisch weiter steigen. Ein modernes, digitales Bildungssystem mit inklusiver Beschulung sowie verstetigter, zielgerichteter Schulsozialarbeit wird auch in Zukunft nicht umsonst zu haben sein. Auch hierzu führen

wir regelmäßig Debatten, in denen wir sagen, dass wir diesbezüglich sehr dringend etwas tun müssen. Wir haben in diesem Jahr bei dem kommunalen Finanzausgleich 250 Millionen € draufgelegt. Gleichwohl treffe ich nur arme Bürgermeister; von Landräten gar nicht zu reden.

Die Liste der Beispiele ist lang. Nehmen wir einmal an, es geht bei den Jahreskosten um eine weitere Milliarde Euro an versteckten oder offengelegten Fehlbeträgen für den Landeshaushalt. Dahinter steht übrigens nicht Luxus. Alle Beispiele, die ich vorgelesen habe, handeln von Kostensteigerungen ohne Leistungsausweitung, nur indem wir sagen: Wir schaffen das, was wir bisher leisten, in der Qualität weiter.

Wer glaubt, dass das Ausfinanzieren mit etwas Haushaltsdisziplin zu lösen wäre, der darf sich von seinem alten Mathelehrer - an dieser Stelle hatte ich gehofft, der Präsident sitzt noch hinter mir - eine Schelle abholen.

(Lachen und Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Stefan Ruland, CDU, lachend: Eine Schelle! - Guido Kosmehl, FDP: Der ist gut!)

Die Debatte, liebe Kolleginnen und Kollegen, über die Notwendigkeit der Finanzierung öffentlicher Ausgaben ist berechtigt. Das gilt auch außerhalb von Notlagen, Konjunkturdellen und dergleichen. Meine Partei hat sich im Ergebnis einer Debatte, die im letzten Jahr stattgefunden hat, für eine Reform der Schuldenbremse ausgesprochen, die Schulden für Investitionen zuließe. Das bedeutet - damit keine Gerüchte entstehen - nicht eine unkonditionierte Aufhebung der Schuldenbremse, sondern eine konditionierte.

Ich bin zugegebenermaßen kein Freund des Weges zur Lösung dieses Problems, auch nicht des Investitionsproblems. Ich wiederhole, was ich von diesem Platz aus schon gesagt habe: Schulden machen bedeutet nichts anderes, als dass eine Generation von Politikern in der Gegenwart den Mut nicht aufbringt, die Steuern einzunehmen, die sie für die Erfüllung der Aufgaben von heute für morgen braucht, um gleichzeitig fest daran zu glauben, dass eine spätere Generation von Politikern den Mut aufbringen wird, die Steuern zu nehmen, um die Aufgaben von dann gestern zu erfüllen und auch noch die gegenwärtigen dann dieser Politikergeneration. Das empfinde ich schon als eine beträchtliche Erwartung und eine ziemliche Zumutung gegenüber der nächsten Generation.

(Ulrich Siegmund, AfD: Sie haben doch selbst Schulden aufgenommen!)

Ich wiederhole es aus diesem Grund und werde nicht müde, das zu tun, weil es wahr ist: Wir alle sind aufgerufen, aus der Komfortzone herauszukommen und den Leuten ehrlich zu sagen, dass Umfang und Qualität des öffentlichen Dienstes in Deutschland in der gegenwärtigen Steuerkulisse nicht dauerhaft zu finanzieren sind, dass das Gerede von der höchsten Einkommensteuer der Welt Unfug ist und dass der Bund der Steuerzahler - in Wirklichkeit ein Bund der Steuervermeider - mit seinen Ablenkungsmanövern nur den einzigen Zweck verfolgt,

(Zustimmung von Juliane Kleemann, SPD)

eine Schonung der Großverdiener zu organisieren, die längst nicht das beitragen, was sie beitragen müssten.

(Zustimmung bei der SPD - Oh! bei der AfD und bei der FDP)

Wir sind aufgerufen, darüber zu diskutieren, wie es sein kann, dass die Erhöhungen von Rentenbeiträgen klaglos hingenommen werden, während eine anständige Kapitalbesteuerung derartiges Teufelszeug zu sein scheint, dass sie nicht einmal besprochen werden darf, ohne dass unverzüglich die komplette deutsche Wirtschaft untergeht, nachdem irgendein Arbeitgeber-Heini das verkündet hat und wir das alle zu glauben haben.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Nun habe ich über die Frage gesprochen, über die die Fraktion DIE LINKE eigentlich sprechen wollte, nämlich über die Aufhebung der Schuldenbremse an sich. Der Antrag ist ja nur, damit das auch gesagt ist, ein Stellvertreterantrag.

Zum formalen Antragsgegenstand. Die Wirtschaftsweisen haben ganz kluge Ideen gehabt, die in wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Seminarräumen sicherlich hoch beglückend besprochen werden können und die im Prinzip alle nicht falsch sind, was die Ausgestaltung der Schuldenbremse betrifft, die sich für eine praktische Umsetzung im Grundgesetz allerdings nicht eignen. Der Bundesfinanzminister hat dazu gesagt, dass man das Grundgesetz und die Logik der Regelung nicht wie eine Taschenlampe so an- und ausschalten kann, wie man das braucht. Vor allem gehen sie aber am eigentlichen Problem der Unterfinanzierung der Republik vorbei. Anders gesagt: Eine Bremse aus Gusseisen mag starr und spröde sein, aber wenn die schicke achtstufige aus Kohlefaser weder an die Achse

noch in den Radkasten passt, dann ist die gusseiserne besser. Ich mag Gusseisen.

Das wissen die wirtschaftsweisen Kolleginnen und Kollegen auch. Deren Intervention hat eine einzige Funktion, nämlich die Lockerung der Schuldenbremse, über die man dann nicht redet, vorzubereiten. Falls Friedrich Merz das Kanzleramt erobern sollte - ich glaube das ja nicht -,

(Rüdiger Erben, SPD, lacht - Stefan Ruland, CDU: Das ist auch gar nicht wichtig!)

wird und muss er nämlich genau das tun: für eine Lockerung der Schuldenbremse sorgen, ohne darüber zu reden; denn auch er will nicht über Steuererhöhungen sprechen. Ich kann die Kolleginnen und Kollegen von der CDU also nur davor warnen, bei diesem Thema zu hoch auf den Baum zu klettern.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Der Tag könnte kommen und ein gewisses Restrisiko besteht, dass Sie den kompletten Weg wieder herunterklettern müssen.

Wir müssen Probleme lösen. Das von den Wirtschaftsweisen aufgeworfene Problem ist dabei eher ein randständiges. Das vom Bundesverfassungsgericht aufgeworfene - darüber haben wir auch schon debattiert - ist relevant für Notlagen, weil die Grundgesetzregelung an der Stelle nicht ausreichend ist. Das vom Leben aufgeworfene Problem der Unterfinanzierung der öffentlichen Hände in Deutschland ist entscheidend, und zwar immer. Wir werden das im Ausschuss debattieren. Deswegen beantrage ich namens der Koalition die Überweisung des Antrages in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Schmidt. Es gibt zwei Fragen, wenn Sie diese zulassen,

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

zum einen von Herrn Heuer und zum anderen von Herrn Kosmehl. Herr Heuer hat sich zuerst gemeldet.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Dr. Schmidt, und täglich grüßt das Murmeltier uns beide, schon im Finanzausschuss. Aber jetzt sprachen Sie von einem Investitionsstau in Höhe von 10 Milliarden €, von 1 Milliarde € an versteckten Kosten. Wir haben Schulden in Höhe von 23 Milliarden €. Das ergibt zusammen zukünftig 34 Milliarden €. Rechnen wir 3 % Zinsen mit ein, sind das 1,02 Milliarden € an Zinslast per anno.

Damit hätten wir Ihre Milliarde, die Sie jetzt per Schulden finanzieren wollen. Wenn wir keine Schulden hätten, dann hätten wir sie jetzt schon zur Verfügung. Wir hätten einen Großteil davon schon in der Vergangenheit zur Verfügung gehabt

(Ulrich Siegmund, AfD: Aha!)

und deutlich mehr Spielraum. Ich will dabei gar nicht über die perspektivischen Personalkosten in Höhe von 5 Milliarden € reden. Über all das will ich gar nicht reden. Aber da Sie sagten, wir holen uns eine Schelle vom Mathelehrer ab: Diese gebe ich Ihnen gern zurück.

(Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Na ja, was soll ich jetzt antworten, lieber Kollege Heuer?

(Oliver Kirchner, AfD: Gar nichts! - Dr. Jan Moldenhauer, AfD: Am besten gar nichts!)

Wenn in den 1990ern die späte Regierung Kohl den Mut der frühen Regierung Kohl aus den 1980ern gehabt hätte,

(Zuruf: Ja! - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Steuern zu nehmen, und nicht eine große Verschengermentalität - und zwar immer oben - eingesetzt hätte,

(Guido Kosmehl, FDP: Wer hat die Steuern gesenkt in den 90ern? - Daniel Roi, AfD: Schönes Schauspiel! - Guido Kosmehl, FDP: Wer hat die Steuern gesenkt in den 90ern? - Weitere Zurufe)

dann hätten die neuen Länder die hohen Schulden möglicherweise gar nicht gebraucht.

Aber das ist eine Debatte aus der Vergangenheit.

Ich habe es ja gar nicht mit den Propheten des Schuldenmachens. Ich halte es mit Alex Möller, dem ersten sozialdemokratischen Finanzminister der Bundesrepublik - er war vor dem Krieg übrigens ein Hallescher Sozialdemokrat gewesen, bevor er ein baden-württembergischer Sozialdemokrat wurde -, und sage: Wir müssen heute die Steuern nehmen, die wir tatsächlich auch brauchen.

Ich nenne jetzt einmal ein Beispiel. Bei der Einkommensteuer langen wir kalt lächelnd mit einem Steuersatz von bis zu 42 % zu - oben bei 100 000 € Einkommen. Bei der Kapitalertragsteuer ist man mit 25 % raus - egal ob es um 3,50 € für das Sparbuch geht oder ob man zwölf Häuser in Frankfurt am Main hat.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Ja, das ist doch ungerecht! - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Ja!)

Das ist doch irre.

(Zustimmung bei der SPD)

Das ist doch eine Steuerregelung, die kein Mensch für normal halten kann - außer man ist im Bund der Steuervermeider.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Wer hat es erfunden? - Gerhard Schröder!)

Ich lade Sie gern dazu ein, an dieser Stelle über Steuerpolitik zu reden. Dann müssen wir uns über Schulden keine Sorgen machen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Sie könnten das ändern!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Herr Kosmehl an die Reihe, der sich nämlich auch für eine Nachfrage gemeldet hat.

Guido Kosmehl (FDP):

Wir machen einen kleinen Geschichtsrückblick, also nicht jetzt bei der Frage. Aber das können wir einmal machen und die Frage stellen, wer in den 1990er-Jahren den Spitzensteuersatz gesenkt hat.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wer hat mitgemacht?)

Aber ich würde Sie gern einmal etwas fragen, weil Sie immer so ein bisschen behaupten, dass Deutschland kein Einnahmeproblem hätte bzw. - andersherum gesagt - dass Deutschland nicht genügend Steuern einnehmen würde, um das zu bezahlen, was es will. Laut der aktuellen Steuerschätzung werden dem Bund, den Ländern und den Gemeinden im Jahr 2025 mehr als 1 000 Milliarden € Steuereinnahmen, so viel Steuereinnahmen wie noch nie, zur Verfügung stehen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja, das ist bei einer Inflation so!)

Warum wollen Sie für konsumtive Ausgaben noch weitere Schulden machen?

(Holger Hövelmann, SPD: Das will er doch gar nicht machen!)

Zu investiven Ausgaben haben Sie ausgeführt. Aber es verbleibt trotzdem noch die 1 Milliarde €, die Sie an konsumtiven Ausgaben für den

Landeshaushalt berechnet haben. Die müssen wir auch noch finanzieren. Die muss irgendwo herkommen.

Vielleicht können Sie mir einmal erklären, warum man nicht wie jeder von uns zu Hause mit einem bestimmten Einkommen auskommen muss. Wenn man sich irgendetwas dauerhaft anschaffen möchte, dann muss man dafür sparen. Man kann nicht immer zur Bank gehen und Kredite aufnehmen. Das muss man ja zurückerzahlen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Noch einmal: Meine Partei ist dafür, für Investitionen Steuern zu machen. Der Finanzpolitiker Andreas Schmidt ist dafür, überhaupt keine Schulden zu machen, sondern heute über die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben mithilfe von Steuern zu reden. Damit das im Protokoll steht und nicht so verwischt ist.

Nun sprechen wir über 1 000 Milliarden € Steuereinnahmen - eine beeindruckende Zahl. Diese wächst jedes Jahr um ein paar Prozent. Das hört sofort auf, beeindruckend zu sein, wenn wir wissen, dass die Ausgaben auch wachsen, und zwar auch um ein paar Prozent, und zwar ohne dass irgendeine öffentliche Leistung ausgeweitet wird, weil die Dinge nämlich teurer werden.

(Guido Heuer, CDU: Was ist mit Bürgergeld? - Stefan Ruland, CDU: Kindergrundsicherung und der ganze Quatsch!)

Der Umstand, dass unsere Bediensteten nach einem Tarifabschluss mehr kosten, weitet die Leistung der öffentlichen Hand in Sachsen-Anhalt nicht aus. Sie haben einfach einen Anspruch darauf, dass sie einen Verdienstzuwachs haben. Sie wünschen sich das mindestens in Höhe der Inflation. Das ist berechtigt. Das mit den Tarifen ist übrigens eine Sache, die wir Sozialdemokraten erfunden haben. Damals gab es die Freien Demokraten noch gar nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Wer hat es erfunden?)

Wenn ich das habe, müssen die Steuereinnahmen wachsen; denn ich muss dann jedes Jahr mehr Geld haben, ohne dass ich die Leistung ausweite - nur aufgrund dieser Tatsache.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

Die Steuereinnahmen wachsen übrigens tatsächlich jedes Jahr, nämlich wenn die Wirtschaft wächst.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Das setzt übrigens voraus, dass in diesem Land soziale Sicherheit und gesellschaftlicher Frieden herrschen. Deswegen investieren wir dort hinein, damit die Wirtschaft wächst. Wenn wir aber diese Argumentation akzeptieren, dann müssen wir einmal aufhören, immer so zu tun, als wäre der Euro in jedem Jahr das Gleiche wert oder als wäre er so viel wert wie vor 300 Jahren der Goldtaler. Das ist er nämlich nicht. Dass das nicht so ist, habe ich schon als junger Stadtrat beim halleschen Haushalt gelernt. Dann müssen wir aber auch aufhören, das Märchen zu erzählen, dass ständig wachsende Steuereinnahmen für ständig größere Spielräume sorgen. Das tun sie nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)

Im Gegenteil: Die Spielräume werden kleiner. Wir werden auch in diesem Jahr beim Erstellen eines Landeshaushaltes zusammensitzen und feststellen, dass die Spielräume uns gewaltig in den Hintern beißen werden.

(Zustimmung bei der SPD - Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war Herr Dr. Schmidt von der SPD-Fraktion. Als nächster Redner folgt Herr Kirchner von der AfD-Fraktion. - Herr Kirchner, bitte schön.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Aktuelle Debatte, von der Fraktion DIE LINKE beantragt zum Thema „Schuldenbremse reformieren, Zukunftsinvestitionen und sozialen Ausgleich ermöglichen“. In der Begründung lese ich:

„Der wirtschaftliche und soziale Stillstand und die ausbleibende Erholung nach der Coronapandemie führen dazu, dass die Akzeptanz des politischen Systems sinkt und seine demokratischen Grundwerte zunehmend infrage gestellt werden.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Akzeptanz des politischen Systems sinkt, weil Sie die Demokratie mit Füßen treten und falsch haushalten. Genau deshalb stellen die Bürger Ihre demokratischen Grundwerte zunehmend infrage, die mit Demokratie wenig zu tun haben; denn das ist eine reine Demo-

kratiesimulation, die Sie hier in diesem Land betreiben. Wir haben im Übrigen auch kein Einnahmenproblem, sondern wir haben ein Ausgabenproblem.

(Beifall bei der AfD)

Verbunden mit der Aktuellen Debatte gibt es noch den Antrag „Schuldenbremse reformieren“. Das ist ein Stellschräubchenantrag. Den kann man vernachlässigen; denn es geht bei dieser Debatte um Grundsätzliches. Wir reden heute das zweite Mal innerhalb von drei Monaten über die Schuldenbremse, weil erst die GRÜNEN und dann DIE LINKE diese Debatten beantragt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Um es kurz zu machen: Wenn die Regierungen dieses Landes das hart erarbeitete deutsche Steuergeld unserer Bürger richtig ausgeben und einsetzen würden, dann brauchten wir gar nicht über die Schuldenbremse zu diskutieren. Ich spreche von 22 Milliarden € für die Ukraine, 10 Milliarden € für den Klimaschutz in Indien, 30 Milliarden € für Migranten, die zum Großteil illegal und unkontrolliert hier in dieses Land einwandern, 43 Milliarden € für Bürgergeld, 25 Milliarden € für die EU, 33 Milliarden € für Entwicklungshilfe, bei der Sie zu unfähig sind, diese Entwicklungshilfe an die Rücknahme der Asylbetrüger, die wir hier im Land haben, zu knüpfen, und 212 Milliarden € für Klimafonds bis zum Jahr 2027 plus 3 000 € für Kanzler, Minister und Staatssekretäre als Inflationsausgleich. Dafür sollten Sie sich schämen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Warum es für unsere Rentner keinen Inflationsausgleich gibt, begründet Kanzler Scholz

womit genau? - Weil aufgrund verhältnismäßig geringer finanzieller Mittel der Staat sich diese Zahlung aktuell nicht leisten kann.

(Zuruf von der AfD: Pfui!)

Bei diesen Rekordsteuereinnahmen wollen Sie von den LINKEN allen Ernstes die Schuldenbremse aussetzen bzw. reformieren? - Niemals, meine sehr geehrten Damen und Herren von den Chanel-Sozialisten.

Baue auf und reiße nieder, dann hast du Arbeit immer wieder; mit der Planwirtschaft in den Untergang - das waren von jeher Ihre Ansprüche bei der SED. Kein: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Immer: alles raus. Immer: volle Pulle; Kredite, Kredite und noch mehr Kredite, aber es wurde nie etwas in die Infrastruktur investiert. Und warum nicht? - Weil Kommunisten nicht mit Geld umgehen können, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Wo Kommunismus ist, herrscht Armut. Sie können es einfach nicht, und darum sind Sie genau die Falschen, die hier diese Schuldenbremse demontieren wollen.

In Ihre Begründung schreiben Sie die Coronakrise. In der Zeit von Corona haben Sie hier alle miteinander die Ungeimpften zu Menschen zweiter Klasse gemacht. Sie haben alle, die nicht voll immunisiert waren, zu Illegalen im eigenen Land erklärt. Sie wollten, dass diese Menschen ihre Arbeitsplätze verlieren. Corona ist das Paradebeispiel für Ihre falsche Politik und Ihre unehrlichen Argumentationen. Schulschließungen, Teil-Lockdowns, Zwangsmasken und Impfpässe - das war Ihre

Politik zu Coronazeiten. Eine Negativentwicklung folgte nach der anderen. Die Maßnahmen waren sinnlos und kontraproduktiv.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Die waren gut!)

Wir haben immer gesagt, dass die internationalen Studien Ihnen und Ihren Ausführungen widersprechen. Sie haben uns dafür kritisiert. Sie haben behauptet, wir hätten Blut an den Händen. Sie haben gesagt, wir wären verantwortungslos. Die Wahrheit ist leider eine andere. Wir hatten recht und Sie hatten unrecht.

(Beifall bei der AfD)

Hätten Sie auf uns gehört, hätte das der deutschen Bevölkerung Milliarden Euro gespart, die wir dringend für Pflege, Bildung und Infrastruktur brauchten.

Wer übernimmt denn eigentlich die Verantwortung dafür? Wer übernimmt die Verantwortung dafür, dass Sie die Menschen bei der Impfung doppelt belogen haben - einmal bei der Wirkung und einmal bei der Nebenwirkung? Wer übernimmt die Verantwortung dafür, dass Sie mit der Impfpflicht hier etwas durchsetzen wollten? Wer übernimmt die Verantwortung dafür, dass Sie die Gesellschaft komplett gespalten haben? - Der Ministerpräsident? - Er ist nicht anwesend. Ich weiß nicht: Ist er im Panikraum? Ich weiß nicht, wo er ist.

(Lachen bei der AfD)

Die Sozialministerin ist verhindert - das ist klar. Der Finanzminister ist aber da - sehr vorbildlich. Keiner von Ihnen übernimmt hier eine Verantwortung für irgendetwas. Sie fahren das

Land vor die Wand, hängen sich noch den großen Wunderbeutel um und generieren sich als Problemlöser für Probleme, die es ohne Sie gar nicht gäbe.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Das ist auch ein Teil der Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Bei Corona war für mich eines vollkommen klar: Das, was hier passiert ist, ist und war der größte Anschlag auf die Grund- und Freiheitsrechte in der Bundesrepublik Deutschland und dazu ein medizinischer und demokratischer Totalschaden.

(Olaf Meister, GRÜNE: Jetzt einmal etwas zur Schuldenbremse!)

Die Antwort darauf kann niemals der größte Vertuschungsversuch der Altparteien sein, sondern es muss die größte Aufklärungsaktion in der Bundesrepublik Deutschland sein. Wir werden in der nächsten Legislaturperiode dafür sorgen, dass Sie sich an dieser Stelle nicht aus der Verantwortung stehlen. Darauf können Sie sich verlassen.

(Beifall bei der AfD - Olaf Meister, GRÜNE: Schuldenbremse!)

Sie haben alte Menschen in Einsamkeit sterben lassen. Sie haben unsere Kinder bis zu zehn Stunden täglich mit Masken drangsaliert. Sie haben unsere arbeitende Bevölkerung morgens in der Kälte sinnlosen Tests unterzogen. Sie haben durch Ihre Impfpflicht Fachkräfte aus der Pflege vertrieben.

(Olaf Meister, GRÜNE: Nichts zur Schuldenbremse!)

Diese Bundesregierung und diese Landesregierung führen unser Land gewiss nicht durch Krisen. Schön wäre es. Das genaue Gegenteil ist der Fall. Diese Bundes- und diese Landesregierung führen die Krisen eine nach der anderen durch unser Land. Diese Bundesregierung schützt dieses Land nicht vor Bedrohung, vor Schäden oder vor Gefahren. Diese Bundesregierung und diese Landesregierung verursachen Bedrohung, Schäden und Gefahren für die Menschen in diesem Land. Das war bei Corona so, als Sie einen totalitären Angriff auf unsere Grundrechte und Freiheitsrechte geführt haben, mit einem Milliardengrab obendrauf. Das ist bei dem Wirtschaftskrieg so, den Sie momentan als Bundesregierung gegen die eigene Wirtschaft und gegen die eigenen Bürger führen. Ich nenne so etwas moralisch verwerflich, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der AfD)

Denn nicht nur durch die defekte Lichtsignalanlage in Berlin, sondern auch durch die Politik der CDU steht der deutschen Bevölkerung das Teuerungswasser bis zum Hals. Den Überlebenskampf der Bürger, bedingt durch Ihre Coronapolitik, durch Ihre vollkommen verfehlte Energiepolitik, durch Ihre vollkommen sinnlosen Sanktionsmaßnahmen, durch Ihre illegale und unkontrollierte Völkerwanderungspolitik und durch das Zuschütten der von Ihnen selbst verursachten Probleme mit Steuergeld, das die Bürger in diesem Land hart erarbeiten müssen, werden Sie alle bei den nächsten Wahlen zu spüren bekommen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Diese Regierung hat uns im Verbund mit anderen Regierungen in der Europäischen Union und anderen übergeordneten Institutionen wie EU, NATO, WHO oder UNO - und zwar bedingt

durch die Sanktionen, durch einen Wirtschaftskrieg, durch völlig verfehlte Corona- und Lockdown-Maßnahmen und durch einen völlig irr-sinnigen Öko-Kommunismus - in eine Situation gebracht, in der man genau daraufhin Politik macht, die Energie teuer zu machen. Diese Regierung hat uns in diese Situation gebracht, in der man nicht nachsteuern muss, sondern in der man diese ganzen Negativursachen bekämpfen muss, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Die anständigen Menschen in diesem Land, die von früh bis spät arbeiten gehen, die dieses Sozialsystem am Laufen halten, zahlen momentan den Preis dafür, dass wir eine komplett ideologisierte Politik betreiben, und zwar zum Nachteil der Bürger dieses Landes. Wir in Deutschland werden mit einem Anteil von 0,000047 % am weltweiten CO₂-Ausstoß nicht den ideologisierten sogenannten Klimawandel in der Welt retten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kirchner, ich darf Sie doch bitte an das Thema dieser Aktuellen Debatte erinnern.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, und bei den GRÜNEN)

Das war ein langer Exkurs zur Coronapandemie. Nun scheint sich der nächste Exkurs abzuzeichnen. Ich will nur prophylaktisch darauf aufmerksam machen.

Oliver Kirchner (AfD):

Ich möchte Sie prophylaktisch darauf aufmerksam machen, dass in der Begründung zu diesem Antrag genau das hier steht,

(Beifall bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Genau so ist es!)

nämlich dass wir uns um diese Sachen hier zu kümmern haben. Darauf gehe ich ein. Es muss Schluss sein mit Einzelgängen in der Energiepolitik, z. B. mit dem Ausstieg aus Kernenergie, Kohleverstromung und Gasverstromung, die kein anderes Land auf der Welt so betreibt wie Deutschland. Das führt nämlich dazu, dass wir Schulden machen müssen,

(Ulrich Siegmund, AfD: Genau!)

und das führt dazu, dass wir hier über die Schuldenbremse diskutieren. Ich protestiere oder wir protestieren hier mit der Bevölkerung gegen die mutwillige Zerstörung der Grundlagen des deutschen Wohlstands. Das hat genau etwas damit zu tun, was hier in diesem Land passiert, nämlich dass wir nicht mehr bezahlbare Energie für die Bürger nachweisen, sondern auf teure Energie umstellen, die wir uns mit Gas aus Amerika liefern lassen, mit Schwerölschiffen über den großen Teich. Das ist alles Unsinn. Das ist eine Politik, die Sie hier alle miteinander zu verantworten haben. Darum ist es so, wie es ist.

Diese Schuldenbremse brauchten wir gar nicht anzutasten, wenn wir vernünftig mit dem Geld der Deutschen umgehen würden.

Ich sage Ihnen eines: Wenn wir bei INSA nachfragen, was die Leute darüber hier in diesem Land denken, dann erfahren wir, dass 80 % der Sachsen-Anhalter sagen, sie fühlen sich durch die aktuellen Preissteigerungen bedroht - existenziell bedroht. 30 % der Sachsen-Anhalter müssen sich eine neue Wohnung suchen. 81 % der Sachsen-Anhalter wissen, dass die Sanktionspolitik gegen die Russische Föderation viel

mehr die Deutschen als Russland trifft. 96 % der Menschen hier sprechen sich für eine Inbetriebnahme von Nord Stream 2 aus, weil sie nämlich vernünftig mit Energie versorgt werden wollen - nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Menschen in diesem Land.

Das ist das Problem, das wir alle vor der Brust haben. Darum ist diese Debatte hier eine Scheindebatte um Stellschraubchen. Hierbei geht es um grundsätzliche Sachen, die wir ändern müssen. Das ist das, was wir in nächster Zeit machen werden, wenn wir hier irgendwann einmal etwas zu sagen haben. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine Nachfragen. Deswegen kommen wir zum nächsten Redner. Das ist Herr Bernstein für die FDP-Fraktion. - Herr Bernstein, Sie haben das Wort.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir debattieren heute tatsächlich - man glaubt es kaum - wieder einmal über eine Reform der Schuldenbremse. Kollege Heuer hat mir vorhin schon meinen etwas humoristisch gelagerten Einstieg vorweggenommen: Und täglich grüßt das Murmeltier.

(Stefan Ruland, CDU: Richtig!)

Ich gebe gern zu, dass dieser Einstieg tatsächlich etwas platt ist, aber der Antrag ist es auch.

Was sind die Gründe, die die antragstellende Fraktion anführt? - Aus meiner Sicht sind es Gemeinplätze. Es geht um notwendige Transformationen im 21. Jahrhundert. Es geht um die Bekämpfung eines Investitionsstaus. - Ja, es gibt die Notwendigkeit von Investitionen.

Ich finde aber, man muss nicht immer alles so schlecht reden. Ich gebe gern auch positive Beispiele. Vorhin wurde die völlig marode Bahn angesprochen. Ich habe negative Beispiele, aber ein großes Lob für die Bahn: An den letzten beiden Tagen habe ich intensiv die Deutsche Bahn genutzt und ich war sehr zufrieden. Ich hätte fast zehn von zehn Sternen vergeben. Es lag aber nicht an den Investitionen. Es lag tatsächlich am Personalmangel, der dazu führte, dass im IC von Dresden nach Köthen keine Versorgung an Bord war. - Das aber nur nebenbei.

Welche Themen haben Sie angeführt? - Es ist der Investitionsstau. Es sind Investitionen in Infrastruktur, Bildung und Entwicklung. Mit „Entwicklung“ konnte ich jetzt nicht so recht etwas anfangen und weiß nicht, was mit „Entwicklung“ gemeint war, die Sie als Ursache für die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands anführen.

Man kann darüber diskutieren, ob darin tatsächlich Ursachen begründet sind. Ehrlich gesagt, fällt mir persönlich eine Menge mehr Gründe ein statt mangelnden Geldes, die zu dieser wirtschaftlichen Stagnation in Deutschland führen. Ich gehe fest davon aus, dass die Gründe - das ist meine persönliche Überzeugung - nicht daher rühren, dass zu wenig Geld, wie es der Minister sagt, im System ist.

Es geht weiter mit den Gründen, die Sie anführen, zur Frage der Ungleichgewichte, zu diesem Investitionsstau speziell in der Bildung

und dem Ausgleich daraus abzuleitender sozialer Belastungen. Ich denke, damit sind wir schon wieder weg aus dem Bereich der Investitionen.

Was folgern Sie daraus? - Sie folgern daraus, dass es einen substanziellen Reformbedarf bei der verfassungsrechtlich - das muss man sich immer wieder vor Augen führen - in unserem Grundgesetz verankerten Schuldenbremse geben soll. Sie erachten diese Reform für unabdingbar.

Vorhin ist mir beim Debattenbeitrag vom Kollegen Gallert so einiges durch den Kopf gegangen, was er in Bezug auf die Staatsverschuldung anderer Staaten anführte. Man darf aus meiner Sicht nicht Äpfel mit Birnen vergleichen, aber mir ist in der historischen Rückschau stark das Bild der DDR vor Augen.

In der Inlandswährung, in unserer eigenen Währung, der Mark der Deutschen Demokratischen Republik, waren wir sehr, sehr hoch verschuldet. Die Anhänger der modernen Geldtheorie gehen ja davon aus, dass man in seiner eigenen Währung nicht pleitegehen kann. Was uns aber in der DDR fast das Genick gebrochen hätte, war die Verschuldung in Auslandswährung. Wenn es damals nicht den Milliardenkredit gegeben hätte, den damals Hans - -

(Guido Kosmehl, FDP: Franz Josef!)

Franz Josef Strauß mit Herrn Schalck-Golodkowski eingefädelt hat, dann wäre es vermutlich mit der DDR schon viel früher zu Ende gegangen. - Das nur nebenbei.

Wir waren beim Thema „Reform der Schuldenbremse“, für die sich die Landesregierung beim Bund - wir reden über die im Grundgesetz der

Bundesrepublik Deutschland verankerte Schuldenbremse - einsetzen soll. Was sind Ihre Lösungsansätze? - Sie haben sich dazu recht einseitig gefasst und haben sich ausschließlich auf die Empfehlungen, die Vorschläge des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung bezogen. Ich möchte jetzt - ich habe es vorbereitet, aber der Minister Richter hatte dazu schon ausführlich gesprochen - an der Stelle keine weiteren Ausführungen machen.

Ich kann aber zusammenfassend etwas sagen, auch zu den Vorschlägen des Sachverständigenrates. Am Anfang steht die Forderung nach neuen Schulden oder alternativ - das kam gerade von unserem Koalitionspartner - natürlich auch die Variante, dass man neue Steuern beschließt. Bei all diesen Forderungen wird allgemein nicht bedacht, wie man die politisch Verantwortlichen dazu bringt, den zusätzlich gewonnenen Spielraum - darüber reden wir ja; ich nehme auch uns ganz persönlich in die Verantwortung -, dieses Geld tatsächlich für Zukunftsinvestitionen einzusetzen, und zwar für Zukunftsinvestitionen, die diesen Namen auch verdienen.

Ein konkretes Beispiel aus der letzten Woche. Wir waren als Stadtratsfraktion zu einer Jugendfreizeitstätte und zu einem Hort eingeladen. Die Kollegin Lüddemann - sie ist gerade nicht anwesend - war auch zugegen.

(Guido Kosmehl, FDP: Schon wieder!)

Dort wurde der klare Wunsch der Elternvertretung geäußert, dass es keine goldenen Wasserhähne sein müssen. Ich will damit sagen, dass ich den leisen Verdacht habe, dass die Bewertung des Investitionsstaus an vielen Stellen

völlig überzogen ist. Man braucht bloß einmal dieses Beispiel anzusehen. Es gab vom zentralen Gebäudemanagement für die Sanierung des Gebäudes, das wir dort besucht hatten, also für Hort und Jugendfreizeitstätte, eine Schätzung - es ist ein typischer DDR-Kinderergartenbau - von 12 Millionen €.

Ich habe mir in der „Mitteldeutschen Zeitung“ einmal die Zahlen zu Neubauprojekten, die wir in der Stadt Dessau-Roßlau realisiert haben, angesehen. Das waren 7 Millionen € für die Kindertagesstätte des städtischen Klinikums, und zwar wurde das Gebäude komplett neu gebaut. Allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten müsste man dann sagen: Wir wären mit dem Klammerbeutel gepudert, wenn wir dieses Geld umsetzen. Das gilt unabhängig davon, dass diese 12 Millionen € wahrscheinlich aus dem Hut gezaubert worden sind und nicht der Realität entsprechen.

Das Beispiel mit den Bildungsinvestitionen war auch ein solcher Punkt. Nach meiner persönlichen Erfahrung werden dafür vielfach Gelder zum Fenster herausgeschmissen, also in digitale Infrastruktur in Schulen investiert, ohne dass die einen konkreten Einsatz finden. All das sind Punkte, die man bei dieser Bewertung berücksichtigen muss.

Einen Punkt haben wir schon besprochen. Das war die Frage, was die Abgrenzung zwischen Investition und Konsum ist. Die haben wir schon in den Gründen gefunden - dort war das auch relativ unscharf -, die angeführt wurden. Wir landen da recht schnell bei konsumtiven Ausgaben. Es wurde die Steigerung der Binnennachfrage angeführt. Es geht offensichtlich um Konsum. Es geht um Fragen der Kindergrundsicherung. Wir haben schon

darüber debattiert, inwieweit man eventuell z. B. über das Kindergeld neu nachdenken müsste,

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

um vielleicht mehr Gelder und Freiräume für die Bildungsinvestitionen zu schaffen. Es ist aber, kurz gesagt, immer einfacher, sich um eine Prioritätensetzung und Maßnahmen zur Effizienzsteigerung herumzudrücken und stattdessen zu sagen: Wir brauchen mehr Geld. Dann müssen wir uns nicht groß um solche Fragen hier im Parlament kabbeln.

Aus der Sicht der Freien Demokraten geht es auf jeden Fall nicht, die Probleme mit geliehnem Geld zu kaschieren. Dann werden wir neben den zweifellos vorhandenen Problemen, die ich gar nicht abstreiten will, für die zukünftigen Generationen die nächsten Probleme aufmachen. Wenn man sich gerade die Zahlen, die auch der Kollege Heuer vorhin nannte, einfach einmal verdeutlicht, dann könnte man auch sagen: Wenn man jetzt 1 Milliarde € bei 4 % Zinsen aufnimmt, dann sind es 40 Millionen €. Das ist schon eine halbe Jahresscheibe für die Klinika. Dann ist die Frage zu stellen, ob man das überhaupt mit Krediten finanzieren muss.

Ein anderer Punkt ist z. B. die Frage, wie die eingeplanten Gelder überhaupt abfließen. Ich habe mir das einmal für den Bund im Haushaltsabschluss des Jahres 2022 angesehen. Geplant waren 52 Milliarden € investive Ausgaben; abgeflossen sind 46 Milliarden €. Ungefähr 10 % sind liegen geblieben.

Jetzt ist mir eines nicht so ganz klar: Wenn man nun mehr Geld in das System gibt, wie soll es dann schneller abfließen? - Wahrscheinlich ist das dann ein Sturzbach, der sich über

die geschundenen Infrastrukturen unseres Landes ergießt und die Probleme löst. - Ich glaube es nicht.

Die Diskussion, die wir hier gerade in Richtung des Bundes geführt haben, können wir sicherlich auch in Richtung unseres eigenen Landes führen. Auch dabei werden wir um Themen nicht herumkommen. Wir müssen z. B. sehr dringend darüber diskutieren, was gerade die Kollegen aus der CDU hier anführen - er sitzt gerade hier; nicht dass ich hier Urheberrechte verletze -, nämlich die Frage einer Aufgabenkritik, die Frage einer Investitionsrücklage und natürlich auch das Zurückfahren des Personalkörpers.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Denn der wird uns irgendwann wirklich das Genick brechen. Das sind Punkte, bei denen die Prioritätensetzung wichtig ist. Des Weiteren haben wir natürlich - das wurde auch schon angeführt - die nötigen Werkzeuge geschaffen, z. B. über die IPS oder durch den Hightechpark, sodass man trotzdem Zukunftsinvestitionen stemmen kann. Wie gesagt, die FDP steht fest zur Schuldenbremse.

(Zustimmung bei der FDP)

Da es hierzu offensichtlich in der Fraktion noch einen gewissen Klärungsbedarf gibt, werden wir wohl nicht darum herum kommen, dem Ganzen zuzustimmen.

*(Andreas Silbersack, FDP: Nicht bei uns!
- Guido Kosmehl, FDP: Nicht bei uns!)*

- Nicht bei uns, ganz klar. Das weiß ich doch. Wir werden auf jeden Fall die Sache noch ausgiebig im Finanzausschuss diskutieren. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Bernstein, es gibt eine Frage von Herrn Gallert, wenn Sie die zulassen. - Ja. - Dann Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Bernstein, mir geht es jetzt um die Frage, wie wir als Land Sachsen-Anhalt - Sie sind ja Mitglied dieser Koalition - heldenhaft bei der Verteidigung der Schuldenbremse, selbst mit den Dingen umgehen. Es gab vorher schon die Debatte um die goldene Regel. Es ist durchaus zu überlegen - das haben auch Sie gesagt -, wie wir mit Bildungsausgaben bei der Berechnung von Investitionen umgehen. Darüber kann und muss man wirklich diskutieren. Das ist eine alte Debatte, die wir auch geführt haben.

Ich habe, weil Sie die IPS erwähnt haben, noch eine Frage. Sie wissen inzwischen auch, dass die IPS nicht nur mit den Krediten, die sie als Fundament bekommt, neues Vermögen anschafft, sondern dass mit diesem Geld z. B. ganz normale Bewirtschaftung durchgeführt werden soll, also die ganz normale Bewirtschaftung von Immobilien.

Nun kann man diesen Begriff der finanziellen Transaktion definieren, wie man will. Dass aber in dem Fall aus Krediten ganz normale laufende Kosten bestritten werden, kann man doch nun wirklich nicht mehr unter dem Begriff der Schuldenbremse führen. Wir machen es trotzdem, alle mit Augenzwinkern, sagen doch aber damit selbst, dass diese Regelung der

Schuldenbremse eigentlich auch aus unserer Perspektive völlig überholt ist.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein!)

Jörg Bernstein (FDP):

Die Frage habe ich mir tatsächlich auch gestellt.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Schön, Herr Bernstein!)

- Ich habe eine Antwort gefunden, Frau Kollegin Heiß. Die Antwort ist, glaube ich, recht plausibel. Es ist nicht die, die Sie hören wollen. Soweit ich weiß, wird im Moment noch nichts bewirtschaftet.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Guido Heuer, CDU)

Also wird im Moment auch noch kein einziger Euro aus den vom Land aufgenommenen Krediten, die der IPS als Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden, äh - -

*(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ausgegeben!
- Guido Kosmehl, FDP: Punkt!)*

- ausgegeben. Richtig. Vielen Dank für den Hinweis.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Bitte!)

- Klappt doch. Gut. - Wie gesagt ist die Frage, wo dabei das Geschäftsmodell der IPS ist. Ich habe im ersten und letzten Beirat einmal nachgefragt. Sie wissen vielleicht, was ich früher beruflich gemacht habe. Ich habe

hauptsächlich im Bereich Rechnungswesen gearbeitet, aber nicht selbst in einem Unternehmen, sondern ich habe es Schülern beigebracht und vermute bei mir eine gewisse Kompetenz.

Das, was von der IPS gesagt wurde, war für mich recht erhellend. Es wurde gesagt, dass z. B. die Kosten, die jetzt als Personalaufwand in dem Unternehmen IPS entstehen, nicht fürs Kaffeekochen oder sonstige Dinge entstehen, sondern ein Mitarbeiter ist für ein Projekt verantwortlich. Wenn er für dieses Projekt verantwortlich ist, dann sind es nach allgemeiner Betrachtungsweise die Herstellungskosten, in dem Fall für eine Immobilie, zumindest in der Planung. Das sind Anlagen im Bau. Die werden darauf gebucht. Demzufolge haben wir dann auf der Passivseite natürlich den entsprechenden Kapitalaufwuchs durch die Zuführung. Auf der anderen Seite haben wir auch den Vermögenszuwachs für diese Anlagen im Bau.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Ja, ja!)

Später bei der Bewirtschaftung wird man sicherlich entsprechende Erträge damit realisieren. Denn diese werden im Mieter-Vermieter-Modell den entsprechenden Nutzern berechnet. Also fließen auch Erträge zu.

(Zustimmung bei der FDP und von Stefan Ruland, CDU)

Die müssten dann - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Bernstein, vielen Dank.

Jörg Bernstein (FDP):

Als Lehrer ist man immer ein bisschen ausschweifend. Das stimmt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich glaube, das Rechnungswesen ist ganz schön komplex.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Jörg Bernstein (FDP):

Rechnungswesen. Das hat jetzt explizit nichts mit Mathe zu tun. Grundlegende Kenntnisse braucht man dafür schon, aber - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Bernstein.

Jörg Bernstein (FDP):

Ja, danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gern. - Herr Meister folgt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Über die Frage der Ausgestaltung der

Schuldenbremse bzw. ihrer Sinnhaftigkeit hatten wir erst kürzlich hier im Landtag debattiert. Unsere Position hat sich seitdem nicht verändert.

Es stellt sich zunächst die Frage nach dem Sinn der Schuldenbremse. Die Regelung war nicht als Selbstzweck gedacht. Es waren nicht die bösen Haushälter, die böswillig unterwegs sind. In der Rede des Abg. Gallert ist nicht zu hören gewesen, dass die Fraktion DIE LINKE in Sachsen-Anhalt für die Schuldenbremse gestimmt hat. Deswegen ist sie Teil der Landesverfassung.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

- Doch, so ist es. Damals war eine Zweidrittelmehrheit nötig, insofern möchte ich daran zumindest erinnern.

Es geht bei der Schuldenbremse darum, zukünftige Generationen davor zu schützen, dass es sich die aktuell handelnde Generation, also wir, zu leicht macht, dass fröhlich konsumiert wird und die Rechnung dann auf die verschoben wird, die sich nicht dazu äußern können, da sie quietschvergnügt durch die Kita tollten.

Die Sorge hinter der Schuldenbremse ist, dass dann, wenn die herumtobenden Racker erst einmal das passive bzw. aktive Wahlrecht haben, sie verärgert feststellen, dass sie keine Spielräume für eigene Entscheidungen haben, da wir diese Spielräume bereits verbraucht haben.

In der Vergangenheit ist im Rahmen einer Debatte auf eine Frage hin formuliert worden, dass wir in der schlimmsten Zeit 10 % Zinsdienst hatten, somit gingen 10 % des Haushaltes ohne jeglichen Effekt für die Menschen

an die Finanzmärkte. Das wurde dann gestoppt. Wenn man das nicht gemacht hätte, dann wäre man jetzt bei ganz anderen Zahlen. Die Niedrigzinsphase hat uns dann geholfen.

Ich hatte darauf hingewiesen, dass wir z. B. die Schulden, die wir im Jahr 1991 aufgenommen haben, inzwischen 1,5 Mal bedient haben, also anderthalb Mal haben wir sie bereits über Zinsen gezahlt und wir haben nicht 1 ct getilgt. Die Schulden sind noch eins zu eins vorhanden. Natürlich sind es nicht mehr die alten Kreditverträge, aber die Summe. Insofern ist das tatsächlich ein Problem, das man ernst nehmen sollte.

Nun ist das aber - darin hat Herr Gallert recht - nur ein Teil des Problems, nur ein Teil der Sichtweise. Selbstverständlich gibt es Aufgaben, die sich der Logik der Finanzierung aus den laufenden Einnahmen entziehen, ja, entziehen müssen. Hierbei handelt es sich um Großinvestitionen. Diesbezüglich hat das Land mit der IPS eine Möglichkeit der Umgehung gefunden. Dies ist bei der Schuldenbremse sicherlich nicht so gedacht gewesen.

Die Schuldenbremse sieht bspw. die Kosten für die Bewältigung von Notlagen vor. Es kann aber eben auch sein, dass dramatische Veränderungen in Wirtschaft und Gesellschaft anstehen, deren Gestaltung Aufwendungen erfordern, ohne eine Notlage zu haben, das kann die aktuelle Schuldenbremse nicht hinreichend.

Ich mache es an dem Beispiel Intel deutlich. Staatlicherseits wird ein zweistelliger Milliardenbetrag aufgewendet. Für die aktuelle Generation, für die aktuelle Legislaturperiode ist der Nutzen eher überschaubar. Das ist sehr

teuer, das macht ganz viel Arbeit, damit sind ganz schwierige Entscheidungen verbunden. Dass wir das trotzdem tun, ist aber eine strategische Entscheidung mit Blick auf die Zukunft.

Wir gehen davon aus, dass sich der dramatische Umbruch in der weltweiten Wirtschaft mit einer immer schnelleren Digitalisierung in praktisch allen Bereichen so fortsetzt. Wir haben an dieser Stelle einen Strukturwandel. Es ist industriepolitisch schlau, für den eigenen Standort darauf zu reagieren und selbst an der Spitze des Wandels zu stehen, schlau vor allem aus der Sicht der kommenden Generation; denn diese Investitionsentscheidung wird Jahrzehnte prägen.

Die Annahme, man könnte eine derartige Investition einfach so aus den normalen Einnahmen finanzieren, erscheint mir ziemlich fernliegend. Dies vor allem, weil es eben nicht mit dieser einen solitären Investition getan ist, sondern auch andernorts solchen Entscheidungen erforderlich sein können.

Ich bin kein Freund der Subventionierung der privaten Wirtschaft. Dies sollte eigentlich nicht das Ziel sein. Wir stehen allerdings tatsächlich im internationalen Wettbewerb. In den USA und China sind Entscheidungen getroffen worden und es werden bestimmte Dinge gemacht. Wir müssen uns dann fragen, ob wir darauf in irgendeiner Form reagieren können.

Ich sehe die CDU und die SPD an und frage, wie lautet denn eigentlich unsere Antwort? Im Zusammenhang mit der Entscheidung zu Meyer Burger - die sind dann eben weg - stellt sich die Frage, ob dies tatsächlich eine schlaue Entscheidung gewesen ist, die wir diesbezüglich getroffen haben.

(Zuruf von Wulf Gallert, DIE LINKE)

Es geht aber aktuell nicht nur um diesen Umbruch hin zur Digitalisierung. Strukturwandel ist allerorten. Die Globalisierung, der demografische Wandel, vor allem aber auch das Erfordernis, zu nachhaltigen Wirtschaftsformen zu kommen, verändern ganz grundsätzlich, zum Teil disruptiv, unser Leben, unser Wirtschaften, den Bereich Energie - das wurde von Kollegen Gallert angesprochen -, den Verkehr, bspw. in Bezug auf die Veränderungen bei den Antriebstechnologien.

Es passieren in sehr kurzer Zeit große Dinge. Dieser Strukturwandel erfordert unsere Reaktionen. Wenn man ihn ignoriert, dann wird man verlieren, vor allem an Wohlstand. Wenn man ihn gestaltet, dann eröffnen sich Chancen.

Die USA haben ein Investitionsprogramm mit einem Umfang von 738 Milliarden € aufgelegt. Damit investieren sie in Batterietechnik, Elektromobilität, Wasserstoff etc. Die Chance des Wandels wird genutzt. Man versucht sich damit an die Spitze einer als Zukunftstechnologie erwarteten Technologie zu setzen. Man kann dieses Programm sehr kritisch sehen, weil viel Protektionismus dabei ist. Ich sehe es auch kritisch. Trotzdem findet es genau so statt.

Die Zielrichtung der Amerikaner ist richtig. Die Frage ist, wie reagieren wir darauf. Nichts zu tun ist, auch wenn es politisch aktuell häufig gefördert wird, industriepolitisch und mit Blick auf die Erhaltung der eigenen Lebensgrundlagen keine sinnvolle Option.

Wie finanzieren wir diese Aufgaben? Kollege Dr. Schmidt ging auf die Situation ein. Die Einnahmenseite muss natürlich die Ausgabeseite widerspiegeln. - An dieser Stelle bin ich total

bei dir. Das ist so. Die Frage ist, ob man ernsthaft annehmen kann, dass ein solcher Wandel aus den normalen Einnahmen einer Jahreschreibe bedient werden kann. Ich meine, an dieser Stelle stoßen wir an Grenzen.

Dürfen wir uns, wenn wir es nicht aus den laufenden Einnahmen finanzieren können, ernsthaft auf den Standpunkt stellen: Dann lassen wir es halt? Wäre das mit der Ursprungsidee, also dem Schutz der zukünftigen Generationen, vereinbar? - Ich meine, kaum.

Die aktuelle Verweigerungshaltung gerade bei CDU und FDP, die Schuldenbremse zu reformieren, wird, wenn sie in dieser Form fortgeführt wird, die Lebensgrundlagen der zukünftigen Generationen und die Leistungsfähigkeit des Industriestandorts Deutschland, Europa bedrohen.

Was mich besonders ärgert, ist die Inkonsistenz des eigenen Handelns. Minister Richter sagte: Der Spielraum reicht. Wenn wir dann den Haushaltsplan aufstellen, dann haben wir das Corona-Sondervermögen, eine Notlage, und schreiben es fort. Hand aufs Herz: Das hat wenig mit dem Kampf gegen die Pandemie zu tun.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir haben die IPS als Umgehung. Ich würde den Umgehungstatbestand gar nicht kritisieren, aber sie führt dazu, dass wir weder Transparenz noch die Entscheidung des Parlaments haben, keine Steuerung möglich ist und die Frage der Wirtschaftlichkeit nicht berücksichtigt wird. Ob die IPS tatsächlich die wirtschaftlichste Form ist, kann man sich fragen. Das wird nicht gefragt, weil wir keine andere Chance haben; denn wir müssen es so machen, um die Schuldenbremse zu umgehen.

Hinzu kommt die globale Minderausgabe. In der letzten Diskussion, die wir vor drei Monaten geführt haben, hat der Wirtschaftsminister gesagt, dass er Intel begrüßt. Ich habe ihn gefragt, wie er das aus der Jahreschreibe finanzieren will, also, wie er sich das vorstellt. Er war ein großer Kämpfer gegen die Reform der Schuldenbremse. Er blieb diesbezüglich merkwürdig einsilbig. Wenn man sagt, dass man diese Summen im Zusammenhang mit Intel ausgeben will, dann muss man auch sagen, wie man es finanziert. Das sehe ich nicht.

Wir dürfen nicht mit Blick auf die Schuldenbremse von Investitionen absehen, von denen wir meinen, dass sie sich für die nächste Generation auszahlen würden.

(Zuruf von Stefan Ruland, CDU)

In diesem Fall ist es gerechtfertigt und schlicht nötig, auch zukünftige Generationen an der Finanzierung zu beteiligen. Wir dürfen in deren Interesse nicht als notwendig erkannte Maßnahmen unterlassen, weil wir Angst vor der Verschuldung haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wenn das Unterlassen der Maßnahme mehr kostet als die Verschuldung mit ihrer Zinslast, dann ist es sogar ein Gebot der Wirtschaftlichkeit, exakt diese Maßnahme ggf. eben auch schuldenfinanziert durchzuführen.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Wenn das unsere Schuldenbremse tatsächlich nicht abbilden kann, dann müssen wir sie reformieren, und zwar im Bund, aber eben auch im Land. Wir brauchen eine Schuldenbremse, die einerseits nachhaltiges Haushalten

sicherstellt, andererseits aber auch die Erfüllung zukünftiger Aufgaben ermöglicht, auch wenn deren wirtschaftliche Erfüllung eine Kreditaufnahme erfordert. Eine solche Ausgestaltung ist möglich und nötig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Überweisung des Antrags der LINKEN stimmen wir zu und auch ansonsten sind wir bei dem Antrag zutraulich. - Ich bin am Ende.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Zutraulich, das finde ich gut. - Das war der Redebeitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Es folgt Herr Ruland für die CDU-Fraktion.

Stefan Ruland (CDU):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man als letzter Redner in einer Debatte spricht, dann musste man schon Etlisches ertragen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das geht den anderen auch so, Herr Ruland!)

Man kann aber auch auf das bereits Gesagte eingehen. Herr Gallert, ich komme ich gleich zu Ihnen. Wie Sie in die Debatte über das Thema, das Sie eigentlich bearbeiten wollten, eingeführt haben, ist mir nicht ganz klar geworden. Herr Minister Richter hat es bereits gesagt.

Sie werden immer wieder versuchen - das ist Ihr gutes Recht als Opposition -, aus der Rede

des MP zu der Schuldenbremse Wortfetzen herauszugreifen und eine Konstellation daraus zu machen, um einen Keil zwischen die Landespolitiker und die Bundespolitiker zu treiben. Wir stehen in Bezug auf die Aussage zur Schuldenbremse fest an der Seite unseres Bundesvorsitzenden und, wie Herr Dr. Schmidt, glaube ich, sagte, unseres Kanzlerkandidaten. Wir lassen uns von der Opposition keine Geschichten erzählen.

Dann möchten Sie uns mit der Staatsverschuldung von China und den USA vergleichen. Sie möchten uns gern dort sehen, weil Sie glauben, es ist noch Luft nach oben. Für Sie zur Info: China Rating A+, also immerhin noch ein A-Rating, USA Rating AA+, also immerhin noch ein A-Rating, Deutschland hat aktuell noch ein dreifach A-Rating.

Ich habe das Gefühl, Sie wollen dorthin, wo Griechenland steht: dreifach B-, oder noch besser D wie Default, also ein Teil unseres Kfz-Kennzeichens. Das ist die Politik hemmungsloser Schuldenmacherei, die irgendwann zu überbordenden Staatsschulden führt, die nicht mehr zu bedienen sind, und dann sind wir diejenigen, die Mario Draghi mit den Worten „Whatever it takes“ retten muss, und nicht mehr der griechische Staat.

Lieber Kollege Schmidt, wir bei der CDU duschen.

(Lachen bei der SPD)

Wir gucken gern zu, wie wir euch mit der Badewanne in die Elbe kippen. Wir werden uns nicht daran beteiligen, in der warmen gemütlichen Badewanne zu sitzen und dabei zuzuschauen, wie wir das Ding finanzpolitisch gegen die Wand setzen.

Herr Kollege Kirchner, der Baukasten für Ihre Reden braucht unbedingt drei, vier neue Ressentiments.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Sie bringen immer wieder denselben Mist, und zwar egal, worum es eigentlich ging. Nach zweieinhalb Sekunden haben Sie die sieben Textbausteine zusammenklabustert, die Sie uns jedes Mal vortragen. Lassen Sie sich doch bitte einfach einmal etwas Neues einfallen.

Herr Meister, Sie haben gesagt, es gebe Politiker, die dafür sorgten, dass die nachfolgende Politikergeneration nichts mehr zu verarbeiten habe. Ich fühle mich in einer solchen Situation. Bestandteil der Kenia-Koalition waren meines Erachtens die GRÜNEN, die es in Zeiten höchster Steuereinnahmen geschafft haben - - Der Kit dieser Koalition - ähnlich ist es bei der Ampel, die Analogie sind die GRÜNEN - in Sachsen-Anhalt war Geld. Man musste also alle Reserven verfrühstücken, damit der Kit diese Koalition zusammenhält.

(Zuruf von Kristin Heiß, DIE LINKE)

Schauen Sie einmal früh in den Spiegel. Wenn man Teil der Situation ist, dann sollte man nicht immer mit dem Holzhammer darauf klopfen.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich wollte auch das Zitat, „täglich grüßt das Murmeltier“, bemühen. Die Fraktion DIE LINKE denkt, wenn man Themen einfach nur oft genug aus der Mottenkiste herausholt, dann werden sie zum einen besser und zum anderen

vielleicht irgendwann richtig. Man muss sich das nur immer wieder sagen.

Eines muss man Ihnen aber lassen, werte Kollegen von der Linksfraktion: Sie bleiben Ihrer Linie insoweit treu, als dass Sie mit dem Antrag und dem Thema der Debatte wieder einmal nach mehr Staat und nach dem Verpulvern von noch mehr Geld rufen.

Die Aktuelle Debatte und der damit verbundene Antrag machen transparent sichtbar, worum es Ihnen eigentlich geht. Ideologiegetriebene linke Wunschträume aus Wolkenkuckucksheim sollen mit dem Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler erfüllt werden, und zwar koste es, was es wolle, um es noch einmal mit den Worten von Mario Draghi zu sagen.

Mario Draghi sagte diese Worte damals im Kontext der Euro-Schuldenkrise, die von einer existenzbedrohenden Staatsschuldenkrise Griechenlands ausgelöst wurde.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Wenn man die Begründung zu Ihrem Antrag liest, dann überkommt mich das ungute Gefühl, dass Sie die Akropolis gern in Deutschland errichten wollen. Noch mehr Sozialstaat wollen Sie mit noch mehr Schulden finanziert wissen. Ihre finanzpolitischen Ansätze als Irrweg zu bezeichnen, quasi als das Labyrinth von Knossos, ist eine haltlose Untertreibung. Sie würden uns unmittelbar auf dem kürzesten Weg in den Abgrund führen. Für derlei Experimente dürfen Sie bei der CDU-Fraktion nicht mit Zustimmung rechnen.

Wenngleich augenscheinlich auch die eine oder andere regierungstragende Fraktion in Berlin,

aber auch hier im Hohen Haus, schon vom süßen Geruch des Verschuldungsambrosias geschnüffelt hat, müssen wir dieser Versuchung widerstehen.

Wir können nicht jeden Tag ein rauschendes Fest feiern und hemmungslos Geschenke verteilen, bis am Ende der Insolvenzverwalter an die Tür klopft.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Cannabis kommt später, ja.

(Guido Heuer, CDU, lacht)

Vielleicht würde es dem einen oder anderen gut tun, ab und an ein Tütchen zu nehmen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Dann könnte uns der eine oder andere Antrag hier erspart bleiben.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Von diesem Rednerpult aus habe ich es Ihnen vor einem Vierteljahr schon einmal gesagt: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Dabei bleibe ich. Wir haben kein Einnahmenproblem, also eine Situation, dass grundsätzlich zu wenig Geld eingenommen wird.

(Guido Heuer, CDU: Genau!)

Wir haben ein Ausgabenproblem, ein Problem damit, die vorhandenen Mittel effektiv einzusetzen und nicht einfach auszugeben, weil sie vorhanden sind.

Trotzdem führen wir heute wieder eine Debatte über die grundgesetzlich verankerte Schuldenbremse, eine Debatte, die im zuständigen

Deutschen Bundestag besser aufgehoben gewesen wäre.

Die vermeintlich investitionsbremsende Wirkung der Schuldenbremse ist nicht einmal evident, da häufig Haushaltsmittel für Investitionen gar nicht wie veranschlagt abfließen. Das ist nicht nur hier im Land Sachsen-Anhalt so. Das ist auch im Bund so.

An dieser Stelle möchte ich einen kurzen Exkurs in den Landeshaushalt wagen und auch mit Blick auf das bevorstehende Haushaltsaufstellungsverfahren ganz klar die Forderung an alle Beteiligten aufmachen, hier klare Prioritäten zu setzen und die begrenzte Ressource Geld so effektiv wie möglich einzusetzen,

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Wer hat die GMA ausgebracht?)

um die vielen wichtigen Aufgaben, die wir als Land haben, zu erfüllen.

Zum sparsamen Einsatz der globalen Minderausgabe, liebe Frau Heiß, hat sich der Landtag bereits positioniert. Das können wir verbal immer wiederholen, aber wir wissen, dass es dazu schon eine Beschlusslage gibt.

Außerdem bietet die Schuldenbremse bereits Flexibilität, um in Notsituationen zu reagieren. Herr Minister Richter hat das mit Bezug auf das Pandemiesondervermögen bereits aufgezeigt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, mit vermögensmehrenden Transaktionen in Einklang mit der Schuldenbremse kreditfinanzierte Zukunftsinvestitionen sicherzustellen.

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Aha! Zukunftsinvestitionen!)

Gerade in diesem Zusammenhang und mit Blick auf den Antrag in der heutigen Debatte habe ich wenig, um nicht zu sagen, gar kein Verständnis für die beständige Kritik der Linksfraktion in Richtung IPS und HTP GmbH. Im Prinzip machen wir das mit diesen Gesellschaften, mit diesen vermögensmehrenden Transaktionen, was Sie mit einer Aufweichung und Flexibilisierung der Schuldenbremse wollen,

(Wulf Gallert, DIE LINKE: Das ist eine gute Formulierung!)

in dem bereits vorhandenen System.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Das haben wir einfach vermutet, dass Sie das so machen!)

Das, was Sie fordern, ist quasi schon möglich. Deswegen wird es eigentlich gar nicht gebraucht.

Um es noch einmal deutlich und klar auszusprechen. Sie spielen uns dieses Theater natürlich nur deshalb vor, weil wir eben tatsächlich zukunftsorientiert investieren und keine Schulden für sozialromantische Fantasien aufnehmen wollen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Ah!)

Das ist aber der bedeutsame Unterschied zwischen Ihnen als Opposition und uns als regierungstragender Fraktion: Wir müssen am Ende Verantwortung für das tragen, was wir als Koalition gemeinsam entscheiden.

(Kristin Heiß, DIE LINKE: Merkt man gar nicht!)

Ob Sie es glauben oder nicht, werte Kolleginnen und Kollegen, die CDU-Fraktion, die

Deutschland-Koalition, wird dieses Land nicht gegen die finanzpolitische Wand fahren. Das verspreche ich Ihnen.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Na ja!)

Das wäre schon deshalb nicht sinnvoll, weil die Kolleginnen und Kollegen der FDP das Land gerade erst hochfahren wollen. Wir müssen nur aufpassen, ab gewissen Höhenlagen ist der Luftsauerstoff so dünn, dass Untrainierte dann nicht mehr so leistungsfähig sind.

(Guido Kosmehl, FDP: Wir haben Luft!)

Wir wollen mit voller Kraft und Leistungsfähigkeit dieses Land weiter gestalten.

Ich im Speziellen und die CDU-Fraktion in ihrer großen Breite wären heute dazu bereit gewesen, liebe Linksfraktion, Ihren Antrag zur Schuldenbremse an den einzigen richtigen Ort zu überweisen, an den Papierkorb.

(Daniel Rausch, AfD, lacht)

Aber es ist nun einmal so: Wenn das rote Berliner Korsett wieder einmal etwas zu eng sitzt

(Oliver Kirchner, AfD: Da haben wir es doch!)

und die Verlockungen größer sind als die Widerstandsfähigkeit - wir haben den Überweisungsantrag des Kollegen Dr. Schmidt bereits gehört -, dann werden wir als fairer Partner diesen Überweisungsantrag natürlich mittragen, aber - das sollte auch noch gesagt sein -, lieber Kollege Schmidt, Fairness ist keine Einbahnstraße. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Ruland. Es gibt eine Frage von Herrn Gallert, wenn Sie sie zulassen.

Stefan Ruland (CDU):

Selbstverständlich. Vielleicht habe ich eine Antwort darauf.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, bitte.

(Guido Kosmehl, FDP: Herr Gallert wollte nur reden! Er wollte gar keine Frage stellen!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Ruland, Sie haben gesagt, dass ich immer krampfhaft versuche, zwischen die Aussagen des Ministerpräsidenten und Ihres Bundesvorsitzenden, den Sie ja so verehren, einen Keil zu treiben. Ich sage Ihnen einmal, das muss ich nicht machen. Das hat er selbst gemacht. Herr Haseloff hat ausdrücklich und mehrfach gesagt - Sie können so eine Quellsammlung haben -,

(Wulf Gallert, DIE LINKE, streckt Daumen und Zeigefinger nach oben)

dass der Bund für das Jahr 2024 eine Notlage erklären muss, damit die Investition hier in Sachsen-Anhalt aus dem Bundeshaushalt abgesichert wird. Das hat er nun mehrfach gesagt. Ihr Bundesvorsitzender Merz hat gesagt, definitiv nein, auf keinen Fall, das würde er nicht zulassen. Dann würde er sofort wieder klagen. Also, ich frage jetzt einmal: Erkennen

auch Sie möglicherweise den Widerspruch zwischen Herrn Haseloff und Herrn Merz?

(Guido Kosmehl, FDP: Der eine ist in der Opposition und der andere regiert!)

- Das ist richtig.

Stefan Ruland (CDU):

Super, schön, dass der Kollege der FDP-Fraktion mittlerweile für mich die Fragen beantwortet.

(Guido Kosmehl, FDP: Das ist Service!)

- Bester Service. Das hat sicherlich etwas mit der Höhenluft zu tun.

(Sandra Hietel-Heuer, CDU, lacht)

Lieber Herr Kollege Gallert, Sie machen genau das, was das mediale Framing immer möchte. Sie nehmen sich Wortfetzen, die bei Ihnen am besten verfangen. Das ist legitim.

Sie haben die Zahlen schon gehört. Der Kollege Bernstein hat gesagt, die Investitionsmittel des Bundes flößen gar nicht ab, es blieben rund 10 % der Mittel, ungefähr 6 Milliarden €, liegen. Die Diskussion ist überflüssig. Wenn wir jemals in eine Situation geraten sollten, dass eine Staatsinvestition nicht stattfindet, weil das Geld nicht da ist, dann können wir darüber reden. Aber solange Investitionsmaßnahmen in Größenordnungen gar nicht auf die Straße gebracht werden, wie man es so schön sagt, und die Mittel in den Haushalten, im Bundeshaushalt und in den Länderhaushalten, verbleiben, führen wir doch eine Scheindebatte wie bei Don Quichotte gegen die Windmühlen.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Wenn Sie das nicht akzeptieren wollen, dann können Sie vierteljährlich immer wieder dieselben Debatten anregen. Wir werden Ihnen immer wieder dieselben Antworten geben.

(Zuruf: Die Gleichen!)

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Ruland. - Jetzt hat die Fraktion DIE LINKE noch um das Schlusswort gebeten. Als Antragstellerin steht es ihr zu, wenn sie es beantragt.

(Guido Kosmehl, FDP: Eine Minute! - Guido Heuer, CDU, und Jörg Bernstein, FDP, lachen)

- Na ja. - Herr Gallert hat jetzt das Rednerpult für sein Schlusswort.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Da wir außerdem einen Antrag gestellt haben, steht es mir zu. Außerdem hat der Finanzminister länger geredet. Also nicht eine Minute, sondern wenigstens vier, aber sei's drum.

(Unruhe bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen vor allen Dingen der Koalition! Ich finde es echt interessant, dass man hier vorn begründet, dass die Sache mit der Lockerung der Schuldenbremse eigentlich ein totaler Fehler wäre. Damit würde man die Lasten usw. usf. Man

müsse eigentlich die Ausgaben aus dem laufenden Haushalt begleichen können mit den laufenden Einnahmen. Das sind aber genau die Parteien, die dafür gesorgt haben, dass genau diese Rechnung nicht aufgeht, weil sie eine Steuerpolitik realisiert haben, die genau nicht die Mittel für die öffentlichen Hände bereitstellt, die sie brauchen. Deswegen ist es eine völlig irriige Diskussion.

Ich dachte, Herr Schmidt, jetzt versinkt er gleich in den Boden. Ausgerechnet das Beispiel der Kapitalabgeltungssteuer und Einkommensteuer nennt hier ein SPD-Landesvorsitzender. Wer hat es erfunden und wer hat es durchgesetzt? - Gerhard Schröder hat es durchgesetzt. Himmel! Herrgott!

(Stefan Ruland, CDU: Und zwar um Steuerflucht zu vermeiden! 25 % auf irgendwas sind besser als 30 % auf nichts!)

Man kann sich an einer solchen Stelle doch nicht ohne einen Hauch von Selbstkritik in eine solche Situation hineinmanövrieren. Das kann man doch nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vorher war das übrigens noch keine Abgeltungssteuer. Das war eine Art Vorauszahlung, die dann mit der Einkommensteuer verrechnet worden ist. Natürlich - mit diesem Beispiel haben Sie vollkommen recht - ist es eine vollkommen widersinnige Situation, Kapital, das nicht aus Arbeit, sondern einfach aus einer Kapitalanlage heraus entsteht, niedriger zu besteuern als das Einkommen, wenn Leute einigermaßen gut Geld mit ihrer Arbeit verdienen. Das ist eine völlig irriige Situation. Deswegen finde ich es auch richtig, dass Sie das hier kritisieren,

(Zustimmung bei der LINKEN)

aber bitte mit einem Hauch von Selbstkritik.

Ich will an einer anderen Stelle noch sagen - ich fand es bei Herrn Ruland so schön -, ich habe mich an seinen Vorgänger erinnert. Herr Szarata hat hier genau dieselben Debatten gehalten: Wir haben überhaupt kein Einnahmenproblem, wir haben ein Ausgabenproblem. Überall quellen die Gelder über. Eigentlich ist genug da, es wird alles nur falsch ausgegeben. Dann wurde der arme Kerl Oberbürgermeister in Halberstadt und schlagartig waren die Perspektiven andere. Fragen Sie einmal Herrn Henke, wie er jetzt dazu steht.

Das finde ich immer toll. Solange die Dinge im abstrakten Raum sind, sind wir radikal für die Schuldenbremse, nichts zulasten der folgenden Generationen. In dem Augenblick, in dem man selber Verantwortung hat und merkt, dass die öffentlichen Kassen nicht den Anforderungen der Investitionen gerecht werden, kippt man auf einmal um und sieht die Welt völlig anders. Aber, ich meine, solch einen Lernprozess kann auch ein Landtagsabgeordneter einmal durchmachen, Herr Ruland, und zwar bevor er in eine solche Klemme kommt.

(Beifall bei der LINKEN)

Deswegen freue ich mich, dass wir den Antrag in den Finanzausschuss bekommen. Ich beantrage hier außerdem, weil es dezidiert eine wirtschaftspolitische Debatte ist - als solche hat der Ministerpräsident sie auch angefangen im November oder Dezember des letzten Jahres -, dass wir den Antrag auch im Wirtschaftsausschuss behandeln. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch mein Antrag heute dazu. - Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. Es gibt zwei Interventionen; zunächst von Herrn Dr. Schmidt und dann von Herrn Ruland. - Herr Dr. Schmidt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Gallert, Geschichtskennntnisse sind schön. Aber wir wollen ja die ganze Geschichte erzählen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Nicht unbedingt.

Dr. Andreas Schmidt (SPD):

In der Zeit, in der die Kapitalertragsteuer - Peer Steinbrück war damals Bundesfinanzminister - als 25 % Abgeltungssteuer gemacht worden ist, konnte jeder Freiberufler, jeder kleine und große Mittelständler, natürlich Mitglied des Bundes der Steuervermeider, im gebrauchten Mercedes der Tochter mit einem Kofferraum voller Geld nach Liechtenstein fahren, das dort sehr steuergünstig parken, mit einem leeren Kofferraum wieder zurückfahren, und dann war das Geld weg.

Dann ist Peer Steinbrück aus der Komfortzone herausgekommen und hat gesagt: Wir nehmen lieber 25 % von etwas, das wir bekommen können, als 50 % von Nichts.

(Zuruf: Das ist doch heute noch so! - Guido Kosmehl, FDP: Er wollte die Kavallerie schicken!)

Diese Zeiten sind - übrigens dank eines sozialdemokratischen Länderfinanzministers, Norbert Walter-Borjans - vorbei; das Stichwort heißt: Steuer-CD. Das ist viel schwieriger geworden. Seitdem könnten wir anders reden.

Ich gebe zu, dass es eine ganze Zeit lang gedauert hat, bis auch meine Leute in Berlin auf den Trichter gekommen sind, dass die Kapitalertragsteuer ein Thema ist; für mich viel zu lange. Aber inzwischen ist da die Sozialdemokratie reinen Gewissens.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Na, Gott sei Dank ist sie bald weg, die Sozialdemokratie!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, wollen Sie reagieren?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wenn das so ist, Herr Schmidt - - Ich freue mich - wenn ich vorhin schon mit dem Propheten angefangen habe - über jeden reuigen Sünder. Wenn die SPD jetzt tatsächlich überlegt, an den 25 % Kapitalertragsteuer etwas zu drehen, dann freue ich mich noch mehr. Aber ich würde mich am allermeisten freuen, wenn von der jetzigen Ampelregierung aus Berlin dazu ein Gesetzentwurf auf den Tisch kommt. Den kenne ich noch nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Jörg Bernstein, FDP: Nein!)

Aber, Herr Schmidt, in dem Augenblick, wo das passiert, dann heiliges Versprechen: Abbitte von meiner Seite.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So, und jetzt Herr Ruland.

Stefan Ruland (CDU):

Der Kollege Schmidt war bei der Aufklärung darüber, wie es zu der Abgeltungssteuer gekommen ist, schneller. Da Sie ja der Verfechter des kleinen Mannes sind, noch eine Ergänzung: Steuerrechtlich gibt es eine Günstigerprüfung. Die Steuer hat keine abgeltende Wirkung, wenn Sie sich erklären und Sie einen niedrigeren persönlichen Steuersatz haben.

Ich bin übrigens auch total unverdächtig, Oberbürgermeister von Halberstadt werden zu wollen oder das in irgendeiner Form einmal anzustreben. Deshalb müssen Sie noch ein bisschen ertragen, dass wir eine klare Meinung zur Schuldenbremse haben und auch zu Ihren sozialromantischen Fantasien, die bei Ihnen mit schwimmen. Ihnen geht es nicht um Zukunftsinvestitionen bzw. passt das, was Sie als eine Zukunftsinvestition auslegen, mit unserer Vorstellung von Zukunftsinvestition nicht zusammen. Deshalb müssen Sie akzeptieren, dass wir dazu keinen gemeinsamen Standpunkt finden werden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Ruland, dann werde ich akzeptieren, dass wir keinen gemeinsamen Standpunkt finden. Das ist auch nicht unbedingt nötig. Aber es gibt durchaus Leute, mit denen ich einen gemeinsamen Standpunkt finden kann.

Ich finde z. B. interessant, dass es den Plan der Bundesregierung gegeben hat, die Netzentgelte für Strom um 3 ct zu senken. Das ist noch nicht einmal eine richtige Investition. Man könnte darüber streiten, ob das konsumtiv wäre. Als knallharter Haushälter könnte man das als Konsumption bezeichnen. Das ist so. Das sollte mit dazu dienen, die Abwanderung von Industriebetrieben zu verhindern. Wir haben ja inzwischen Industriestrompreisdebatten, auch konsumtiv. Dazu sage ich jetzt einmal: Bei einem solchen Herangehen weiß ich inzwischen auch viele CDU-Mitglieder auf meiner Seite. Insofern kann es möglicherweise so sein, Herr Ruland, dass ich mit Ihnen nicht übereinkomme. Aber ich glaube, dass nicht nur von dem Kollegen Willingmann, sondern meines Wissens auch von dem Kollegen Ministerpräsident die Erhöhung der Netzentgelte um 3 ct infolge des Erfolgs Ihrer CDU-Bundestagsfraktion vor dem Bundesverfassungsgericht nicht unbedingt begrüßt worden ist.

Wir beide kommen nicht zusammen, aber bei anderen werde ich mich schon noch bemühen.
- Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. - Beschlüsse fassen wir hierzu nicht. Aber wir haben, wie schon von Herrn Gallert erwähnt, eine verbundene Debatte mit einem Antrag der Linksfraktion in der Drs. 8/3880. Es ist beantragt worden, diesen Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Einzelnen!)

- Einzelnen, okay.

Jetzt muss ich erst einmal nach der Reihenfolge schauen, einen Augenblick.

Sind Sie damit einverstanden, dass wir jetzt erst einmal darüber abstimmen, den Antrag zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss zu überweisen, und dass wir danach darüber abstimmen, ob der Antrag zur Mitberatung in den Wirtschaftsausschuss überwiesen wird? Ja? - Okay, dann können wir das so machen.

Abstimmung

Wer stimmt der Überweisung des Antrags in den Finanzausschuss zu? - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Keiner. Damit ist der Antrag in den Finanzausschuss überwiesen worden.

Wer stimmt der Überweisung in den Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung zu? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Damit bleibt kein Raum mehr für Enthaltungen. Ich sehe auch keine. Damit ist dieser Antrag in den Finanzausschuss überwiesen worden und wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes angelangt.

Nach unserem Sitzungsplan ist jetzt eine einstündige Mittagspause vorgesehen. Ich darf allerdings darauf hinweisen, dass wir auch knapp eine Stunde im Verzug sind. - Wie bitte?

(Zuruf)

- Ja, trotzdem eine Stunde Mittagspause, das habe ich gesagt. Ich weise trotzdem auf den Verzug hin. Wir werden uns heute Nachmittag ein bisschen tummeln müssen.

Ich unterbreche die Sitzung bis 15:15 Uhr.

(Zuruf)

Die Obleute des Umweltausschusses treffen sich im Raum B0 07, die Obleute des Innenausschusses im Raum B0 11.

Unterbrechung: 14:17 Uhr.

Wiederbeginn: 15:18 Uhr.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren mit der Sitzung fort. Wir kommen zu dem nächsten Tagesordnungspunkt, dem

Tagesordnungspunkt 28

Aktuelle Debatte

Den Weg im Bundesrat frei machen für eine moderne Cannabispolitik

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3904**

Die Redezeit je Fraktion beträgt zehn Minuten, für die Landesregierung ebenfalls. Reihenfolge: GRÜNE, SPD, AfD, FDP, DIE LINKE, CDU. - Zuerst hat für die Antragstellerin Frau Lüddemann das Wort. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte gern in den nächsten zehn Minuten und in der darauffolgenden Zeit nüchtern und rational

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Nüchtern? - Siegfried Borgwardt, CDU: Nüchtern!)

mit Ihnen ganz allgemein über das aktuelle Cannabisgesetz reden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

- Ich wusste, dass ich damit Ihre Aufmerksamkeit gewinne, ganz wunderbar.

Denn wir stehen hierbei auf einem schmalen Grat zwischen Panikmache und Verharmlosung. Das geht bis dahin, dass sich dieses Thema natürlich hervorragend für konservative Kulturkämpfe à la Markus Söder eignet, was dann am Ende der Tod jeder vernünftigen Debatte ist. Die aufgeheizte Diskussion ist aber auch fachlich zu erklären; denn das Cannabisgesetz ist tatsächlich eine Revolution,

(Lachen bei der CDU - Stefan Ruland, CDU: Ein Schuss in den Ofen!)

ein Paradigmenwechsel in der Drogenpolitik.

(Stefan Ruland, CDU: Das ist ein Schuss in den Ofen!)

Jahrzehnte lang war und ist die Cannabispolitik von einer einseitigen Verbotslogik bestimmt gewesen. Mittels Kriminalisierung, Strafgesetzbuch und Vollzugsbehörden sollten Verkauf und Konsum von Cannabis unterbunden werden.

Wir alle wissen, auch wenn wir von unterschiedlichen Perspektiven darauf schauen: Das hatte keinen Erfolg. Mit dieser Verbotslogik bricht erstmals das in Rede stehende Cannabisgesetz der Bundesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Beschlossen wurde es am 23. Februar dieses Jahres. Ein solches Gesetz hat die Republik tatsächlich noch nicht gesehen, also ist es kein Wunder, dass es vielerlei heftige und kontroverse Reaktionen hervorruft.

Etwas zugespitzt markieren folgende Gegensätze die alte und die neue Cannabiswelt: Wild-West-Schwarzmarkt oder staatlich regulierter und kontrollierter Markt mit klaren Regeln? Feuchtfrohliche Trunkenheit samt Bierfesten und Werbung all überall sowie gleichzeitig Cannabiskleindealer und Gelegenheitskonsumenten hinter Gittern oder Gleichbehandlung und Handlungsfreiheit für mündige Bürgerinnen und Bürger in Sachen Alkohol und Cannabis?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einseitige Prohibitionslogik und Androhung von Strafen bei Erstkonsum

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

oder ehrliche Suchtprävention durch Aufklärung und Beratung? Hochdosierte und gefährliche Cannabinoide, die unwissentlich gesundheitsgefährdend konsumiert werden, oder Verbraucherschutz und Gesundheitsschutz durch Qualitätssicherung und Eigenanbau? - Das sind Grundsatzfragen, die darüber entscheiden: ideologische Verbotspolitik oder moderne Drogenpolitik.

Wir GRÜNE stehen klar für Entkriminalisierung und Versachlichung der Drogendebatte. Dazu gehören auch Ehrlichkeit und Gleichbehandlung aller sogenannten weichen Drogen. Aufgrund verschiedener Restriktionen, nicht zuletzt bestehender EU-Vorgaben, ist der vorliegende Gesetzentwurf ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu diesem Ziel, aber eben tatsächlich nur ein Baustein. Zum Beispiel werden die im Koalitionsvertrag verabredeten lizenzierten Fachgeschäfte nicht kommen. Diese hätten den Schwarzmarkt umfassend ausgetrocknet. Die jetzigen Regulierungsschritte dämpfen ihn aber wesentlich ein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Bundesregierung schöpft ihre Möglichkeiten aus mit der Legalisierung des Eigenanbaus in engen Grenzen und der Ermöglichung von Cannabisklubs mit ebenso klaren und engen Vorgaben. Trotz dieser Kompromisse ist das Gesetz eine Kehrtwende um 180 Grad,

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Um 360 Grad!)

das Aufbrechen der einseitigen und teils verheerenden Verbotslogik.

Wie zerstörerisch Prohibition wirkt, lässt sich samt Kontrollgruppe historisch beobachten. Als in den USA vor vielen Jahren Alkohol verboten wurde, wurde am Ende mehr konsumiert als vorher.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Das ist doch etwas anderes! Das ist etwas anderes, das kann man nicht vergleichen!)

Auch hierzulande sehen wir: Statt gepanschte Spirituosen haben wir eindeutig etikettierte und kontrollierte alkoholische Getränke.

(Unruhe)

Statt einseitiger Warnungen vor dem Teufel Alkohol haben wir eine Suchtprävention, die berät, aufklärt und Konsumkompetenz vermittelt.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Es gibt keinen einzigen sachlichen Grund, warum das nicht auch für Cannabis gelten sollte. Ein kontrollierter Markt mit klaren und strengen Regeln, auch zur Stärkung des Jugendschutzes; Konsummöglichkeiten für mündige Erwachsene samt Gesundheitsschutz durch Qualitätssicherung und Fundierung der Suchtprävention durch ehrliche Konzepte.

Konkret: Der Bundesrat hat am Freitag die Möglichkeit, sich für eine neue, rationale Drogenpolitik zu entscheiden.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Dass Sachsen-Anhalt hierbei nicht der Vorreiter sein wird, das ist mir klar. Solange für die CDU das Bier zum Mittagessen, der Wein bei der Matinee, der Cocktail am Pool oder das Maß Starkbier im Festzelt völlig normal ist, aber jeder kleinste Joint der Untergang des Abendlandes und das Abdriften in für die CDU vermutlich flirrende, unbekannte, fremde Traumwelten ist, so lange werden wir keine vernünftige, rationale Drogenpolitik in diesem Land bekommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ach, die kiffen doch auch! Die trauen sich nur nicht, das zuzugeben! - Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Chris Schulenburg, CDU - Unruhe)

Für den Bundesrat kann ich nur appellieren: Belassen Sie es bei einer Enthaltung des Landes. Es gibt keinen Grund, aus der Sicht unseres Landes den Vermittlungsausschuss einzuschalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gestern war zu vernehmen, dass die Landesregierung Probleme bei der Amnestieregelung sieht. Dabei geht es um die Aufhebung von Strafen aufgrund nunmehr legalen Cannabisbesitzes. Ausweislich einer Auskunft der Landesregierung verbüßen aktuell 101 Personen eine Gefängnisstrafe in Sachsen-Anhalt, auch im Zusammenhang mit Cannabiskonflikten. Das scheint mir zeitnah abarbeitbar und führt in der Folge dazu, Haftzeiten zu verkürzen oder sogar auszusetzen. Im Bereich der Geldstrafen sind es deutlich mehr Fälle, aber hierbei ist die sehr zeitnahe Bearbeitung nicht so dringlich wie im Fall des Freiheitsentzugs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überdies benennt das Cannabisgesetz - das ist, glaube ich, wichtig für eine sachliche Debatte - keinerlei Fristen für die Bearbeitung der Amnestieregelung. Es drohen also keine Strafzahlungen für die Justiz oder für Staatsanwälte, oder was auch immer sonst im Land kolportiert wird.

Ja, es wird einen einmaligen Mehraufwand geben, keine Frage. Die Landesregierung schätzt selbst ein, es könne ein halbes Jahr dauern. Aber danach wird es strukturell und dauerhaft signifikant weniger Cannabisdelikte geben. Die Behörden, die Gerichte werden entlastet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE stehen auch in der Drogenpolitik für eine ehrliche und sachliche Debatte. Ich will an unseren Antrag zur Zukunft der Suchtberatung hier im Land erinnern. Den haben wir vor vielen, vielen, vielen Monaten gestellt; er liegt noch immer im Sozialausschuss. Darin haben wir darauf hingewiesen, dass die Cannabislegalisierung kommt - und sie wird kommen - und dass wir uns hier im Land darauf vorbereiten müssen.

(Tobias Rausch, AfD: Quatsch! Wir müssen gar nichts!)

Aber was ist passiert? - Nichts.

Es ist wichtig, dass wir die Chancen nutzen. Denn jetzt kann eine Aufklärung über Risiken und Gefahren von Cannabis vonstattengehen. Es wird nicht mehr kriminalisiert. Man kann darüber reden, warum Menschen Cannabis konsumieren, und man kann vor allen Dingen im Sinne des Jugendschutzes junge Menschen aufklären. Diese können auch ehrlich über ihre Ängste und ihre Erfahrungen damit sprechen, ohne dass quasi schon die Handschellen klicken. Nur eine solche ehrliche Auseinandersetzung ist tatsächlich der Boden dafür, dass wir am Ende weniger Sucht in Sachsen-Anhalt haben.

Aber zur Ehrlichkeit gehört auch: Es gab und gibt keine Gesellschaft, in der es keinen Drogenkonsum gibt. Wichtig ist, wie wir damit umgehen und welche Regeln wir uns als Gesellschaft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Stefan Gebhardt, DIE LINKE)

Wir haben Akteure im Land, die uns, der Politik, zur Seite stehen. Die Suchtberatungs-

stellen, die Landesstelle für Suchtgefahren werden uns auch bei dieser Droge, wie z. B. auch bei Alkohol oder in anderen Fragen, zur Seite stehen. Die koalitionstragenden Fraktionen können schon im kommenden Haushalt Vorsorge dafür treffen.

Mich als Verkehrspolitikerin beruhigt sehr - ich sage ganz klar: im Verkehr gilt: kein Rausch am Steuer -, dass auch für den THC-Wert im Blut ein klarer Grenzwert festzulegen ist. Vielleicht kann Frau Ministerin Hüskens, wenn sie dann doch noch zu uns stößt, etwas dazu sagen, ob ihr Parteifreund dazu schon einen Grenzwert festgelegt hat; denn genau das ist ihm bis zum Ende des Monats aufgegeben.

(Unruhe)

Ich meine, das Thema Cannabis muss endlich positiv abgeräumt werden, damit wir uns den wirklich existenziellen Problemen dieses Landes wieder widmen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es ist auf keinen Fall das drängendste Problem der Menschen. Also, werte CDU, unterlassen Sie doch bitte die symbolische Blockadepolitik und arbeiten Sie an dieser Stelle sachlich.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Stoppen können Sie das Gesetz auf keinen Fall mehr. Das hat auch Dr. Hendrik Hoppenstedt, CDU-Bundestagsmitglied und derzeitiger Vorsitzender des Vermittlungsausschusses, sehr klar und sehr deutlich gesagt.

Liebe FDP und SPD, lassen Sie sich nicht vor den ideologischen Karren der CDU spannen

(Thomas Staudt, CDU, und Guido Heuer, CDU, lachen - Unruhe)

und geben Sie dem Thema Drogenpolitik einen sachlichen Anstrich, aber nicht mehr Raum, als ihm gebührt. Stimmen Sie für Enthaltung im Bundesrat.

(Beifall bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Man kann nicht für Enthaltung stimmen! Da fängt es doch schon an!)

- Im Koalitionsausschuss kann man das sehr wohl, dort habe ich das lange genug gemacht.

(Guido Kosmehl, FDP: Das haben Sie offensichtlich nicht verstanden! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir erst einmal am Ende des Debattebeitrags angelangt. Ich habe vorhin von einer entspannten Beratung gesprochen, aber meine Bitte wäre, dies nicht so auszulegen, dass wir uns über die Reihen hinweg lauthals unterhalten. Ich hätte ganz gern, dass die Rednerin die Chance hat, dass das, was sie sagt, auch ankommt. - Bei einem scheint das der Fall gewesen zu sein, und zwar bei Herrn Erben, er hat nämlich eine Frage dazu. Wollen Sie diese beantworten, Frau Lüddemann?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich werde es versuchen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Offensichtlich. Dann hat er die Chance, sie zu stellen. - Herr Erben, Sie haben das Wort. Bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Kollegin Lüddemann, Sie haben sehr intensiv darum geworben, dass dieses Gesetz am 1. April in Kraft tritt; das ist der Ostermontag. Sie haben nur am Rande die Frage der Fahrtüchtigkeit gestreift.

Wenn Sie das wie folgt betrachten: Der Biertrinker am Ostermontag wird, wenn er sich nicht über Gebühr mit Bier abfüllt, vermutlich am Dienstag normal sein Kfz führen können. Was raten Sie denn dem kraftfahrenden Kiffer oder dem kiffenden Kraftfahrer,

(Heiterkeit bei der CDU, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

wie er sich am Dienstag nach Ostern verhalten soll, zumal wir wissen, dass sich Alkohol schneller abbaut, als das bei Cannabis der Fall ist? Ich habe heute die spaßige Bemerkung gehört, möglicherweise sei das ja auch ein Ziel, dass Sie verfolgen, dass es weniger Individualmobilität gibt in Bezug auf die Fahrtüchtigkeit.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Wie soll es an dieser Stelle weitergehen? Was raten Sie denn dem kraftfahrenden Kiffer am Dienstag nach Ostern?

(Zurufe von der CDU: Homeoffice! - Geht nur laufen!)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich freue mich über das Erkenntnisinteresse Ihrerseits. Ich hatte nach dem Interview im „Spiegel“ schon die Vermutung, dass Sie das alles in Bausch und Bogen ablehnen. Aber

dass Sie sich so mit den Implikationen des Gesetzes beschäftigen, freut mich sehr. Denn tatsächlich hat es auch Auswirkungen auf Ordnungsbehörden, auf Sicherheitsbehörden, auf die Autofahrenden.

(Zuruf von der AfD: Autofahrenden, oh!)

Aber auch an dieser Stelle gilt das, was in jedem Fall gilt: Egal, ob ich Drogen konsumiere, ob ich Tabletten zu mir nehme, die die Fahrtauglichkeit beeinflussen - das können im weitesten Sinne auch Drogen sein -, man hat eine Eigenverantwortung und man muss einschätzen können, ob man in der Lage ist, ein Kfz ordnungs- und sachgemäß zu führen.

Selbstverständlich bestehen die Regelungen bezüglich der Straf- und Ordnungswidrigkeiten nach wie vor. Ich habe es vorhin sehr deutlich gesagt: Einen Rausch am Steuer darf es nicht geben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Genauso wie ich erwarte, dass Polizistinnen und Polizisten verantwortungsbewusst Alkohol am Steuer ahnden, erwarte ich, dass sie auch hierbei mit der machbaren Kontrolldichte gegen Kiffer am Steuer vorgehen werden.

(Zuruf von der AfD)

Rüdiger Erben (SPD):

Raten Sie jetzt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, ganz kurz noch einmal.

Rüdiger Erben (SPD):

Raten Sie dem Kraftfahrer, der am Ostermontag die neue Freiheit genossen hat, die ihm das Gesetz, sollte es denn in Kraft treten, gewährt, am Dienstag nicht, ein Fahrzeug zu führen?

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Wenn er unsicher ist, sollte er das nicht tun, natürlich.

Rüdiger Erben (SPD):

Okay.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende des einführenden Debattenbeitrages. Als Nächste spricht Frau Zieschang für die Landesregierung. - Frau Zieschang, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Haben wir in unserem Land keine anderen Probleme, als über die Legalisierung von Cannabis zu diskutieren?

(Beifall bei der CDU und bei der AfD)

Das war mein erster Gedanke, als ich gestern Nachmittag von der Aktuellen Debatte dazu erfuhr.

(Zurufe von der AfD)

Aber vielleicht ist die von der Bundesregierung forcierte Legalisierung von Cannabis gerade Ausdruck und Beleg für unser eigentliches Problem, nämlich ein rasant schwindendes Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Problemlösungskompetenz und damit in die Führungsfähigkeiten der Bundesregierung.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der AfD)

Die Bürgerinnen und Bürger erwarten zu Recht, dass sich die Politik um wesentliche Fragen für unsere Gesellschaft kümmert und nicht um ideologisch motivierte Klientelpolitik.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von den GRÜNEN)

In jedem Fall gibt die um sich greifende Entfremdung zwischen zunehmenden Teilen der Bürgerinnen und Bürger und der Bundesregierung und damit auch der Politik insgesamt mehr und mehr Anlass zur Sorge. Die beabsichtigte Legalisierung von Cannabis ist Teil dieser Entfremdung.

(Olaf Meister, GRÜNE: Seit 30, 40, 50 Jahren reden wir darüber!)

Woher rührt diese Entfremdung? - Ich kann mich daran erinnern, dass die Präsidenten und Vorsitzenden der Bundeärztekammer, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin, der Deutschen Gesellschaft für Suchtforschung und Suchttherapie, des Deutschen Lehrerverbandes, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Gewerkschaft der Polizei,

des Bundes Deutscher Kriminalbeamter, um nur einige zu nennen, einen gemeinsamen eindringlichen Appell an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages gerichtet haben. In einem gemeinsamen Schreiben haben sie Anfang Dezember letzten Jahres alle Bundestagsabgeordneten dazu aufgefordert, dem Gesetz zur Legalisierung von Cannabis in Deutschland nicht zuzustimmen.

Als Begründung wiesen sie unter anderem auf die mit der Cannabislegalisierung verbundenen gravierenden gesundheitlichen Schäden und insbesondere auf die Gefährdung der Gesundheit der jüngeren Generation hin.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die werden jetzt gefährdet!)

Doch alle Argumente der ausgewiesenen Experten und der Fachverbände fanden keinerlei Gehör. Sachargumente wurden einem Koalitionsvertrag untergeordnet.

Ich bin kein Gesundheitsexperte; daher will ich nicht auf die zahllosen wissenschaftlichen Studien eingehen, die die mit der Cannabislegalisierung einhergehenden Gesundheitsrisiken beleuchten. Stattdessen will ich auf die polizeiliche Kriminalstatistik für Sachsen-Anhalt eingehen. Im letzten Jahr hatte Sachsen-Anhalt 54 Tote infolge des Konsums von Rauschgift zu beklagen. Das waren 35 Todesopfer mehr als im Vorjahr.

(Eva von Angern, DIE LINKE: War es Cannabis?)

Die entspricht einem Anstieg um 184 %.

(Eva von Angern, DIE LINKE: War es allein Cannabis? - Stefan Gebhardt, DIE LINKE: Haben Sie auch Zahlen der Alkoholtoten?)

Allein bei sechs der Rauschgifttoten war der Konsum von Cannabis mitursächlich für den Tod.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Mitursächlich! Was ist das Ursächliche gewesen?)

Natürlich wird nicht jeder Cannabiskonsument drogenabhängig. Es wird aber auch kaum einen Hartdrogenabhängigen geben, der nicht zu Beginn seiner Drogenkarriere Cannabis konsumiert hat.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Eva von Angern, DIE LINKE: Alkohol ist die Einstiegsdroge! Darüber sollten wir reden! - Zurufe von der AfD)

Allein deshalb sollte das Gesetz den Bundesrat nicht so verlassen, wie es hineingekommen ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat es auch nicht!)

Der illegale Drogenmarkt wird mit der Cannabislegalisierung nicht verschwinden. In dieser Bewertung sind sich alle Innenminister der Länder einig. Illegale Drogen werden zum einen mit einem höheren Wirkstoffgehalt und aufgrund der fehlenden Besteuerung zum anderen preiswerter angeboten werden können als auf einem legalen Markt. Hinzu kommt, dass der durch die Legalisierung zu erwartende steigende Konsum nicht über die im Gesetz angeführten Quellen gedeckt werden kann. Da die Nachfrage also aller Voraussicht nach das Angebot übersteigt, steigen die Preise auf dem legalen Markt, was wiederum zu Ausweichreaktionen auf den illegalen Markt führt.

Auch die Beschaffungskriminalität wird eher steigen als sinken. Schließlich muss auch der Konsum legalisierter Drogen finanziert wer-

den. Darüber hinaus wird die Legalisierung von Cannabis die Verkehrssicherheit negativ beeinträchtigen. Der Abg. Erben ist darauf bereits eingegangen. Es ist von einem erheblichen Anstieg von Fahrten unter Drogeneinfluss auszugehen; denn im Unterschied zum linearen körpereigenen Abbau von Alkohol unterliegt der Abbau von THC keiner Regelmäßigkeit.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Für den Konsumenten von Cannabis ist daher nur schwer einschätzbar, wann er wieder fahrtüchtig ist. Das wird zu einer häufigeren Nutzung von Kraftfahrzeugen unter Cannabiseinfluss führen. Das ist eine Absage an die Vision Zero.

Die Cannabislegalisierung führt nicht zu weniger, sondern zu mehr Aufwand für Polizei und Justiz. Zu diesem Ergebnis kommen nicht nur alle Innenminister der Länder, sondern auch das Bundeskriminalamt. Daher rechne ich nicht mit einer Entlastung der Polizei. Im Gegenteil: Um strafbares Verhalten nachweisen zu können, wird allein wegen der Detailtiefe der vorgesehenen Regelungen der Aufwand für die Landespolizei wesentlich steigen. Das Gesetz sieht allein acht gesonderte Mengengrenzen für den Umgang mit Cannabis vor. Bei den Strafvorschriften werden 16 Grundtatbestände und bei den Bußgeldvorschriften 37 Ordnungswidrigkeitstatbestände aufgeführt.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Nicht anders sieht es im Bereich der Justiz aus. Der vorgesehene rückwirkende Straferlass hat zur Folge, dass durch die Staatsanwaltschaften schon jetzt eine enorme Menge an Verfahren händisch auf ihre sachliche Betroffenheit hin überprüft werden muss. Denn mit Inkrafttreten des Gesetzes müsste

die weitere Strafvollstreckung umgehend eingestellt werden und ggf. müssten erforderliche Haftentlassungen unverzüglich angeordnet sowie durchgeführt werden.

In den äußerst zahlreichen deliktischen Mischfällen ist außerdem eine gerichtliche Entscheidung zur Neufestsetzung der Strafe herbeizuführen. In den anhängigen Strafvollstreckungsverfahren, in denen eine Neufestsetzung der Sanktionen erforderlich wird, drohen Auseinandersetzungen über die Fortsetzung und den Umfang der Strafvollstreckung während des Neufestsetzungsverfahrens.

Erhebliche Zusatzbelastungen ergeben sich für die Staatsanwaltschaften zudem aus dem neu eingeführten Verfahren zur Feststellung der Tilgungsfähigkeit von Eintragungen im Bundeszentralregister. Alles das unterstreicht, dass das Gesetz den Bundesrat nicht so verlassen sollte, wie es hineingekommen ist.

Schließlich bleiben Zweifel an der Vereinbarkeit der Cannabisregeln mit völkerrechtlichen Verpflichtungen. Ich nenne nur einmal die Vorgaben des UN-Einheitsübereinkommens über Suchtstoffe aus dem Jahr 1961.

Überprüfungswürdig erscheint auch die Frage, ob die rückwirkend in die Rechtskraft von Entscheidungen eingreifende Amnestie die verfassungsrechtlichen Grundsätze der Gewaltenteilung und des Rechtsstaatsprinzips angemessen berücksichtigt. Die Aufhebung rechtskräftiger Urteile führt dazu, dass Entscheidungen der dritten Gewalt durch eine politische Entscheidung des Gesetzgebers nachträglich hinfällig werden.

Ich halte die Legalisierung von Cannabis für den falschen Schritt. Ein Vermittlungsausschuss wird das Gesetz nicht aufhalten, aber dessen

operative Umsetzung ermöglichen. Eines ist auch klar: Das Inkrafttreten des Gesetzes wird die Debatte über die Legalisierung von Cannabis nicht beenden - im Gegenteil.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Striegel, wenn ich das richtig gesehen habe. - Bitte sehr.

(Tobias Rausch, AfD: In eigener Sache!)

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Ministerin, ich habe Ihre Ausführungen mit Interesse, aber auch mit einigem Unverständnis zur Kenntnis genommen. Das Bild, das Sie hier zeichnen, hat mit den Realitäten in diesem Land und den internationalen Erfahrungen im Bereich der Regulierung von Cannabis wenig zu tun

(Zurufe von der AfD)

und zeigt vor allem eines: Ihre Partei ist in den Debatten vor Jahren hängengeblieben. Das ist tragisch vor allem angesichts dessen, dass wir in Deutschland tatsächlich ein massives Problem mit Drogen haben. Allein 74 000 alkoholbedingte Tote in diesem Land würden es wert machen, über die Frage der Gefährlichkeit einzelner Drogenarten intensiv zu streiten. Gerade der Anstieg der Zahl der Drogentoten in diesem Land, den Sie ins Feld geführt haben - jede und jeder ist einer zu viel -, zeigt, wir müssen zu einer anderen Drogenpolitik kommen. Dazu wäre es hilfreich, auch zu einer besseren Regulierung von Cannabis zu kommen.

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt dahin. Es ist ganz sicher noch nicht perfekt. Wir werden weitere Erfahrung zu sammeln haben. Aber das Zerrbild, das Sie an dieser Stelle zeichnen, hat mit der Realität nichts zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Daniel Roi, AfD: Aber Fahrerflucht ist auch für Kiffer nicht erlaubt!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können darauf reagieren.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Ich kann die Liste wieder aufführen. Solange ich im Einklang bin mit dem Präsidenten der Bundesärztekammer, dem Vorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei, dem Bund der Deutschen Kriminalbeamter, dem Deutschen Lehrerverband, der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände usw. usf., fühle ich mich auf der Höhe der Zeit und gut beraten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen.
- Danke.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich hatte mich gemeldet! - Oh! bei der AfD)

- Entschuldigung, Frau Lüddemann, das habe ich nicht gesehen. Bitte sehr, Frau Lüddemann, stellen Sie ihre Frage.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Entschuldigung, Herr Präsident. Da Sie genickt haben, hatte ich angenommen, dass Sie meine Wortmeldung zur Kenntnis genommen haben.

Ich habe eine kurze Frage, die mit Ja, Nein oder Enthaltung beantwortet werden kann.

(Tobias Rausch, AfD: Das können Sie gar nicht wissen!)

Wie wird Sachsen-Anhalt am Freitag abstimmen? - Hören Sie zu bis zum Ende.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Das wird am Freitagfrüh entschieden.

(Guido Kosmehl, FDP: Und das wissen Sie ganz genau!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, ich hatte Ihre Wortmeldung sogar notiert.

Abgesehen davon würde ich um Folgendes bitten, bevor ich einzelne Ordnungsrufe erteile. Ich weiß, die Debatte hat viele verschiedene Konnexionen. Ich möchte aber darum bitten, darauf zu verzichten, mögliche Betroffenheiten von Rednern in dieser Debatte nicht als Zwischenrufe einzubringen. Denn so etwas kann in den verschiedenen Fraktionen auch ganz schnell wieder zurückkommen. Ich bitte darum, heute darauf zu verzichten. - Herr Rausch, danke.

(Lachen bei der AfD)

Kommen wir nun zur nächsten Rednerinnen. Das ist Frau Richter-Airijoki von der SPD. - Bitte sehr.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Danke, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Es gibt wohl kein Gesetz, das die Gemüter so sehr erhitzt wie die geplante Entkriminalisierung von Cannabis. Viele sind dafür, einige sind dagegen, andere freuen sich auf die kommende Gartensaison.

(Beifall und Lachen bei den GRÜNEN)

Eines steht fest: Am 23. Februar 2024 wurde im Deutschen Bundestag Geschichte in der deutschen Drogenpolitik geschrieben und

(Oh! bei der AfD - Zuruf: Ach was!)

ein neues Kapitel aufgeschlagen.

(Zurufe)

Am Freitag steht das Gesetz auf der Tagesordnung des Bundesrats.

(Unruhe)

In den letzten Tagen, Stand heute 15 Uhr, habe ich 8 156 E-Mails von Menschen bekommen, die Sorge haben, dass das Gesetz doch noch auf den letzten Metern im Vermittlungsausschuss des Bundesrates scheitert. Das ist auch der Tenor der Aktuellen Debatte der GRÜNEN.

(Zurufe von der AfD und von der FDP - Tobias Rausch, AfD: Ich würde sagen, wir brauchen einen Faktencheck, ob das stimmt! Ich

zweifle das an! - Zurufe: Was? - Das stimmt doch nicht! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie. - Jetzt bitte ganz ruhig! Wir versuchen, ordentlich durch die Debatte durchzukommen. - Frau Richter-Airijoki, Sie haben das Wort.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Aber, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, das liegt gar nicht in unserer Hand. Ob der Vermittlungsausschuss angerufen wird oder nicht, wird nicht hier im Hohen Hause entschieden. Das ist die Sache der Landesregierung. Dort ist das Verfahren klar: Wenn man unterschiedlicher Meinung ist, wird man sich der Stimme enthalten.

(Siegfried Borgwardt, CDU: So ist es! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Das Cannabisgesetz bedarf keiner Zustimmung des Bundesrates. Es ist kein Zustimmungsgesetz. Es kann aber der Vermittlungsausschuss angerufen werden. Wenn der Vermittlungsausschuss nicht angerufen wird, dann tritt es zum 1. April 2024 in Kraft.

Falls der Vermittlungsausschuss angerufen wird, ist das Gesetz damit nicht gescheitert, sondern es wird weiter beraten mit der Chance, es zu verbessern.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Apropos, ein Gesetz besser machen. Es ist kein Geheimnis, dass es noch einige strittige Punkte enthält. Beispielsweise ist vorgesehen, dass der Besitz von 50 g Canna-

bis für den Eigenverbrauch legal sein wird bzw. für Menschen zwischen 18 und 21 Jahren 25 g. Einige Verbände fordern, die Altersgrenze anzuheben. Die Abgabemenge wird zudem von Fachkräften der Suchtberatung und der Bundesärztekammer als zu hoch eingestuft.

Weitere Punkte: Der Mindestabstand beim öffentlichen Konsum von Cannabis zu Kinder- und Jugendeinrichtungen soll 100 m betragen.

(Lachen bei der AfD)

Einige halten dies für zu gering,

(Zuruf: Ach!)

zumal der geplante Abstand zu Spielhallen 200 m beträgt.

(Siegfried Borgwardt, CDU: Ja, das ist doch irre! - Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Maßnahmen zur Suchtprävention und Aufklärung, insbesondere für die junge Generation, sind nicht ausreichend. Hier müssen weitere zielgruppenspezifische Angebote erarbeitet und dringend zeitnah umgesetzt werden. Die Kampagne des Bundesministeriums halte ich dabei für einen guten ersten Schritt, aber bei Weitem nicht für ausreichend. Eine flächendeckende, deutlich verstärkte und besser finanzierte Suchtprävention, die sich an den neuesten Standards orientiert, wird notwendig sein.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

Wir müssen die Suchtberatung und Prävention endlich auch integrativ betrachten; denn viele Ursachen und Therapien überschneiden sich. Ob es nun Alkohol, Tabak, Spielsucht ist, Essstörungen sind oder eben Cannabis ist, wir

müssen Betroffenen besser helfen und Menschen dabei unterstützen, Sucht zu verhindern oder ihre Sucht zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Weitere klärungsbedürftige Punkte der geplanten Entkriminalisierung sind die behördliche Überwachung oder die rückwirkende Überprüfung von Strafverfahren.

Auch bezüglich der genossenschaftlich organisierten Cannabis-Social-Clubs sind für die Umsetzung noch etliche Fragen offen, bspw.: Wie können diese die hohen Ansprüche an Sicherheit und Qualität gewährleisten? Vor einigen Monaten wurde ich nach Leuna zu einem der größten Hersteller von medizinischem Cannabis eingeladen und bekam ein Bild von dem Aufwand, der erforderlich ist, um solche Standards einzuhalten.

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich ganz deutlich sagen: Wir als SPD-Fraktion stehen zur Entkriminalisierung von Cannabis,

(Zuruf: Ja!)

auch wenn es noch zu klärende Punkte gibt.

(Beifall bei der SPD)

Warum hat man sich für die Entkriminalisierung entschieden? Weil wir endlich den Kinder- und Jugendschutz ernst nehmen und in den Vordergrund stellen,

(Zustimmung bei der SPD)

weil wir den Schwarzmarkt austrocknen, weil wir Gesundheitsschutz jetzt ermöglichen. Die medizinische Nutzung von Cannabis wird er-

leichtert werden; auch das in sinnvoll. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass die bisherige Verbotspolitik gescheitert ist. Nie war die Anzahl der Konsumentinnen und Konsumenten so hoch wie jetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gehen Sie doch einfach einmal nach 18 Uhr bei gutem Wetter durch einen Stadtpark und nehmen Sie die Gerüche wahr.

(Zuruf: Wieso? - Tobias Rausch, AfD: Da müssen Sie Angst haben!)

Viele Leute meinen, dass das ein Großstadtphänomen sei. Aber mein Wahlkreisbüro liegt in Wittenberg am Arsenalplatz. Wenn wir spät Feierabend machen, schlägt auch uns ein charakteristischer Geruch entgegen.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine rigide Verbotspolitik bringt nichts außer dem Ausweichen auf den Schwarzmarkt und damit eine erhöhte Gefahr für Verunreinigungen und die begleitende Kriminalität.

(Beifall bei der SPD)

Der Schwarzmarkt bringt die Konsumierenden nahezu zwangsläufig in Berührung mit weiteren, gefährlicheren illegalen Drogen. Ein Blick in die Geschichte zeigt: Die Alkoholprohibition in den USA hat nicht funktioniert.

(Zuruf von der AfD)

Übrigens auch das Kaffeeverbot des alten Fritz führte zu mafiösen Strukturen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Eine Entstigmatisierung wird Süchtige und Suchtgefährdete besser schützen. Beratungsstellen berichten, dass ein großer Teil von Klientinnen und Klienten, die aufgrund juristischer Auflagen zugewiesen werden, eigentlich einen risikoarmen, nicht abhängigen Konsum betreiben. Sie werden allein wegen der aktuellen Rechtslage kriminalisiert, was zu sozialen und psychischen Folgeschäden führen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um Cannabis ranken sich viele Mythen und Gefühle. Lassen Sie uns das Thema entzaubern und sachlich damit umgehen. Cannabis ist nicht das grüne Gift, aber auch nicht harmlos. Lassen Sie uns in Sachsen-Anhalt an einer guten Umsetzung der Cannabisentkriminalisierung arbeiten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Ich sehe in dem Fall keine Nachfragen. - Bevor wir zum nächsten Redner kommen, begrüße ich ganz herzlich auf der Besuchertribüne Damen und Herren des Vokalensembles Weißenfels. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Für die AfD-Fraktion spricht nun Herr Tillschneider. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wieder einmal zetteln die GRÜNEN eine Cannabisdebatte an. Wieder einmal kritisieren

die GRÜNEN eine aus Ihrer Sicht zu restriktive Drogenpolitik.

Woher kommt nur diese Affinität der GRÜNEN zum Thema Cannabis? Kommt es vielleicht daher, dass ihre Parteifarbe aus dem gleichen Giftgrün besteht, in dem auch die Blätter des Cannabiskrautes erstrahlen,

(Zurufe von den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Vermutlich! - Oh! bei der CDU)

oder daher, dass nur von Cannabisrausch umwölkte Gehirne die Politik erdenken können, die Sie uns hier immer wieder präsentieren?

(Lachen bei der AfD)

Oder rühren Ihre wiederholten Cannabisanträge daher, dass man Ihre Politik überhaupt nur im voll bekifften Zustand ertragen kann?

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Wie dem nun sei, gestatten Sie mir einen Exkurs. In Aldous Huxleys 1932 erschienenen Roman „Brave New World“ - zu Deutsch: Schöne neue Welt - wird eine Welt beschrieben, die eine verblüffende Ähnlichkeit mit unseren heutigen Verhältnissen aufweist.

Bildung beschränkt sich auf vermeintlich Nützliches. Echte Bildung aber, die sich aus der Tradition speist, ist unerwünscht. Ein universaler Fortschrittsglaube beherrscht das Denken. „Früher war alles schlechter“ ist das Dogma dieser Welt. Die Institution der Ehe ist aufgehoben, da menschliche Bindungen als Störfaktor im Produktions- und Konsumprozess gelten. Es herrscht eine totale Promiskuität. Die Gottesdienste bestehen aus perversen Orgien.

Die Erinnerung an den Tod wird systematisch verdrängt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

Der Staat steuert in dieser gottlosen Regenbogenwelt alles und - jetzt kommt's! - verabreicht den Bürgern die Droge Soma, die gute Laune macht, tieferes Nachdenken verhindert und kaum körperliche Nebenwirkungen haben soll. Der Staat fördert den Soma-Konsum, damit sich keine negativen Stimmungen aufbauen, die das herrschende System gefährden könnten. „1 g versuchen, ist besser als fluchen“ lautet die im Roman staatlicherseits ausgegebene Parole. Genau darum geht es doch auch bei der Cannabisfreigabe.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Cannabis ist Ihr Soma. Sie wollen die Bürger sedieren, damit sich kein Widerstand gegen Ihre perverse Politik regt.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Sie merken, dass Sie dem Bürger nichts mehr geben können. Deshalb stellen Sie ihm die Rauschmittel frei, die er braucht, um seinen Selbstbehauptungswillen abzutöten und seinen Verstand zu zerstören.

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Ja, es gibt durchaus Arten und Weisen des Cannabiskonsums, die den Körper weniger schädigen als Nikotin und Alkohol. Jedoch - und das ist das Entscheidende - zerstört Cannabis den Geist. Cannabis vermindert die Konzentrationsfähigkeit, setzt die Fähigkeit zum logischen Denken herab und

(Zurufe von den GRÜNEN)

beeinträchtigt die Artikulationsfähigkeit. Cannabiskonsumenten zeichnen sich durch eine charakteristische Antriebslosigkeit aus.

(Zuruf von der CDU: Ach! - Zurufe von den GRÜNEN)

Wiederholter Konsum führt zu bleibenden Schäden und Persönlichkeitsveränderungen.

(Zurufe: Nee! - Das stimmt doch nicht!)

Zirka ein Drittel aller Psychosen sind cannabis-induziert. Angesichts des ausufernden Konsums gerade unter Jugendlichen bin ich mir sicher, dass das stetige Absinken des Leistungsniveaus an unseren Schulen und die miserablen PISA-Ergebnisse auch darauf zurückgehen, dass immer mehr Schüler zum Joint greifen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Aus der Sicht der GRÜNEN ist das wahrscheinlich sogar ein erwünschter Nebeneffekt. Damit Sie Ihre irrationale, selbstzerstörerische, unseren Wohlstand vernichtende, gegen unsere Interessen gerichtete Politik durchsetzen können, brauchen Sie nämlich ein Volk, das sich seinen Verstand weggekiffert hat.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei den GRÜNEN)

In der schönen, neuen Klimawandelwelt der GRÜNEN sitzen die Bürger in jämmerlichen Wohnungen, ernähren sich von Insektenbrot und Sojapampe,

(Lachen bei der CDU und bei den GRÜNEN)

fahren kein Auto mehr und fliegen nicht mehr in den Urlaub, aber ziehen träge am Joint, lauschen auf das Knistern der Glut und flüchten sich in eine totale Entspannung, in ein „Nirvana der Willenlosigkeit“.

(Beifall und Lachen bei der AfD)

Soziale Kontrolle und politische Korrektheit haben die bürgerlichen Freiheiten vernichtet. Die perverse Freiheit, Drogen zu nehmen, soll - geht es nach den GRÜNEN - das Letzte sein, was von unserer bürgerlichen Freiheit übrigbleibt. „Du wirst nichts besitzen und [...] glücklich sein“, prophezeit uns Klaus Schwab.

(Zurufe von den GRÜNEN)

In der Welt nach dem Great Reset bleibt nur noch das Kifferglück. - Erbärmlich! Da machen wir von der AfD nicht mit. Ich sage Ihnen: Die AfD ist das Bollwerk gegen die Kifferdekadenz der GRÜNEN.

(Beifall bei der AfD)

Die AfD ist die Partei des klaren Verstandes, des starken bürgerlichen Selbstbehauptungswillens, die Partei der Leistung, des Leistungswillens und des Wohlstandes, und damit die Antithese zu allem, wofür das grüne Kiffertum steht. Wir sind die Partei der Freiheit. Die GRÜNEN sind die Partei der Abhängigkeit, Abhängigkeit vom Staat, Abhängigkeit von Drogen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - So ist es! - Zuruf von der FDP)

Das Leitbild der GRÜNEN ist der herumlungende Kiffer, der alles mit sich machen lässt,

(Zuruf von den GRÜNEN: Ach!)

weil er sich in seiner Antriebslosigkeit zu nichts aufraffen kann und zufrieden bleibt, solange jemand genügend Stoff beibringt.

Unser Leitbild dagegen ist der freie Bürger, der mit klarem Verstand erkennt, wo sein Interesse liegt und es mit starkem Willen verteidigt, der seinen Wohlstand verteidigt und massiv Widerstand leistet, wenn jemand ihm das nehmen will, was er sich hart erarbeitet hat.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Was nun das Argument der GRÜNEN angeht, man müsse den Schwarzmarkt und die damit verbundenen kriminellen Strukturen durch eine Legalisierung bekämpfen, so wäre das nichts anderes als der sprichwörtliche Selbstmord aus Angst vor dem Tod. Eine gesellschaftsschädliche Straftat wird nicht dadurch bekämpft, dass man sie legalisiert, sondern dadurch, dass man sie bestraft und verfolgt. Genau das sollten wir hier tun. Ich sage hier deutlich: Wir brauchen eine Nulltoleranzpolitik gegenüber Drogenkonsum.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN)

Wir müssen die kriminellen Strukturen des Handels mit Cannabis trockenlegen, nicht indem wir den Handel legalisieren, sondern indem wir mit harter Hand durchgreifen,

(Zurufe von den GRÜNEN)

indem wir den Fahndungsdruck erhöhen, indem wir die Kifferhöhlen ausheben, die Plantagen zerstören,

(Zuruf von der LINKEN: Ach!)

den lichtscheuen Angehörigen dieser Szene das Handwerk legen und sie mit der angemessenen Härte bestrafen. Jawohl! - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der AfD - Zurufe von den GRÜNEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Richter-Airijoki, Sie haben eine Intervention? - Bitte sehr, machen Sie mal.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Herr Dr. Tillschneider, der Umgang mit Drogen und eben auch mit legalen Drogen ist natürlich immer eine Herausforderung; das ist völlig unbestreitbar. Aber jetzt dieser Vergleich mit Soma erscheint mir doch etwas weit hergeholt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte an einen anderen Zusammenhang erinnern. Vor etwas mehr als 100 Jahren gab es in München den sogenannten Bierhallenputsch.

(Zurufe von der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Was?

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Der Bierhallenputsch. In den Bierkellern entstand eine Atmosphäre, die damals dem Nationalsozialismus zum Aufstieg verholfen hat.

(Oh! bei der AfD - Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jetzt kommt das schon wieder!)

- Ja, ich vereinfache nicht und sage „das lag am Bier“.

(Unruhe - Lachen bei der AfD)

Wir müssen einen integrativen, verantwortungsvollen Umgang mit Drogen unterstützen und fördern. An der Stelle hat es keinen Zweck, irgendwelche Vergleiche herauszugreifen, die nicht stichhaltig sind. Wir müssen eine integrative Drogenpolitik machen. - Danke.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Natürlich, das hatten wir bereits einmal. Was Sie mit Blick auf den Nationalsozialismus nahegelegt haben, ist Unsinn. Darauf will ich gar nicht eingehen. Bier macht sozusagen jemanden zum Nazi - wenn ich das verkürzt wiedergeben darf. Darauf gehe ich nicht ein.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das haben Sie gesagt! - Zuruf: Nein, aber andere!)

Aber den Vergleich kann man doch anstellen. Es ist tatsächlich so: Zigarettenrauchen, Lungenkrebs ist eine schwere körperliche Schädigung. Alkohol kann auch den Körper schwer schädigen,

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das tut es! - Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

aber nicht den Geist so wie Cannabis.

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Dann reden Sie einmal mit Psychiatern! Selbstverständlich!)

Das Leitsymptom von Cannabismissbrauch ist die Motivationslosigkeit,

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Blödsinn! Lüge und Unwissenheit! Blödsinn!)

ist die Antriebslosigkeit, ist die Trägheit, und genau das können wir für unsere Gesellschaft nicht brauchen.

(Zustimmung bei der AfD - Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Gehen Sie einmal in eine Drogenklinik! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Sie haben keine Ahnung! - Zuruf von der AfD - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Das ist so! Ich habe in der Psychiatrie gearbeitet! Ich kenne die Fälle!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, ich werde einmal - -

(Unruhe)

Frau Sziborra-Seidlitz! - Ich merke, ich war mit meiner Prognose für eine entspannte Debatte etwas zu voreilig gewesen.

(Lachen)

Aber wir versuchen, zur sachlichen Auseinandersetzung, vielleicht auch ein wenig zum Thema zurückzukommen. Herr Kosmehl hat dazu die Möglichkeit; denn er hält den Debattebeitrag für die FDP-Fraktion. - Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vielleicht ganz zu Anfang eine Erwiderung auf Herrn Tillschneider geben.

(Zuruf: Doktor!)

- Dr. Tillschneider, natürlich. So viel Zeit muss sein. - Die AfD, Herr Dr. Tillschneider, ist nicht die Partei der Freiheit.

*(Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP
- Zuruf von der AfD: Doch!)*

Denn eine Partei der Freiheit setzt auf die Eigenverantwortlichkeit jedes einzelnen Menschen. Das machen Sie nicht.

(Zurufe von Chris Schulenburg, CDU, und von der AfD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was lange währt, wird endlich gut.

(Guido Heuer, CDU, und Thomas Staudt, CDU, lachen)

Die Frage aller Fragen, wann Bubatzt legal wird,

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

hat aller Voraussicht nach ab dem 1. April keine Bedeutung mehr.

(Stefan Ruland, CDU: Der schlechteste Scherz des Jahrhunderts!)

Dann wird das lange verhandelte und auch breit thematisierte Cannabisgesetz in Kraft treten.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten sprachen und sprechen uns für die Legalisierung von Cannabis aus. Wir haben uns in den Koalitionsverhandlungen auf der Bundesebene genau dafür eingesetzt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Natürlich sagen wir auch: Aus unserer Sicht erfolgt die Legalisierung zu zögerlich. Von einer vollkommenen Legalisierung, wie sie im Koalitionsvertrag auf der Ebene des Bundes vorgesehen ist, sind wir noch ein großes Stück weit entfernt. Was wir uns darüber hinaus gewünscht hätten, werde ich gleich im weiteren Verlauf aufgreifen.

Was steht denn im Gesetz? - Im Gesetz, meine sehr geehrten Damen und Herren, erfolgt die Legalisierung auf der Grundlage von zwei Säulen. Die erste Säule, die sich auf den privaten Konsum und den Anbau konzentriert, soll ab dem 1. April 2024 gelten. Für den Eigenverbrauch können ab diesem Zeitpunkt 25 g Cannabis zum Eigengebrauch öffentlich mitgeführt werden. Beim Anbau sind maximal drei weibliche Hanfpflanzen zulässig.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Ab 1. Juli 2024 gilt dann die zweite Säule. Sie umfasst den sogenannten gemeinschaftlichen Konsum in den „Cannabis Clubs“. Diese Clubs sind eingetragene Vereine; sie sind nicht gewinnorientiert; sie dürfen nicht mehr als 500 Mitglieder haben; sie müssen einen Präventionsbeauftragten benennen; sie müssen ein Jugendschutzkonzept vorlegen.

Innerhalb dieser Vereine wird gemeinschaftlich Cannabis angebaut und eine kontrollierte Abgabe an Mitglieder realisiert werden, wobei ab einem Alter von 21 Jahren höchstens 50 g pro

Monat bzw. maximal 25 g Cannabis pro Tag abgegeben werden dürfen. Bei unter 21-Jährigen liegt die Maximalmenge sogar nur bei 30 g. Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf das Cannabis einen THC-Gehalt von 10 % nicht überschreiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir Freien Demokraten hätten uns gewünscht, dass wir einen weiter gehenden Weg gegangen wären. An lizenzierte Verkaufsstellen haben wir bspw. gedacht, in denen qualitativ hochwertiges und kontrolliertes Cannabis an Volljährige verkauft werden könnte. Das ist eine richtige Legalisierung.

Das neue Cannabisgesetz ist jedoch ein Schritt in die Richtung; diesem Schritt werden sicherlich weitere folgen.

(Tobias Krull, CDU: Falsche Richtung!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir müssen doch alle zur Kenntnis nehmen, dass die bisherige Verbotspolitik gescheitert ist.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich war einerseits ein bisschen erstaunt, mit welcher Verve die Innenministerin an dieser Stelle von den Mehrbelastungen für die Polizei gesprochen hat und dass alles nicht umsetzbar sei. Wer sich einmal anschaut, welche Freimengengrenzen oder Eigenbedarfsgrenzen es aktuell in den verschiedenen Bundesländern gibt, wird Folgendes erkennen: Bei uns in Sachsen-Anhalt und in einigen anderen Bundesländern sind es 6 g, in einigen Ländern liegen sie bei 10 g, in Bremen sind es 15 g. Wir müssen doch jetzt bereits Kontrollen durchführen, wir müssen doch jetzt bereits nachweisen.

Im Übrigen gilt natürlich auch - bevor der Kollege Erben das gleich wieder fragen wird - im Straßenverkehr, dass Rausch nicht zulässig ist, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Ja, eben! - Olaf Meister, GRÜNE: Und jetzt?)

Das kontrolliert die Polizei in Sachsen-Anhalt auch und das wird sie auch zukünftig tun. Das meinen wir Freie Demokraten, als Partei der Freiheit, wenn wir davon sprechen, dass wir auf die Eigenverantwortlichkeit setzen: Jeder, der ein Auto im Straßenverkehr führen möchte, muss sich seiner Fahrtüchtigkeit bewusst sein und er muss wissen, dass er fahrtüchtig ist.

(Unruhe - Eva von Angern, DIE LINKE: Und er darf nicht bei Gelb fahren, Herr Kosmehl!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist an der Zeit, dass wir etwas ändern. Ich weiß, dass es für die CDU/CSU immer ein großes Problem ist, wenn sich gesellschaftliche Mechanismen, gesellschaftliche Forderungen ändern.

(Oh! bei der CDU - Tobias Krull, CDU: Unterstellung!)

Ich habe in Vorbereitung nachgelesen, lieber Kollege Heuer. Was für eine Debatte hat die CDU/CSU im Jahr 1975 gegen die sozialliberale Koalition geführt, als wir das Verschuldensprinzip bei der Ehescheidung aufgehoben haben; als wir den Versorgungsausgleich für den nahehelichen Unterhalt ermöglicht haben.

(Guido Heuer, CDU: Das war aber keine Droge!)

Sie haben den Untergang des Abendlands beschrieben und nichts ist passiert. Denn die gesellschaftliche Realität war bereits weiter gewesen, als es die sozusagen die konservative Politik von der CDU/CSU jemals ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Deshalb sage ich Ihnen auch ganz deutlich: Wir werden in der Ampelregierung dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben und, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieses Gesetz ist nicht zustimmungspflichtig; der Bundesrat muss nicht zustimmen.

(Unruhe)

Die Frage der GRÜNEN für die Aktuelle Debatte ist - das hätte man sich unter Umständen sparen können, wenn man die Abläufe kennt; trotzdem gebe ich Ihnen vorausschauend eine Antwort darauf -: ob wir den Vermittlungsausschuss anrufen: Ja oder Nein?

(Matthias Redlich, CDU, lacht - Sebastian Striegel, GRÜNE: Wir wollten Ihnen die Chance geben, das zu sagen!)

Das Plenum des Bundesrats wird am Freitag darüber auf Grundlage eines Antrags abstimmen, der aus einer Beschlussempfehlung der Ausschüsse hervorgeht. Ich persönlich war irritiert vom Votum der Gesundheitsministerin unserer Landesregierung; aber es ist nun einmal so. Deshalb sage ich für die Freien Demokraten ganz klar: Wir wollen dem Gesetz zustimmen. Deshalb stimmen wir einer Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Damit ist klar - denn das haben wir gemeinsam im Koalitionsvertrag vereinbart -, dass sich Sachsen-Anhalt der Stimme enthalten wird; also der Anrufung nicht zustimmen wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zuruf von Andreas Schumann, CDU)

Das ist aus meiner Sicht an der Stelle auch gut.

Lassen Sie mich ganz zum Schluss sagen: Wir alle sind gefordert. Die Entscheidung wird fallen; die Entscheidung wird am Freitag final getroffen werden. Das Gesetz wird am 1. April in Kraft treten.

(Tobias Krull, CDU: Hoffentlich nicht!)

Danach wird es darum gehen, es anzuwenden. Keiner von uns sollte - ich glaube, das macht niemand, weder von den GRÜNEN, noch von den LINKEN, noch von den Sozialdemokraten, noch von den Freien Demokraten - die Werbetrommel rühren und sagen: Jeder muss sofort mit Kiffen anfangen.

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE, und von Guido Heuer, CDU)

Wir machen das, was wir immer machen, nämlich: Wir setzen auf die Menschen und wir entkriminalisieren diejenigen, die den Konsum genießen. Aber wir wollen nicht alle Menschen zum Konsum von Cannabis verführen.

Das, was wir an Regelungen für Strafen haben, auch für die klare Einhaltung von Abstandsregeln, das wird durchsetzbar sein; es wird machbar sein; es wird am Ende auch dazu führen, dass dieses Thema insgesamt nur ganz

am Anfang für ein wenig Rauch sorgt und dann nicht mehr wahrgenommen werden wird.

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Ende meiner Rede mit einem Zitat - vielleicht ein wenig ungewöhnlich - von Snoop Dogg schließen - ich zitiere -:

(Lachen)

„So what we get drunk/ So what we smoke weed/ We're just having fun/ We don't care who sees/ So what we go out/ That's how it's supposed to be/ Living young and wild and free.“

Vielen Dank.

(Lachen und Zustimmung bei der FDP, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Eva von Angern, DIE LINKE: Später kommt die Übersetzung!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Kosmehl, Sie sind mit dem Hinsetzen vielleicht ein wenig zu voreilig, obwohl es natürlich in Ihrer Macht liegt. Sie haben eine Reihe von Reaktionen hervorgerufen. Ich nenne diejenigen, die ich registriert habe. Das sind Herr Tillschneider mit einer Intervention, Herr Heuer und Frau Pähle mit einer Frage. Ich hoffe, ich habe niemanden übersehen. - Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann kann Kollege Tillschneider beginnen. - Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Kosmehl, Sie meinten zu Beginn Ihrer Rede, die AfD könne nicht die Partei der Freiheit sein, weil wir ja das Cannabisverbot wollten,

und die FDP sei die Partei der Freiheit und der Eigenverantwortung. Ich attestiere Ihnen: Sie haben den Zusammenhang von Freiheit und Verantwortung nicht verstanden.

(Kathrin Tarricone, FDP: Na, sicher haben wir das!)

Freiheit heißt nicht, dass es kein Gesetz gibt, sondern Freiheit, ganz klassisch nach Kant, heißt, dass ich mich aus freien Stücken dem Gesetz unterwerfe und das Gesetz annehme. Das ist überhaupt der Inbegriff der Freiheit. Davon haben Sie keinen blassen Schimmer. Was Sie meinen, ist die vollkommene Beliebigkeit des Laissez-faire.

(Kathrin Tarricone, FDP: Nein, nein!)

Deshalb gebe ich Ihnen ein Wort von Goethe mit auf den Weg - ich erwarte nicht, dass Sie Kant lesen; meditieren Sie darüber; vielleicht geht Ihnen ein Sinn auf -, und zwar: „Und das Gesetz nur kann uns Freiheit geben.“ Denken Sie darüber einmal nach.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Tun Sie das oder antworten Sie, Herr Kosmehl?

Guido Kosmehl (FDP):

Herr Tillschneider, ich merke immer - -

(Kathrin Tarricone, FDP: Doktor!)

Herr Dr. Tillschneider, wenn Sie aufspringen, dann treffe ich immer den richtigen Punkt; an der Stelle bin ich ziemlich genau.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Treffsicher!)

Ich glaube, Sie haben ein anderes Verständnis von Freiheit und Verantwortung. Denn Sie sagen: Freiheit von Verantwortung, und wir sagen: Freiheit zur Verantwortung. Wir wollen die Freiheit nutzen, um Verantwortung zu übernehmen. Wir trauen es aber dem Einzelnen zu, verantwortlich für sein Leben gestaltend zu wirken. Das ist der Unterschied zwischen Freien Demokraten und der AfD.

(Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer hat eine Frage. Er kann sie stellen.
- Bitte sehr.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Kollege Kosmehl, wir sind uns in vielen Dingen, z. B. bei der Schuldenbremse, einig. Aber an dieser Stelle stehen wir uns diametral gegenüber. Wenn sie etwas aus dem Jahr 1975 zitieren und das vergleichen mit Problemen in der Ehe - was alles dort geschehen ist mit Blick auf Ausgleich oder weiß der Kuckuck was -, was hat das dann mit Cannabis zu tun?

Die konkrete Frage ist: Im Jahr 2018 hat Thailand in Asien, das zuvor eines der strengsten Drogengesetze weltweit hatte, Cannabis für medizinische Zwecke freigegeben und im Sommer 2022 vollständig.

Jetzt kehren sie zurück zum Gesetz, das besagt, nur noch zu medizinischen Zwecken. Was meinen Sie, welche Überlegungen da-

hinter stecken? Sie wollten ja noch weitergehen als der jetzige Gesetzentwurf. Genau deshalb führe ich Thailand an. Wie stehen Sie dazu?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr gerne, Herr Präsident. - Herr Kollege Heuer, wir haben auf der Welt ganz unterschiedliche Erfahrungen mit der Freigabe und mit dem Handling von Drogen gemacht. Wir sind der Überzeugung, dass wir in dem Bereich des Cannabiskonsums, der ja stattfindet, weiterkommen müssen. Der findet doch jetzt schon statt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Er wird aber kriminalisiert. Er wird in den Schwarzmarkt getrieben oder es kommt zu häufigen Besuchen in den Niederlanden, je nachdem, wie nah man da dran sitzt oder wohnt.

Ich glaube, dass diese Zahlen nicht vergleichbar sind. Wir haben in Deutschland mit der Freigabe von medizinischem Cannabis ganz wenig Schindluder getrieben. Da kam auch sofort die Frage, das wird dann gleich abgezogen, und dann nutzen das mehr. Das ist ja nicht passiert, sondern der Konsum ist weiterhin parallel gelaufen. Wir wollen mit dem Gesetz dafür sorgen, dass diejenigen, die jetzt wegen Kleinstmengen im Eigenverbrauch sozusagen als kriminell behandelt werden, zukünftig nicht mehr als kriminell behandelt werden. Darum geht es in dem Gesetz.

(Zustimmung von Andreas Silbersack, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

So. Und jetzt kommt noch Frau Pähle, wenn Sie darauf antworten wollen. - Offensichtlich.

Guido Kosmehl (FDP):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann bitte, Frau Pähle, Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geschätzter Kollege Kosmehl, weil Sie selbst darauf zurückgegriffen haben, dass die Gesundheitsministerin aus Sachsen-Anhalt auch im Ausschuss und übrigens auch mit anderen Gesundheitsministern auf verschiedene Änderungen hingewirkt hat, frage ich Sie einfach.

Es gibt jetzt die veröffentlichte Protokollerklärung des BMG zum Cannabisgesetz, in dem der Bund, also das Bundesgesundheitsministerium, sich festlegt, zu sagen, dass bereits im Jahr 2024 aufgrund einer Fokussierung der Haushaltsmittel 6 Millionen € zusätzlich im Bereich der Prävention eingesetzt werden sollen. Darüber hinaus sollen weitere 1,5 Millionen €

(Stefan Ruland, CDU: Die geben Geld aus!)

in die Umsetzung von Lebenskompetenzprogrammen, z. B. „Kinder stark machen“, gegeben werden. Das ist ein Punkt, der gerade beim

Thema Prävention, glaube ich, allen immer besonders wichtig war. Darüber hinaus soll es eine Verstärkung bis zum Jahr 2027 in Höhe von 20 Millionen € zur Einrichtung eines Zentrums für Präventionsarbeit geben.

Sehen Sie wie ich, dass sich der Einsatz, um das Gesetz besser zu machen, an dieser Stelle gelohnt hat, weil bei der Freigabe insbesondere der Punkt Prävention und Jugendschutz in der Ampel - ich war zumindest bei den Beratungen darüber bei den Koalitionsverhandlungen dabei - bei allen immer ein besonderer Schwerpunkt gewesen ist?

Guido Kosmehl (FDP):

Natürlich sind weitere Zusagen und Protokollerklärungen des Bundesgesundheitsministeriums gut und hilfreich. Ich persönlich glaube aber, dass man die auch erreicht hätte, wenn man in dem Antrag nicht die Anrufung des Vermittlungsausschusses empfohlen hätte. Über die Beschlussempfehlung wird ja abgestimmt. Ich glaube, man hätte trotzdem deutlich machen können, dass da noch Bedarf ist.

Wir alle wissen doch, dass wir uns vielleicht an der einen oder anderen Stelle eine etwas andere Formulierung gewünscht hätten. Deshalb glaube ich, dass es immer gut ist, darüber zu reden, darauf hinzuwirken, Probleme zu benennen und zu gucken, wo man hin kann. Das sollte man aber anhand konkreter Fälle machen.

Da will ich Petra Grimm-Benne gar keinen Abstrich machen. Ich war nur verwundert über die Anrufung des Vermittlungsausschusses, weil das eigentlich nicht im Sinne der Ampelkoalitionsfraktionen gewesen ist. Deshalb haben wir das jetzt geklärt. Ich freue

mich darauf, dass wir diese Zusage haben. Wir können uns dann ganz beruhigt am Freitag der Stimmen enthalten. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir auch mit diesem Debattenbeitrag durch und wir kommen zum nächsten. - Für die Fraktion DIE LINKE ist bereits Frau Anger unterwegs. Und Sie erhält das Wort. - Bitte sehr.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Verbotspolitik der letzten Jahre, ja gar Jahrzehnte, hat gezeigt, dass diese nicht dazu führt, Menschen vom Konsum von Cannabis abzubringen. Im Gegenteil: Trotz des Verbots stiegen die Zahlen des Konsums stetig an.

Das Verbot von Cannabis führte nicht dazu, dass nicht konsumiert wird. Im Gegenteil: Der Konsum wird gefährlich für die Menschen, vor allen Dingen für die, die konsumieren. Die Verbotspolitik hat dazu geführt, dass der Schwarzmarkt stetig anwachsen konnte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir kennen die Gefahren des Schwarzmarktes. Oder haben Sie etwa schon einmal was von Gesundheitsschutz oder von Kinder- und Jugendschutz auf dem Schwarzmarkt gehört? Außerdem wurden aufgrund der bisherigen Gesetzeslagen viele Personen kriminalisiert, unter anderem deshalb, weil der THC-Wert auch noch Tage und Wochen im Blut und im Urin nachweisbar ist, obwohl die berauschende Wirkung längst nicht mehr vorhanden ist.

(Zuruf von der CDU: Flashback!)

Dann setzen Verfahren ein. Es folgen Fahrverbote bis hin zu Jobverlusten.

Meine Damen und Herren! Es ist klar: Der Cannabiskonsum muss bewusst und achtsam erfolgen. Das gelingt nur mit Aufklärung und Prävention. Und das kann gelingen. Die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken markiert im Bereich der Gesundheits- und der Drogenpolitik einen lange ersehnten Bruch mit der althergebrachten Verbotspolitik der Vorgängerregierungen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Als LINKE begrüßen wir diesen längst überfälligen Schritt, der wegführt von einer Politik der Bevormundung und Drangsalierung und hinführt zu einer gesundheitsschutzorientierten Freigabe von Cannabis an Volljährige.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Ach!)

Das im Bundestag im Februar 2024 beschlossene Gesetz ist daher eine deutliche Verbesserung im Vergleich zur bisherigen Rechtslage. Dennoch bleibt es hinter unseren Erwartungen an eine echte Legalisierung zurück. Die Bundesregierung versäumt es auch unter Berücksichtigung des hohen gesundheitspolitischen Anspruchs, eine echte Legalisierung von Cannabis auszuschöpfen und eine umfassende Entkriminalisierung zu schaffen.

Eine zu repressive Gesetzgebung birgt das Risiko, dass alte Probleme der Prohibition fortbestehen und gesetzte Ziele verfehlt werden. Aber dennoch: Unverständlich ist es, dass einige Länder nun im Bundesrat noch gegen

das Inkrafttreten vorgehen wollen und gar beabsichtigen, das Gesetz zu stoppen. Gerade die CDU fühlt sich in der Opposition im Bund sichtlich unwohl und ist nun bemüht, mithilfe ihrer Landesregierungen den Vermittlungsausschuss anzurufen. Es wird gerade versucht, dafür die Mehrheiten zu organisieren.

Meine Damen und Herren! Da kann man sich ja fast darüber freuen, dass manche SPD-Vertreter*innen, wie auch die Gesundheitsministerin des Landes, nur eine Verschiebung des Inkrafttretens des beschlossenen Gesetzes um sechs Monate fordern. Aber man muss sich ernsthaft fragen, ob diese Verschiebung nicht nur eine andere Form der Verhinderung sein wird. Was bitte sollen denn sechs Monate bewirken? Was soll in sechs Monaten anders sein? - Keine Blockade der CDU etwa mehr, kein Versuch mehr, den Vermittlungsausschuss anzurufen? - Das glaubt doch wahrlich niemand von Ihnen hier im Raum.

Das, was die Ampel in der zurückliegenden Zeit, also in den letzten zweieinviertel Jahren, beim Cannabisgesetz nicht geeint hat, wird sie auch in den nächsten sechs Monaten nicht einen. Da nehmen wir doch lieber den Spatz namens Mary Jane in die Hand und gucken nicht zu, wie die Taube vom Dach fliegt.

Meine Damen und Herren! Das durch den Bundestag beschlossene Gesetz ist ein richtiger Schritt; und das zeigt sich deutlich am Widerstand der Konservativen. So viel Eifer und so einen lauten Aufschrei würde ich mir von Ihnen bei vielen anderen Themen wünschen,

(Zustimmung bei der LINKEN)

und zwar bei Themen wie Alkohol ab 16, betreutes Trinken ab 14, bei der Anzahl der Kinder, die in Sachsen-Anhalt in Armut auf-

wachen, nämlich jedes vierte Kind, oder auch beim Thema Bundeswehr in der Schule oder gar bei dem aktuell von der Bundesbildungsministerin geforderten Üben für den Krieg in der Schule; denn die Forderung von Stark-Watzinger nach Zivilschutz heißt genau das.

(Guido Kosmehl, FDP: Nee, heißt es nicht, heißt es nicht!)

Das gefährdet das Wohl der Kinder und Jugendlichen. Hierbei müssen Sie endlich einmal ebenso auf der Einhaltung des Kinder- und Jugendschutzes beharren und die Kinderrechte ernst nehmen. Kinder- und Jugendschutz ist nichts, was man mal eben aus der politischen Kiste holt, wenn es einem passt.

Wenn es um Kinder und Jugendliche geht, geht es immer um Prävention und Jugendschutz, egal ob bei Alkohol, Cannabis oder in der Schule. Ihr Agieren, werte Kolleg*innen der CDU, zeigt jedoch deutlich eine Doppelmoral. Und, meine Damen und Herren, die Kritik am Gesetz der Innen- und der Justizminister*innen der Länder,

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

also auch aus Sachsen-Anhalt, ist an der Stelle selbstgemachtes Leid. Es ist ein Gesetz, welches unnötig repressiv ist, und es ist ein Gesetz, welches einen immensen bürokratischen Aufwand beinhaltet. Dies könnte man alles ausgleichen, ja, wenn es nur gewollt wäre.

Der Deutsche Hanfverband spricht von bundesweit mehr als 300 000 Strafverfahren gegen Cannabiskonsument*innen, die während der Amtszeit der Ampelregierung eröffnet worden sind. Eine Verschiebung des Inkrafttretens des Gesetzes um ein halbes Jahr würde zu weiteren knapp 90 000 Strafverfahren gegen

Konsument*innen führen. Selbst dann, wenn diese Strafverfahren bis Oktober 2024 eingestellt werden sollten, müssen bis dahin trotzdem alle eröffnet werden. Eine Verschiebung klärt also nicht die Aktenlage, im Gegenteil: Es kommen weitere Fälle hinzu. Es sind Fälle, die unnötig kriminalisiert werden und unnötigen Mehraufwand bei der Polizei und bei der Staatsanwaltschaft bedeuten.

Wenn man dies klären wollen würde, dann würden sich Wege finden lassen. Stattdessen werden weiter zahlreiche Strafverfolgungen auf der Agenda stehen. Oder glauben Sie, dass dann, wenn jemand mit 25 g aufgegriffen wird, bei bestimmten Personen nicht weitergesucht wird?

Meine Damen und Herren! Diese schädliche Verbotspolitik muss jetzt endlich beendet werden. Der Kinder- und Jugendschutz wird schon dadurch gestärkt, dass man dem Schwarzmarkt das Handwerk legt. Die Dealer mit dem gestreckten Zeug müssen zur Rechenschaft gezogen werden. Mit dem Eigenanbau und den Social Clubs wird auch der Zugang beim Dealer zu weitaus gefährlicheren Drogen unterbunden.

Stattdessen greifen die Kolleg*innen der CDU in die Trickkiste, die SPD gerät ins Zögern und FDP und GRÜNE vermögen es nicht, sich klar durchzusetzen. Wenn der Vermittlungsausschuss eingesetzt wird, dann ist das Ergebnis jetzt schon klar. Es wird auf Zeit gespielt. Das Gesetz wird so lange dort liegen bleiben, bis der Bundestag neu gewählt wurde, weil sich die CDU wieder die Regierungsoption ausmalt und dann die Legalisierung von Cannabis gänzlich versenken will. Wenn man keine Mehrheit im Bundestag hat, dann geht man eben den Umweg und setzt sich über die

Mehrheit des Bundestages, also über 407 Ja-Stimmen zu 226 Neinstimmen, beim Cannabisgesetz hinweg - und das bei einem Gesetz - das kann ich nur wiederholen -, das nicht zustimmungspflichtig ist. Das ist reine Blockadepolitik. Und, Frau Ministerin, genau dieses Sich-darüber-durch-die-Hintertür-hinwegsetzen beschleunigt das rasante Schwinden des Vertrauens in die Politik.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Meine Damen und Herren! Die Zeit ist reif für eine umfassende Liberalisierung anstatt einer bürokratischen Entkriminalisierung. Das aktuelle Cannabisgesetz ist deutlich hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben. Dennoch haben unsere Genoss*innen im Bundestag dem zugestimmt,

(Lachen bei der AfD)

weil wir es eben für den ersten richtigen Schritt halten. Aber den zweiten Schritt müssen wir dringend gehen. Die hohen Hürden für Social Clubs spielen dem Schwarzmarkt nach wie vor in die Hände und sie öffnen Tür und Tor für Kontrollen. Die Belastung der Polizei wird nicht weniger. Das Gesetz schafft Regeln, die nicht ohne hohen Aufwand umsetzbar sind. Hierbei muss dringend nachgebessert werden. Gesundheits- und Jugendschutz haben für uns Priorität. Die Strafverfolgung gehört daher dort eingesetzt, wo Dealer an Minderjährige verkaufen.

Wir brauchen flächendeckende Aufklärungs-, Präventions- und Therapieangebote sowie eine Förderung der Forschung zu den gesundheitlichen Folgen von Cannabis, finanziert aus den dafür zweckgebundenen Steuereinnahmen.

Eine anständige Prävention schützt Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, und zwar vor allem vor dem Dreck auf dem Schwarzmarkt; denn der schadet der Gesundheit. Auch hierbei muss dringend nachgebessert werden.

Meine Damen und Herren! Jetzt gilt es, Dampf zu machen und das Gesetz zum 1. April 2024 in Kraft treten zu lassen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oliver Kirchner, AfD: Dampf zu machen! - Lachen bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger, es gibt noch ein Fragebegehren von Herrn Krull. Wollen Sie das zulassen? - Herr Krull, Sie können sich wieder hinsetzen. Sie will es nicht zulassen. Dann sind wir am Ende des Debattenbeitrages angelangt.

Bevor wir zum vorletzten Debattenbeitrag kommen, begrüßen wir auf unserer Besuchertribüne die nächste Besuchergruppe aus Weißenfels. Diesmal ist es allerdings nicht das Vokalensemble, sondern es sind Gästeführer aus der schönen Stadt Weißenfels. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun hat aber Herr Heuer für die CDU-Fraktion das Wort.

(Zustimmung von Stefan Ruland, CDU)

Sie haben das Wort. - Bitte sehr.

(Matthias Lieschke, AfD: So, jetzt aber!)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, sehr geehrte Kollegin Lüddemann, ich glaube, Sie sind auch Fraktionsvorsitzende. Für Sie war das wichtig. Das scheint deshalb so wichtig zu sein, weil es eines der wenigen Gesetze ist, bei denen sich die Ampel scheinbar einig zu sein scheint. Es ist eines der ganz wenigen Dinge, bei denen Sie und die Ampel einmal glänzen wollen. Und das scheint wirklich der einzige Weg zu sein. Wenn es nicht so traurig wäre, könnte ich darüber echt lachen. Das muss ich einmal sagen.

Die GRÜNEN bieten uns hier noch einmal die Chance, über das einzige Vorhaben zu diskutieren, bei dem sich die Ampel wirklich einig zu sein scheint, und zwar so einig, dass man alle Bedenken von Experten über Bord wirft und mit aller Macht versucht, das Vorhaben durchzudrücken.

Und ja, es ist besonders traurig - die Ministerin hat es gesagt -: Haben wir wirklich nichts Besseres zu tun?

(Guido Kosmehl, FDP: Doch!)

Der Bund muss eine Gesundheitsreform auf dem Weg bringen - das einmal als Beispiel.

(Guido Kosmehl, FDP: Haben wir doch auch!)

Ich sage nur, wir haben steigende Energiepreise. Die Stabilität des Wirtschaftsstandortes Deutschland ist in Gefahr. - Nichts passiert.

(Dorothea Frederking, GRÜNE: Es geht um den Gesundheitsschutz der Kinder!)

Dafür ist größtenteils ein grüner Wirtschaftsminister verantwortlich.

(Zuruf von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Das ist einfach so. Egal. Die Ampel kriegt es ja nicht einmal hin, einen Bundeshaushalt in Einigkeit aufzustellen.

Das ist doch einfach die Wahrheit. Nein, man sucht das politische Heil in der Legalisierung von Cannabis zu Konsumzwecken,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Warum denn nicht?)

eine Droge, die abhängig macht und deren Folgen für die Psyche kaum einschätzbar sind. Man öffnet bewusst Tür und Tor für den Konsum von richtig harten Drogen; denn der Weg ist dann nicht mehr frei - -

(Zustimmung bei der CDU - Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie haben doch keine Ahnung von den wissenschaftlichen Erkenntnissen, Herr Heuer!)

- Ja, was denn? Ist Coca keine Pflanze? Wollt ihr dann irgendwann auch noch Kokain freigeben? Die Frage darf man ja mal stellen.

Als ob all das nicht schon genug wäre, schreiben die GRÜNEN in ihrer Begründung, sie möchten damit auch noch Geschichte schreiben.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja! - Olaf Meister, GRÜNE: Ja, so ist es!)

Wenn Sie so etwas für historisch halten und, wie Sie auch noch schreiben, für den Aufbruch hin zu einer modernen Politik,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Ja!)

dann bleibt meine Fraktion lieber im Hier und Jetzt.

(Zustimmung bei der CDU - Olaf Meister, GRÜNE: In der Vergangenheit!)

Die Erstellung und nicht zuletzt die Umsetzung des Gesetzes haben zu einer einzigartigen Debatte in unserem Land geführt. Ich stelle Ihnen dazu zwei entscheidende Fragen. Warum führen wir solche ernsthaften Debatten nicht in anderen wichtigen Bereichen? Sie hätten die Energiepolitik als Thema einer Aktuelle Debatte beantragen können.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Da läuft doch alles super! - Dorothea Frederking, GRÜNE: Haben wir schon!)

Ich bin gespannt, was - außer heißer Luft - diesbezüglich von Ihnen kommt.

(Tobias Rausch, AfD: Ganz einfach: Das Gasnetz wollen sie zurückbauen!)

Ich könnte noch viele andere Beispiele dafür anführen, was die Ampel versäumt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, mach mal!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jetzt muss ich aber leider doch noch ein bisschen ernster werden. Ich bin allen Beteiligten außerordentlich dankbar, die bereits angekündigt haben, am Freitag im Bundesrat für die Einberufung des Vermittlungsausschusses zu stimmen.

(Guido Kosmehl, FDP: Das sind aber nicht sehr viele!)

Ich spreche für meine Fraktion, wenn ich sage: Die Legalisierung von Cannabis ist ein fataler Fehler. Wir sind der Überzeugung, dass der Konsum von Cannabis kein harmloser Freizeitspaß ist.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Harmloser als Alkohol!)

Die Freigabe über medizinische Zwecke hinaus lehnen wir entschieden ab. Wagen wir einmal kurz den Blick über Sachsen-Anhalt hinaus. Ich habe es vorhin bei einer Zwischenfrage schon gesagt: Thailand hat den Konsum von Cannabis zu Genusszwecken im Jahr 2022 legalisiert. Heute, kaum zwei Jahre später, wird die Entscheidung zurückgedreht. Vielleicht reden wir in zwei Jahren ähnlich darüber. Der Gesundheitsminister des Landes sagte:

„Die missbräuchliche Verwendung von Cannabis hat einen negativen Einfluss auf die thailändischen Kinder. Langfristig könnte das zu anderen Drogen führen.“

Ich bin gespannt, ob das bei uns anders sein wird.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Für meine Fraktion sage ich ganz klar: Bei den Verhandlungen im Bundesrat und in einem anzurufenden Vermittlungsausschuss geht es der Union nicht um Verzögerungstaktik.

(Guido Kosmehl, FDP: Ach! - Olaf Meister, GRÜNE: Nein!)

Es geht uns ganz klar darum, dass dieses Gesetz an allen Ecken und Enden fehlerhaft ist und in der Umsetzung schlichtweg scheitern wird. Noch vor einiger Zeit sagte der Drogen-

beauftragte der Bundesregierung, dass Cannabis bereits jetzt die am häufigsten konsumierte illegale Droge sei, und das leider auch bei Jugendlichen.

(Olaf Meister, GRÜNE: Okay, und was folgt daraus?)

Ich sage es hier deutlich: Drogen gehören nicht in die Hände von Kindern und Jugendlichen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Aber da sind die gerade!)

Zahlreiche Experten, Politiker und Verbände auf allen Ebenen und über alle Parteifarben hinweg haben sich kritisch zu dem Gesetzesvorhaben geäußert. Bereits im Dezember 2023 sprachen sich unter anderem - die Ministerin hat sie auch schon aufgezählt - der Präsident der Bundesärztekammer Dr. Klaus Reinhardt, der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes Stefan Düll, die Präsidentin der Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände Gabriele Overwiening und der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei Alexander Poitz ganz klar gegen diese Regelungen aus. Experten und Verbände haben sich stetig und immer lauter gegen die Legalisierung von Cannabis positioniert. Leider vergebens. Die deutsche Polizeigewerkschaft warnt vor einem Kontrollverlust.

(Guido Kosmehl, FDP: Warum?)

Auch wecke die Legalisierung einen Konsumanreiz. Niemand kann sagen, ob nicht insbesondere junge Menschen jetzt zu einer Droge greifen werden - einfach nur, weil sie legal ist. Nicht alles, was legal ist, ist gesund.

(Lachen bei den GRÜNEN)

- Ja, ich komme gleich darauf zurück, worauf ihr jetzt anspielt.

Die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche, welche sich aktiv oder passiv dem Konsum von Gras aussetzen, sind von der Kammer als gravierend bezeichnet worden. Die beiden großen Schlaglichter der Befürworter des Gesetzesvorhabens sind Gesundheitsschutz und Prävention. Diese beiden Punkte werden seit mehreren Monaten, besonders durch den Bundesgesundheitsminister, mit einer unvergleichlichen Selbstverständlichkeit durch das Land getragen. Allein, es fehlen die Beweise.

Sollte es tatsächlich einen Zusammenhang zwischen der Entkriminalisierung und der Prävention bzw. dem Gesundheitsschutz geben, würde man in den Krankenhäusern nicht jedes Jahr Menschen aufgrund von übermäßigem Alkoholkonsum behandeln. Darüber hinaus sterben jedes Jahr 127 000 Menschen an den Folgen von Tabakkonsum. Ich muss niemanden daran erinnern, dass Alkohol und Zigaretten legal sind.

(Olaf Meister, GRÜNE: Ja!)

- Was soll dann eine Legalisierung von Cannabis bringen?

(Guido Kosmehl, FDP: Freiheit! Bringt Freiheit!)

Darüber hinaus möchte ich noch einige Worte über die ordnungspolitischen Aspekte der Gesetzesänderung verlieren. Die „Tagesschau“ titelte am 14. März: „Das drohende Cannabischaos“. Zu viele Fragen sind ungeklärt. Die Ampelregierung hat sich auf die Fahnen geschrieben, Bürokratieabbau zu betreiben.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Jetzt legt sie ein solches Gesetz vor. Justiz und Polizei warnen seit einigen Tagen vor nicht geregelten Zuständigkeiten, vor nicht durchsetzbaren Gesetzesteilen und vor der Geburt eines Bürokratiemonsters.

(Guido Kosmehl, FDP: Was ist denn da nicht durchsetzbar?)

Dabei geht es nicht nur um die Durchsetzung der neuen Regelungen, sondern auch um die Sonderbehandlung von Straftaten, welche nach neuer Gesetzeslage neu aufzurollen sind. Laut Angaben der „Deutschen Richterzeitung“ müssten mehr als 210 000 Straftaten erneut überprüft werden. Die Kontrolle der sogenannten Anbauvereinigungen und die Ausstellung der Lizenzen zur Weitergabe sollen Ländersache werden. Viele Entscheidungsträger in den Ländern wissen noch nicht einmal, wie das vorstattengehen soll.

Auch die Abstandsregelungen zu Schulen und Kindereinrichtungen sind lediglich gut gemeint. 100 m, 150 m, unglaublich.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: 100!)

Eine Kontrolle kann bereits jetzt kaum stattfinden, geschweige denn nach der Legalisierung. Auch die Überprüfung von illegalen Straßenverkäufen wird deutlich erschwert. Künftig wird jeder Dealer behaupten können, dass das Gras legal aus eigenem Anbau sei. Mein Kollege Krull hat es bereits mehrfach auch hier im Landtag betont: Es ist weiterhin fraglich, wie mit dem Konsum im Straßenverkehr umzugehen ist.

(Guido Kosmehl, FDP: Kontrollieren, feststellen!)

Auch der Anbau in öffentlichen und teilöffentlichen Bereichen ist fraglich. So meldeten sich

jüngst zahlreiche Betreiber von Kleingartenanlagen. Sie befürchten, dass die Droge zukünftig in Kleingärten angebaut wird.

(Guido Kosmehl, FDP: Das können sie in der Satzung regeln!)

- Freiheit, genau. - Der Schutz von Kindern und Jugendlichen in diesen Bereichen kann kaum durch ehrenamtliche Vorsitzende solcher Vereine gewährleistet werden.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Am Ende muss ich wirklich das traurige Fazit ziehen, dass dieser Gesetzentwurf nicht im Sinne der Gesundheit und unserer Bevölkerung ist. Auch müssen die Durchsetzbarkeit und die Kontrolle der Vorhaben als schlichtweg unmöglich angesehen werden.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Legalisierung von Cannabis ist ein vergeblicher Versuch der Ampelregierung, Eignigkeit zu demonstrieren und Glaubwürdigkeit hervorzurufen. Sie wird nicht dazu führen, den Schwarzmarkt für Marihuana auszutrocknen

(Nadine Koppehel, AfD: Das stimmt!)

und den Gesundheitsschutz der Bevölkerung zu verbessern. Sie wird dazu führen, dass junge Menschen an Drogen herangeführt und Polizei, Justiz und Verwaltung überlastet werden. Die Zahl psychischer Krankheiten wird zunehmen. Die Belastung für die deutsche Volkswirtschaft kann niemand einschätzen. Meine Fraktion steht nicht dafür zur Ver-

fügung, Jugendliche an gefährliche Substanzen heranzuführen und der Drogenkriminalität Schutz zu gewähren. Ein klares Nein unserer Fraktion zu der Freigabe von Cannabis. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Heuer, jetzt gibt es Fragen. - Frau Sziborra-Seidlitz hat sich als Erste gemeldet. Wollen Sie die Frage beantworten? - Offensichtlich.

Guido Heuer (CDU):

Ich versuche es.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können sie stellen.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Herr Heuer, Sie haben unter anderem ausgeführt, dass Kiffen kein harmloser Freizeitspaß sei und es deswegen richtig sei, dass es verboten ist. Meine Frage an Sie: Halten Sie Saufen für einen harmlosen Freizeitspaß?

(Guido Kosmehl, FDP, lacht)

Welche Auswirkungen hat Ihre Einschätzung auf politische Initiativen und Ihre Positionierung in der Frage?

(Zustimmung - Daniel Roi, AfD: Kommt darauf an, was man säuft! Ein Hund säuft auch!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Guido Heuer (CDU):

Natürlich tue ich das. - Zuallererst: Der Begriff Prohibition fiel schon ein paar Mal. Der Unterschied ist, Cannabis war bisher nicht freigegeben. Wenn wir es nicht freigegeben, dann brauchen wir es erst gar nicht zu verbieten. Das wäre Punkt eins.

Zweitens.

(Zuruf Guido Kosmehl, FDP)

- Ja, das ist doch eine Wahrheit, mein lieber Guido Kosmehl.

(Guido Kosmehl, FDP: Nee!)

- Natürlich ist das eine.

Was das sprichwörtliche Saufen betrifft: Ich weiß nicht, ein Großteil hier hat das bestimmt schon einmal getan. Aber ich bin aufgrund von ein, zwei Bier oder drei Schnäpsen noch nie bei einer harten Droge gelandet. Das vielleicht als - -

(Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Ist mir übrigens auch noch nie passiert! - Olaf Meister, GRÜNE: Mir auch nicht!)

- Sehen Sie? - Viele Experten sagen, bei Cannabis sieht das anders aus.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt gibt es eine Frage von Frau Lüddemann.
- Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sie haben dargestellt, welche Schäden zu erwarten sind. Das ist eine Mutmaßung. Jedenfalls sind mir keine Studien bekannt. Sie haben auch keine Studien zitiert, aus denen hervorgeht, welche Schäden für die Volkswirtschaft, für die Gesundheit, für das Gesundheitswesen und für unsere Kinder zu erwarten sind, wenn das Gesetz so kommt, was ja passieren wird.

Teilen Sie meine Einschätzung, dass die größten Schädigungen unserer Gesundheit, unserer Kinder und große Schäden für die Volkswirtschaft im Moment durch die allseits beliebte Droge Alkohol entstehen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Ich teile die Einschätzung, dass Alkohol der Gesundheit der Bevölkerung schadet. Das ist unstrittig. Das gebe ich zu. Aber wenn Sie sagen, ich habe keine

Gutachten oder Einschätzungen angeführt, dann erinnere ich mich an eine Diskussion zu CRISPR/Cas. Dazu gibt es Einschätzungen. Trotzdem hat die Fraktion der GRÜNEN das damals in der Kenia-Koalition abgelehnt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Reden Sie doch mal zum Thema! Darum geht es doch gar nicht!)

- Nein, jetzt darf ich antworten. Sie können gleich eine Nachfrage stellen. - Sie als Fraktion der GRÜNEN haben in der letzten Wahlperiode Gutachten zu CRISPR/Cas, was natürliche Mutationen sind, abgelehnt etc.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Wollen Sie etwas zu Cannabis sagen?)

Das hat Sie überhaupt nicht interessiert. Sie stellen Mutmaßungen an, dass es keine Schäden aufgrund von Cannabiskonsum gibt. Wir sagen, wir haben die Vermutung, dass es diese gibt. Im Gegensatz zu Ihnen werden unsere Positionen durch Verbände wie den Apothekerverband untermauert. Punkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir jetzt am Ende dieses Debattenbeitrags angelangt.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Entschuldigung, Herr Kosmehl hat sich gemeldet; stimmt. - Herr Kosmehl, tut mir leid, aber der Kollege Heuer ist sozusagen dynamisch. Sie können eine Frage stellen.

Guido Kosmehl (FDP):

Ja, das ist er. - Zwei Punkte. Ich bin über einen Satz gestolpert. Vielleicht können Sie den erklären. Ich habe noch nie von einem Fall gehört, dass jemand, der einen Joint geraucht hat, danach sofort auf die Idee kam, sich noch eine Linie Koks durch die Nase zu ziehen,

*(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN
- Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)*

Guido Heuer (CDU):

Ich habe nicht gesagt „sofort“.

Guido Kosmehl (FDP):

aber egal. - Die Frage, Entschuldigung, Herr Kollege Heuer, ist: Haben Sie - davon kann ich hoffentlich ausgehen - richtigerweise Zutrauen in die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, die auch bisher schon im Straßenverkehr auf Drogen getestet hat und damit die Fahrtüchtigkeit feststellen konnte, dass sie das auch nach dem 1. April weiterhin erfolgreich tun wird?

(Olaf Meister, GRÜNE: Was ändert sich denn dann? So ist es!)

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kosmehl, ich habe natürlich vollstes Vertrauen in unsere Polizei wie auch in die Justiz und den Verfassungsschutz.

(Lachen bei den GRÜNEN - Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Das ist das eine. Aber das andere ist - das wurde auch schon gesagt -, dass im Gegensatz zu Alkohol überhaupt nicht einzuschätzen ist, wie lange der Abbau von THC dauert. Das ist der Punkt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Doch, das kann man einschätzen! Bloß weil Sie es nicht wissen ...!)

Warum müssen wir zusätzlich eine Belastung unserer Polizei und Justiz herbeiführen, wenn wir zurzeit ganz andere Probleme in diesem Land haben?

(Zustimmung bei der CDU - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das müssen sie doch bisher auch kontrollieren!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - Nun sehe ich aber niemanden mehr, der sich noch gemeldet hat. Frau Lüddemann will offensichtlich ein Schlusswort halten. - Bitte sehr, Sie haben drei Minuten. Los geht's.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Tatsächlich - Herr Präsident, vielen Dank - habe ich das Bedürfnis, noch ein Schlusswort zu sprechen. Denn mich erschreckt in dieser Debatte, die in Teilen zu erwarten war - - Ich freue mich sehr, dass die FDP-Fraktion jetzt auf der Bühne bei dem geblieben ist, was sie schon auf Social-Media-Kanälen verkündet hat. Dass die CDU-Fraktion den großen Kulturkampf und den Untergang des Abendlandes herbeireden würde, war auch zu erwarten.

(Zuruf von Guido Heuer, CDU)

Bei der SPD-Fraktion bin ich mir nicht ganz so sicher, ob das jetzt alles mit fliegenden Fahnen kommt. Aber es scheint auf Ampellinie zu sein.

Mich hat aber wirklich erschreckt, dass sehr, sehr viele Rednerinnen und Redner in dieser Debatte

(Christian Hecht, AfD: Redende! - Zustimmung und Lachen bei der AfD)

die allgemein akzeptierte Droge Alkohol derartig verharmlosen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das erschreckt mich wirklich sehr.

Wenn wir uns die Unfallstatistik und die Ursache für die wirklich gefährlichen Unfälle in diesem Land anschauen, wenn wir uns die Psychiatrien in diesem Land und die Verursacher von Psychosen anschauen, wenn wir uns die Krankenhäuser anschauen und sehen, welche körperlichen Schäden Alkohol verursacht, wenn wir uns anschauen, worin die Hauptursache für häusliche Gewalt besteht, wenn wir uns anschauen, welche Abhängigkeiten Föten im Mutterleib in Teilen erleiden müssen, wenn wir uns anschauen, was jugendliche Alkoholabhängige erleiden müssen, dann empfinde ich das Verharmlosen wirklich als fahrlässig.

Ich muss ehrlich sagen, ich bin wirklich sehr enttäuscht, dass Frau Ministerin diese Debatte in dieser Art und Weise eingeleitet hat und wir hier mit derart zweierlei Maß messen.

*(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN
- Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)*

Ich finde es auch befremdlich, dass Sie die Entfremdung der Bevölkerung von der Ampelregierung und damit von der Politik hier herbeireden und meinen, das würde jetzt am Cannabisgesetz liegen.

(Oliver Kirchner, AfD: Das liegt an allem!)

Ich glaube vielmehr, dass es daran liegt, dass Sie als CDU ein solch marginales Thema derart hochziehen, dass Sie hier diesen Kulturkampf pflegen, dass Sie längliche Debatten anzetteln und dass Sie fachfremde Einlassungen - ich will nur daran erinnern, wie viele Drogentote es durch Cannabis gibt - derart zelebrieren und dass Sie nur auf diesem Thema herumreiten, damit Sie das über den Wahlkampf in die ostdeutschen Bundesländer ziehen können. Das, finde ich, ist wirklich befremdlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Einen Satz noch zur rückwirkenden Amnestie. Ich will nur an den § 175 StGB, den damals sogenannten Schwulenparagrafen, erinnern. Dieser ist im Jahr 1994 unter dem CDU-Kanzler Kohl abgeschafft worden. Im Jahr 2017 gab es eine rückwirkende Rehabilitierung aller Betroffenen unter einer CDU-Kanzlerin Merkel.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Lüddemann, jetzt sind die drei Minuten Redezeit deutlich vorbei. Damit ist Ihr Redebeitrag beendet.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ja, das ist etwas ganz anderes, alles klar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben noch die Chance, auf Interventionen zu reagieren. Wir sind in einer Dreiminuten-debatte. Ich lasse pro Fraktion maximal eine Intervention zu. Für die CDU-Fraktion war zuerst Frau Dr. Schneider am Mikrofon. - Bitte sehr. Sie haben eine Minute Redezeit. Bitte denken Sie daran.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Ich gebe mein Allerbestes. - Ich halte Ihnen und auch allen anderen, die das befürworten, zugute, dass es Ihnen wirklich darum geht, gerade betroffene Jugendliche, die um Beratung und um Therapie ringen, zu entkriminalisieren; denn das ist ein Aspekt, der mich durchaus auch überzeugt. Aber ich kann doch nicht eine Droge gutheißen und legalisieren, indem ich sie mit anderen bestehenden Drogen vergleiche

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ach!

Dr. Anja Schneider (CDU):

- nein, das geht nicht -, und indem ich sage, es gibt auch Alkohol oder es gibt auch, sagen wir einmal, Leute, die zu viel essen - das ist übrigens die Hauptursache von Herz-Kreislauf-

Erkrankungen und deren Todesfolge in Deutschland und nicht der Alkohol.

(Zuruf von Ministerin Eva Feußner)

Also, das ist ein Vergleich, der einfach an den Haaren herbeigezogen ist und zu dem ich sage: Das geht wirklich nicht.

Vielleicht noch ganz kurz - ich halte mich an die eine Minute Redezeit -: Ich habe mit meiner konservativen Fraktion manchmal auch so meine Mühe,

(Zuruf von der CDU: Was? - Unruhe)

aber in diesem Fall bin ich wirklich einmal froh darüber, konservativ sein zu dürfen.

(Lachen bei der CDU - Guido Heuer, CDU: Konservativ heißt an der Spitze des Fortschritts zu stehen! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nach der Erkenntnis innerhalb der CDU-Fraktion kehrt jetzt wieder Ruhe ein. Frau Lüddemann hat die Chance, darauf zu reagieren. - Bitte sehr.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Da Sie, Frau Kollegin Schneider, Ihren Redebeitrag so freundlich eingeleitet haben, will ich auch sehr freundlich antworten. Tatsächlich geht es mir um die Gleichbehandlung aller Drogen.

(Ministerin Eva Feußner: Ecstasy? - Stefan Ruland, CDU: LSD? - Weiterer Zuruf: Aller Drogen?)

- Aller Drogen, die unter das Stichwort der sogenannten weichen Drogen fallen. - Ich bin seit dem Jahr 2011 hier in diesem Landtag. Die Kolleginnen und Kollegen, die mit mir schon so lange hier sind, werden das bestätigen können. Ich habe mich immer dafür eingesetzt, dass alle diese sogenannten weichen Drogen in lizenzierten Fachgeschäften verkauft werden dürfen - also auch Alkohol.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt jetzt eine Intervention von Herrn Lieschke. - Herr Lieschke, Sie hätten das Wort, wenn Sie wollen. Bitte.

Matthias Lieschke (AfD):

Vielen Dank. - Die Hälfte Ihrer Redezeit haben Sie damit zugebracht zu erklären, wie schlecht Alkohol ist. Ich glaube, an dieser Stelle stimme ich Ihnen sogar zu. Wenn man zu viel Alkohol genießt, dann ist das definitiv ungünstig und nicht förderlich für die Gesundheit. Aber dann packen Sie Ihre weichen Drogen dazu und werden das Problem mit den schädlichen Stoffen noch verschlimmern.

Ich persönlich glaube, Sie wollen auf der Bundesebene Marihuana einführen, damit sich jeder zudröhnt und nicht mitbekommt, dass Ihre Politik auf der Bundesebene katastrophal ist, und damit wir das alle aushalten.

(Guido Kosmehl, FDP: Mein Gott! - Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE: Der Witz war bei Herrn Tillschneider schon schlecht!)

Ich glaube, das ist der Hauptgrund. Am besten raucht jeder eine und dann versuchen wir, es zu ertragen.

Ich glaube, der Weg, den Sie gehen, ist völlig falsch. Sie wollen Dinge legalisieren, die nicht legalisiert gehören. Sie werden kein bisschen entkriminalisieren. 16-, 17-jährige Jugendliche werden trotzdem Drogen nehmen, weil sie es bei ihren 18-jährigen Kumpels sehen. Sie werden genauso Drogen nehmen. Dafür sorgen Sie. Wir werden später sehen, welche Folgen das haben wird. Dann sollten Sie sich einmal an Ihre eigene Nase fassen; denn dann werden Sie feststellen, was Sie dort angestellt haben.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie könnten darauf reagieren, wenn Sie wollen.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich würde gern den folgenden Satz sagen, Herr Präsident, nämlich dass ich tatsächlich in meinem zweiten Redebeitrag im Wesentlichen über Alkohol geredet habe, weil ich deutlich machen wollte, dass Alkohol eine seit Jahrhunderten eingeführte Droge ist, eine legale Droge, die genauso behandelt werden muss wie die weiche Droge Cannabis - nicht mehr, aber auch nicht weniger.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich sage es noch einmal: Es war eine Dreiminuten-debatte, und ich habe laut und deutlich gesagt, pro Fraktion eine Wortmeldung dazu. Es gab eine aus der CDU-Fraktion und eine aus der AfD-Fraktion. Diese haben wir abgearbeitet.

Ich will kurz daran erinnern, dass wir inzwischen mehr als eine Stunde Zeitverzug haben. Damit beende ich den Tagesordnungspunkt 28.

Ich komme nun zum nächsten Tagesordnungspunkt nach unserem Zeitplan. Das ist der

Tagesordnungspunkt 9

Aussprache zur Großen Anfrage

Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt

Große Anfrage Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3255**

Antwort der Landesregierung - **Drs. 8/3744**

Unterrichtung Landtag - **Drs. 8/3818**

Entschließungsantrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3874**

Entschließungsantrag Fraktionen CDU, SPD, FDP - **Drs. 8/3911**

Für die Aussprache zur Großen Anfrage ist die Redezeitstruktur „D“ mit einer Gesamtdebatte-dauer von 45 Minuten vereinbart worden. Die Fraktionen sprechen in der folgenden Reihenfolge und haben folgende Redezeit: CDU 13 Minuten, AfD acht Minuten, FDP zwei Minuten, GRÜNE zwei Minuten, SPD drei Minuten und DIE LINKE vier Minuten.

Gemäß § 43 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Landtages erteile ich zuerst der Fragestellerin das Wort. Das ist in diesem Fall Frau Monika Hohmann von der Fraktion DIE LINKE. - Frau Hohmann, Sie haben das Wort.

(Beifall bei der LINKEN)

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch in dieser Wahlperiode haben wir als Fraktion die Große Anfrage zur Situation des Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt gestellt. Für die Beantwortung der Fragen möchte ich mich recht herzlich bei den teilnehmenden Landkreisen, kreisfreien Städten und auch bei der Landesregierung bedanken.

Leider haben wir keine Informationen aus der Stadt Halle, dem Burgenlandkreis und dem Bördekreis erhalten. Sie sahen mit Verweis auf die angespannte Personalsituation und die Freiwilligkeit der Rückmeldung von einer Beantwortung der Fragen ab. Dennoch, denke ich, haben wir einen guten Überblick über die Lage und über die Herausforderungen von Pflegeeltern erhalten.

In meinen Ausführungen kann ich nicht auf alle Antworten eingehen. Ich werde mich deshalb auf einige wesentliche Antworten und Ergebnisse dieser Anfrage beziehen.

Meine Damen und Herren! Zufriedene Pflegefamilien wirken sich auf die Gewinnung neuer Pflegefamilien als beste Werbung aus.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Satz einer Mitarbeiterin im Pflegekinderwesen ist mittlerweile schon acht Jahre alt. Aber er trifft meiner Meinung nach immer noch den Nagel auf den Kopf. Einige positive Veränderungen sind seit der letzten Wahlperiode durch meine Fraktion bereits angestoßen worden. Das Land fördert finanziell sowohl das Fachzentrum für Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt als auch den Landesverband

für Pflege- und Adoptiveltern e. V. Des Weiteren orientiert sich Sachsen-Anhalt seit dem 1. März 2017 an der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. zur Bemessung und zur Fortschreibung der Pauschalbeträge in der Vollzeitpflege. Das ist eine große Errungenschaft. Damit wurden seit diesem Zeitpunkt auch die finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien wirksam verbessert.

(Beifall bei der LINKEN)

Leider konnte erstmals die Verordnung für das Jahr 2024 nicht vollumfänglich fortgeschrieben werden. Der Satz für die Kosten der Erziehung aus dem Jahr 2023 wurde eingefroren. Eine Erhöhung soll erst zum 1. Januar 2025 erfolgen. Der Sprung von einst 275 € auf 420 € war nach Aussagen der kommunalen Spitzenverbände einfach zu hoch und nicht mehr in den aktuellen Haushalten darstellbar. Aber mit dem Satz für die Kosten der Erziehung sollen unabhängig von der Qualifikation der Pflegeeltern die besonderen Anforderungen, die Pflegeeltern zu erfüllen haben, ihr zeitlicher Einsatz, ihr pädagogisches Engagement und ihre erzieherische Leistung Anerkennung finden. Daher - das muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist es nur folgerichtig, dass wir derzeit aufgrund einer Petition über dieses Thema im Petitionsausschuss beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Leider konnten bisher nicht alle Beschlüsse, die der Landtag in den Jahren 2016 und 2019 hier im Hohen Haus gefasst hat, umgesetzt werden. Dazu zählt der Punkt, mit den kommunalen Spitzenverbänden Gespräche aufzunehmen mit

dem Ziel, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Im Jahr 2019 verständigten wir uns darauf - ich zitiere -, „den Dialog mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe aufzunehmen, um zum einen zusätzliche Bedarfe der Pflege- und Adoptivfamilien transparenter und vergleichbarer zu gestalten, und zum anderen sich darüber auszutauschen, welche personellen Bedarfe bzw. Mindestmaße der Jugendämter bei der Beratung, Betreuung und Begleitung von Pflege- und Adoptiveltern notwendig sind.“

Warum erwähne ich das? - Bereits im Jahr 2019 ergaben die Antworten zu unserer Großen Anfrage, dass die Rahmenbedingungen in den Landkreisen und kreisfreien Städten sehr unterschiedlich sind. Daran hat sich bis heute nichts geändert.

Einige Beispiele dafür möchte ich Ihnen gern präsentieren. Während es im Landkreis Stendal zur Einschulung eines Pflegekindes einen Zuschuss in Höhe von 75 € gibt, sind es im Saalekreis 130 €. Für eine Brille gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld bis zu 30 € Zuschuss und im Saalekreis 150 €. Für Ferienfreizeiten oder Urlaubsreisen gibt es im Landkreis Anhalt-Bitterfeld gar keinen Zuschuss, während der Saalekreis dafür 280 € aufwendet. Für den Erwerb einer Fahrerlaubnis zahlt der Landkreis Stendal nichts dazu, während der Saalekreis 1 000 € aufwendet. Beim Elterngeld bezahlt der Landkreis Wittenberg 300 €, während der Landkreis Harz 800 € gewährt. Das, meine Damen und Herren, ist nur ein kleiner Ausschnitt. Ich könnte das fortsetzen.

Sie stellen wieder fest, wie ungleichmäßig das in den Landkreisen vollzogen wird. Deshalb sage ich auch öfter einmal zu den Pflegeeltern oder auch zu den Pflegekindern, dass es schon

spannend ist, in welchem Landkreis man Pflegeeltern oder Pflegekind ist. Entweder hat man Glück oder man hat Pech. Insofern, denke ich, ist es Zeit, dass wir dieses Thema wieder in Angriff nehmen.

(Beifall bei der LINKEN)

Deshalb haben wir in unserem Entschließungsantrag unter Punkt 1 nochmals das Anliegen aufgenommen. Wir fordern die Landesregierung erneut auf, sich für die Vereinheitlichung der Kataloge der einmaligen Beihilfen und Zuschüsse einzusetzen und hierfür Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden aufzunehmen, nämlich mit dem Ziel, gleichwertige Rahmenbedingungen für Pflegeeltern und Pflegekinder in Sachsen-Anhalt zu schaffen.

Ich gebe die Hoffnung nicht auf - aller guten Dinge sind drei; vielleicht klappt es im dritten Anlauf -, dass wir hier im Land wirklich gleichberechtigte Startchancen für alle Pflegekinder erreichen.

(Beifall bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Nun komme ich zu einzelnen Zahlen aus unserer Anfrage. Ende 2022 lebten 3 004 Pflegekinder bei 2 151 Pflegeeltern. 4 581 Heimkinder befanden sich in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe. Seit 2010 stieg die Anzahl der Pflegekinder im Alter unter 18 Jahre kontinuierlich, von einst 1 918 auf derzeit 2 765 Kinder. Ebenfalls ist diese Entwicklung bei den unter Dreijährigen zu beobachten. Im Jahr 2010 hatten wir noch 138 unter Dreijährige in Pflegefamilien. Im Jahr 2022 sind das mittlerweile 240 unter Dreijährige. Obwohl die Unterbringung der Null- bis Sechsjährigen bevorzugt in Pflegefamilien erfolgen sollte, damit sie in besonderem Maße von den familienähnlichen

Strukturen und von den kontinuierlichen Bindungsangeboten profitieren können, kann diese Form nicht überall gewährleistet werden.

Während im Landkreis Anhalt-Bitterfeld 61,4 % der unter Sechsjährigen in die stationäre Kinder- und Jugendhilfe aufgenommen werden, sind es im Altmarkkreis Salzwedel nur 13,5 %. Deshalb setzen wir in unserem Antrag verstärkt auf die Erarbeitung einer positiven Imagekampagne zur Gewinnung weiterer Pflegeeltern.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Sehr geehrte Damen und Herren! Im Jahr 2022 fanden in Sachsen-Anhalt 1 700 Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen statt. Im Jahr 2017 waren es noch 1 266. Die Gründe der Inobhutnahme waren Überforderung der Eltern mit einem Anteil von 651 Fällen und Vernachlässigung durch die Eltern mit einem Anteil von 319 Fällen. Ebenfalls sind der Kindesmissbrauch und sexuelle Übergriffe mit 116 Fällen zu nennen.

Welche Personen melden? - An erster Stelle sind es die Jugendämter mit 1 173 Meldefällen. An zweiter Stelle stehend überraschend die Kinder selbst. Das sind 203 Fälle. Danach kommen erst die Polizei mit 127 Meldungen und die Eltern mit 89 Meldungen. Von Ärzten, Erzieherinnen und Lehrerinnen erfolgen die Meldungen eher selten. Von diesen haben wir 31 Meldungen zu verzeichnen.

In unserer vorherigen Großen Anfrage haben wir uns nach dem Status der Herkunftsfamilien erkundigt. Nach der damaligen Auskunft der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten die Herkunftseltern überwiegend Sozialleistungen

nach dem SGB II oder auch Sozialhilfe. Sie verfügen oftmals nicht über einen Schul- oder Berufsabschluss. Sie sind alleinerziehend, leben getrennt oder in wechselnden Partnerschaften. Ebenfalls sind sie oft gesundheitlich beeinträchtigt, bspw. psychisch erkrankt. Ihre Erziehungsfähigkeiten sind eingeschränkt oder sie besitzen wenig soziale Kompetenz.

Auch im Jahr 2022 hat sich an diesem Befund nicht viel geändert. So sind von den 568 Eltern, deren Kinder bei Pflegeeltern leben, 445 im Bezug von Transferleistungen. Bei der Heimerziehung sind 1 211 von 1 821 Eltern im Bezug von Transferleistungen. Es gilt nach wie vor, dass wir die Hilfen und die Unterstützung für Alleinerziehende in Sachsen-Anhalt weiter ausbauen müssen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Damen und Herren! Zum Schluss meiner Rede möchte ich auf ein zunehmendes Problem der Pflegeeltern aufmerksam machen. Immer wieder stoßen Pflegeeltern an ihre Grenzen, wenn sie ein Kind aufnehmen, das mit einem großen Rucksack an Problemen zu ihnen kommt. Sehr häufig haben sie gesundheitliche Beeinträchtigungen, von denen die Jugendämter mal mehr oder mal weniger Kenntnis haben. Ich spreche von FASD, nämlich der Fetalen Alkoholspektrumstörung. Diese entsteht, wenn werdende Mütter während der Schwangerschaft Alkohol trinken. Dann besteht ein hohes Risiko, dass sie ein behindertes Kind auf die Welt bringen. Diese Kinder haben im Alltag mit gravierenden Handicaps zu kämpfen. Sie zeigen Entwicklungsstörungen, haben Merk- und Lernschwierigkeiten, haben eine eingeschränkte Impulskontrolle und neigen zu sozial unangemessenem Verhalten sowie Hyperaktivität. Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld beziffert in

seiner Antwort zu der Großen Anfrage, dass ungefähr 30 % der Pflegekinder davon betroffen sind.

In unseren Gesprächen mit Vertreterinnen des Landesverbandes der Pflege- und Adoptiveltern hörten wir, dass in Sachsen-Anhalt die Vermittlung und Begleitung von Kindern mit Förderbedarfen - das sind genau diese Kinder - in der Praxis als unzureichend eingeschätzt wird. Aktuell wird in allen Kommunen die Anerkennung einer sonder- oder heilpädagogischen Pflegestelle nach eigenen Richtlinien der Kommunen vollzogen. Dies führt in den Pflegefamilien wieder zu einer wohnortabhängigen Bewertung und bringt höhere Aufwendungen und Belastungen mit sich. Aus diesem Grund benötigen wir - ich denke, diesbezüglich spreche ich im Namen des Landesverbandes der Pflegeeltern - eine landesweit einheitliche Richtlinie, welche unter anderem eine intensive Begleitung der Kinder gewährt, eine bessere finanzielle Unterstützung und Entlastung mit sich bringt sowie den Pflegefamilien Fortbildungsangebote zur Verfügung stellt. Deshalb haben wir diesen Punkt auch in unseren Entschließungsantrag aufgenommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt weiter verbessern wollen, dann müssen sich die Rahmenbedingungen auch auf der Bundesebene ändern. Dazu zählen die Gleichstellung der Pflegeeltern beim Bundeselterngeld sowie ein angemessener Beitrag zur Altersvorsorge von Pflegepersonen, damit eine Armut im Rentenalter verhindert wird. Zufriedene Pflegefamilien wirken sich auf die Gewinnung neuer Pflegefamilien als beste Werbung aus. Das kann ich nur immer und immer wiederholen.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Olaf Meister, GRÜNE)

Lassen Sie uns dafür Sorge tragen, dass dieser Satz auch mit Leben erfüllt wird.

Jetzt noch eine Anmerkung zum Entschließungsantrag der Koalition. Er greift im Wesentlichen die Punkte auf, die auch in unserem Entschließungsantrag stehen. Allerdings fehlt mir ein Punkt, nämlich unser Punkt 2, dass wir auf der Bundesebene wirklich alles dafür tun sollten, die Anerkennung für die Rente und auch die Gleichstellung beim Bundeselterngeld voranzutreiben. Wenn dieser zweite Punkt von uns mit aufgenommen wird, dann können wir auch Ihrem Entschließungsantrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Hohmann. Ich sehe keine Anfragen. - Es folgt jetzt der Debattenbeitrag der Landesregierung. Diesen hält Herr Willingmann in Vertretung für Frau Grimm-Benne. Er schreitet ans Mikrofon. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Grimm-Benne weilt auf der Integrationsministerinnen- und -ministerkonferenz in Rostock. Gemäß der Geschäftsverteilung der Landesregierung bin ich gebeten, sie zu vertreten, und bringe ihren Vortrag und ihre Rede zu Gehör.

Die Fraktion DIE LINKE hat mit ihrer Großen Anfrage den Blick auf die aktuellen Rahmenbedingungen und Herausforderungen des

Pflegekinderwesens in Sachsen-Anhalt und teils in der Bundesrepublik Deutschland gelenkt. Zur Beantwortung wurden zum einen empirische Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik herangezogen und zum anderen die Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe um Zuarbeit gebeten. Denn die Zuständigkeit für die Leistungserbringung liegt ebenso wie die Gesamtzuständigkeit, die Planungsverantwortung und die infrastrukturelle Gewährleistungsverpflichtung bei den 14 Jugendämtern Sachsen-Anhalts. Sie haben zu gewährleisten, dass die Erfüllung der Aufgaben, erforderliche und geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen und damit auch eine ausreichende Anzahl von Pflegepersonen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen. Zu flankieren ist dies mit entsprechenden Maßnahmen der Qualitätsentwicklung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgabe als Pflichtaufgaben des eigenen Wirkungskreises wahr und unterliegen damit nicht der Fachaufsicht des Landes. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Bewertung der von den Jugendämtern aufgewendeten Ressourcen zur Aufgabenerfüllung durch die Landesregierung nicht angezeigt.

Dessen ungeachtet engagiert sich das Land im Bereich des Pflegekinderwesens im Rahmen freiwilliger Aufgaben in einem beachtlichen Umfang. Ziel ist es, das Aufwachsen junger Menschen in öffentlicher Verantwortung in einer Pflegefamilie, insbesondere im Interesse der Pflegekinder und ihrer Pflegefamilien, positiv zu gestalten. Das Land fördert seit nahezu 30 Jahren das Fachzentrum für das Pflegekinderwesen Sachsen-Anhalt, welches in Trägerschaft der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis steht. Dessen Angebote stehen

grundsätzlich allen Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt zur Verfügung. Das Angebot des Fachzentrums umfasst neben Vorbereitungsseminaren für die Verwandtenpflege, sozial- und heilpädagogischen Qualifizierungskursen sowie Fortbildungen und Supervisionen für Fachkräfte auch Fachtage und ein Bereitschaftstelefon.

Flankierend erfolgt die Kooperation mit dem ebenfalls aus dem mit Landesmitteln geförderten Landesverband für Pflege- und Adoptiveltern im Land Sachsen-Anhalt, der insbesondere Sprachrohr der mehr als 2 000 Pflegefamilien in Sachsen-Anhalt sein soll, und der Stiftung zum Wohle des Pflegekinde.

Seit 2019 orientiert sich das Land bei der Bemessung und Fortschreibung der Pauschalbeträge für die Pflegepersonen in der Vollzeitpflege grundsätzlich an den dynamisierten Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. Seitdem sind gerade auch die finanziellen Rahmenbedingungen für Pflegefamilien nicht nur deutlich verbessert worden. Ebenso konnte die Errichtung und Förderung einer Ombudsstelle in Sachsen-Anhalt dazu beitragen, die Interessenvertretung von in Vollzeitpflege lebenden jungen Menschen und Pflegeeltern weiter zu stärken.

Verwiesen sei im Übrigen auf die maßgeblichen Verbesserungen der Rahmenbedingungen im Pflegekinderwesen und beim Schutz des Wohls der Pflegekinder durch die Neuregelung im SGB VIII aufgrund des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes aus dem Jahr 2021.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In Umsetzung der Beratungsverpflichtungen des überörtlichen Jugendhilfeträgers organisiert das Landesjugendamt unter anderem zweimal im Jahr Facharbeitskreise mit den Mitarbeiten-

den der Pflegekinderdienste der örtlichen Jugendämter. Darüber hinaus steht die Landesregierung im regelmäßigen Austausch mit den einschlägigen Akteuren des Pflegekinderwesens, insbesondere den örtlichen Jugendämtern und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Interessenvertretungen des Pflegekinderwesens und dem Landesverband Pflegeelternvereine sowie mit dem Fachzentrum.

Unabhängig von all den vorgenannten Verbesserungen im Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt bleibt die Gewinnung von geeigneten Pflegefamilien auch hierzulande eine wesentliche Herausforderung. Der Landesregierung ist durchaus bewusst, dass die bedarfsgerechte Deckung der zunehmend erhöhten und teils sehr komplexen Hilfsbedarfe von Pflegekindern für die hiesigen Jugendämter unverändert herausfordernd bleibt. Da dies gerade auch in Bezug auf unbegleitete ausländische Minderjährige kein leichtes Unterfangen darstellt, führte die Fachabteilung des Sozialministeriums bereits intensive Gespräche mit dem Landesnetzwerk der Migrantenorganisation Sachsen-Anhalt, um auch innerhalb der migrantischen Communitys geeignete Pflegepersonen für dieses anspruchsvolle Ehrenamt zu gewinnen.

Wie Sie den Ausführungen der Ministerin entnehmen konnten, ist das Land gemeinsam mit den örtlichen Jugendämtern und den weiteren relevanten Akteuren des Pflegekinderwesens seit der letzten Großen Anfrage der Fraktion DIE LINKE aus dem Jahr 2018 durchaus ein gutes Stück vorangekommen, ohne die aktuellen, teils fortbestehenden Herausforderungen aus dem Blick zu verlieren. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe glücklicherweise keine Nachfragen, Herr Willingmann; zumindest aus Ihrer Perspektive.

(Lachen)

Wir kommen zum Redebeitrag der CDU-Fraktion. Diesen hält Herr Krull. - Herr Krull, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Bereits zum zweiten Mal seit 2016 beschäftigen wir uns im Rahmen einer Debatte zu einer Großen Anfrage mit dem Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt. Was hat sich seit 2019 verändert und wo sind noch Baustellen vorhanden, mit denen wir uns im Sinne der Pflegefamilien beschäftigen müssen? - Positiv zu vermerken ist, dass sich Sachsen-Anhalt bei der Kinder- und Jugendhilfe-Pflegegeld-Verordnung an den Empfehlungen des Deutschen Vereins orientiert und die unabhängige Ombudsstelle eingerichtet wurde.

Auf die dennoch vorhandenen Probleme werde ich im weiteren Verlauf meiner Rede eingehen. Um es gleich von Anfang an klarzustellen: Wir sind all den Menschen zum großen Dank verpflichtet, die sich den Herausforderungen stellen, die sich aus der Bereitschaft ergeben, Pflegefamilie zu werden.

(Zustimmung von Thomas Krüger, CDU, und von Jörg Bernstein, FDP)

Wir alle hier sind uns sicher bewusst, dass Pflegekinder häufig mit einem schweren Ruck-

sack voller unterschiedlicher Probleme zu den Pflegefamilien kommen. Die Herausnahme von Kindern aus ihren Familien ist keine Entscheidung, die sich ein Jugendamt leicht macht. Daher liegen mit Sicherheit differenzierte Probleme vor, die diesen Schritt im Sinne des Kindeswohls notwendig machen. Es kommen also Kinder in Pflegefamilien, die sehr häufig mit physischen und/oder psychischen Problemen versehen sind und um deren Vertrauen erst einmal geworben, ja, teilweise regelrecht gekämpft werden muss. Wenn eine junge Seele so enttäuscht wurde, dann muss Vertrauen erst wieder wachsen.

In meiner CDU-Landtagsfraktion gibt es selbst mehrere Mitglieder, die sich dieser Aufgabe als Pflege- oder Adoptiveltern gestellt haben, nämlich diesen Kindern nicht nur die Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu ermöglichen, sondern ihnen mit viel Unterstützung und positiver Zuneigung die bestmöglichen Rahmenbedingungen für ein Aufwachsen in einer Familie zu ermöglichen. Stellvertretend für alle Menschen, die das tun, möchte ich ihnen im Namen meiner Fraktion, aber auch ganz persönlich meinen Dank ausdrücken.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! In fast 90 Fragen an die Landesregierung wollte die Fraktion DIE LINKE Erkenntnisse über das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt gewinnen. Dabei ist klar, dass die Zuständigkeit für diesen Themenkomplex bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe liegt, also den Landkreisen und kreisfreien Städten. Bei der Bereitstellung der notwendigen Daten war man also auf die Zuarbeit von diesen angewiesen.

Damit kommen wir zu einer aus meiner Sicht größten Schwächen der mehr als 100 Seiten umfassenden Beantwortung der Großen Anfrage. Die Daten wurden nicht von allen Landkreisen und kreisfreien Städten umfänglich bereitgestellt. Die Belastungsgrenzen bei den Jugendämtern sind bekannt und werden teilweise bereits überschritten. Trotzdem hätte ich mir sehr gewünscht, dass wir eine vollständige Übersicht aller Daten bekommen hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus finden wir sehr häufig die Aussage, dass die abgefragten Daten nicht zum Kreis der verpflichtend bereitzustellenden Daten gehören und damit nicht vorliegen. Damit haben wir wieder ein altbekanntes Problem: Ungezählte Daten werden an verschiedenen Stellen erhoben, aber es scheitert dann an der Zusammenführung. Die Erstellung solcher Datenfriedhöfe, also die Datenerhebung ohne deren weitere umfangreiche Nutzung, kostet viele Ressourcen, die garantiert auch anders und zielführender hätten eingesetzt werden können.

Wir müssen uns darüber hinaus darüber im Klaren sein, dass hinter jeder Zahl immer ein Mensch und persönliche Schicksale stecken. Ich hatte ein persönliches Gespräch mit Großeltern, die im Rahmen der Verwandtenpflege die Pflegschaft für ihr Enkelkind übernommen haben. Dieses Kind geht auf eine Förderschule. Was dann begann, war eine Debatte mit dem Jugend- bzw. dem Sozialamt über die Frage, in welchem Hilfesystem das Kind jetzt zu verorten sei und welche Ansprüche sich daraus für die Großeltern ergeben. Es wurde sehr deutlich, wie viel Kraft dieses Hin und Her im Austausch mit den Ämtern kostet.

Einerseits war ich sehr froh zu sehen, dass sie diese Kraft im Interesse ihres Enkelkinds aufgebracht haben, andererseits muss man sich die Frage stellen, warum dieser Aufwand und die damit verbundenen Belastungen den Großeltern überhaupt aufgebürdet wurden. In diesem Sinne ist die Arbeit der Vereine der Pflegefamilien und insbesondere des Landesverbandes der Pflege- und Adoptiveltern im Land Sachsen-Anhalt in ihrer Bedeutung kaum hoch genug einzuschätzen, und zwar gerade im Sinne der Vernetzung und der gegenseitigen Unterstützung.

Ich bin sehr froh, dass es gelungen ist, die Arbeit des Landesverbandes auch mit Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt auf ein festes Fundament zu stellen. Dieser hatte erst am vergangenen Samstag zu einer Versammlung nach Schlanstedt eingeladen. Bei dieser Veranstaltung waren auch einige Mitglieder des Hohen Hauses und mit der Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Petra Grimm-Benne sowie mit dem Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten Sven Schulze auch zwei Kabinettsmitglieder anwesend.

Ich bin ausdrücklich dankbar dafür, dass sich die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter der Pflege- und Adoptiveltern immer wieder deutlich zu Wort melden und dabei sprichwörtlich den Finger in die Wunde legen, z. B. bei der geplanten Novellierung des Landesausführungsgesetzes zum SGB VIII, also der Kinder- und Jugendhilfe, und bei der Ungleichheit bei den einmaligen Zuschüssen und Beihilfen.

Natürlich ist mir bewusst, dass die Zuständigkeit für die Gestaltung der einmaligen Zuschüsse und Beihilfen bei den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe liegt. Trotz-

dem ist es mehr als wünschenswert, dass die Höhe bzw. die grundsätzliche Gewährung solcher Leistungen in unserem Land nicht von dem Wohnort der Pflegeeltern abhängen. An dieser Stelle verweise ich auf die vorliegende Petition, die gerade im Petitionsausschuss behandelt wird und die sich mit dem Thema der Pauschalleistungen der Vollzeitpflege beschäftigt.

Die Landesregierung ist in diesem Sinne aufgefordert, ihre Möglichkeiten, z. B. bei den Runden des Landesjugendamtes mit den Vertreterinnen und Vertretern der Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte, zu nutzen, um auf die Vereinheitlichung hinzuwirken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ein weiteres Problemfeld sind die Bereitschaftspflegestellen, und zwar in dem Sinne, dass in einigen Kommunen Vorhaltekosten gewährt werden, während in anderen entsprechende Leistung erst gewährt werden, wenn die Bereitschaftspflegestellen tatsächlich belegt werden, und das dann verbunden mit der Erwartungshaltung, dass praktisch von einem Tag auf den anderen die Pflegeeltern für die Pflege zur Verfügung stehen.

Aus meiner Sicht bedarf es an dieser Stelle der Gewährung solcher Vorhaltepauschalen bzw. Bereitstellungspauschalen im ganzen Land, um die Bereitschaft, als Bereitschaftspflegestelle zu fungieren, zu steigern und damit wertzuschätzen.

Insgesamt bleibt festzustellen, dass der demografische Wandel auch in diesem Bereich seine Auswirkungen zeigt. Auch deshalb sind gemeinsame Anstrengungen notwendig, um Pflegefamilien zu finden. Die Kommunen unternehmen diesbezüglich vielfältige Anstrengungen inklusive der Presse- und Öffentlichkeits-

arbeit, um auf die Möglichkeiten hinzuweisen. Es ist aber offensichtlich, dass der Bedarf damit nicht vollends befriedigt werden kann. Getreu dem Motto, dass zufriedene Kunden die besten Werbeträger sind, muss es gelingen, dass Pflegeeltern für diese Rolle entsprechend werben, um Interessierte zu überzeugen.

Wenn dann Links auf den entsprechenden Homepages nicht funktionieren, wie man der Antwort auf die Große Anfrage entnehmen kann, dann ist das ein Unding und ein Mangel, der schnellstmöglich abgestellt werden muss.

(Zustimmung von Eva von Angern, DIE LINKE)

Selbstverständlich muss es entsprechende Fortbildungsangebote geben. Diesbezüglich spielt das Fachzentrum für Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt eine entscheidende Rolle. Dieses Zentrum wird ebenfalls vom Land gefördert. Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter richten sich die Angebote auch an bereits aktive oder potentielle Pflegeeltern. Eine stärkere Nutzung auch im Sinne der gegenseitigen Vernetzung dieser Angebote ist wünschenswert und geboten.

Es gehört auch zur Realität, dass Pflegeeltern teilweise überfordert sein können, weil das Pflegekind bspw. zum Kreis der sogenannten Systemsprenger gehört. An dieser Stelle kommen die stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zum Tragen.

Ein weiteres Thema ist die personelle Ausstattung der Jugendämter in diesem Bereich. Die Bandbreite ist an dieser Stelle sehr groß. Wenn ich lese, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter teils für mehr als 50 Pflegekinder zuständig sind, dann sind das Zahlen, die nachdenklich machen. Bei allem Einsatz und guten Willen der Beschäftigten muss die Frage gestellt wer-

den, ob mit einem solchen Personalschlüssel die komplexen Herausforderungen, die anstehen, bewältigt werden können.

An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jugendämter für ihre sicher sehr herausfordernde Arbeit danken.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN und bei der SPD)

Ein weiteres Problemfeld sind die Bundesleistungen für die Gewährung des Elterngeldes für Pflegeeltern. Genauso muss man sich die Frage stellen, ob die monatlichen Pauschalen für eine angemessene Alterssicherung tatsächlich ausreichen, um eine zukünftige Altersarmut bei den Pflegeeltern zu vermeiden.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein weiteres Thema sind die Amts- und Vormundschaften. Diese spielen insbesondere im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge eine wichtige Rolle. Beispielhaft sei der Verein Refugium e. V. bei der Caritas erwähnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Koalitionsfraktionen haben wir zu dem Entschließungsantrag einen Alternativantrag erarbeitet, der Ihnen aus technischen Gründen ebenfalls als Entschließungsantrag vorliegt. Er macht deutlich, wo wir die Prioritäten sehen, und zwar verbunden mit einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Antrag. Ich bin mir sicher, dass wir uns im Hohen Hause

und in der Arbeit des zuständigen Ausschusses weiter mit dem Pflegekinderwesen auseinandersetzen werden, weil wir auch diese Kinder nicht zurücklassen dürfen; denn auch sie haben ein Anrecht darauf, in einem behüteten, in einem familiären Umfeld aufzuwachsen.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir zum nächsten Debattenbeitrag kommen. Es spricht Herr Köhler von der AfD. - Herr Köhler, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben heute auf der Grundlage einer Großen Anfrage bzw. eines Entschließungsantrages über das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt zu diskutieren. Lassen Sie mich vorweg festhalten, dass die Lösung der bestehenden Herausforderungen im Pflegekinderwesen auch für uns als AfD-Fraktion eine besondere Bedeutung hat.

Eine sichere Umgebung zum Aufwachsen und die bestmöglichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Start ins eigene Leben - nicht weniger, so denke ich, haben die Kinder auch in unserem Bundesland verdient.

Natürlich sehen wir diese Aufgabe und Möglichkeit zuvorderst als Aufgabe der Eltern an, und zwar auch gemäß Grundgesetz, aber nicht immer lässt sich das auch realisieren. Zur Wahrheit gehört, dass auch Schicksalsschläge

zum Leben gehören genauso wie die menschliche Schwäche. Daher kann es immer wieder dazu kommen, dass Kinder ohne ihre Eltern aufwachsen müssen, und hier ist jedes einzelne Beispiel zutiefst bedauerlich.

Wenn, aus welchen Gründen auch immer, die Familie dies nicht leisten kann, muss das Gemeinwesen letztlich einspringen. In vielen Fällen finden sich Pflegefamilien oder Menschen, die sich im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit der Erziehung und Pflege der Kinder annehmen. Diesen Menschen, vor allen Dingen in den Pflegefamilien selbst, möchte ich meinen aufrichtigen Respekt und meine Wertschätzung zum Ausdruck bringen. Durch ihren unermüdlichen Einsatz für diese unterstützungsbedürftigen Kinder und Jugendlichen, denen sie ein liebevolles Zuhause bieten, verdienen sie selbstverständlich den größten Dank und die höchstmögliche Anerkennung.

(Beifall bei der AfD)

Gleichwohl müssen wir anerkennen, dass wir als Gesellschaft und vor allen Dingen als Politik durchaus einen gewissen Handlungsbedarf haben und dass Dinge natürlich immer besser umgesetzt und gestaltet werden können. Deswegen sollten wir den Menschen auch helfen, ihre Aufgabe leichter auszufüllen.

Um zu sehen, wo die Probleme sitzen und wie sich das Pflegekinderwesen in Sachsen-Anhalt entwickelt, habe ich Mitte letzten Jahres eine Kleine Anfrage zum Thema an die Landesregierung selbst gestellt. Teilweise sind ähnliche Fragen in der Großen Anfrage gestellt worden. Wie die LINKEN in ihrem Entschließungsantrag kommen auch wir als Fraktion zu dem Ergebnis, dass wir in Sachsen-Anhalt durchaus einen gewissen Handlungsbedarf haben und nicht dar-

auf vertrauen können, dass sich dieser dann letztlich von allein regelt; denn auskömmliche und wertschätzende Rahmenbedingungen sollten auch weiterentwickelt werden.

Die Bereitschaft, ein Pflegekind aufzunehmen, darf nicht zu einer wirtschaftlichen Schlechterstellung führen. Es ist dieselbe Diskussion, die wir im Hinblick auf das Thema Armutsrisikofaktor Kind schon an vielen anderen Stellen in diesem Hohen Haus geführt haben.

Die Forderung nach einer besseren Anerkennung der Erziehungsleistung von Eltern im Bereich der Rentenversicherung bspw. sollte auch weiter thematisiert und ausdiskutiert werden. Landeseinheitliche Rahmenbedingungen würden zudem dazu beitragen, die Versorgung auch in der Fläche zu gewährleisten und damit eine unnötige Ungleichstellung für die Pflegekinder im Land zu vermeiden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei dem Thema einer Imagekampagne scheiden sich letzten Endes die Geister. Wir brauchen vielmehr eine Imagekampagne für Familien in Gänze, für Kinder als Träger von Zukunft. Dass es damit gerade hier in diesem Parlament nicht weit her ist, beweisen vorangegangene Debatten hier im Landtag. Wir sollten Ja zum Leben, Ja zu Kindern und Ja zur Familie sagen; denn dann könnten wir denklogisch auch nur Ja zur Pflegefamilie sagen.

(Beifall bei der AfD)

Wie in allen Bereichen lehnen wir jedoch eine Schwerpunktsetzung für unbegleitete minderjährige Ausländer ab. In der Abwägung selbst zum Pro und Kontra des vorliegenden Antrages würden wir uns als Fraktion der Stimme enthalten, würden aber einer weiteren Diskussion im Ausschuss nicht entgegenstehen. Vor

dem Hintergrund wird es bei uns auf eine Enthaltung hinauslaufen. - Besten Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen, deswegen kann Herr Gludau für die FDP-Fraktion das Wort nehmen. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In Vertretung meines Kollegen Konstantin Pott übernehme ich für unsere Fraktion den Redebeitrag. Ich darf festhalten, dass über das vorliegende Thema und die damit verbundene Große Anfrage keinesfalls in zwei Minuten ausführlich zu debattieren ist. Ich möchte daher in meinem kurzen Redebeitrag auf einen wesentlichen Aspekt eingehen, welcher uns als Freie Demokraten besonders wichtig ist, nämlich der Wegfall der Kostenheranziehung für betroffene junge Menschen im SGB VIII.

Bereits in der 19. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages hat sich die FDP damals als Oppositionskraft mittels eines Antrages dafür eingesetzt, dass der eigens zu leistende Kostenbeitrag der Pflegekinder in vollstationärer Betreuung wegfällt. Dieser umfasste 75 % des Nettoeinkommens aus der Ausbildung oder dem Nebenjob. Damals fand der Antrag leider keine Mehrheit. Seit dem 1. Januar 2023 ist eben dieser Beitrag jedoch weggefallen und das begrüßen wir als Freie Demokraten vollkommen.

(Zustimmung bei der FDP)

Chancengerechtigkeit, Anreize zur Selbstständigkeit und ein damit zusammenhängender voller Lohn für die geleistete Arbeit der jungen Menschen sollten stets im Fokus stehen, und dafür setzen wir uns ein. Denn auch Kindern und Jugendlichen aus schwierigeren Familienverhältnissen soll die Zukunft offenstehen.

Natürlich sind noch weitere Faktoren relevant für ein Gelingen des Pflegekinderwesens, welche im vorliegenden Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen Berücksichtigung finden. Deshalb bitten wir um Zustimmung genau zu diesem Entschließungsantrag. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Sziborra-Seidlitz. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich habe nur eine Redezeit von zwei Minuten, deswegen fasse ich mich kurz. 6 709 junge Menschen in Sachsen-Anhalt leben und wohnen in stationären Wohnformen und in Pflegefamilien, so sagt es die Statistik für das Jahr 2022 aus.

Diese Kinder und Jugendlichen haben schon in jungen Jahren einen tiefen biografischen Bruch erlitten, haben Vernachlässigung und/oder Gewalt erfahren, toxische Elternhäuser erlebt, aus denen sie herausgenommen werden mussten, oder haben eine Fluchtgeschichte ganz allein und ohne Eltern hinter sich.

Diese Kinder brauchen unsere bestmögliche Unterstützung wie auch die Personen, die sich dieser Kinder und Jugendlichen annehmen, und zwar landesweit und unterschiedslos. Und sie haben ein Recht darauf.

Daher kann ich mich voll und ganz den Forderungen der Fraktion DIE LINKE anschließen. Ein einheitlicher Beihilfekatalog sorgt für Gleichbehandlung und gleichwertige Lebensverhältnisse auch für diese Kinder. Auch eine landesweite Richtlinie zur Anerkennung von sonder- und heilpädagogischen Bedarfen befördert gleiche Lebenschancen. Dazu ist schon ausgeführt worden. Denn natürlich darf es nicht vom Wohnort des Kindes oder der Jugendlichen abhängen, welche Beihilfen gewährt und welche Bedarfe anerkannt werden.

Gleichzeitig müssen Pflegeeltern bestmöglich unterstützt werden.

(Zustimmung von Dorothea Frederking, GRÜNE)

Die Rückmeldungen der Jugendämter machen es sehr deutlich: Es fehlen Menschen, die sich dieser verantwortungsvollen Aufgabe annehmen. Die Verbesserung der finanziellen Situation ist dabei ein zentraler Hebel; Dynamisierung des Pflegegeldes, Berücksichtigung der Pflegeeltern auch beim Elterngeld und Anrechnung dieser Tätigkeit bei der Altersvorsorge, alles richtig, alles schon genannt worden.

Beide Formen der Unterbringung, betreute Wohngruppe und Pflegefamilie, bieten die Möglichkeit, kindgerecht aufzuwachsen. Ein langjähriges Aufwachsen in einer Pflegefamilie kann aber tiefere und verlässlichere Bindungen fördern und eine Art Zweitfamilie begründen. In Einrichtungen, in denen das Personal regelmäßig wechselt, ist das sicherlich schwieriger.

Kampagnen zur Gewinnung von Pflegefamilien sind daher absolut sinnvoll. Auch diese Forderung unterstützen wir, damit wirklich alle Kinder im Land bestmöglich aufwachsen können.
- Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die SPD-Fraktion spricht Frau Gensecke.
- Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Wenn Kinder die Herkunftsfamilien entweder auf Zeit oder für immer verlassen, dann hat das Gründe, und das sind schwerwiegende Gründe. Sie sind akut an Leib und Seele gefährdet, oftmals schweren körperlichen, aber auch seelischen Misshandlungen ausgesetzt, weil die Eltern sehr häufig gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Zeiten, in denen wir leben, aber auch häufig, weil Suchterkrankungen involviert sind, nicht mehr in der Lage dazu sind, sich vollumfänglich und zum Wohle der Kinder um diese zu kümmern.

Die Familien verlassen zu müssen, das ist oft der letzte, aber, ich denke, der richtige Ausweg. Die Entscheidung, die getroffen wird, wird keinesfalls leichtfertig getroffen.

In den letzten Jahren ist die Zahl dieser Kinder gestiegen, da die Überforderung der Eltern zugenommen hat, die Anforderungen an die Kinder komplexer geworden sind und - auch das ist genannt worden - die Zahl unbegleiteter geflüchteter Kinder und Jugendlicher zu-

genommen hat. Sind die Kinder bei den Pflegeeltern, erhalten sie eine finanzielle Unterstützung und fachliche Beratung bei Problemen. Je nach Kommune gibt es unterschiedliche Angebote wie Seminare, Supervision, Fortbildung, Austauschtreffen und vieles andere mehr.

Diese sogenannten Hilfeplangespräche finden viertel- bzw. halbjährlich statt. Diese ganzen Maßnahmen können durchgeführt werden, weil die Pflegekinderdienststellen mit ihrem Personal sehr aufopferungsvolle und sehr engagierte Arbeit vor Ort leisten.

Im Bund - auch das ist schon angesprochen worden; ich würde es dennoch gern wiederholen - sind im Jahr 2021 mit dem Jugendstärkungsgesetz zahlreiche Verbesserungen auf den Weg gebracht worden wie individuelle Schutzkonzepte, die Stärkung der individuellen Rechte, aber auch die Zusammenarbeit der Pflegeeltern mit den Herkunftsfamilien und möglichen Geschwisterkindern und die Begleitung beim Übergang zum selbstständigen Erwachsenenleben.

Wichtig ist auch - das ist auch schon vom Kollegen der FDP-Fraktion genannt worden -, die Ausbildungsvergütung und das Einkommen aus Ferienjobs, aus Schülerpraktika können behalten werden.

Es gibt natürlich bei allem noch Verbesserungsbedarf. So fehlen in einigen Landkreisen mögliche Pflegeeltern. Die Hilfebedarfe der Kinder werden immer komplexer, es wird immer schwieriger. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe geben ihr Bestes, damit es sich verbessern kann.

In der Großen Anfrage wurde noch ein Problem benannt, das mich besorgt macht, nämlich die

Klage der Pflegefamilien, dass ihre Arbeit nicht richtig wertgeschätzt wird. Vielleicht sagen wir es nicht oft genug oder möglicherweise nicht deutlich genug. Lassen Sie mich an der Stelle die Möglichkeit nutzen, um im Namen meiner Fraktion ganz herzlich Dankeschön zu sagen für diese aufopferungsvolle, engagierte Arbeit. Ich glaube, die Pflegefamilien haben eigentlich den schönsten Job; denn sie geben diesen Kindern ein Zuhause.

(Beifall bei der SPD)

Ein Punkt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, ein allerletzter, kurzer Satz!

Katrin Gensecke (SPD):

Ja, genau. - Das Beste kommt zum Schluss: Wir, die Koalition, möchten dem Ansinnen, nämlich der Bitte der Fraktion DIE LINKE, von Frau Hohmann, nachkommen und in unseren Entschließungsantrag den zweiten Punkt des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE aufnehmen,

*(Eva von Angern, DIE LINKE, zustimmend:
Danke schön! - Zustimmung von Olaf Meis-
ter, GRÜNE)*

nämlich dass die Landesregierung damit beauftragt wird, sich auf der Bundesebene für die Gleichstellung von Pflegeeltern beim Bundeselterngeld usw. einzusetzen. Diesen Punkt würden wir gern in unseren Entschließungsantrag aufnehmen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Dann gucken wir, wie wir es zusammengestrickt bekommen. Herzlichen Dank. Es gibt keine Nachfragen. - Jetzt spricht zum Ende der Debatte noch Frau Hohmann.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich recht herzlich für die wirklich sehr konstruktive Debatte hier bedanken. Es kommt selten vor, dass so viel Einigkeit besteht. Noch einmal recht herzlichen Dank. Ich verspreche Ihnen, dass wir im Sozialausschuss garantiert mindestens zweimal im Jahr nachfragen werden,

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

was der Entschließungsantrag macht, den wir heute hier verabschieden.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Wenn nicht öfter!)

Ich hatte vorhin gesagt, aller guten Dinge sind drei. Wir müssen jetzt wirklich zu Potte kommen, damit wir ein Stück weiter kommen bei den Dingen, die noch unerledigt sind.

Ich vermute, dass sich Frau Gensecke bestimmt versprochen hat. Sie meinten sicherlich nicht, dass sie keinen guten Job machen würden. Wenn Sie einen Job machen würden,

dann würden sie auch Rentenpunkte bekommen.

(Eva von Angern, DIE LINKE, lacht)

Also, Sie meinten wahrscheinlich das Richtige, dass sich die Pflegeeltern gut einbringen als Mütter und Väter.

(Katrín Gensecke, SPD: Natürlich!)

Ich denke, es wird ein Versprecher gewesen sein.

(Katrín Gensecke, SPD: Das war es!)

Also, wie gesagt, vielen Dank.

Herr Krull, ich sage schon einmal, im dritten Quartal werden wir das Thema einmal auf die Tagesordnung des Sozialausschusses nehmen. - Ich sehe ein Nicken. - Recht vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Uns liegen zwei Entschließungsanträge, von der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/3874 und von den Koalitionsfraktionen in Drs. 8/3911, vor. Ich habe keinen Überweisungsantrag gehört, weder zu dem einen noch zu dem anderen. - Das ist richtig. Also gibt es keinen Überweisungsantrag. Dann können wir jetzt zur Abstimmung kommen.

Abstimmung

Ich muss nach der Reihenfolge des Eingangs abstimmen. Wir haben zuerst den Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt

um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und GRÜNE. Wer ist dagegen? - Die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Dann ist der Antrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zum Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. Frau Gensecke hat gesagt, er wird ergänzt um den Punkt 2 des Entschließungsantrags der Fraktion DIE LINKE. Ich lese den Punkt 2 vor.

„Der Landtag beauftragt die Landesregierung, sich auf Bundesebene für die Gleichstellung der Pflegeeltern beim Bundeselterngeld sowie für angemessene Beiträge zur Altersvorsorge von Pflegepersonen einzusetzen.“

Dieser Satz wird ergänzt in dem Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen. So. Das ist hiermit geschehen. Jetzt stimmen wir über den Antrag in der von mir vorgestellten geänderten Fassung ab. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Karten- oder Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der Koalition, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit ist dieser Entschließungsantrag mit großer Mehrheit angenommen worden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir haben den Tagesordnungspunkt 9 damit absolviert und führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines Zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3426**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3851**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 11.12.2023)

Den Bericht aus dem Ausschuss wird der sehr geehrte Herr Abg. Borgwardt jetzt abgeben.
- Herr Borgwardt, bitte.

Siegfried Borgwardt (Berichterstatler):

Frau Präsidentin, genauso ist es. Ich danke Ihnen. - Es geht also heute um den Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt.

Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Der Entwurf eines Gesetzes zum Aufbau und Betrieb eines zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt wurde hier im Hohen Haus in der 53. Sitzung am 11. Dezember des letzten Jahres, also 2023, zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend war der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, wie der Titel schon sagt, den Aufbau und den Betrieb eines zentralen Lichtbildbestandes in Sachsen-Anhalt

zu regeln. Dieser soll es insbesondere der Polizei und anderen berechtigten Behörden ermöglichen, zur Erfüllung ihrer Aufgaben zentral und jederzeit auf Lichtbilder der Einwohnermeldebehörden zuzugreifen. Dadurch wird die personalintensive Bereitstellung im Einzelfall per Post, Fax - ich wusste gar nicht, dass es das noch gibt - oder verschlüsselter E-Mail wegfallen, was zu einer Entlastung der Gemeinden führen wird.

Bereits vor der ersten Ausschussberatung lagen die mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor.

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 27. Sitzung am 11. Januar 2024 mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung wurde eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet. Hierfür machte sich der Ausschuss die Änderungsempfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes zu eigen und empfahl dem mitberatenden Ausschuss für Finanzen mit 8 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des so geänderten Gesetzentwurfes.

Die Erarbeitung einer Beschlussempfehlung an den Landtag wurde für die Sitzung am 7. März 2024 in Aussicht genommen. Ferner verständigte sich der Ausschuss auf eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, um ihnen die nach § 86a der Geschäftsordnung des Landtages vorgesehene Beteiligung am Gesetzgebungsverfahren zu ermöglichen.

Der Landkreistag verzichtete auf die Abgabe einer Stellungnahme, da die Landkreise im Bereich des Pass-, Ausweis- und Melderechts als Fachaufsichtsbehörden nicht unmittelbar

betroffen seien. Seitens des Städte- und Gemeindebundes bestanden keine grundsätzlichen Bedenken, auch nicht im Hinblick auf den finanziellen Aufwand der Gemeinden.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen behandelte den Gesetzentwurf in der 58. Sitzung am 29. Februar 2024 und empfahl mit 6 : 0 : 6 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Meine Damen und Herren! Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 29. Sitzung am 7. März dieses Jahres mit dem Gesetzentwurf und bestätigte seine vorläufige Beschlussempfehlung mit 8 : 0 : 4 Stimmen, die Ihnen in Drs. 8/3851 als Beschlussempfehlung an den Landtag vorliegt.

Liebe Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU - Chris Schulenburg, CDU: Sehr gut, Siggii!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Borgwardt. - Es ist verabredet worden, keine Debatte hierzu zu führen, sodass wir direkt zum Abstimmungsverfahren zur genannten Beschlussempfehlung kommen.

Abstimmung

Wenn Sie damit einverstanden sind, dann schlage ich vor, dass wir zunächst über die selbstständigen Bestimmungen in ihrer Gesamtheit abstimmen. - Wer diesen zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Hand- oder Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist

dagegen? - Das ist keiner. Gibt es Stimmenthaltungen? - Von der Fraktion DIE LINKE und der AfD-Fraktion. Damit sind die selbstständigen Bestimmungen beschlossen worden.

Es folgt die Abstimmung über die Gesetzesüberschrift: „Gesetz zum Aufbau und Betrieb eines Zentralen Lichtbildbestands in Sachsen-Anhalt“. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktion DIE LINKE und die AfD-Fraktion. Damit ist auch das beschlossen worden.

Nun noch die Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer ist für dieses Gesetz als Ganzes? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Keiner. Stimmenthaltungen? - Von der AfD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Damit ist das Gesetz beschlossen worden. Der Tagesordnungspunkt 10 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3424**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3852**

(Erste Beratung in der 56. Sitzung des Landtages am 14.12.2023)

Der Abg. Herr Krull wird dazu berichten.

Tobias Krull (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Mitglieder des Hohen Hauses! Der Entwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts wurde in der 56. Sitzung des Landtags am 14. Dezember 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Infrastruktur und Digitales sowie für Finanzen beteiligt.

Mit diesem Gesetzentwurf soll eine Vielzahl von kommunalrechtlichen Regelungen angepasst werden. So soll das Kommunalverfassungsgesetz geändert werden, um unter anderem die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes zu erhöhen. Durch eine Änderung des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit soll eine flexiblere Gestaltung des kommunalen Zusammenwirkens erreicht werden und - das ist Gegenstand der heutigen Beratung - es sollen die Einrichtung und der Betrieb kommunaler Meldestellen für den Hinweisgeberschutz geregelt werden, um nur drei Beispiele zu nennen.

Auf Bitten der Koalitionsfraktionen legte der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst bereits vor der ersten Ausschussberatung mit dem Ministerium für Inneres und Sport einvernehmlich abgestimmte Empfehlungen zu einem Teil des Gesetzentwurfs vor. Vor dem Hintergrund eines vor dem Europäischen Gerichtshof anhängigen Vertragsverletzungsverfahrens zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden,

sollten die in dem Gesetzentwurf in der Drs. 8/3424 enthaltenen Vorschriften zur Umsetzung dieser sogenannten Hinweisgeberschutzrichtlinie herausgelöst werden.

Hierzu wurde vorgeschlagen, die der Einrichtung und dem Betrieb kommunaler Meldestellen dienenden Vorschriften, namentlich Artikel 2 Nr. 1, Nr. 2 Buchst. c, Nr. 19 und Nr. 33, Artikel 4 Nr. 5 und Artikel 5 des Gesetzentwurfs, herauszulösen und in einem separaten Mantelgesetz mit dem Titel „Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb kommunaler Meldestellen im Land Sachsen-Anhalt“ zusammenzufassen. Durch die Herauslösung soll die beschleunigte Umsetzung der betreffenden Richtlinie ermöglicht werden.

Der federführende Ausschuss für Inneres und Sport befasste sich erstmals in der 27. Sitzung am 11. Januar 2024 mit dem Gesetzentwurf. Die Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes machte er sich zu eigen. Er empfahl den mitberatenden Ausschüssen einstimmig, die genannten Vorschriften herauszulösen und in der vom GBD empfohlenen Fassung in einem separaten, selbstständigen Gesetzentwurf vorab in zweiter Lesung im Plenum zu behandeln. Die abschließende Ausschussberatung zu diesem Teil wurde für die Sitzung am 7. März 2024 in Aussicht gestellt.

Zu den herauszulösenden Vorschriften verständigt sich der Ausschuss auf eine schriftliche Anhörung der kommunalen Spitzenverbände, um ihnen gemäß § 86a der Geschäftsordnung des Landtags eine Beteiligung zu ermöglichen. Ferner sah die vorläufige Beschlussempfehlung vor, die Beratung zu den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes in der Drs. 8/3424 in den vom Plenum festgelegten Ausschüssen

fortzuführen. Der weitere Beratungsverlauf wird zu gegebener Zeit Gegenstand einer Berichterstattung zu einer zweiten Beschlussempfehlung zu der Drs. 8/3424 sein.

In einer gemeinsamen Stellungnahme regten der Städte- und Gemeindebund sowie der Landkreistag an, die herauszulösende Regelungen nicht in das Kommunalverfassungsgesetz zu integrieren, sondern ein eigenständiges Ausführungsgesetz zu schaffen. Ferner wurde die Erwartung geäußert, dass den Kommunen der finanzielle Mehraufwand konnexitätsgerecht ausgeglichen wird.

Im Rahmen der Mitberatung befasste sich der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales in der 25. Sitzung am 19. Januar 2024 als Erster mit dem Gesetzentwurf und schloss sich nach der Berichterstattung der Landesregierung mit 9 : 0 : 2 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Als Nächster befasste sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der 34. Sitzung am 1. Februar 2024 mit dem Gesetzentwurf und empfahl 10 : 0 : 3 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus behandelte den Gesetzentwurf in der 26. Sitzung am 14. Februar 2024 und schloss sich einstimmig der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Zum Abschluss des Mitberatungsverfahrens befasste sich der Ausschuss für Finanzen in der 58. Sitzung am 29. Februar 2024 mit dem Gesetzentwurf. Nach einer Berichterstattung der Landesregierung empfahl er mit 7 : 3 : 2 Stimmen die Annahme des herausgelösten

Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Schließlich befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 29. Sitzung am 7. März 2024 erneut mit den herauszulösenden Bestimmungen und bestätigte seine vorläufige Beschlussempfehlung mit 6 : 3 : 2 Stimmen als Beschlussempfehlung für den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu der in Drs. 8/3852 vorliegenden Beschlussempfehlung. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Im Ältestenrat ist zwar verabredet worden, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Debatte zu führen. Allerdings hat die AfD-Fraktion Redebedarf angemeldet in Gestalt von Herrn Scharfenort. - Herr Scharfenort, bitte.

(Zustimmung bei der AfD)

Drei Minuten, ja?

Jan Scharfenort (AfD):

Ja. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute geht es mit dem vorliegenden Gesetzentwurf um die Einrichtung und den Betrieb interner Meldestellen in den Kommunen in Sachsen-Anhalt. Ausgangspunkt ist eine EU-Richtlinie. Deutschland geht deutlich über diese EU-Richtlinie hin-

aus, und das ohne Not. Verkleidet als Schutzmechanismus für Whistleblower stehen wir vor einer bedenklichen Entwicklung, die ich nicht unkommentiert lassen kann.

Erstens. Die Einführung dieses Gesetzes und der dazu gehörenden Meldestellen bedeutet eine erhebliche Ausweitung der Bürokratie. In Zeiten, in denen wir effizientere, schlankere Strukturen in der Verwaltung der Kommunen anstreben müssen, bedeutet dies einen Schritt in die falsche Richtung. Diese zusätzliche Bürokratie führt nicht nur zu einer Verlangsamung der Prozesse, sondern bindet auch Ressourcen, die woanders dringend benötigt werden.

Zweitens. Die damit verbundenen Kostensteigerungen sind nicht zu unterschätzen. Diese Kosten werden auf alle umgelegt, auf die Steuerzahler und auf die Kommunen. In einer Zeit, in der viele von uns ohnehin schon finanziell belastet sind, ist dies eine unnötige und unverantwortliche Belastung.

Drittens. Das ist der schwerwiegendste Punkt. Die Anonymität dieser Meldestellen fördert ein Klima des Misstrauens. Denunziantentum, Mobbing und Intrigen können florieren, getarnt unter dem Deckmantel des Schutzes. Stellen Sie sich vor, wie sich das Arbeits- und Gemeinschaftsklima verändert, wenn jeder zum potenziellen Denunzianten wird, wenn jeder Schritt und jede Aussage zum Gegenstand anonymer Beschwerden werden kann. Ist dies die Art von Gesellschaft, in der wir leben möchten? Wir als demokratische AfD möchten das nicht.

Schließlich ist es zynisch, ein solches Gesetz unter dem Banner des Schutzes von Hinweisgebern einzuführen, während gleichzeitig echte Whistleblower, wie Julian Assange, unter den strengsten Bedingungen eingesperrt bleiben. Was sagt es über unsere Werte aus, wenn wir

einerseits vorgeben, Whistleblower zu schützen, andererseits aber diejenigen, die wirklich mutig genug waren, Missstände aufzudecken, im Stich lassen? Wir müssen uns fragen: Wem dient dieses Gesetz wirklich? Schützt es die, die Missstände aufdecken, oder ist es ein Instrument, das missbraucht werden kann, um Kritiker zum Schweigen zu bringen und ein Klima der Angst zu schaffen? Soll damit der Zusammenhalt der Gesellschaft gestärkt werden oder ist es Absicht, die Gesellschaft weiter zu spalten?

Als ehemaliger DDR-Bürger finde ich es erschreckend, so etwas wieder erleben zu müssen. Wir als AfD-Fraktion lehnen diesen Gesetzesentwurf daher entschieden ab. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Danke, Herr Scharfenort. - Ich sehe keinen weiteren Redebedarf, deswegen -- Entschuldigung, die Innenministerin möchte gerne sprechen und Herr Krull. - Gut, dann jetzt erst Frau Dr. Zieschang und dann Herr Krull für die CDU-Fraktion, auch im Rahmen dieser dann Dreiminutendebatte. - Frau Dr. Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte vor allem noch einmal daran erinnern, was zu beschließen ist. Wir beschließen Erleichterungsoptionen für die Kommunen, um sie gerade von gewissen Anforderungen, die die Hinweisgeberschutzrichtlinie mitbringt, zu befreien.

Zum Verfahren an sich. Es gibt eine Hinweisgeberschutzrichtlinie auf europäischer Ebene. Man kann sich dabei über das Für und Wider gerne streiten. Diese sieht interne Meldestellen für die Meldung von Rechtsverstößen verpflichtend vor. Die Richtlinie muss in nationales Recht umgesetzt werden. Das hat der Bund mit dem Hinweisgeberschutzgesetz getan.

Es gibt die Möglichkeit, auf Landesebene Kommunen mit weniger als 10 000 Einwohnern oder mit weniger als 50 Beschäftigten von der Verpflichtung, eine interne Meldestelle einzurichten, auszunehmen. Das heißt, wir schaffen hiermit eine Erleichterungsoption für die Kommunen. Tun wir das nicht, werden sie verpflichtet, eine interne Meldestelle vorzuhalten. Das ist die erste Erleichterung, die wir vorsehen.

Die zweite Erleichterung, die wir vorsehen, ist, dass größere Kommunen mit mehr als 10 000 Einwohnern oder mehr als 50 Beschäftigten den Betrieb von Meldestellen gemeinsam wahrnehmen können. Wenn wir das nicht regeln, müsste das jede einzelne Kommune mit mehr als 10 000 Einwohnern oder mehr als 50 Beschäftigten für sich tun.

Also, was beschließen wir hier? - Wir beschließen Erleichterungen für die Kommunen bezüglich dessen, was europarechtlich ansonsten vorgegeben wäre. Die Möglichkeit, diese Erleichterungen vorzunehmen, gibt es nach dem Bundesgesetz. Wenn wir diese Option streichen lassen würden, würden wir die Kommunen unnötig belasten. Deswegen plädiere ich sehr für die Verabschiedung dieses Gesetzes.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es gibt jetzt noch Redebedarf der CDU-Fraktion. - Herr Krull.

(Guido Kosmehl, FDP: Ach Leute, ohne Debatte war vereinbart!)

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Nur sehr kurz. Zu den technischen Ausführungen hat die Ministerin bereits ausführlich Stellung genommen. Aber was hier aus meiner Sicht nicht unwidersprochen bleiben darf, sind die Aussagen des Abgeordneten der AfD. Das demokratische Gemeinwesen in der Bundesrepublik Deutschland mit dem DDR-Unrechtsstaat zu vergleichen, ist ein Unding.

(Zustimmung bei der CDU - Lachen bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wir haben jetzt ein etwas ungewöhnliches Verfahren. Wir müssten zunächst über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport abstimmen. Damit würden wir zunächst über die darin aufgeführten Punkte 1 und 3 abstimmen, nämlich die von Herrn Krull sehr genau aufgeführten Punkte aus dem Gesetzentwurf zur Fortentwicklung des Kommunalverfassungsrechts herauszulösen und als selbstständigen Gesetzentwurf in

zweiter Lesung zu beraten. Unter Nr. 3 wird empfohlen, die Beratung zu den übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfes wieder federführend im Ausschuss für Inneres und Sport vorzunehmen und mitberatend wie bereits beschlossen. Wer stimmt dieser Beschlussempfehlung so zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist also erst einmal diese Herauslösung beschlossen worden.

Wir kommen zu Punkt 2 der Beschlussempfehlung. Das ist die Abstimmung in zweiter Lesung über den verselbstständigten Gesetzentwurf mit den Änderungen in der Synopse, wie sie sich aus dem Punkt 2 der Beschlussempfehlung ergeben. Auch hierzu erfolgt jetzt die Abstimmung nach dem bei Gesetzentwürfen üblichen Prozedere.

Zunächst erfolgt die Abstimmung über die selbstständigen Bestimmungen in der Gesamtheit. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Für Enthaltungen gibt es keinen Raum.

Wir kommen zur Abstimmung über die Artikelüberschriften. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen gibt es nicht. Damit sind die selbstständigen Bestimmungen und die Artikelüberschriften festgestellt worden.

Es folgt die Abstimmung über die Gesetzüberschrift „Gesetz über die Einrichtung und den Betrieb kommunaler Meldestellen im Land Sachsen-Anhalt“. Wer ist dafür? - Das sind die

Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Zum Schluss stimmen wir noch über das Gesetz in seiner Gesamtheit ab. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Es gibt keine Enthaltungen. - Ich sehe jedenfalls keine. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 11 beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3423**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Bildung - **Drs. 8/3863**

(Erste Beratung in der 53. Sitzung des Landtages am 11.12.2023)

Zum Gang der Beratungen wird uns nun Herr Stehli berichten.

Stephen Gerhard Stehli (Berichterstatter):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3423 in der

53. Sitzung am 11. Dezember 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Bildung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Die Notwendigkeit für den vorliegenden Gesetzentwurf ergibt sich zum einen aus dem Evaluierungsauftrag des bisherigen Gesetzes und zum anderen aus der Festschreibung der Landeszuschüsse in § 12. Die Landesregierung will mit der geplanten zweistufigen Erhöhung der Landeszuschüsse für die nach diesem Gesetz anerkannten Einrichtungen und ihre Träger für einen Zeitraum von vier Jahren, von 2024 bis 2027, Planungssicherheit schaffen. Im Hinblick auf die finanzielle Beteiligung des Landes ab 2028 ist für das Jahr 2027 eine Verständigung zu den Förderbedarfen vorgesehen.

Der Ausschuss für Bildung verständigte sich in der 31. Sitzung am 11. Januar 2024 auf das weitere Vorgehen und beschloss, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Dafür sollten zum einen die vom Ministerium für Bildung angehörten Institutionen und Verbände um Stellungnahme gebeten werden, zum anderen sollte den Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt werden, weitere Anzuhörende zu benennen. Zuletzt wurde der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst gebeten, zur nächsten Ausschusssitzung eine Synopse zu dem Gesetzentwurf vorzulegen.

Im Rahmen des schriftlichen Verfahrens wurden der Landesverband Erwachsenenbildung e. V., der Landesausschuss für Erwachsenenbildung, das Katholische Büro Sachsen-Anhalt, das Evangelische Büro Sachsen-Anhalt, die Landeszentrale für politische Bildung, der Landesbehindertenbeauftragte, die kommunalen Spitzenverbände, die Arbeit und Leben Sachsen-Anhalt gGmbH, der Landesverband

der Volkshochschulen Sachsen-Anhalt e. V. sowie das DGB-Landesbüro Sachsen-Anhalt beteiligt.

Zur Beratung in der 32. Sitzung am 14. Februar 2024 lagen dem Ausschuss für Bildung die schriftlichen Stellungnahmen der genannten Institutionen und Verbände sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Mit dem Änderungsantrag sollte die Möglichkeit eröffnet werden, Einrichtungen der Erwachsenenbildung für den Unterricht an allgemeinbildenden Schulen einzusetzen. Nachdem die Koalitionsfraktionen deutlich gemacht hatten, dass es aus verschiedenen Gründen nicht möglich sei, regulären Unterricht mit Honorarkräften der Erwachsenenbildung durchzuführen und dass dem Vorschlag auch die Regelungen des § 24 sowie des § 30 Abs. 2 Satz 1 des Schulgesetzes entgegenstünden, wurde der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung gestellt und bei 2 : 7 : 4 Stimmen abgelehnt.

Anschließend wurde mit 10 : 3 : 0 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung verabschiedet, mit der dem mitberatenden Finanzausschuss empfohlen wurde, den Gesetzentwurf mit den vom GBD vorgeschlagenen Änderungen anzunehmen.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich am 29. Februar 2024 mit dem Gesetzentwurf und der vorläufigen Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Am Ende seiner Beratung empfahl er mit 9 : 3 : 0 Stimmen die Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung.

Die abschließende Beratung fand am 7. März 2024 statt. Hierzu lag dem Ausschuss für Bildung die Beschlussempfehlung des mitberaten-

den Finanzausschusses vor. Der Gesetzentwurf wurde in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung zur Abstimmung gestellt und mit 10 : 2 : 0 Stimmen als Beschlussempfehlung an den Landtag verabschiedet, die Ihnen in der Drs. 8/3863 vorliegt. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Bildung bitte ich das Hohe Haus um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre umfassende Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Stehli, das war ein bewundernswertes Tempo, das Sie bei Ihrem Bericht vorgelegt haben. Vielen Dank dafür.

Wir kommen dann direkt zum Abstimmungsverfahren zu dieser Beschlussempfehlung.

Abstimmung

Da es ein Gesetzestext ist, machen wir das wieder in der üblichen Art und Weise. Über die selbstständigen Bestimmungen stimmen wir in ihrer Gesamtheit ab; es sei denn, es gibt Widerspruch. - Nein. Wer den selbstständigen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung bei den Koalitionsfraktionen, bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der LINKEN. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand.

Wir stimmen ab über die Gesetzesüberschrift. Diese lautet: Gesetz zur Änderung des

Erwachsenenbildungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Wer stimmt zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht.

Wir kommen zur Abstimmung über das Gesetz in seiner Gesamtheit. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Sehe ich nicht. Damit ist das Gesetz beschlossen worden und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung und des Bundesdisziplingesetzes

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3850**

Einbringen wird diesen Gesetzentwurf Ministerin Frau Dr. Zieschang in Vertretung für Ministerin Frau Weidinger. - Frau Dr. Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Der Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung ist eher

technischer Natur. Er dient dazu, eine bestehende gerichtliche Zuständigkeit so zu belassen, wie sie aktuell ist.

Aktuell entscheiden die Verwaltungsgerichte des Landes über die Anordnung der Wohnungsdurchsuchung nach § 58 des Aufenthaltsgesetzes, wenn im Vorfeld einer Abschiebung ein Ausländer in seiner Wohnung gesucht werden soll. Diese Zuständigkeitswahrnehmung wird in Sachsen-Anhalt seit Jahren gelebt und ist durch das Bundesverwaltungsgericht, allerdings für ein anderes Bundesland, im Herbst 2022 bestätigt worden.

Der Bund hat mit dem kürzlich verabschiedeten sogenannten Rückführungsverbesserungsgesetz das Aufenthaltsgesetz geändert und dabei die Zuständigkeit für die eben dargestellte Anordnung der Wohnungsdurchsuchung grundsätzlich den ordentlichen Gerichten zugewiesen. Den Ländern wird aber die Möglichkeit eingeräumt, die Verwaltungsgerichte weiterhin für zuständig zu erklären. Von dieser Möglichkeit soll in Sachsen-Anhalt Gebrauch gemacht werden, und zwar in Übereinstimmung mit den Präsidenten des Oberlandesgerichtes und des Obergerichtes. Mit dem Gesetz soll eine eingespielte, allseits bewährte und unbestrittene Zuständigkeit im Land unverändert fortgeführt werden.

Nach dem Aufenthaltsgesetz besteht auch die Möglichkeit, eine Wohnungsdurchsuchung zur Identitätsklärung anzuordnen, wenn ein Ausländer keinen Pass besitzt und seine Identität nicht anders geklärt werden kann. Auch in diesem Fall ist nach dem Rückführungsverbesserungsgesetz die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Anordnung zuständig; auch hierbei kann durch Landesrecht eine abweichende Zuständigkeitsregelung getroffen werden. Wegen der

Sachnähe der Verwaltungsgerichte sollen in Sachsen-Anhalt mit dem heute eingebrachten Gesetzentwurf diese auch hierfür zuständig werden.

Der Gesetzentwurf ist eilbedürftig, da das Bundesrecht nur eine kurze Frist gewährt, weil dessen Zuständigkeitsänderung zum 1. August 2024 eintritt. Ziel soll es sein, eine möglichst nahtlose Fortdauer der Zuständigkeit der Verwaltungsgerichte zu erreichen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Es ist verabredet worden, hierzu keine Debatte zu führen. Ich gehe aber davon aus, dass eine der Fraktionen jetzt einen Überweisungsantrag stellen wird. Eine Überweisung in den Rechtsausschuss?

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

- Frau Dr. Pähle nickt. Also in den Rechtsausschuss. - Und zur Mitberatung in den Innenausschuss? - Dazu nickt Herr Heuer.

Abstimmung

Wer der Überweisung dieses Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Rechtsausschuss und zur Mitberatung in den Innenausschuss zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Ich sehe Zustimmung im ganzen Haus. Damit ist der Gesetzentwurf überwiesen worden.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion AfD - **Drs. 8/3861**

Einbringen wird den Antrag der Abg. Herr Zietmann.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Zietmann, bitte.

Felix Zietmann (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Alternative für Deutschland hat nicht nur einen Namen, der für Aufbruch und Erneuerung steht, sondern lässt mit diesem Gesetzentwurf auch Taten sprechen. Heute geben wir Ihnen die Chance, nicht nur von Demokratie zu schwadronieren, nein, heute können Sie auch endlich einmal demokratisch abstimmen. Unser Gesetzentwurf sorgt für Demokratie und Gerechtigkeit. Wir sichern Oppositions- und Minderheitenrechte, die Sie mit voller Innenbrunst seit Jahren verhindern.

Ich verstehe schon, dass es den selbsternannten demokratischen Fraktionen nicht in den Kram passt, dass die AfD beansprucht, den Verfassungsschutz zu überprüfen, weil Sie in der dafür zuständigen Parlamentarischen Kontrollkommission in kleiner Klügelrunde zusammensitzen und dort aushecken können, welche antidemokratischen Schritte Sie mit Ihrem Regierungsschutz gegen oppositionelle Kräfte als Nächstes vornehmen.

(Zustimmung bei der AfD)

Wenn Sie nichts zu verbergen haben, warum schließen Sie uns dann demonstrativ aus? In der letzten Legislaturperiode waren wir noch Teil der Parlamentarischen Kontrollkommission. Seltsamerweise kam damals der Verfassungsschutz nicht auf die Idee, uns als gesichert rechtsextrem einzustufen. Diese Maßnahme kam erst in dieser Legislaturperiode, in der Sie verhindern, dass wir den Verfassungsschutz überprüfen können.

Im Übrigen haben wir den Verfassungsschutz um ein Gespräch gebeten, damit wir über die Einstufung und vor allem über die vermeintlichen Gründe reden können. Der Verfassungsschutzpräsident hat das Gesprächsangebot abgelehnt. Warum? - Offensichtlich will Herr H. angeblich Rechtsextreme nicht auf die Gründe hinweisen, sonst könnten diese jene Gründe abstellen und nicht mehr als gesichert rechtsextrem gelten. Nein, scheinbar möchte Herr H. gar nicht die Verfassung schützen und rechtsextreme Bestrebungen unterbinden, er will sie verstärken, um seine Daseinsberechtigung zu behalten

(Eva von Angern, DIE LINKE: Aber er ist doch Beamter und bleibt auch Beamter, egal in welchem Job!)

und damit vor allen Dingen das CDU-geführte Innenministerium bei der Bekämpfung des größten Konkurrenten zu unterstützen.

(Zustimmung bei der AfD)

Die AfD ist nicht rechtsextrem.

(Unruhe)

Mehr als 30 % der Wähler in Sachsen-Anhalt wissen das und unterstützen uns gegen die

wahren Demokratieblockierer hier im Landtag. Jeder Abgeordnete, der uns seine Stimme für die Parlamentarische Kontrollkommission verweigert, stimmt gegen die Grundrechte der Opposition und verhält sich damit klar demokratiefeindlich. Lassen Sie uns doch endlich einmal namentlich darüber abstimmen, damit die Bürger Sachsen-Anhalts offen sehen, wer hier im Landtag für Demokratie eintritt und wer diese ständig bekämpft.

(Zuruf von der CDU: Namentlich? - Unruhe)

Besonders amüsant ist auch, wie die linke Scheinopposition sich immer wieder auf den Verfassungsschutz stützt, wenn es gegen die AfD geht. Dabei wurde ihre Partei, vor allen Dingen ihr Noch-Ministerpräsident Bodo Ramelow, vom Verfassungsschutz jahrelang beobachtet. Für einen linken Bundestagsabgeordneten hat der wegen mehrfachen Mordes verurteilte RAF-Terrorist Christian Klar gearbeitet. Auch aktuell finden sich etliche Linksextreme in den Reihen ihrer Partei und ihres Personals.

(Rüdiger Erben, SPD, lacht)

Auch die Spezialdemokraten, die der LINKEN immer beispringen, sind bei ihrer Einstellung zu den Linksextremen eng beieinander. Ihre Innenministerin, Frau Faeser, hat selbst für eine Antifa-Zeitung geschrieben und versucht aktuell mit einer Gesetzesänderung, unsere Demokratie abzuschaffen.

Ausreiseverbote für vermeintlich Rechtsextreme - das klingt nicht nur wie DDR, das ist DDR.

(Zustimmung bei der AfD)

Versuchen Sie es lieber einmal mit Einreiseverboten für Asylforderer. Das würde die

Bevölkerung befürworten. Aber nein, Sie machen wie immer Politik für eine Minderheit.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Und wer in diesem Land tut was gegen Nazis?)

Auch Ihre Landtagsfraktion kennt sich mit gewaltbereitem Personal aus. René A. war bei Ihnen Praktikant und hat bei einer Informationsveranstaltung an der Universität mit einer ekelhaften Brutalität Andersdenkende attackiert.

Die GRÜNEN, Herr Striegel, sind keineswegs besser. Sie beherbergen Radikalität bereits in ihrer Fraktion.

(Wolfgang Aldag, GRÜNE: Hä?)

Ich zitiere den Fahrerflüchtling Herrn Striegel:

(Lachen bei der AfD)

Zuwanderung bis zum Volkstod.

(Sebastian Striegel, GRÜNE, lacht)

- Ja, Herr Striegel, da brauchen Sie nicht zu lachen, Sie sollten sich eigentlich schämen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein! Wenn ich Nazis aufbringen kann, immer gern!)

Leider sieht es auch bei der scheinkonservativen CDU nicht besser aus. Sie ernannten einen Extremisten zum Präsidenten des Bundesverfassungsschutzes. Oder haben Sie etwa seinen CDU-Nachfolger Haldenwang angewiesen, Herrn Maaßen erst nach seinem Austritt aus der CDU zum Extremisten zu erklären?

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Jetzt wird's richtig geil! - Wolfgang Aldag, GRÜNE: Wer hat ihm diesen Scheiß aufgeschrieben? Was hat denn der vorher geraucht?)

Wir können uns bei Ihnen immer auf zwei Dinge verlassen: erstens auf Doppelmoral und zweitens auf Unzuverlässigkeit.

(Zustimmung bei der AfD)

Ihre Wähler können nach jeder Wahl ein Lied davon singen.

Friedrich Merz hat bereits angekündigt, 2025 mit den GRÜNEN koalieren zu wollen. Für Sie in Sachsen-Anhalt ist das nichts Neues - Sie haben sich schon 2016 freiwillig mit den GRÜNEN ins Bett gelegt und jeden Landwirt im Land verraten, als Sie den GRÜNEN das Landwirtschaftsministerium überlassen haben.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja wohl!)

Werte Kollegen von der FDP, zu Ihnen könnte ich auch einiges sagen, aber wenn ich mir die Umfragewerte so anschau, wäre das sinnlose Zeitverschwendung.

(Lachen bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Warum? Machen Sie doch mal!)

Meine Damen und Herren! Demokratie bedeutet nicht ein billiges Lippenbekenntnis, sondern Taten sprechen zu lassen. Sie reden nur von Demokratie, aber Ihre Taten zeichnen Sie allesamt als Antidemokraten aus. Sie sind nicht bereit, der stärksten Opposition im Land ihre verfassungsrechtlichen Grundrechte zuzugestehen. Reden wir heute einfach einmal Klartext. Wir wissen doch, warum Sie uns

bekämpfen. Weil Sie uns zu Recht fürchten. Sie haben unser Programm gelesen und wissen, dass wir Ihre Selbstbedienungsmentalität beenden werden.

(Guido Kosmehl, FDP: Welches denn? Das Parteiprogramm oder das Grundsatzprogramm?)

Wir streichen die verdeckte Parteienfinanzierung, mit der Sie sich Hunderte Millionen Euro Steuergeld im Jahr für Ihre parteinahen Stiftungen abgreifen. Sie zittern allesamt, wenn Sie lesen, dass die AfD Steuergeldverschwendung zum Straftatbestand machen will.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Aber am gefährlichsten ist für Sie ein Punkt in unserem Programm. Dieser Punkt im Zusammenhang mit stets steigenden Umfragewerte der AfD hat Sie den Verfassungsschutz auf uns ansetzen lassen. Wir fordern direkte Demokratie nach Schweizer Vorbild. Wir sind wirklich extrem, da wir dem Bürger die Entscheidungsgewalt zurückgeben werden. Sie haben Angst, dass die Bürger sagen, Nein zu Masseneinwanderung, Nein zu Klimaspinnerei, Nein zu Steuergeldverschwendung und vor allem Nein zum Krieg mit Russland.

(Beifall bei der AfD)

Werte Kollegen! Auch wenn ich weiß, dass unser Gesetzentwurf zu echter Demokratie heute von Ihnen mehrheitlich abgelehnt wird, kann ich das Rednerpult mit gutem Gewissen verlassen. Immerhin werden alle echten Demokraten in diesem Parlament der Änderung zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Zietmann. - Die Landesregierung verzichtet auf einen eigenen Redebeitrag, ebenso die CDU, DIE LINKE und die SPD. Herr Striegel ist jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Reihe.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD-Fraktion ist als Ergebnis ihres erfolglosen Verfahrens vor dem Landesverfassungsgericht gegen die Besetzung des PKGr zu lesen. Das Verfassungsgericht hat Ihnen höchstrichterlich beschieden, dass der Gesetzgeber beim Parlamentarischen Kontrollgremium vom Grundsatz der Spiegelbildlichkeit abweichen darf, um wichtige parlamentarische Interessen, wie Geheimhaltung und Funktionsfähigkeit des Gremiums, zu wahren. Keine Fraktion kann nach dem Urteil unseres Verfassungsgerichts per se Anspruch darauf erheben, im Gremium vertreten zu sein.

Man darf die Entscheidung des Gesetzgebers zur Verkleinerung des PKGr für falsch halten und man kann dieses Urteil misslich finden. Wir, die bündnisgrüne Fraktion, halten die Verkleinerung des PKGr für falsch und kontraproduktiv. Der Verfassungsschutz braucht grundsätzlich die Kontrolle des ganzen Parlaments.

Ein absolutes No-Go aber ist, was die AfD im Nachgang der Entscheidung des sachsen-anhaltischen Höchstgerichts getan hat, nämlich Richterschelte zu betreiben. Sie, Herr Köhler, der Sie sich hier morgen zum Vizepräsidenten wählen lassen wollen, haben dem Verfassungsgericht im Kontext der Entscheidung vorgeworfen, es sei - Zitat - politisch besetzt und ehe-

malige Abgeordnete hätten aus politischen Gründen gegen die AfD entschieden. Das ist ein infamer Angriff auf die unabhängige Justiz unseres Landes.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Die AfD-Fraktion versucht, die Präsenz jeder Fraktion im Umfang ihrer im Parlament vertretenen Stärke in den Ausschüssen festzuschreiben. Das kann man machen und gilt bereits für alle Fachausschüsse. Zu den wenigen Ausnahmen gehört das Parlamentarische Kontrollgremium. Aber selbst wenn Spiegelbildlichkeit herrscht, Verfassungsfeinden Einblick in die hochsensiblen Daten der Verfassungsschützer*innen zu geben, kann nicht richtig sein.

Als Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes muss Ihnen, der AfD, dieses Kontrollamt verschlossen bleiben. Deshalb werden wir auch gegen Ihren Gesetzentwurf stimmen.

Die Entscheidung des Landesverfassungsgerichts hat aber auf etwas anderes hingewiesen - wir sollten die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes resilienter machen und in die Landesverfassung aufnehmen. Es sollte nicht weiter im Belieben der Mehrheitsfraktionen stehen, ob ein Kontrollgremium überhaupt bestehen soll. - Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine Nachfragen. - Es folgt als Redner für die Koalition Herr Kosmehl. - Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Die AfD-Fraktion legt einen Gesetzentwurf vor, der beinhaltet, folgenden neuen Absatz in die Landesverfassung einzufügen - ich zitiere -:

„Bei der Besetzung aller Ausschüsse und Gremien sind die Oppositionsfraktionen in der Reihenfolge ihrer sich aus der letzten allgemeinen Neuwahl des Landtages ergebenden Stärke proportional zu repräsentieren“.

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, würden Sie etwas durchbrechen, nämlich die klare Trennung zwischen den Normen der Verfassung und dem Punkt, an dem die Geschäftsordnung des Landtages beginnt.

Wir haben alle wichtigen Regelungen zur Frage der Ausschussbesetzung, auch zur Spiegelbildlichkeit in den Ausschüssen, in unserer Geschäftsordnung festgehalten. Dorthin gehören die Regelungen auch. Kein Bundesland hat eine Norm, die irgendwie in die Richtung Ihres Vorschlag geht, in die Landesverfassung aufgenommen.

Es geht der AfD ja gar nicht darum, ihre Oppositionsrechte besonders in der Verfassung geschützt zu haben; denn der Schutz würde auch in der Geschäftsordnung entsprechend möglich sein. Sie spielen mit der parlamentarischen Demokratie. Denn in unserer Geschäftsordnung haben wir z. B. gemeinsam vereinbart, dass wir Schriftführer wählen

(Zuruf von der AfD)

und dass Schriftführer ihr Amt ausführen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Davon machen Sie seit heute, wie wir wissen, keinen Gebrauch mehr.

(Zuruf von der AfD)

Die andere Variante, die Ausschussvorsitzenden zu benennen, die eine Aufwandsvergütung bekommen, haben Sie nicht zurückgegeben.

(Lachen bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die behalten Sie mal schön; denn das ist nämlich mit Geld verbunden; das andere mit Arbeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist eine Zweideutigkeit, die die AfD an den Tag legt.

Ich möchte ausdrücklich noch Folgendes sagen: Sie haben - das ist Ihr gutes Recht - beim Landesverfassungsgericht gegen die Neuregelung zum PKGr geklagt und Sie haben krachend verloren. Im Zusammenhang mit dem Verfahren stellen sich für mich ganz viele Fragen, z. B. auch die Frage, ob es wirklich sinnvoll ist, Fraktionsgelder unter Umständen dafür einzusetzen, einen Bevollmächtigten aus der eigenen Fraktion zu benennen, der nicht einmal Volljurist oder Hochschullehrer ist; das wäre die andere Variante. Sie haben, wie so häufig, einen Fraktionskollegen für die Vertretung der Fraktion beim Landesverfassungsgericht benannt.

Vielleicht liegt es auch daran, dass Ihr Schriftsatz neben wenigen Argumenten gar nicht

durchdringen konnte; denn wir setzen uns in diesem Hohen Hause sehr wohl mit Oppositionsrechten auseinander. Wir haben eine aus der Sicht der Koalition angemessene Reduzierung der Mitgliederzahl des PKGr vorgenommen, haben die Oppositionsrechte aber dadurch gewahrt, dass wir die Opposition als Teil des PKGr akzeptieren. Zudem - das gehört auch dazu und seit heute wird auch in Karlsruhe darüber beraten - steht es natürlich dem Landtag zu, den entsprechenden Wahlvorschlag zu unterbreiten.

(Zuruf von der AfD)

Wenn eine Mehrheit der Meinung ist, dass die vorgeschlagene Person für diese herausfordernde Position nicht tauglich und nicht geeignet ist, dann ist es das Recht und auch die Pflicht des Hohen Hauses, einen Kandidaten abzulehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. - Nun hat noch einmal die AfD-Fraktion in Gestalt von Herrn Zietmann das Wort. Während er zum Rednerpult kommt, möchte ich darauf hinweisen, dass es sich um einen verfassungsändernden Gesetzentwurf handelt, über den wir heute nicht abstimmen können; vielmehr bedarf es nach Artikel 77 Abs. 3 der Landesverfassung in Verbindung mit § 25 Satz 3 der Geschäftsordnung drei Lesungen, bevor man zu einer Entscheidung hierüber kommt. Als weitere Frage schließt sich an, ob Sie, Herr Zietmann, für die AfD-Fraktion die Überweisung dieses Gesetzentwurfes in einen Ausschuss beantragen wollen oder nicht. - Bitte schön, Herr Zietmann.

Felix Zietmann (AfD):

Ich beantrage zunächst die Überweisung an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz.

Ich würde jetzt gern auf die beiden Vorredner eingehen. Ich finde es schade, dass nicht alle Fraktionen Stellung genommen haben; denn es handelt sich um einen sehr wichtigen Gesetzentwurf, der auch unsere Demokratie verteidigt. Aber wir kennen es leider nicht anders. Herr Striegel, Sie haben lieber gegendert und wieder über Verfassungsfeinde gesprochen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Wir, die AfD, sind die einzige Partei, die die Verfassung schützt. Wir sind die einzige Partei, nicht solche wie Sie. Aber gut, okay.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Herr Kosmehl, Sie haben über persönliche Eignung gesprochen. Sie gehören doch zu der Partei, die auf der Bundesebene mit denjenigen koaliert, die einen Wirtschaftsminister stellen, der lediglich Kinderbuchautor ist.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von den GRÜNEN)

Sie sollten einmal überprüfen, ob Sie mit solchen Leuten auf der Bundesebene koalieren. Denn das ist schon ein wenig peinlich.

(Zurufe von den der SPD und von den GRÜNEN - Unruhe)

Ich würde gern noch einmal auf die Schriftführer und auf das, was Sie, Herr Kosmehl, gesagt haben, zu sprechen kommen. Unabhängig

von den Argumenten und Fakten, die wir anführen, werden Sie immer so stimmen, wie Sie das möchten und wie Sie das von Vornherein geplant haben. Wir haben es bei Herrn Siegmund gesehen. Herr Siegmund hat sich erklärt. Herr Siegmund war Ausschussvorsitzender. Alles, was ihm vorgeworfen wurde, ist entkräftet worden. Er hat sich nichts zuschulden kommen lassen und trotzdem haben Sie ihn abgewählt.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Der Mann war beim Deportationstreffen! - Zurufe von der AfD)

- Das war kein Deportationstreffen. Aber dazu müssten Sie einmal anfangen, das zu lesen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Natürlich war das ein Deportationstreffen! Natürlich, hören Sie auf zu lügen! - Zurufe von der AfD)

Ich stelle also fest, dass die AfD die einzige demokratische Partei ist,

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die AfD ist ein Nazihaufen!)

die unsere Verfassung verteidigt. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Zietmann, es gibt eine Frage des Abg. Herrn Kosmehl, sofern Sie diese zulassen. - Herr Kosmehl, bitte.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank. - Herr Zietmann, ich möchte Ihnen nur eine Frage stellen: Ist es richtig, dass der Landtag zu Beginn der Legislaturperiode drei Kandidaten der AfD zu Schriftführern gewählt hat und damit die AfD zur Mitwirkung im Parlamentsbetrieb befähigt hat?

(Zuruf von der AfD)

Felix Zietmann (AfD):

Natürlich ist das richtig. Aber es ist auch richtig, dass Sie unseren Vizepräsidenten Ihre Stimme entzogen haben.

(Ulrich Siegmund, AfD: Jawohl!)

Das ist auch richtig. Das ist auch Teil der Wahrheit.

(Beifall bei der AfD - Sebastian Striegel, GRÜNE: Nur demokratisch ist so etwas! - Zuruf von der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt.

Abstimmung

Wie eben erwähnt, können wir heute nicht über den Gesetzentwurf selber abstimmen, sondern nur über eine Überweisung in den Rechtsausschuss, die eben beantragt wurde. Wer dieser Überweisung zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die

Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Damit wurde die Überweisung abgelehnt und der Tagesordnungspunkt 14 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 15

Zweite Beratung

Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt bekämpfen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/2124**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3853**

(Erste Beratung in der 35. Sitzung des Landtages am 27.01.2023)

Zu der Beschlussempfehlung und zum Gang der Beratung wird uns Herr Silbersack berichten. - Herr Silbersack, bitte schön.

Andreas Silbersack (Berichterstatter):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/2124 wurde im Hohen Haus in der 35. Sitzung am 27. Januar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurden die Ausschüsse für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung beteiligt.

Ziel der Antragsteller war es insbesondere, die Landesregierung aufzufordern, sich für wirk-

same Maßnahmen und Projekte in enger Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaften, Jugendämtern und Schulen zur Verhinderung von Straftaten durch junge Menschen sowie für die Durchführung beschleunigter Jugendgerichtsverfahren mit spürbaren Sanktionen unter Anwendung des sogenannten Neuköllner Modells einzusetzen.

Der Ausschuss für Inneres und Sport rief diesen Antrag erstmals in der 19. Sitzung am 9. März 2023 auf und verständigte sich darauf, in der nächstfolgenden Sitzung eine Information der Landesregierung zu der aktuellen Polizeilichen Kriminalstatistik entgegenzunehmen. Auf dieser Grundlage sollte anschließend die Beratung über den Antrag erfolgen.

Dem folgend, nahm der Ausschuss für Inneres und Sport in der 20. Sitzung am 13. April 2023 einen Bericht der Landesregierung entgegen und verständigte sich darauf, den Antrag in der nächsten Ausschusssitzung erneut zu behandeln. Ziel sollte es sein, eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse zu erarbeiten.

Bei dem Treffen der innenpolitischen Sprecher zur Festlegung der Tagesordnung für die nächste Sitzung fand die Drs. 8/2124 mehrfach keine Berücksichtigung. Schließlich wurde der Antrag in der 27. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 11. Januar 2024 erneut auf die Tagesordnung genommen. Gemeinsam mit dieser Drucksache wurden zwei Anträge auf Selbstbefassung zu den Themen „Tatenloses Zuschauen, Verschweigen, Vertuschen und Verharmlosen der grassierenden Jugendkriminalität durch die Verwaltungsspitze der Stadt Halle“ sowie „Raubstraftaten durch Gruppen jugendlicher bzw. heranwachsender Täter im Schulumfeld von Halle (Saale)“ behandelt.

Auf der Grundlage dieser Selbstbefassungsanträge wurde die Problematik der Jugendkriminalität in der 24. Sitzung am 21. September 2023 sowie in der 25. Sitzung am 23. Oktober 2023 behandelt, auch wenn der heute zu debattierende Antrag nicht Gegenstand der Tagesordnung war.

Im Anschluss an eine Berichterstattung der Landesregierung in der bereits erwähnten 27. Sitzung hat der Ausschuss für Inneres und Sport eine vorläufige Beschlussempfehlung an die mitberatenden Ausschüsse verabschiedet.

Auf der Grundlage eines im Vorfeld der Sitzung bereitgestellten Beschlussvorschlages der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP empfahl der Ausschuss mit 8 : 0 : 5 Stimmen die Annahme des Antrages in geänderter Fassung.

Im Rahmen des Mitberatungsverfahrens war der Antrag Gegenstand der 24. Sitzung des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz am 28. Februar 2024. Zu dieser Beratung legten die Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP einen Änderungsantrag als Tischvorlage vor. Mit diesem regten sie die Ergänzung an, an Punkt 2 der vorläufigen Beschlussempfehlung einen dritten Satz und somit die Ausweitung des Dankes auch auf den Justizbereich anzufügen. Ferner wurde die Neuaufnahme eines Punktes 5 vorgeschlagen, in welchem eine Berichterstattung der Landesregierung im vierten Quartal in den beteiligten Ausschüssen über die Entwicklung der Kinder- und Jugendkriminalität in der Stadt Halle erbeten wird. Dem Änderungsantrag wurde mit 8 : 0 : 4 Stimmen gefolgt.

Schließlich empfahl der Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz dem feder-

führenden Ausschuss mit 7 : 2 : 3 Stimmen die Annahme des Antrages in der Fassung der vorläufigen Beschlussempfehlung mit den zuvor geschilderten Ergänzungen.

Der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 35. Sitzung am 6. März 2024 mit dem Antrag und schloss sich nach kurzer Beratung mit 7 : 6 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 29. Sitzung am 7. März 2024 mit dem Antrag. Nach erfolgter Beratung stieg der Ausschuss auf der Grundlage der vorläufigen Beschlussempfehlung in das Abstimmungsverfahren ein. Beide vom Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz vorgeschlagenen Ergänzungen wurden mit 7 : 0 : 5 Stimmen angenommen. Punkt 5 erfuhr dabei noch eine redaktionelle Anpassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Ergebnis der Beratungen in den Ausschüssen für Inneres und Sport, für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz sowie für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung wurde die Ihnen in der Drs. 8/853 vorliegende Beschlussempfehlung mit 7 : 0 : 5 Stimmen beschlossen. Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Herr Stehli scheint einen Wettlauf in Gang gesetzt zu

haben, wer am schnellsten sprechen kann.
- Jetzt folgt für die Landesregierung Ministerin Frau Dr. Zieschang.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mitte März, also nach der letzten Sitzung des Innenausschusses, habe ich gemeinsam mit dem Landespolizeidirektor S. die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 vorgestellt.

Das, was unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung steht, nämlich dass man die landesweit steigenden Fallzahlen mit Besorgnis sieht, hat sich in der Polizeilichen Kriminalstatistik ganz eindeutig so abgebildet. Ich habe vorhin schon in der Regierungsbefragung angedeutet, dass die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2023 im Bereich der Jugendkriminalität gut 17 400 Straftaten ausweist. Das ist im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um 9,6 %. Die Jugendgewaltkriminalität ist indessen kaum angestiegen.

Besorgniserregend - auch das habe ich heute früh in der Regierungsbefragung schon gesagt - ist vor allem, dass bei der Kinderkriminalität ein noch deutlicherer Anstieg der Gesamtzahl der Straftaten feststellbar war. So wurden den tatverdächtigen Kindern unter 14 Jahre im vergangenen Jahr insgesamt fast 4 000 Straftaten zugeordnet; das sind fast 20 % mehr als im Vorjahr. Wir müssen deshalb alle uns zur Verfügung stehenden Mittel nutzen, um Kinder und Jugendliche von der Begehung von Straftaten abzuhalten. Für eine effektive Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität kommt

es auf eine schnelle und konsequente staatliche Reaktion auf das delinquente Verhalten von jungen Menschen an.

Ebenso ausschlaggebend ist das Bemühen, ihnen rechtzeitig und zielgerichtet Chancen und Hilfsangebote für ein weiteres straffreies Leben zu eröffnen. Dem trägt die Landespolizei Rechnung. Die Landespolizei leistet in der Bekämpfung der Jugendkriminalität hervorragende professionelle Arbeit.

Insbesondere den monatelangen intensiven polizeilichen Maßnahmen im Stadtgebiet von Halle ist es zu verdanken, dass Gewaltstraftaten zumeist unter Gleichaltrigen sukzessive verhindert wurden, dass Straftaten umfassend aufgeklärt wurden und die verantwortlichen Täter in einer engen Zusammenarbeit mit der Justiz strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wurden und werden.

Jugenddelinquenz ist kein neues Kriminalitätsphänomen. Allerdings ist bundesweit ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen feststellbar, der es notwendig macht, die Ursachen und begünstigenden Entstehungsfaktoren genauer zu untersuchen.

Vor diesem Hintergrund bin ich auf die Ergebnisse der in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität durchgeführten Befragung zum subjektiven Sicherheitsempfinden von rund 2 000 Schülern in Halle durchaus gespannt. Hierüber und auch über die im Rahmen der Innenministerkonferenz noch zu erarbeitenden Analysen und Handlungsempfehlungen werde ich gern Ende des Jahres in den Ausschüssen berichten. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Zieschang. - Wir treten in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Mathias Büttner, Staßfurt. - Herr Büttner, bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Während Herr Büttner zum Rednerpult kommt, darf ich auf der Tribüne ganz herzlich Unternehmer und, ich glaube, eine Unternehmerin aus dem Jerichower Land begrüßen, die hier noch zu später Stunde der Debatte folgen wollen. - Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Büttner, Sie haben das Wort.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Von unserem Antrag zum Thema „Jugendkriminalität in Sachsen-Anhalt bekämpfen“ ist so gut wie nichts mehr übrig geblieben.

Wir haben in unserem Antrag gefordert, beschleunigte Jugendgerichtsverfahren durchzuführen. Wir haben die Anwendung polizeilicher Maßnahmen wie Gefährderansprache, Platzverweise, vorbeugende Betretungsverbote oder Sicherungsgewahrsam gefordert.

Jetzt lese ich Ihnen einmal vor, was davon übrig geblieben ist; ich mache eine Kurzfassung. Die Beschlussempfehlung lautet:

„1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt nimmt die landesweit steigenden Zahlen an registrierten Straftaten in der Polizeilichen

Kriminalstatistik und insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendkriminalität mit Sorge zur Kenntnis.“

- Das ist ja sehr aussagekräftig.

„2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt dankt der Landespolizei für ihren verstärkten Einsatz [...]

3. Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist sich bewusst, dass so ein komplexes Phänomen wie die Kinder- und Jugendkriminalität eines ganzheitlichen Ansatzes und einer multiprofessionalen Zusammenarbeit aller Akteure bedarf [...]

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt den im Rahmen der 219. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder gefassten Beschluss, eine interdisziplinäre Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Identifizierung von Ursachen und Auswirkungen im Rahmen einer umfassenden Analyse [...]

Auf Deutsch gesagt: Mit dieser Beschlussempfehlung kriegen Sie die Jugendkriminalität in unserem Land auf keinen Fall in den Griff.

(Beifall bei der AfD)

Was mir in Ihrer Beschlussempfehlung und auch in der Kriminalitätsstatistik fehlt: Der Anteil an Migranten an diesen Straftaten fehlt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie wollen Sie denn Maßnahmen ergreifen, die dazu führen, dass wir die Jugendkriminalität in unserem Land in den Griff bekommen, wenn Sie diejenigen, die diese Jugendkriminellen

sind, nicht klar benennen? Wir müssen doch Maßnahmen ergreifen, die gerade auf diese Tätergruppe abzielen.

Ich sage es noch einmal ganz deutlich, wie wir das auch schon in der Vergangenheit hier gemacht haben: Wer sich in unserem Land nicht benimmt, hier das Gastrecht oder das Asylrecht in Anspruch nimmt und hier straffällig wird, der hat Deutschland zu verlassen,

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

der hat hier keinerlei Recht mehr auf Verpflegung, auf Versorgung, auf Unterbringung, auf Betreuung und Sonstiges, sondern der hat ein Betretungsverbot für die Bundesrepublik Deutschland zu erhalten.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich höre immer: „Wir wissen nicht, wo sie herkommen; darum wissen wir nicht, wohin wir sie abschieben sollen.“ Ich sage es noch einmal: Wenn diejenigen hier nichts mehr zu erwarten haben, dann werden sie Deutschland von allein verlassen. Wir brauchen keine großartige Abschiebungsoffensive oder irgendwelche Abschiebeflugzeuge, wir brauchen bloß einen Entzug der Geldmittel und dann hauen sie von allein ab und gehen in das Land, wo sie wieder etwas bekommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf diese Art und Weise werden wir hier eine Sicherheit erlangen, die wir schon lange nicht mehr hatten. Wir werden vor allen Dingen eine Menge Geld sparen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Jawohl! - Genau!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Erben für die SPD-Fraktion.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Ministerin hat soeben zutreffenderweise auf die Zahlen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik hingewiesen. Die werden Sie, Herr Büttner, auch problemlos im Netz finden. Wenn Sie die Tabellen lesen und verstehen, werden Sie auch problemlos die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die die Statistik ausweist, erkennen können. Dann können Sie sich nicht an dieses Pult stellen und behaupten, dass angeblich die PKS nichtdeutsche Tatverdächtige nicht ausweist.

(Zurufe von der AfD)

Das können Sie sich ganz einfach mal angucken. Das werden Sie sehr einfach finden.

(Unruhe)

Die Beschlussempfehlung sieht natürlich völlig anders aus als Ihr Antrag.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Denn: Bei der Bekämpfung von Jugendkriminalität kommt man schnell zu dem Ergebnis, dass Ihre Prügelstrafendoktrin mit Sicherheit nicht das Problem lösen wird.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Deswegen sieht die Beschlussempfehlung auch so aus, wie sie aussieht.

Das Beispiel von Halle und die Entwicklung in Halle im Verlauf des Jahres 2023 zeigen doch sehr deutlich, dass es der vernetzte Ansatz ist, der am Ende zu ersten Erfolgen führt, dass eben nicht die Polizei allein, aber wesentlich auch die Polizei dort Aufgaben zu erfüllen hat,

(Zurufe von der AfD)

dass die Schule dort ihren Auftrag zu erfüllen hat und dass die Jugendhilfe ihren Auftrag zu erfüllen hat. Ich bin überzeugt davon, dass das in der Stadt Halle jetzt, nach den Ereignissen, auch angekommen ist.

Das alles ist Gegenstand unserer Beschlussempfehlung. Ich erlaube mir an der Stelle, für deren Annahme zu werben. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Für die Fraktion DIE LINKE folgt Frau von Angern. - Bitte.

(Zurufe von der AfD)

- Das tut mir leid. Wollten Sie noch eine Nachfrage stellen?

(Zurufe von der AfD)

- Ich kann ich die Augen überall haben. Also: Wollen Sie noch eine Nachfrage stellen?

(Zurufe von der AfD: Nein! - Jetzt nicht mehr!)

- Jetzt nicht mehr. Gut. - Dann ist jetzt Frau von Angern an der Reihe.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Frau Innenministerin hat auf die Vorstellung ihrer Polizeilichen Kriminalstatistik am 12. März 2024 verwiesen und hat die Zahlen sowohl im Bereich der Jugend- als auch der Kinderkriminalität genannt.

Ich teile Ihren Ansatz, Frau Ministerin, dass das besorgniserregende Zahlen sind, auf die wir gemeinsam schauen müssen. Ich würde das nur um einen Handlungsansatz erweitern. Es geht nämlich nicht nur darum, zeitnah zu reagieren und zeitnah Hilfe zur Verfügung zu stellen, sondern wir müssen tatsächlich viel intensiver hinschauen, was im Bereich der Prävention getan werden muss.

Im Bereich der Prävention - das ist eben noch einmal gesagt worden - ist lobend hervorzuheben, dass es in der Stadt Halle - insofern kann man schon sagen, dass es auch Maßstäbe für ganz Sachsen-Anhalt gesetzt hat - tatsächlich gelungen ist, die Präventionsangebote, die es gibt, unter all den Akteurinnen und Akteuren, die an Kindern und Jugendlichen nah dran sind, zusammenzubringen. Dabei geht es sowohl um die Eltern als auch um die Schule sowie um die öffentliche und die freie Jugendhilfe. Die Polizei und die Justiz müssen eng und vertraulich zusammenarbeiten, um frühzeitig Gewalt, Gewaltdelinquenz sowie Gewaltneigungen zu erkennen und dagegen zu agieren.

(Zustimmung bei der LINKEN)

- Danke. - Deswegen haben wir auch im Rechtsausschuss angeregt, als Sie Ihren Änderungsantrag vorgelegt haben, uns nicht nur bei der Polizei und der Justiz zu bedanken, sondern - eigentlich selbstverständlich - auch bei der freien und öffentlichen Jugendhilfe. Ich bedauere, dass Sie das nicht geteilt, sondern auf den Sozialausschuss verwiesen haben.

Ich finde, insbesondere in der Rechtspolitik muss klar sein, wie wichtig die Kinder- und Jugendhilfe für die Bekämpfung von Jugendkriminalität ist. Sie ist aus meiner Sicht der wichtigste Baustein. Insofern bedauere ich, dass es nicht aufgegriffen worden ist.

Aber Sie haben noch einmal die Chance, dieses Thema anders, auch aus meiner Sicht breiter anzufassen, nämlich auf der Basis unseres Antrags, den wir im letzten Juni zur Landtagsitzung eingebracht haben, zum Umgang mit Jugendkriminalität, auch mit ganz bewussten Vorschlägen zu Maßnahmen, die zur Prävention in Sachsen-Anhalt angeboten werden können.

Uns reicht es nicht aus, was in die vorliegende Beschlussempfehlung aufgenommen worden ist. Sie haben aber mit unserem Antrag die bessere Vorlage. Er liegt noch in den Ausschüssen. Es gab ein tolles Fachgespräch, in dem auch deutlich geworden ist, welchen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention die Schulsozialarbeit an den Schulen leistet.

Insofern war es ein unbewusstes bewusstes Werben für die Wichtigkeit der Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Ich hoffe, dass es uns gelingt in den zuständigen Ausschüssen mindestens noch eine Schippe oben drauf zu legen. Ich glaube, dass es die Gesellschaft in Sachsen-Anhalt beruhigen wird, wenn wir

hierfür mehr leisten, um wirksam der Jugendkriminalität und auch der Kinderkriminalität etwas entgegenzusetzen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung aus den oben genannten Gründen der Stimme enthalten. Ich freue mich auf die nächste Debatte zu diesem Thema. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es gibt keine Fragen, sodass ich als nächste Rednerin Frau Godenrath für die CDU-Fraktion ans Rednerpult bitte.

Kerstin Godenrath (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Das Thema Jugendkriminalität beschäftigt uns schon eine ganze Weile. Es ist auch gut so, dass wir so lange ein Auge darauf haben.

Uns war bereits damals, als wir das erste Mal darüber gesprochen haben, wichtig zu erwähnen, dass wir das Thema unter einem ganzheitlichen Ansatz betrachten müssen. Das heißt, es müssen alle Akteure einbezogen werden, wenn wir Lösungen finden wollen. Es muss eine ressortübergreifende Zusammenarbeit geben. Wir müssen auch den Fokus auf das Thema Prävention legen.

Die Polizei hat damals auf das Phänomen Jugendkriminalität relativ zügig reagiert und eine Ermittlungsgruppe ins Leben gerufen, die sich

mit diesem Thema speziell beschäftigt hat. Dort sind bereits Ermittlungserfolge zu verzeichnen.

Aber - das haben wir damals auch bereits sehr deutlich gemacht - die Verantwortung kann hierbei nicht nur in Richtung der Polizei gegeben werden, sondern auch in die Richtung der Kommunen. Ich bin unserer Innenministerin sehr dankbar, dass damals ein Treffen - ich möchte jetzt nicht sagen, ein Krisengipfel, aber mir fällt kein anderes Wort ein - unter Beteiligung aller Mitwirkenden aus den verschiedenen Ministerien mit Vertretern der Stadt initiiert wurde, auf dem sie einen sehr umfangreichen Maßnahmenplan beschlossen haben, den es umzusetzen gilt.

So soll es bspw. anlassbezogene Fallkonferenzen geben, an denen das Jugendamt, das Schulamt, die Staatsanwaltschaft, die Polizei und viele mehr teilnehmen. Es sollen Präventionspatenschaften zwischen Schulklassen und der Polizei ins Leben gerufen werden. Das Konzept zur Stärkung des Sicherheitsgefühls soll weiter umgesetzt werden. Die kommunale Kriminalprävention unter Mitwirkung des Integrationsnetzwerks und des Präventionsrats soll weiter vorangetrieben werden.

In geeigneten Fällen will man darauf schauen, vereinfachte Jugendverfahren durchzuführen. Der Erlass zu Schulpflichtverletzungen ist angepasst worden, um schneller auf Schulverweigerer reagieren zu können. Die Stadt hat die Ankündigung, eine Anlaufstelle für Opfer von Jugendgewalt zu schaffen, mittlerweile umgesetzt. Verschiedene Teilhabeprojekte sollen initiiert bzw. fortgeführt werden. Es soll zielgruppenorientierte Berufsangebote geben, insbesondere zur Unterstützung von Jugendlichen in ihrem Übergang von der Schule in die Ausbildung.

Sie sehen also, es ist hierfür ein relativ großes Maßnahmenpaket beschlossen worden. Das gilt es konsequent umzusetzen; das gilt es auch konsequent zu evaluieren, um zu schauen, was kann ergänzt werden, was ist vielleicht zu streichen, an welcher Stelle muss etwas Neues hinzugefügt werden.

Zudem ist auch auf der Bundesebene reagiert worden, indem eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet wurde, um zu prüfen, was es für Fallzahlen sind, wie sie zu analysieren sind, welche Handlungsempfehlungen daraus abzuleiten sind. Das heißt, es ist ganz, ganz deutlich: Stadt, Land und auch der Bund haben hierauf reagiert, die Dringlichkeit des Problems erfasst.

Auch wir werden das weiter beobachten. Wir werden uns berichten lassen. Wir werden weiter darauf den Fokus legen. Daher bitte ich um Zustimmung zur vorliegenden Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Godenrath. - Es folgt als nächster Redner Herr Striegel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Die Kriminalität steigt seit Jahren; es gibt immer mehr Tatverdächtige und vor ein paar Tagen

kam die Meldung aus dem Innenministerium unseres Landes.

Die Anzahl begangener Straftaten aus dieser Gruppe ist auch im vergangenen Jahr wieder gestiegen, bei Betrugsdelikten gar um 100 %. - Doch eine Reaktion bleibt aus. Denn es handelt sich bei der von mir referierten Statistik um Straftaten, welche von Straftäter*innen im Seniorenalter begangen wurden - eine Gruppe von Delinquenten, denen wir mehr gesellschaftliche Aufmerksamkeit widmen sollten.

Dieser kleine Ausschnitt aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik zeigt, dass das Kriminalitätsgeschehen häufig nur sehr selektiv Gegenstand öffentlicher Kontroversen wird. Einen Aufschrei gab es im Gegensatz zum Schweigen bei der Seniorenkriminalität bei der in der Tendenz sinkenden, aber in den letzten beiden Jahren steigenden Kriminalitätsrate von Jugendlichen.

Insbesondere die Stadt Halle fiel dabei ins Auge. Es ist kein Inselphänomen, sondern es fast überall in Deutschland wahrnehmbar. Von Soziolog*innen wird es mit Nachholeffekten aufgrund der Coronazeit erklärt, während der Jugendliche ihr in der Entwicklung begründetes vorübergehendes delinquentes Verhalten eben nicht ausleben konnten. Die Debatte darüber war in Teilen erhitzt. Die durchaus berechtigten Sorgen der Eltern waren so groß, dass manche gar Bürgerwehren zum Schutz der Kinder erwogen hatten.

Die Stadt Halle und das Land haben in der Folge einen längst überfälligen Schritt unternommen und alle Akteure zusammengebracht, um eine gute Zusammenarbeit zwischen Schulen, Polizei, Justizbehörden und Sozialarbei-

ter*innen mit dem Ziel zu vereinbaren, die Präventionsarbeit zu stärken. Der Teufelskreis der erneuten Straffälligkeit einzelner Täter war zu unterbrechen. Das ist gelungen und auch die starke Präsenz der Polizei vor und in den Schulen zur Aufklärung von Kindern und Jugendlichen hat seine Wirkung entfaltet.

Umso mehr wird sich zeigen, ob die Präventionsarbeit auch in Zukunft halten wird. Wir haben in der Anhörung im Innenausschuss gelernt: Nicht die Begriffe wie „Haus der Jugend“ oder „Neuköllner Verfahren“ oder ihre Strukturen sind entscheidend. Wichtig ist, dass der individuelle Jugendliche bei einer engen Zusammenarbeit verschiedener Akteure im Mittelpunkt steht.

Für eine grüne Beschlussempfehlung fehlen ein paar Punkte. So hätten wir den Fokus - die Kollegin von Angern hat es bereits aus der Sicht der LINKEN deutlich gemacht - stärker auf die Bedeutung der Schulsozialarbeit gelegt.

Unsere Fraktion wird sich daher der Stimme enthalten und wir schauen gespannt weiter auf dieses Thema. Ich bin mir sicher, es wird uns auch in diesem Hause bestimmt noch das eine oder andere Mal beschäftigen. Wir sollten es aber eben nicht überdramatisieren, sondern tatsächlich die Probleme lösen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Striegel. Ich sehe keine Fragen. - Deswegen kommt bitte Herr Kosmehl für die FDP-Fraktion ans Rednerpult.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Man muss dem Kollegen Büttner zugutehalten, dass es ihm an Selbstwertgefühl nicht mangelt.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Wenn man sich Ihren Antrag anschaut, wenn Sie bspw. auf den Beschlussteil schauen, dann wird ersichtlich: Sie haben auch nichts zur Herkunft der Täter gesagt. Es ist ganz allgemein gehalten. Vieles von dem im Übrigen, was Sie dort beantragt haben, läuft bereits. Oder wenn es läuft - -

Ich gehe einmal z. B. auf das beschleunigte Verfahren ein. Wir haben im Fachgespräch gehört - Sie werden sich auch bei Fachleuten erkundigt haben -, dass es an bestimmte Voraussetzungen geknüpft ist, um überhaupt ein beschleunigtes Verfahren im Jugendstrafrecht eröffnen zu können.

Deshalb ist es natürlich eine einfache Forderung - ich zitiere -

„[...] sich einzusetzen für die Durchführung beschleunigter Jugendgerichtsverfahren mit spürbaren Sanktionen unter Anwendung der Grundsätze des sogenannten ‚Neuköllner Modells‘ [...]“

Darin ist sehr viel enthalten, was in der Umsetzung nicht möglich ist; das werden Ihnen die Experten - wenn Sie ihnen zuhören - sagen.

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Im Übrigen hat die Landesregierung in ihren Statements - sowohl im Innenausschuss als auch im Rechtsausschuss - deutlich gemacht, welche bestehenden Maßnahmen sie derzeit umsetzt und vor allen Dingen auch wieder verstärkt umsetzt. Deshalb sage ich: Wir sind auf einem guten Weg.

Aber wir sind noch lange nicht an dem Punkt, an dem wir sagen können: Wir haben die Jugendkriminalität z. B. in Halle, aber auch an anderen Orten, so weit zurückgedrängt, dass wir uns etwas zurücklehnen könnten. Nein, das ist ein Marathon. Das wird uns noch eine ganze Weile beschäftigen, insbesondere die kommenden Frühlings- und Sommermonate werden entscheidend sein, ob wir den Druck aufrechterhalten können.

Zugleich - das ist eben auch die Neuerung, dass man alle an einen Tisch bringt - ist auch dafür zu sorgen, dass die Beratungsangebote vorhanden sind und man im Nachgang schaut, an welchen Stellschrauben man ggf. drehen kann, um dafür zu sorgen, dass die Kriminalität wirksam bekämpft werden kann, sie im Idealfall überhaupt nicht auftritt.

Aber wenn es zu Übergriffen kommt, dann ist dafür zu sorgen, dass bspw. das Vertrauen der Schülerinnen und Schüler so weit gestärkt ist, dass sie diese Taten anzeigen, sich offenbaren. Sie müssen wissen, dass es Schutz gibt, dass sie nicht wieder an der nächsten Ecke abgezogen werden.

Wir können nur dann aufklären und die Täter zur Rechenschaft ziehen, wenn wir diese Fälle kennen. Es dauert eine Weile, weil Schülerinnen und Schüler, denen so etwas passiert ist

oder die es von ihren Freunden erzählt bekommen haben, sich dreimal überlegen, ob sie so etwas melden und die Maschinerie in Gang setzen sollen.

Wir müssen aber dahin kommen, weil wir sonst die Täter nicht kriegen werden. Deshalb danke ich ausdrücklich der Kollegin Tschernich-Weiske, die den Hinweis im Bereich der Justiz gebracht hat. Ich nenne die Ergänzung noch einmal: Die Justiz - ich sage es einmal als Rechtspolitiker - hat etwas später als das Innenministerium verlautbart: Wir müssen hierfür auch mehr tun.

Wir haben mittlerweile auch Verfahren; es gibt mittlerweile eine stärkere Fokussierung darauf, Taten zur Anklage zu bringen. Es wird nicht gesagt: Wir stellen das Verfahren ein, weil wir niemanden ermitteln können. Vielmehr bemüht man sich, die Täter zu ermitteln und sie zur Rechenschaft zu ziehen.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir sind auf einem guten Weg, aber wir sind erst am Anfang des Weges. Deshalb ist es gut, wenn wir weiter dranbleiben. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind am Ende der Debatte angelangt und kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die AfD-Fraktion, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Schlussbemerkungen

Wir sind am Ende der Tagesordnung des heutigen Tages, der heutigen Sitzung angekommen. Die morgige Sitzung beginnt um 9:30 Uhr. Wir fangen mit dem Prioritätenblock an, das sind die Tagesordnungspunkte 4 bis 8. Ich darf die Sitzung des Landtags schließen.

Schluss: 18:57 Uhr.

